



Familienergänzende Kinderbetreuung Ausbau Tagesstrukturen

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat
(2017.30)

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Zusammenfassung

1.1 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

1. Das Reglement Familienergänzende Kinderbetreuung wird genehmigt.
2. Der Ausbau des vergünstigten Angebotes der Tagesbetreuung auf den ganzen Tag wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einem Drittanbieter zur Umsetzung der Tagesbetreuung an den bisherigen Standorten ermächtigt.

1.2 Ausgangslage

Am 5. Juni 2016 haben die Stimmberechtigten dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) vom 12. Januar 2016 zugestimmt. Die Gesetzgebung verpflichtet die Gemeinden,

- den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum **Abschluss der Primarschule** sicherzustellen;
- sich an den Betreuungskosten, **unabhängig vom Betreuungsort**, nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten zu beteiligen;
- das Gesetz auf Beginn des Schuljahrs 2018/19 umzusetzen.

In Windisch wird die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter (Kindertagesstätten, Tagesfamilien) und im Schulalter (Blockzeiten, Mittagstisch, Randstundenbetreuung, Kindertagesstätten) bereits heute angeboten. Zurzeit stehen in der Volksschule 65 Plätze für die Randstunden- und Mittagsbetreuung (mit Mittagessen) zur Verfügung und es besteht keine Warteliste.

Eine Erhebung hat den Bedarf für einen Ausbau der Randstundenbetreuung frühmorgens (ab 06.30 Uhr) und an Nachmittagen (bis 18.00 Uhr) ausgewiesen. Das neue Angebot soll sich über die 39 Schulwochen erstrecken.

1.3 Zielsetzungen

Folgende Zielsetzungen werden mit dem Ausbau der Tagesstrukturen verfolgt:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit
- Verbesserung der gesellschaftlichen, insbesondere sprachlichen Integration von Kindern und damit der Ausbau der Chancengleichheit
- Förderung der Standortattraktivität der Gemeinde (als Wohn- und Arbeitsort)
- Erhöhung der Steuereinnahmen und Senkung der Sozialausgaben und Sonderschulungsmassnahmen

- Erhöhung des Wirkungsgrades der Bildungsinvestitionen
- Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten, ob die Betreuung der Kinder durch die Familie und/oder in Betreuungsangeboten der Gemeinde erfolgt

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
1.1	Antrag	2
1.2	Ausgangslage	2
1.3	Zielsetzungen	2
2	Heutiges Angebot der Gemeinde Windisch	5
2.1	Kindertagesstätten	5
2.1.1	Betriebsbeiträge	5
2.1.2	Finanzen	5
2.2	Tagesfamilien	6
2.3	Tagesstrukturen	6
2.3.1	Ausgangslage	6
2.3.2	Organisationen / Angebot	6
2.3.3	Finanzen	7
3	Neue gesetzliche Grundlagen	7
3.1	Allgemein	7
3.2	Auszug aus dem Gesetz	7
3.3	Auswirkungen	8
4	Bedarfserhebung	8
4.1	Ausgangslage	8
4.2	Ziele	8
4.3	Umfrage	9
4.4	Resultate der Umfrage	9
4.5	Ausbau des vergünstigten Angebotes	10
4.5.1	Angebot / Öffnungszeiten:	10
4.5.1.1	Ferienangebot	10
4.5.2	Standort	10
4.5.3	Trägerschaft	10
4.5.4	Entwicklung der Anzahl betreuter Kinder	11
4.5.5	Normtarife	11
4.5.6	Einkommensabhängige Tarife / Vergünstigungen	12
4.5.7	Kosten	13
5	Reglement Familienergänzende Kinderbetreuung	14
6	Antrag	14

2 Heutiges Angebot der Gemeinde Windisch

Für Details wird auf den Bericht „Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (Tagesstrukturen), Kapitel 5 IST-Analyse“ in der Aktenaufgabe verwiesen.

2.1 Kindertagesstätten

Der Einwohnerrat hat am 16. Oktober 2013 beschlossen, die Tarife einkommensabhängig für Kinder im Vorschulalter zu vergünstigen und hat dafür einen Maximalbetrag von CHF 75'000 pro Jahr festgelegt.

Die 4 Kindertagesstätten in Windisch bieten total 92 Betreuungsplätze an. Die Auslastung in den Kindertagesstätten ist unterschiedlich. Gemäss Aussagen der Trägerschaften gibt es Ausbaumöglichkeiten, vor allem dann, wenn ein Ausbau der Tagesstrukturen an den Schulstandorten erfolgt ist. Im Moment werden einige Kindergarten-/Schulkinder in den Kindertagesstätten betreut. Diese Betreuungsverhältnisse werden von der Gemeinde Windisch nicht vergünstigt, was für die Erziehungsberechtigten suboptimal und nicht nachvollziehbar ist. Die Praxis entspricht der gängigen Reglementierung.

2.1.1 Betriebsbeiträge

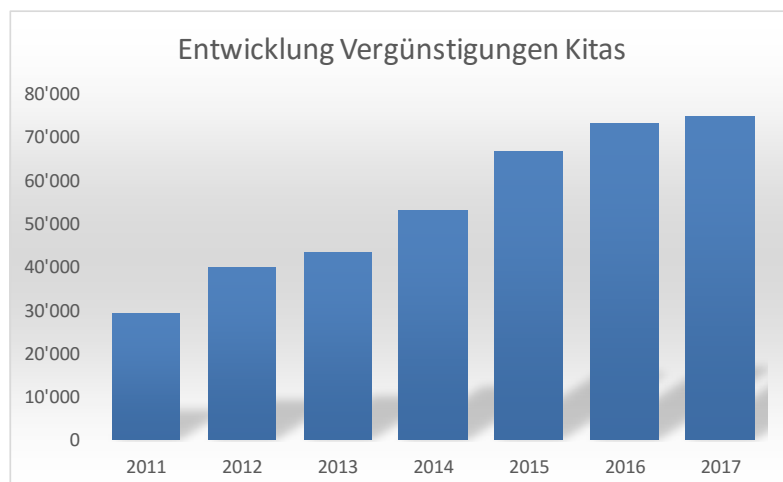
Betriebsbeiträge erhalten die Kitas Simsala und Wasserschloss. Die Kita Wägwyser verzichtet explizit auf Unterstützung, da sie sich als Anbieterin der „gehobenen“ Klasse positioniert und die Kita Villa Rägeboge wird durch die PDAG unterstützt.

2.1.2 Finanzen

Alle Institutionen wirtschaften selbsttragend, teilweise mit Unterstützung der öffentlichen Hand und mit Anstossfinanzierungen durch Bund und Kanton.

Ein Teil der Vertreterinnen und Vertreter der Kinderbetreuungsinstitutionen wünschen sich eine grössere finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde. Gleichzeitig wird die bestehende Selbstbestimmung geschätzt.

Die Kosten der Vergünstigungen durch die Gemeinde haben sich wie folgt entwickelt:



Die Anzahl betreuter Kinder nimmt laufend zu. 2016 wurde der vom Einwohnerrat festgelegte Betrag für Vergünstigungen von CHF 75'000 erstmals erreicht.

2.2 Tagesfamilien

Aktuell bieten in Windisch drei Tagesfamilien Plätze an. Diese stehen unter der Aufsicht der Gemeinde und werden jährlich auditiert. Der Verein Tagesfamilien Region Brugg organisiert, rekrutiert und betreut Tagesfamilien und wird ohne Leistungsvereinbarung mit CHF 4'000 pro Jahr unterstützt.

2.3 Tagesstrukturen

2.3.1 Ausgangslage

Der Verein Mittagstisch hat mit der Einführung des Mittagstisches 2001 für die Gemeinde ein Angebot für die Betreuung von Schulkindern über Mittag geschaffen. Auf das Schuljahr 2011/12 wurden die Blockzeiten provisorisch und ab Schuljahr 2014/15 definitiv eingeführt. Dies war ein weiterer Meilenstein im Angebot der Tagesstrukturen. Die Randstundenbetreuung für 1. und 2. Klässler hat das Angebot komplettiert. Der Stundenplan der Jüngsten umfasst zu wenige Lektionen, um Blockzeiten anbieten zu können.

2.3.2 Organisationen / Angebot

Die organisatorische Übersicht ist nachfolgend dargestellt:

Angebot	Trägerschaft	Einführungsjahr	Zeit	Tarife CHF	Vergünstigung	Anzahl Standorte
Randstundenbetreuung	Gemeinde	2011/2012	07.30 – 08.15	10.00	Ja	3
Blockzeiten	Gemeinde	2011/2012	11.05 – 11.55	0.00	-	3
Mittagstisch	Gemeinde	2001	11.55 – 13.30	16.00	Ja	2

Die Angebote für die Blockzeiten sind kostenlos und werden vollumfänglich durch die Gemeinde finanziert.

Für die Randstundenbetreuung vor 8 Uhr und den Mittagstisch gewährt die Gemeinde Vergünstigungen, die vom steuerbaren Einkommen abhängig sind:

Einkommensstufe	Randstunden	Blockzeiten	Mittagstisch ¹
I < 50.000	5.00	--	11.00
II > 50'000 < 85'000	8.00	--	13.00
III > 85'000	10.00	--	16.00

¹ Kosten für das Mittagessen, die Betreuung ist kostenlos

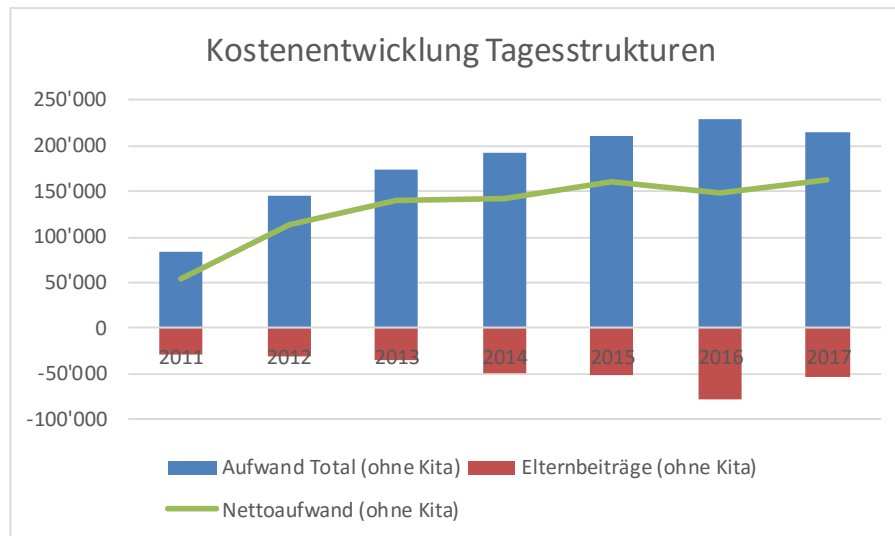
Mit Ausnahme der Randstundenbetreuung wird das Angebot rege genutzt und die Auslastung ist hoch. Seit der Neueröffnung des Standortes Lindenpark im August 2016 bestehen für den Mittagstisch keine Wartelisten mehr. Auffallend ist, dass die Angebote vor allem am Montag, Dienstag und Donnerstag stark genutzt werden und am Mittwoch und Freitag stark abfallen. Die Teamleitung handelt umsichtig und

schliesst je nach Belegung Standorte. Zurzeit besuchen 95 Kinder pro Woche den Mittagstisch.

Ob die geringe Nutzung der Randstundenbetreuung auf die eingengten Öffnungszeiten oder den nicht vorhandenen Bedarf zurückzuführen ist, bleibt offen. Es ist davon auszugehen, dass eine Erweiterung der Öffnungszeiten (ab 06.30 Uhr und nachmittags) die Nachfrage erhöht.

2.3.3 Finanzen

Die Kosten für die Tagesstrukturen haben sich wie folgt entwickelt:



Seit 2011 haben sich die Kosten verdreifacht, 2016 haben sich folgende Kosten ergeben:

- Mit Abstand am teuersten sind die Blockzeiten mit rund CHF 116'000 (Löhne Lehrpersonen).
- Der Mittagstisch hat sich seit der Eröffnung des Standortes Lindenpark enorm entwickelt und schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 30'000 ab. Die Verpflegungskosten von rund CHF 63'000 machen 60% des gesamten Aufwands aus.
- Die Randstunden werden wenig genutzt, die Kosten belaufen sich auf CHF 2'500.

3 Neue gesetzliche Grundlagen

3.1 Allgemein

Die Stimmbevölkerung des Kantons Aargau hat am 5. Juni 2016 das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) vom 12. Januar 2016 (Stand 1. August 2016) angenommen.

3.2 Auszug aus dem Gesetz

Der folgende Auszug aus dem KiBeG beinhaltet die wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung und Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung:

§ 1 Zweck

¹ Das Gesetz legt den Rahmen für die familienergänzende Kinderbetreuung fest.

² Die familienergänzende Kinderbetreuung bezweckt

- a) die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern,
- b) die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder zu verbessern.

§ 2 Angebot

¹ Die Gemeinden sind verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern **bis zum Abschluss der Primarschule** sicherzustellen. Die Aufgabe kann in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Dritten erfüllt werden.

§ 4 Finanzierung

¹ Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ihr Beitrag ist höchstens kostendeckend.

² Die Wohngemeinde beteiligt sich **unabhängig vom Betreuungsort** nach **Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** der Erziehungsberechtigten.

§ 6 Übergangsrecht

¹ Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung ist bis **spätestens zum Beginn des Schuljahrs 2018/19** umzusetzen.

3.3 Auswirkungen

Neu muss die Gemeinde

- den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherstellen;
- Kinder von Erziehungsberechtigten unabhängig vom Betreuungsort nach ihrer wirtschaftlichen Situation unterstützen.

4 Bedarfserhebung

4.1 Ausgangslage

Eine Bedarfsumfrage des Gemeinderates zeigt, wie zufrieden die Erziehungsberechtigten mit dem heutigen Angebot sind. Es ging jedoch auch darum, den zukünftigen Bedarf möglichst genau zu evaluieren, um ein adäquates Angebot aufzubauen. Für detaillierte Ausführungen wird auf den Bericht Bedarfserhebung Tagesstrukturen in der Aktenauflage verwiesen.

4.2 Ziele

Folgende Ziele waren Mittelpunkt der Umfrage:

- zukünftiger Bedarf

- wirtschaftliche Situation der Erziehungsberechtigten zur Berechnung der Kosten für Vergünstigungen
- Daten zur Nutzung der bestehenden Infrastruktur und Standorte
- Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten

4.3 Umfrage

Befragt wurden folgende Themenkreise:

1. Wohnort
2. Haushalt
 - Altersstufe der Kinder
 - Einzugsgebiet der Erziehungsberechtigten / Kinder
 - aktuell genutzte Betreuungsform
 - Arbeitspensum Erziehungsberechtigte
 - steuerbares Einkommen / Vergünstigungen
3. Betreuungsbedarf im Schulalter
 - Bedarf im Tagesverlauf
 - Ferienbetreuung Kindergarten und Unterstufe/Oberstufe
 - Inanspruchnahme mögliche Betreuungsangebote
 - Inanspruchnahme bei grösserer Distanz
4. Kosten
5. Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten
6. Betreuungsbedarf im Vorschulalter

4.4 Resultate der Umfrage

Der Fragebogen wurde an 71 Haushaltungen mit Kindern bzw. Jugendlichen im Volksschulalter versandt, die aktuell das gemeindeeigene Angebot nutzen. Der sehr gute Rücklauf von 58% erlaubt folgende verlässliche Kernaussagen:

- Rund 77% der Befragten haben Bedarf an schulergänzender Kinderbetreuung.
- Der Mittagstisch ist mit 55% Spitzenreiter, gefolgt von der Betreuung durch Verwandte / Bekannte mit 31%.
- Eine Ausweitung des Angebots wird insbesondere im Bereich der Randstundenbetreuung am Nachmittag gewünscht. Rund 41% der Haushalte haben sich verbindlich dafür ausgesprochen.
- Eine Ausweitung auf eine Ferienbetreuung wünschen sich für die Primarstufe 63% und für die Oberstufe 46% der Befragten.

Mit einem Durchschnitt von 7.6 auf einer Skala von 1 bis 10 sind die Befragten grossmehrheitlich zufrieden mit dem Angebot der Gemeinde. Erfreulich ist, dass das Personal mit 8.6 sehr gut bewertet wurde.

4.5 Ausbau des vergünstigten Angebotes

4.5.1 Angebot / Öffnungszeiten:

Das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung soll neu frühmorgens bereits um 06.30 Uhr starten und am Nachmittag bis 18.00 Uhr ausgebaut werden:

	IST	SOLL
Dauer	39 Schulwochen	39 Schulwochen
Tagesbetreuung	Montag bis Freitag 7.30 – 13.30 (Blockzeiten von 08.15 – 11.55)	Montag bis Freitag 6.30 – 18.00 (Blockzeiten von 08.15 – 11.55)
Ferienbetreuung	keine	keine

4.5.1.1 Ferienangebot

Der Gemeinderat wird mit den interessierten Kitas eine Vereinbarung für die Betreuung während den Schulferien ausarbeiten. Die Ferienbetreuung wird von der Gemeinde nicht vergünstigt.

4.5.2 Standort

Die Angebote sollen an den bereits bestehenden Standorten erweitert werden, um die Wege von der Schule zur Tagesbetreuung möglichst kurz zu halten. Aktuell wird das Angebot an den Schulstandorten ergänzt mit dem Mittagstisch im Pflegeheim Lindenpark. Zudem ist im alten Schuelhüsli (Schulanlage Dorf) ein Ausbau auf zwei Stockwerke geplant.

An den in der Schulraumplanung vorgesehenen drei Standorten (Rütenen, Dohlenzelg und Dorf) soll festgehalten werden.

Treffen zu wenige Anmeldungen ein, wird an einzelnen Standorten zu gewissen Zeiten keine Tagesbetreuung angeboten werden und die betroffenen Schüler anderen Standorten zugewiesen.

4.5.3 Trägerschaft

Die Gemeindeverwaltung hat anfangs 2016 von der Schule die Führung der Tagesstrukturen (ohne Aufgabenhilfe) übernommen. Der vorgesehene Ausbau der Tagesstrukturen würde die folgenden Verwaltungsabteilungen deutlich mehr belasten als bisher: Verwaltungsleitung (Personal), Sozialdienst (fachliche Leitung), Einwohnerdienste (Administration), Planung und Bau (Infrastruktur) und Finanzen (Finanzen). Zudem müssten die personellen Ressourcen für die Randstunden- und Mittagsbetreuung deutlich ausgebaut werden.

Der Ausbau des eigenen Angebotes würde die Kitas direkt konkurrenzieren. Dies könnte zur Folge haben, dass die Auslastung auf beiden Seiten relativ gering wäre. Dies wiederum hätte negative Auswirkungen auf die Kosten.

Das neue Angebot (inkl. Mittagstisch) soll deshalb von einem Drittanbieter geführt werden. Als Basis dient eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Drittanbieter und der Gemeinde. Die bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den Kitas werden gekündigt.

Die Vollkostenrechnung zeigt, dass der Ausbau eines eigenen Angebotes, im Vergleich zu einer Leistungsvereinbarung mit einem Drittanbieter, keine finanziellen Vorteile für die Gemeinde bringen würde.

4.5.4 Entwicklung der Anzahl betreuter Kinder

Die Auslastung der Kitas ist aktuell wie folgt:

Zahlen Stand März 2017		Anzahl Kinder					
Kita für Kinder im Vorschulalter	Anzahl Plätze	Total	pro Platz	aus Windisch		vergünstigt	
Chinderhuus Simsala	26	43	1.7	37	86%	17	46%
Kita Wasserschloss	32	48	1.5	27	56%	14	52%
Kita Wägwyser	15	20	1.3	5	25%	0	0%
Total	73	111	1.5	69	62%	31	45%
Kita für Schulkinder	Anzahl Plätze	Total	pro Platz	aus Windisch		vergünstigt	
Chinderhuus Simsala	9	45	5.0	45	100%	0	0%
Kita Wasserschloss	10	14	1.4	12	86%	0	0%
Kita Wägwyser	0	4		1	25%	0	0%
Total	19	63	3.3	58	92%	0	0%
Kitas Total	92	174	1.9	127	73%	31	24%

Die Kita Simsala betreibt je einen Standort in Windisch und in Brugg. Die angegebenen Merkmale beziehen sich auf Windisch.

Gestützt auf die vorstehenden Zahlen wurde eine Prognose zur Entwicklung der Windischer Kinder, welche das zukünftige Angebot der Tagesstrukturen nutzen werden, erstellt. Die neuen Vergünstigungen dürften zu einer steigenden Nachfrage führen:

	Vorschulkinder		Primarschulkinder	
Anzahl Windischer Kinder Kitas heute		69		58
in auswärtiger Kita betreut *)	15%	10	15%	9
Zwischentotal		79		67
Zuwachs mit neuen Vergünstigungen	15%	12	30%	20
Total		91		87

**) Erfahrungsgemäss werden nach Einschätzung der Fachstelle K+F durchschnittlich rund 15% der Kinder ausserhalb des Wohnortes betreut.*

4.5.5 Normtarife

Für die zukünftigen Vergünstigungen der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung hat der Gemeinderat Normtarife für Vorschul- sowie Primarschulkinder

festgelegt (siehe Anhang). Auf dieser Basis werden Vergünstigungen ausgerichtet, auch wenn die effektiven Kosten der genutzten Angebote höher sind. Sollten die tatsächlichen Kosten tiefer sein, so werden diese als Basis für die Vergünstigungen berücksichtigt.

4.5.6 Einkommensabhängige Tarife / Vergünstigungen

Der Einwohnerrat soll den Gemeinderat ermächtigen, die Vergünstigungen aller Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung festzulegen.

Als Obergrenze sieht er derzeit ein massgebliches Einkommen von CHF 90'000 vor. Darunter werden die Tarife gemäss der im Reglement vorgesehenen Berechnungen vergünstigt.

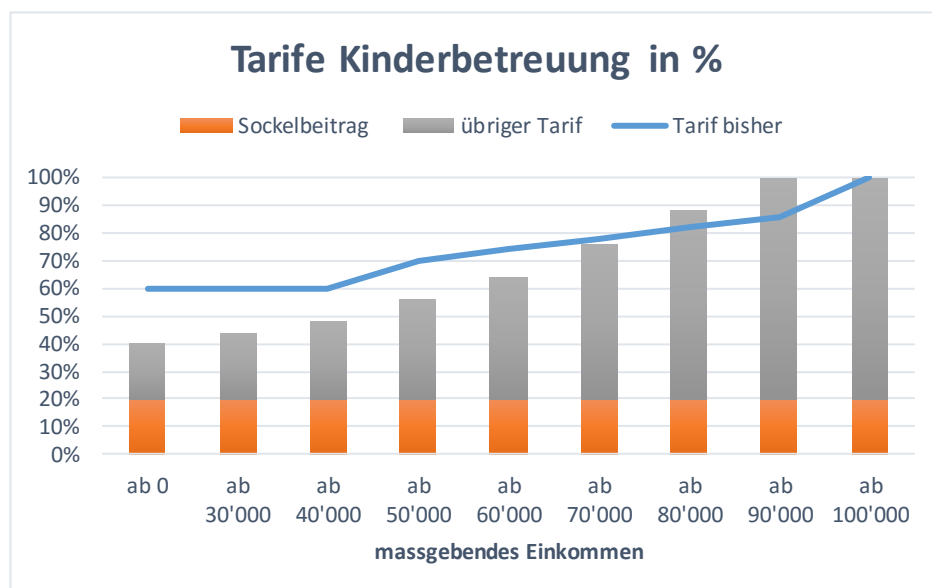
Das massgebende Einkommen leitet sich aus dem steuerbaren Einkommen ab und wird heute bereits bei der Berechnung der Krankenkassen-Prämienverbilligungen angewandt. Die Details zur Berechnung des massgebenden Einkommens können dem Reglement entnommen werden.

Von den Vergünstigungen sollen vor allem die unteren und mittleren Einkommen profitieren. Sie zielen auf eine soziale Durchmischung der betreuten Kinder.

Die Vergünstigungen werden auf Basis der Normtarife gewährt. Der Gemeinderat hat folgende Tarifstruktur beschlossen:

massgebendes Einkommen	Sockelbeitrag auf Normtarif	Vergünstigung auf restlichem Normtarif	Vergünstigung netto
ab 0	20%	75%	60.0%
ab 30'000	20%	70%	56.0%
ab 40'000	20%	65%	52.0%
ab 50'000	20%	55%	44.0%
ab 60'000	20%	45%	36.0%
ab 70'000	20%	30%	24.0%
ab 80'000	20%	15%	12.0%
ab 90'000	20%	0%	0.0%

20% der Normtarife werden als Sockelbeitrag festgelegt. Der Rabatt wird nur auf den restlichen 80% gewährt. Damit soll verhindert werden, dass einzelne Dienstleistungen fast zum Nulltarif bezogen werden können.



Aufgrund der Vergünstigungen resultieren Beiträge von 40% der massgebenden Tarife für Erziehungsberechtigte mit den tiefsten Einkommen bis zu 100% bei massgebenden Einkommen ab CHF 90'000 pro Jahr.

Die neuen Vergünstigungen sind vor allem im Bereich der tiefen Einkommen wesentlich grosszügiger als die heutigen Rabatte für die Kita-Angebote. Ab einem massgebenden Einkommen von CHF 80'000 werden die neuen Angebote etwas weniger bzw. ab CHF 90'000 nicht mehr vergünstigt.

4.5.7 Kosten

Die neuen Angebote führen zu folgenden Mehrkosten:

	Mittagstisch	Betreuung Vorschule	Betreuung Primar	Blockzeiten	Tagesfamilien	Total
Kosten neu	30'200	93'300	65'300	120'000	4'000	312'800
Kosten 2017	33'600	75'000	4'100	120'000	4'000	236'700
Differenz	- 3'400	+ 18'300	+ 61'200	0	0	+ 76'100
Mieterträge Schulliegenschaften *)	- 12'700		- 17'000			- 29'700
Mehrkosten	- 16'100	+ 18'300	+ 44'200	0	0	+ 46'400

** Anteil der Kita - mit welcher die Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde - an den Infrastrukturkosten für die schuleigenen Räumlichkeiten (Miete, Reinigung)*

Die Annahme bei der Berechnung der Kosten war, dass Vorschulkinder durchschnittlich 1.5 Tage, Schulkinder 1.3 Tage pro Woche betreut werden.

Die detaillierten Berechnungen können dem Dokument „Familienergänzende Kinderbetreuung und Musikschule – Berechnungsgrundlagen Vergünstigungen“ entnommen werden.

5 Reglement Familienergänzende Kinderbetreuung

Das Reglement ist Bestandteil der Botschaft. Es gilt für alle Angebote mit Vergünstigungen (Tagesstrukturen mit Mittagessen, Tagesfamilien) und beinhaltet folgende wesentliche Eckpunkte:

1. Zweck
2. Geltungsbereich / Zuständigkeiten
3. Leistungsangebot
4. Verfahren
5. Finanzen
6. Rechtsmittel
7. Schlussbestimmungen

Da sich der Aufbau im Vergleich zum bestehenden Reglement aus Gründen der Verständlichkeit und Anpassung an die neusten Erkenntnisse im Bereich der Finanzierung inklusive Vergünstigung verändert hat, wurde auf die Erstellung einer Synopse verzichtet. Die wesentlichen Inhalte und Veränderungen zum bisherigen Reglement sind in dieser Botschaft enthalten.

6 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

- 1 Das Reglement Familienergänzende Kinderbetreuung wird genehmigt.
- 2 Der Ausbau des vergünstigten Angebotes der Tagesbetreuung auf den ganzen Tag wird genehmigt.
- 3 Der Gemeinderat wird zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einem Drittanbieter zur Umsetzung der Tagesbetreuung an den bisherigen Standorten ermächtigt.

Windisch, 14. August 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

Heidi Ammon

Der Gemeindeschreiber I:

André Gigandet

Beilagen Botschaft:

- Reglement Familienergänzende Kinderbetreuung
- Normtarife Tagesstrukturen

Aktenauflage:

- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) vom 12. Januar 2016
- Botschaft Familienergänzende Kinderbetreuung vom 16. September 2013
- Bericht Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (Tagesstrukturen)
- Bericht Bedarfserhebung Tagesstrukturen
- Familienergänzende Kinderbetreuung und Musikschule – Berechnungsgrundlagen Vergünstigungen



Gemeinde
Windisch

Reglement Familienergän- zende Kinderbetreuung

vom GR verabschiedet am 14.08.2017

vom Einwohnerrat genehmigt:
gültig ab:

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck	3
2	Geltungsbereich / Zuständigkeiten	3
3	Leistungsangebot	3
3.1	Zielsetzung	3
3.2	Kindertagesstätten	4
3.2.1	Angebot	4
3.3	Tagesfamilien	4
3.3.1	Angebot	4
3.4	Tagesstrukturen	4
3.4.1	Angebot	4
4	Vergünstigungen	4
4.1	Verfahren	4
4.1.1	Anspruchsberechtigung	4
4.1.2	Antragstellung	5
4.1.3	Auszahlung	5
4.1.4	Neuberechnung des Elternbeitrages	5
4.1.5	Unterlagenverweigerung / unwahre Angaben	6
4.2	Berechnungen	6
4.2.1	Berechnungsgrundlage	6
4.2.2	massgebendes Einkommen	6
4.2.3	massgebender Betreuungstarif	7
4.2.4	Vergünstigungssatz	7
4.2.5	Berechnung Vergünstigung	7
5	Rechtsmittel	8
6	Schlussbestimmungen	8
6.1	Revision	8
6.2	Vollzug	8
6.3	Inkrafttreten	8

Reglement Familienergänzende Kinderbetreuung, Beiträge Erziehungsberechtigte

Der Einwohnerrat der Gemeinde Windisch erlässt, gestützt auf das Gesetz (SAR 815.300) über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) vom 12. Januar 2016 (Stand 1. August 2016) dieses Reglement.

1 Zweck

¹ Die Gemeinde ermöglicht Kindern von Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Windisch unter Berücksichtigung der Einkommenssituation den Besuch der Tagesstrukturen, Kindertagesstätten und Tagesfamilien bis zum Ende des Primarschulalters.

² In der Gemeinde Windisch werden Leistungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung von privaten und/oder gemeindeeigenen Institutionen erbracht.

³ Die Gemeinde Windisch engagiert sich in diesem Bereich, indem sie:

- die in der Gemeinde Windisch wohnhaften Erziehungsberechtigten mit Tarifvergünstigungen unterstützt,
- Steuerungs- und Koordinationsaufgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung übernimmt,
- die Aufsicht und die Bewilligungen über die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Institutionen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sicherstellt.

⁴ In diesem Reglement sind alle zentralen Informationen für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten betreffend des Betreuungsangebots, der Anspruchsberechtigung, des Tarifsystems und der Einstufung der vergünstigten Betreuungsangebote aufgeführt.

2 Geltungsbereich / Zuständigkeiten

¹ Das Reglement gilt für die Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in der Gemeinde Windisch.

² Für den Vollzug dieses Reglements sind die Einwohnerdienste zuständig.

3 Leistungsangebot

3.1 Zielsetzung

¹ Die Gemeinde Windisch stellt den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicher.

² Die Unterstützung verfolgt folgende Ziele:

- a) Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit
- b) Verbesserung der gesellschaftlichen, insbesondere der sprachlichen Integration von Kindern und damit der Ausbau der Chancengerechtigkeit
- c) Förderung der Standortattraktivität der Gemeinde (als Wohn- und Arbeitsort)
- d) Erhöhung der Steuereinnahmen und Senkung der Sozialausgaben und Sonderschulungsmassnahmen
- e) Erhöhung des Wirkungsgrades der Bildungsinvestitionen
- f) Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten auf Betreuung in Familie und/oder in Betreuungsangeboten sowie Form und Standort der Betreuung.

3.2 Kindertagesstätten

3.2.1 Angebot

Kindertagesstätten bieten voll- und teilzeitliche Betreuung von Kindern ab dem Säuglingsalter bis zum Ende der Primarschule.

3.3 Tagesfamilien

3.3.1 Angebot

Tagesfamilien betreuen ein Kind oder mehrere Kinder bei sich zu Hause. Ein Betreuungsplatz in einer Tagesfamilie ist eine individuelle und flexible Lösung. Die Kinder erleben Betreuung in einem familiären Umfeld und werden von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut.

3.4 Tagesstrukturen

3.4.1 Angebot

¹ Die Gemeinde Windisch stellt Tagesstrukturen für schulpflichtige Kinder bis zum Ende des Primarschulalters zur Verfügung. Die Kinder werden werktags während der Schulwochen ausserhalb der Unterrichtszeiten in unterschiedlichen Modulen betreut. Die Mittagsbetreuung inkl. Essen ist Bestandteil der Tagesstrukturen.

² Die Gemeinde kann das Angebot der Tagesstrukturen an Drittorganisationen ausgliedern.

4 Vergünstigungen

4.1 Verfahren

4.1.1 Anspruchsberechtigung

¹ Anspruchsberechtigt für Vergünstigungen sind Erziehungsberechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Windisch, deren Kinder ebenfalls in Windisch wohnen.

4.1.2 Antragstellung

- ¹ Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den Kinderbetreuungsplatz selbst zu organisieren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.
- ² Die Erziehungsberechtigten reichen das offizielle Antragsformular für Vergünstigungen bei der Abteilung Finanzen ein. Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt und alle notwendigen Unterlagen müssen beigelegt sein. Bei fehlenden Angaben besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung.
- ³ Mit dem Antrag wird den Abteilungen Finanzen und Steuern die Ermächtigung erteilt, die zur Berechnung der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde Windisch notwendigen Daten, unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeits-schutzes, zu ermitteln und auszutauschen.
- ⁴ Die finanzielle Unterstützung wird erstmals ab dem Monat erfolgen, in welchem der Antrag eingereicht wird oder ab Beginn des Betreuungsverhältnisses, wenn dieses später erfolgt.
- ⁵ Den Erziehungsberechtigten wird eine schriftliche Mitteilung über die Höhe der finanziellen Unterstützung ausgestellt.

4.1.3 Auszahlung

- ¹ Die finanzielle Unterstützung wird quartalsweise nach Bezug der Leistung und bei Vorweisung einer Zahlungsquittung an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt.
- ² Kommen die Erziehungsberechtigten ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Betreuungsinstitutionen nicht nach, kann die Auszahlung direkt an die Betreuungsinstitution erfolgen.
- ³ Ungerechtfertigte Auszahlungen können von der Gemeinde Windisch zurückgefordert werden.

4.1.4 Neuberechnung des Elternbeitrages

- ¹ Die Antragsstellenden müssen jede Änderung der Erwerbstätigkeit, des massgebenden Einkommens, des Betreuungsumfanges sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder den Wegzug aus der Gemeinde Windisch innert eines Monats nach der Änderung der Abteilung Finanzen melden.
- ² Verändern sich die finanziellen Verhältnisse, so wird das massgebende Einkommen aufgrund der aktuellen Situation provisorisch neu berechnet. Die daraus resultierende finanzielle Unterstützung gilt ab dem Zeitpunkt der eingetretenen Änderung.
- ³ Erfolgt die Meldung der Erziehungsberechtigten nach dem Zeitpunkt der Änderung und sind die neu berechneten finanziellen Unterstützungen höher, wird keine rückwirkende Zahlung geleistet. Fallen diese tiefer aus, kann die Differenz von der Gemeinde rückwirkend auf den Zeitpunkt der Änderung zurückgefordert werden.
- ⁴ Weicht die provisorische Berechnung um weniger als 20% von der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung ab, bildet letztere die Grundlage für das massgebende Einkommen.

⁵ Weist die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung eine Abweichung von mehr als 20% gegenüber der provisorischen Berechnung auf, kann die finanzielle Unterstützung rückwirkend auf den Zeitpunkt der Änderung neu festgesetzt und ausgeglichen werden.

4.1.5 Unterlagenverweigerung / unwahre Angaben

¹ Werden Unterlagen, die für die Berechnung des Elternbeitrages benötigt werden, nicht beigebracht, so wird keine finanzielle Unterstützung gewährt.

² Führen unwahre Angaben über die Familien- und Einkommensverhältnisse zu einer grösseren finanziellen Unterstützung, oder werden Angaben zu den Einkommensverhältnissen den Steuerbehörden unterschlagen, so wird die Differenz rückwirkend bis zum Datum der Änderung eingefordert. Kommen die Eltern der Nachzahlungspflicht nicht nach, so kann die Betreuungsvereinbarung durch die Betreuungsanbieterin aufgelöst werden.

4.2 Berechnungen

4.2.1 Berechnungsgrundlage

¹ Die Berechnung erfolgt auf Basis des massgebenden Einkommens gemäss Artikel 4.2.2 massgebendes Einkommen.

² Liegt keine rechtskräftige Steuerveranlagung vor oder haben sich die Verhältnisse wesentlich verändert, wird das massgebende Einkommen provisorisch berechnet.

³ Unabhängig vom ermittelten Anspruch werden nie mehr Betreuungseinheiten ausbezahlt, als effektiv bezogen werden (massgebend ist Rechnung der Betreuungsorganisation).

4.2.2 massgebendes Einkommen

¹ Das massgebende Einkommen besteht aus dem bereinigten steuerbaren Einkommen, zuzüglich einem Fünftel des steuerbaren Vermögens des massgebenden Steuerjahres.

² Das bereinigte steuerbare Einkommen entspricht dem rechtskräftig veranlagten steuerbaren Einkommen ohne Berücksichtigung

- a) der Abzüge für Einkaufsbeiträge an die Säule 2 und Beiträge an die Säule 3a,
- b) der Abzüge für Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie über dem Pauschalabzug liegen,
- c) der Abzüge für freiwillige Zuwendungen,
- d) der Abzüge für Zuwendungen an politische Parteien,
- e) der Abzüge für Verluste früherer Geschäftsjahre bei Selbständigerwerbenden,
- f) des zusätzlichen Sozialabzugs für tiefe Einkommen,
- g) des Einkommens im Rahmen des vereinfachten Abrechnungsverfahrens (BGSA).

³ Ab einem steuerbaren Vermögen von CHF 150'000 gilt keine Anspruchsbe-
rechtigung mehr.

⁴ Das massgebende Einkommen wird aufgrund der jeweils neusten rechtskräf-
tigen Steuerveranlagung aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Perso-
nen festgelegt. Die Steuerveranlagung darf nicht älter als 2 Jahre sein. Zudem
ist die aktuelle Steuererklärung eingereicht und allen steuerlichen Verfahrens-
und Zahlungspflichten wird nachgekommen.

⁵ Quellenbesteuerte Erziehungsberechtigte reichen in Ergänzung zum Antrag
ihre Lohnausweise ein. Bei quellenbesteuerten Erziehungsberechtigten ent-
spricht das massgebende Einkommen dem Bruttolohn und/oder weiteren steu-
erbaren Einkommen abzüglich einer Pauschale von 25%.

⁶ Bei Personen,

- a) die in ungetrennter Ehe,
- b) in eingetragener Partnerschaft oder
- c) in gefestigter Lebensgemeinschaft leben,

kommt die Summe des massgebenden Einkommens beider Personen zur An-
wendung.

⁷ Als gefestigte Lebensgemeinschaften im Sinne dieses Reglements gelten Le-
bensgemeinschaften, die seit mindestens zwei Jahren bestehen, oder solche,
die mindestens ein gemeinsames Kind umfassen.

4.2.3 massgebender Betreuungstarif

¹ Der massgebende Betreuungstarif entspricht dem Betrag, welcher als Grund-
lage für die Berechnung der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde
Windisch dient.

² Der massgebende Betreuungstarif berechnet sich aus dem Basistarif abzüg-
lich

- a) den Beiträgen vom Arbeitgeber, umgerechnet auf eine Betreuungseinheit,
- b) den Unterstützungen von Stiftungen oder ähnlichen Organisationen.

³ Der Basistarif entspricht den effektiven Kosten für die Betreuung, oder - falls
der Normtarif tiefer ist - dem Normtarif für das entsprechende Betreuungsan-
gebot.

4.2.4 Vergünstigungssatz

¹ Der Vergünstigungssatz entspricht der Vergünstigung in Prozent. Der Ver-
günstigungssatz ist abgestuft nach anrechenbarem Einkommen.

² Die Vergünstigungssätze werden vom Gemeinderat festgelegt.

4.2.5 Berechnung Vergünstigung

Die tatsächliche Vergünstigung (pro Kind/Tag/Betreuungsangebot) ergibt sich
aus folgender Formel:

$$\begin{aligned} & \text{Massgebender Betreuungstarif} \\ & \times [(100\% - \text{Prozentsatz Sockelbeitrag}) \times \text{Vergünstigungssatz}] \\ & = \text{Vergünstigung} \end{aligned}$$

5 Rechtsmittel

Bei Streitigkeiten zwischen Erziehungsberechtigten und den gemeindeeigenen Tagesstrukturen kann eine beschwerdefähige Verfügung verlangt bzw. erlassen werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Revision

Der Einwohnerrat ermächtigt den Gemeinderat die Normtarife und die Vergünstigungssätze bei Bedarf anzupassen.

6.2 Vollzug

Der Gemeinderat erlässt alle erforderlichen Vollzugsbestimmungen, insbesondere zum Anwendungsbereich, der Ermittlung des massgebenden Einkommens, der Tarifgestaltung und -struktur, Neuberechnung des Elternbeitrags sowie bezüglich Beitragsermässigung und -erlass.

6.3 Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt das Reglement aus dem Jahr 2013. Es tritt auf den 1. August 2018 in Kraft.

Windisch, 14. August 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

Heidi Ammon

Der Gemeindeschreiber I:

André Gigandet

Normtarife Tagesstrukturen

Babyplätze

Angebot	Normtarife
ganzer Tag	120.00
halber Tag mit Mittagessen	90.00
halber Tag ohne Mittagessen	75.00
Zusatzstunden	12.00

Kleinkinder

Angebot	Normtarife
ganzer Tag	100.00
halber Tag mit Mittagessen	70.00
halber Tag ohne Mittagessen	53.00
Zusatzstunden	10.00

Schüler ab Kindergarten

Angebot	Uhrzeit	Normtarife
ganzer Tag	06.30 - 18.00	85.00
Vormittag früh (inkl. Frühstück)	06.30 - 08.15	26.00
Vormittag früh mit Mittagessen	06.30 - 08.15 11.50 - 13.30	42.00
Nachmittag ohne Mittagessen	13.30 - 18.00	43.00
Nachmittag mit Mittagessen	11.50 - 18.00	63.00
Nachmittag früh	15.00 - 18.00	30.00
Nachmittag früh mit Mittagessen	11.50 - 13.30 15.00 - 18.00	52.00
Nachmittag spät	16.00 - 18.00	20.00
Nachmittag spät mit Mittagessen	11.50 - 13.30 16.00 - 18.00	42.00
Vormittag früh und Nachmittag spät mit Mittagessen	06.30 - 08.15 16.00 - 18.00	61.00
Vormittag früh und Nachmittag früh mit Mittagessen	06.30 - 08.15 15.00 - 18.00	71.00
Mittagessen		23.00
Zusatzstunden		10.00

gültig ab: 1. August 2018



Musikschule Reglement und Vergünstigungen

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat
(2017.31)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Zusammenfassung

1.1 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

1. Die Einführung von zusätzlichen Vergünstigungen der Musikschultarife ab Schuljahr 2018/19 wird genehmigt.
2. Das Musikschulreglement wird genehmigt.

1.2 Um was geht es?

1.2.1 Verfassung der Eidgenossenschaft

Am 23. September 2012 haben Volk und Stände einen neuen Verfassungsartikel zur Stärkung der musikalischen Bildung in der Schweiz mit grossem Mehr angenommen.

Art. 67a Musikalische Bildung

¹ Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

² Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein. Erreichen die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.

³ Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.

1.2.2 Bundesgesetz über die Kulturförderung (KFG)

In der Folge wurde durch Ziff. I des Bundesgesetzes vom 19. Juni 2015, folgender Artikel eingefügt und am 1. Jan. 2016 in Kraft gesetzt.

Art. 12a Tarife an Musikschulen

¹ Musikschulen, die von Kantonen oder Gemeinden unterstützt werden, sehen für alle Kinder und Jugendlichen bis zum Abschluss der Sekundarstufe II Tarife vor, die deutlich unter den Tarifen für Erwachsene liegen.

² Sie berücksichtigen bei der Festlegung der Tarife die wirtschaftliche Situation der Eltern oder anderer Unterhaltspflichtiger sowie den erhöhten Ausbildungsbedarf musikalisch Begabter.

1.2.3 Vorgehen

In der heutigen Tarifgestaltung für die Windischer Schüler sind bereits Vergünstigungen vonseiten Gemeinde (alle) und Kanton (ab 6. Klasse) enthalten. Jedoch werden die wirtschaftlichen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten bei der Verrechnung der Tarife nicht berücksichtigt.

Deshalb hat sich der Gemeinderat intensiv und umfassend mit der Tarifgestaltung der Musikschule befasst. Er präsentiert dem Einwohnerrat eine komplette Übersicht des Angebotes und dessen Finanzierung mit einer Rabattierung der Tarife aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse.

1.3 Zielsetzungen

Aus der politischen Betrachtung stehen folgende Zielsetzungen im Vordergrund:

- Musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr.
- Kindern und Jugendlichen steht ein breites Musikschulangebot zur Verfügung.
- Der Zugang dazu wird im Primarschulalter gezielt mit finanziellen Ressourcen gefördert.
- Vergünstigung der Musikschultarife aufgrund der neuen rechtlichen Grundlagen.
- Die Musikschule bietet ein umfassendes Angebot an Musikunterricht und koordiniert dieses mit den Nachbargemeinden.

Inhaltsverzeichnis

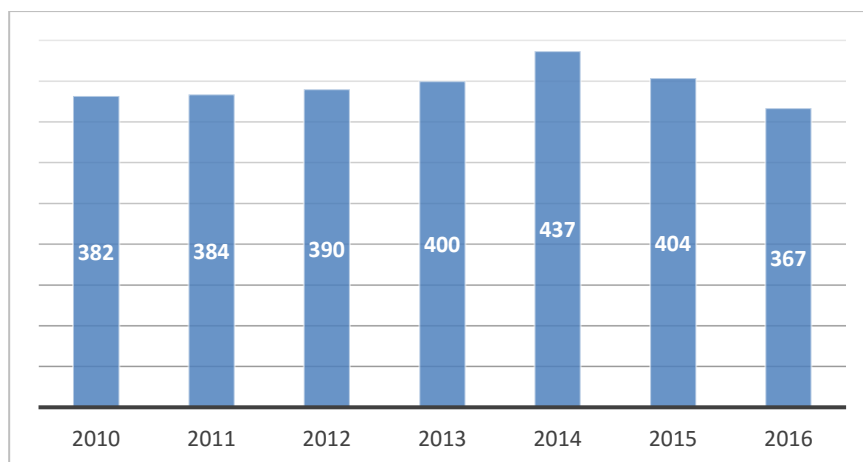
1	Zusammenfassung	2
1.1	Antrag	2
1.2	Um was geht es?	2
1.2.1	Verfassung der Eidgenossenschaft	2
1.2.2	Bundesgesetz über die Kulturförderung (KFG)	2
1.2.3	Vorgehen	2
1.3	Zielsetzungen	3
2	Ist-Situation	5
2.1	Die Musikschule in Zahlen	5
2.2	Entwicklung Schülerzahlen	5
2.3	Organe / Aufgaben	5
2.3.1	Aufgaben Musikschulkommission	5
2.3.2	Musikschulleitung	6
2.4	Anlässe	6
3	Finanzen	6
4	Tarifgestaltung und Reglement	7
4.1	Tarifgestaltung	7
4.2	Vergünstigungen	7
4.3	Tarife inkl. Vergünstigungen	8
4.4	Reglement	8
5	Antrag	9

2 Ist-Situation

2.1 Die Musikschule in Zahlen

Gründung	1975
Zusammenarbeit mit Habsburg, Hausen, Mülligen	seit 2010
Leistungsvereinbarung mit Habsburg, Hausen, Mülligen	August 2016
Musiklehrpersonen	30
Pensen	von 2% - 80%
Musikinstrumente	24
Musikschülerinnen und Musikschüler	367
Windisch	260
Hausen	78
Mülligen	19
Habsburg	10
davon	
Kindergarten bis 5.Klasse	161
6. bis 9. Klasse	201
Lernende	5

2.2 Entwicklung Schülerzahlen



2.3 Organe / Aufgaben

2.3.1 Aufgaben Musikschulkommission

- Entwicklung der Musikschule
- Führung der Musikschule (Reglemente, Aufsicht)
- Finanzen (Budget, Investitionen) und Räumlichkeiten
- Personal (Rekrutierung, Gesuche, Fortbildung, Konvent, Unterrichtsbesuche)
- Schülerinnen und Schüler (Gesuche, Beschwerden)
- Konzerte (Konzepte, Planung, Mithilfe)
- Werbekonzept
- Homepage
- Zeitplan für Umsetzung der Ideen aus der Weiterbildung

2.3.2 Musikschulleitung

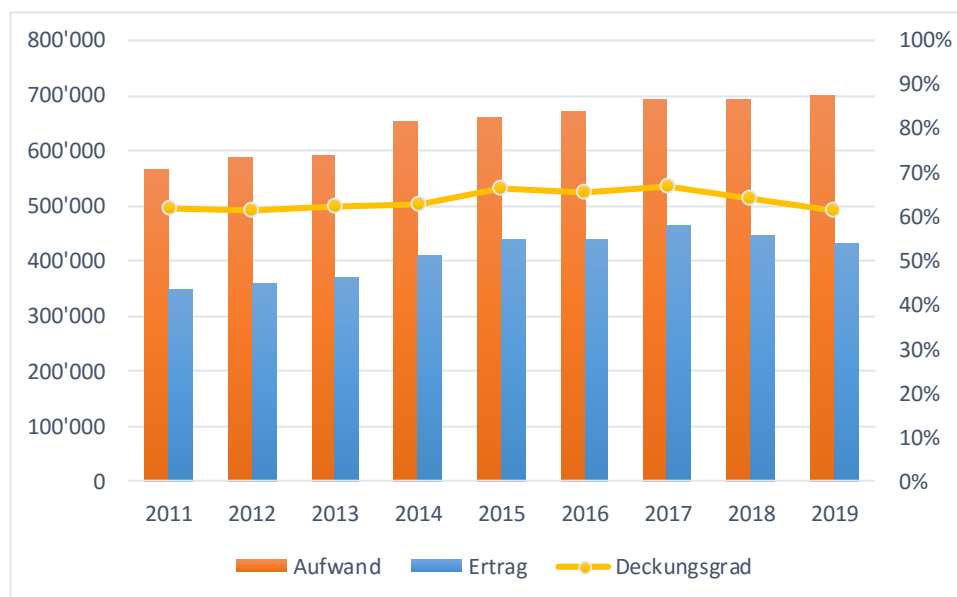
- Administration, Unterstützung durch MS Sekretariat
- Organisation sämtlicher Anlässe
- Organisation und Leitung Vorstellungsgespräche
- Kontaktperson für Eltern, Lehrpersonen und Behörden
- Sitzungen des Vereins Musikschulen Aargau
- Abläufe (Handbuch)
- Inventar Instrumente
- MA-Gespräche
- Musikschul-Entwicklung
- Werbekonzept
- Homepage
- Zeitplan für Umsetzung der Ideen aus der Weiterbildung

2.4 Anlässe

- Konzerte
- Klassisches Konzert
- Pop-Rock-Konzert
- Musik über Mittag
- Musizierstunden der Lehrpersonen
- Diverses
- Schnuppermorgen
- Lehrerkonvent
- Weiterbildung Team
- Elternabend
- m-check

3 Finanzen

Die finanzielle Entwicklung ist nachfolgend dargestellt:



Die Kostenerhöhung 2013 - 2014 durch die Einführung der internen Verrechnungen Miete und Verwaltungsentschädigung (Vollkostenrechnung) wurde durch die Erhöhung der Tarife und mehr Schüler weitgehend kompensiert.

Mit dem Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen betreffend der Vergünstigungen der Musikschultarife sinkt der Deckungsgrad mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Tarifstruktur auf 60.9% bei brutto gleichbleibenden Tarifen. Die zusätzliche Vergünstigung der Tarife beläuft sich auf rund CHF 34'000 pro Jahr. Zusammen mit den bisherigen Vergünstigungen von CHF 236'000 resultieren Nettokosten von jährlich CHF 270'000.

Basis für die Berechnungen ist die Auswertung der Einkommensverteilung der Erziehungsberechtigten (Stand 1. Semester 2016/2017) in Verbindung mit der vorgeschlagenen Tarifstruktur.

4 Tarifgestaltung und Reglement

4.1 Tarifgestaltung

Der Einwohnerrat soll den Gemeinderat ermächtigen, Tarife und Vergünstigungen aller Angebote der Musikschule festzulegen. Damit kann flexibel auf die Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten reagiert werden.

Als Obergrenze sieht er derzeit ein massgebendes Einkommen von CHF 90'000 vor. Darunter werden die Tarife, gemäss der im Reglement vorgesehenen Berechnungen vergünstigt.

Das massgebende Einkommen leitet sich aus dem steuerbaren Einkommen ab und wird heute bereits bei der Berechnung der Krankenkassen-Prämienverbilligungen angewandt. Die Details zur Berechnung des massgebenden Einkommens können dem Reglement entnommen werden.

Die Unterstützung ist vor allem für die unteren und mittleren Einkommen gedacht und soll möglichst vielen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu musikalischer Bildung ermöglichen.

4.2 Vergünstigungen

Der Gemeinderat hat folgende Vergünstigungen vorgesehen:

Massgebendes Einkommen	Vergünstigung Kiga bis 5. Klasse und Lernende	Vergünstigung ab 6. bis 9. Klasse
ab 0	45%	23%
ab 30'000	43%	22%
ab 40'000	40%	20%
ab 50'000	35%	18%
ab 60'000	28%	14%
ab 70'000	20%	10%
ab 80'000	8%	4%
ab 90'000	0%	0%

Der Kanton subventioniert nur Musikschüler ab der 6. Klasse (rund 60%). Die Kosten für Schüler bis zur 5. Klasse müssen zu 100% von der Gemeinde und den Erziehungsberechtigten getragen werden. Deshalb wurden für Schüler bis zur 5. Klasse die Vergünstigungssätze rund doppelt so hoch angesetzt wie für Schüler ab der 6. Klasse. Dies soll die Unterschiede der Ober- und Unterstufentarife vor allem in den unteren Einkommensklassen deutlich reduzieren.

Vergünstigt wird maximal eine halbe Lektion von 25 Minuten. Zusätzliche Angebote werden zu den vollen Tarifen weiterverrechnet.

4.3 Tarife inkl. Vergünstigungen

Mit den heutigen Tarifen und den zusätzlichen Vergünstigungen resultieren für Erziehungsberechtigte der tiefsten Einkommensstruktur Kosten von rund CHF 600.00 pro Jahr. Dies entspricht einer monatlichen Belastung von CHF 50.00.

Ausgehend von den heutigen Tarifen (Schuljahr 2017/18) würden unter Berücksichtigung der Vergünstigungen folgende Semestertarife resultieren:

massgeb. Eink.	Vergünstigung	bis 5. Klasse 25 min	Vergünstigung	6. - 9. Klasse 25 min	Vergünstigung	Zusatz 15 min
ab 0	45%	303.00	23%	300.00	0%	540.00
ab 30'000	43%	314.00	22%	304.00	0%	540.00
ab 40'000	40%	330.00	20%	312.00	0%	540.00
ab 50'000	35%	358.00	18%	320.00	0%	540.00
ab 60'000	28%	396.00	14%	335.00	0%	540.00
ab 70'000	20%	440.00	10%	351.00	0%	540.00
ab 80'000	8%	506.00	4%	374.00	0%	540.00
ab 90'000	0%	550.00	0%	390.00	0%	540.00
ab 100'000	0%	550.00	0%	390.00	0%	540.00

4.4 Reglement

Das Reglement gilt für alle Angebote mit Vergünstigungen der Musikschule und beinhaltet folgende, wesentliche Eckpunkte:

1. Zweck
2. Geltungsbereich / Zuständigkeiten
3. Musikschule
4. Verfahren
5. Finanzen
6. Rechtsmittel
7. Schlussbestimmungen

Das Reglement ist Bestandteil der Botschaft.

5 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

1. Die Einführung von zusätzlichen Vergünstigungen der Musikschultarife ab Schuljahr 2018/19 wird genehmigt.
2. Das Musikschulreglement wird genehmigt.

Windisch, 14. August 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

Heidi Ammon

Der Gemeindeschreiber I:

André Gigandet

Beilage Botschaft:

- Musikschulreglement



Gemeinde
Windisch

Musikschulreglement

vom GR Verabschiedet am
14.08.2017

vom Einwohnerrat genehmigt:
gültig ab:

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck	3
2	Geltungsbereich / Zuständigkeiten	3
3	Organisation	3
3.1	Grundsätze	3
3.2	Aufsicht	4
3.3	Partnergemeinden	4
3.4	Infrastruktur	4
3.5	Organisation	4
3.6	Musikschulkommission	4
3.6.1	Musikschul-Lehrpersonen	5
3.7	Unterricht	5
3.7.1	Zulassung	5
3.7.2	Transport	5
4	Finanzierung	5
4.1	Musikunterricht	5
4.2	Instrumente und Noten	5
4.3	Tarife	6
5	Vergünstigungen	6
5.1	Vergünstigte Angebote	6
5.2	Verfahren	6
5.2.1	Anspruchsberechtigung	6
5.2.2	Antragstellung	6
5.2.3	Auszahlung	7
5.2.4	Unterlagenverweigerung / Unwahre Angaben	7
5.3	Berechnungen	7
5.3.1	Berechnungsgrundlage	7
5.3.2	Massgebendes Einkommen	7
5.3.3	Vergünstigungssatz	8
5.3.4	Berechnung Elternbeitrag	8
6	Rechtsmittel	8
7	Schlussbestimmungen	9
7.1	Vollzug	9
7.2	Inkrafttreten	9

Musikschulreglement

Der Einwohnerrat der Gemeinde Windisch erlässt, gestützt auf

- das Bundesgesetz über die Kulturförderung Art. 12a (SR 442.1),
- das Schulgesetz § 17 und § 70 (SAR 401.100),
- die Verordnung über den Instrumentalunterricht (SAR 421.391),

dieses Reglement.

1 Zweck

¹ Die Musikschule dient der musikalischen Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen ab Beginn des Kindergartens bis zum vollendeten 20. Altersjahr mit Wohnsitz in Windisch.

² Die Gemeinde ist Trägerin der Musikschule und ermöglicht Kindern und Jugendlichen von Erziehungsberechtigten (Eltern, Konkubinatspartner, Alleinerziehende) unter Berücksichtigung der Einkommenssituation den Besuch der Musikschule.

³ Zudem unterstützt sie den erhöhten Ausbildungsbedarf musikalisch Begabter. Die Musikschulleitung legt auf Antrag der Musikschullehrperson den Ausbildungsbedarf, die Unterstützung und den zusätzlichen Unterricht fest.

⁴ Im Reglement sind alle zentralen Informationen für die Erziehungsberechtigten betreffend des Angebots, der Anspruchsberechtigung, der Richtlinien für den Besuch, des Tarifsystems und der Einstufung der vergünstigten Musikschulangebote.

2 Geltungsbereich / Zuständigkeiten

¹ Das Reglement gilt für die Erziehungsberechtigten der Gemeinde Windisch und die Mitarbeitenden der Musikschule.

² Für den Vollzug dieses Reglements ist die Schulpflege in Zusammenarbeit mit der Musikschulkommission zuständig.

3 Organisation

3.1 Grundsätze

Die Gemeinde Windisch engagiert sich in diesem Bereich, indem sie

- den Betrieb finanziert und die Aufsicht über die Musikschule sicherstellt,
- Steuerungs- und Koordinationsaufgaben übernimmt,
- die in der Gemeinde Windisch wohnhaften Erziehungsberechtigten mit Tarifvergünstigungen unterstützt.

3.2 Aufsicht

Die Musikschule steht unter der Aufsicht der Schulpflege und der Musikschulkommission.

3.3 Partnergemeinden

Der Gemeinderat schliesst mit Partnergemeinden, die regelmässig und in grösserem Umfang Schülerinnen und Schüler an die Musikschule entsenden, Leistungsvereinbarungen ab.

3.4 Infrastruktur

Die Gemeinde stellt der Musikschule soweit möglich die nötigen Räume zur Verfügung.

3.5 Organisation

¹ Für die Aufgabenerfüllung gemäss Verordnung über den Instrumentalunterricht ist die Schulpflege Windisch zuständig.

² Die Schulpflege Windisch setzt unterstützend eine Musikschulkommission ein.

³ Die Leitung der Musikschule liegt bei der Musikschulkommission und der Musikschulleitung.

⁴ Für administrative Aufgaben steht der Schulleitung das Sekretariat der Musikschule zur Seite.

3.6 Musikschulkommission

¹ Die Musikschulkommission besteht aus:

- 1 Vertretung der Schulpflege Windisch,
- 1 bis 2 Vertretungen der Lehrkräfte der Volksschulen der beteiligten Gemeinden,
- 1 bis 2 Vertretungen aus den Partnergemeinden,
- 1 bis 3 weiteren Mitgliedern.

Die Musikschulleitung gehört der Kommission mit beratender Stimme an.

² Die Aufgaben der Musikschulkommission werden in einem Pflichtenheft geregelt.

³ Für die Wahl der Musikschulleitung hat die Musikschulkommission Vorschlagsrecht.

⁴ Die Musikschulkommission konstituiert sich selber.

3.6.1 Musikschul-Lehrpersonen

¹ Die Musikschul-Lehrpersonen verfügen über einen Fachhochschulabschluss oder ein Diplom des Schweizerischen Musikpädagogischen Verbandes, bzw. stehen vor dessen Erwerb.

² Die Anstellung richtet sich nach

- dem Personalreglement der Gemeinde
 - für den Unterricht bis zur 5. Klasse Primarschule,
 - für den Zusatzunterricht an der 6. bis 9. Klasse,
 - für den Unterricht der in Ausbildung stehenden bis zum 20. Altersjahr;
- dem Lehrerbesoldungsdekret des Kantons Aargau für den Unterricht an der 6. bis 9. Klasse.

3.7 Unterricht

3.7.1 Zulassung

¹ Das Musikschulangebot steht folgenden in Windisch wohnhaften Kindern und Jugendlichen offen:

- allen Schülern und Schülerinnen von der Vorschulstufe bis zur Sekundarstufe 1,
- allen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, welche anderweitig beschult werden (während der obligatorischen Schulzeit),
- Jugendlichen in einer Erstausbildung nach der obligatorischen Schulzeit, bis zum vollendeten 20. Altersjahr.

3.7.2 Transport

Der Transport der Schüler und Schülerinnen an den Unterrichtsort ist Sache der Erziehungsberechtigten und wird nicht finanziell abgegolten. Die Verantwortung und Haftung liegt bei den Erziehungsberechtigten.

4 Finanzierung

4.1 Musikunterricht

Der Musikschulunterricht wird finanziert durch:

- Beiträge von Erziehungsberechtigten,
- Beiträge der Gemeinde,
- Beiträge des Kantons (ab 6. Klasse bis Ende Sekundarstufe I).

4.2 Instrumente und Noten

Anschaffung oder Miete der Instrumente und Noten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

4.3 Tarife

¹ Die Tarife werden vom Gemeinderat in Absprache mit der Schulpflege für einen Zeitraum von einem Schuljahr verbindlich festgelegt.

² Für Geschwister wird an der Primarstufe ein Rabatt gewährt. Dabei sind auch ältere Geschwister, die bereits in der Oberstufe sind, zu berücksichtigen, nicht aber solche, die die obligatorische Schulzeit beendet haben. Die Schulpflege legt in Absprache mit dem Gemeinderat die Abstufung fest.

³ Es wird nur der Unterricht eines Instrumentes vergünstigt.

5 Vergünstigungen

5.1 Vergünstigte Angebote

Der Musikschulunterricht wird bis zu maximal einer halben Lektion (25 Minuten) pro Schüler und Instrument vergünstigt. Für zusätzlichen Unterricht wird keine Vergünstigung gewährt.

5.2 Verfahren

5.2.1 Anspruchsberechtigung

¹ Anspruchsberechtigt für Vergünstigungen sind Erziehungsberechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Windisch, deren Kinder ebenfalls in Windisch wohnen.

² Der Gemeinderat ist befugt, für Personen in Ausnahmefällen spezielle Regelungen zu bewilligen.

5.2.2 Antragstellung

¹ Die Vergünstigungen werden jeweils anfangs Semester neu berechnet und gelten für das ganze Semester.

² Die Erziehungsberechtigten reichen das offizielle Antragsformular für Vergünstigungen vor Beginn des Schulsemesters bei der Abteilung Finanzen ein. Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt und alle notwendigen Unterlagen müssen beigelegt sein. Bei fehlenden Angaben oder verspäteter Einreichung des Antragsformulars besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

³ Mit dem Antrag wird den Abteilungen Finanzen und Steuern die Ermächtigung erteilt, die zur Berechnung der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde Windisch notwendigen Daten, unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, zu ermitteln und auszutauschen.

5.2.3 Auszahlung

¹ Die Vergünstigungen werden am Rechnungsbetrag des Elternbeitrags abgezogen.

² Ungerechtfertigte Vergünstigungen können von der Gemeinde Windisch zurückgefordert werden.

5.2.4 Unterlagenverweigerung / Unwahre Angaben

¹ Werden Unterlagen, die für die Berechnung der Vergünstigung benötigt werden, nicht beigebracht, so wird keine Vergünstigung gewährt.

² Führen unwahre Angaben über die Familien- und Einkommensverhältnisse zu einer grösseren Vergünstigung, oder werden Angaben zu den Einkommensverhältnissen den Steuerbehörden unterschlagen, so wird die Differenz rückwirkend bis zum Datum der Änderung eingefordert. Kommen die Eltern der Nachzahlungspflicht nicht nach, so kann das Lehrverhältnis durch die Musikschule aufgelöst werden.

5.3 Berechnungen

5.3.1 Berechnungsgrundlage

¹ Die Berechnung erfolgt auf Basis des massgebenden Einkommens gemäss Artikel 5.3.2.

² Liegt keine rechtskräftige Steuerveranlagung vor oder haben sich die Verhältnisse wesentlich verändert, wird das massgebende Einkommen provisorisch berechnet.

5.3.2 Massgebendes Einkommen

¹ Das massgebende Einkommen besteht aus dem bereinigten steuerbaren Einkommen, zuzüglich einem Fünftel des steuerbaren Vermögens des massgebenden Steuerjahres.

² Das bereinigte steuerbare Einkommen entspricht dem rechtskräftig veranlagten steuerbaren Einkommen ohne Berücksichtigung

- a) der Abzüge für Einkaufsbeiträge an die Säule 2 und Beiträge an die Säule 3a,
- b) der Abzüge für Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie über dem Pauschalabzug liegen,
- c) der Abzüge für freiwillige Zuwendungen,
- d) der Abzüge für Zuwendungen an politische Parteien,
- e) der Abzüge für Verluste früherer Geschäftsjahre bei Selbständigerwerbenden,
- f) des zusätzlichen Sozialabzugs für tiefe Einkommen,
- g) des Einkommens im Rahmen des vereinfachten Abrechnungsverfahrens (BGSA).

³ Ab einem steuerbaren Vermögen von CHF 150'000 gilt keine Anspruchsbe-
rechtigung mehr.

⁴ Das massgebende Einkommen wird aufgrund der jeweils neusten rechtskräf-
tigen Steuerveranlagung aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Perso-
nen festgelegt. Die Steuerveranlagung darf nicht älter als 2 Jahre sein. Zudem
ist die aktuelle Steuererklärung eingereicht und allen steuerlichen Verfahrens-
und Zahlungspflichten wird nachgekommen.

⁵ Quellenbesteuerte Erziehungsberechtigte reichen in Ergänzung zum Antrag
ihre Lohnausweise ein. Bei quellenbesteuerten Erziehungsberechtigten ent-
spricht das massgebende Einkommen dem Bruttolohn und/oder weiteren steu-
erbaren Einkommen abzüglich einer Pauschale von 25%.

⁶ Bei Personen,

- a) die in ungetrennter Ehe,
- b) in eingetragener Partnerschaft oder
- c) in gefestigter Lebensgemeinschaft leben,

kommt die Summe des massgebenden Einkommens beider Personen zur An-
wendung.

⁷ Als gefestigte Lebensgemeinschaften im Sinne dieses Reglements gelten Le-
bensgemeinschaften, die seit mindestens zwei Jahren bestehen, oder solche,
die mindestens ein gemeinsames Kind umfassen.

5.3.3 Vergünstigungssatz

¹ Der Vergünstigungssatz entspricht der Vergünstigung in Prozent. Der Ver-
günstigungssatz ist abgestuft nach anrechenbarem Einkommen.

² Die Vergünstigungssätze werden vom Gemeinderat festgelegt.

5.3.4 Berechnung Elternbeitrag

Der tatsächliche Elternbeitrag ergibt sich aus folgender Formel:

$$\begin{aligned} & \text{Musikschultarif (des gewählten Angebots)} \\ & \times [100\% - \text{Vergünstigungssatz}] \\ & = \text{Elternbeitrag} \end{aligned}$$

6 Rechtsmittel

Bei Streitigkeiten zwischen Erziehungsberechtigten und der Musikschule kann
eine beschwerdefähige Verfügung verlangt bzw. erlassen werden. Das Verfah-
ren richtet sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Vollzug

Der Gemeinderat erlässt alle erforderlichen Vollzugsbestimmungen, insbesondere zum Anwendungsbereich, der Tarifgestaltung und -struktur, An- und Abmeldeformalitäten, Neuberechnung des Elternbeitrags sowie bezüglich Beitragsermässigung und -erlass.

7.2 Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt das Reglement aus dem Jahr 2013. Es tritt auf den 1. August 2018 in Kraft.

Windisch, 14. August 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

Heidi Ammon

Der Gemeindeschreiber I:

André Gigandet

Notizen:

[illegible]



Integration in der Gemeinde Windisch

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat
(2017.40)

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Rückblick

Auf Initiative der Schule Windisch wurde im Jahre 2009 das Projekt „Erfassen und frühe Förderung von Kindern aus bildungsfernen Familien“ entwickelt. Das Projekt hatte Pilotcharakter und eine wegweisende Wirkung auf die regionale Integrationsarbeit im Kanton Aargau. Im Oktober 2011 genehmigte der Einwohnerrat einen ersten Kredit für eine von 2012 bis 2014 dauernde Pilotphase, um den aus dem Projekt entstandenen „Treffpunkt Integration“ breiter abzustützen. Brugg, Birr, Hausen und auch der Kanton Aargau haben sich an diesem Angebot finanziell beteiligt. Die Angebote des Treffpunkts Integration sind Teil des Kantonalen Integrationsprogrammes KIP.

In den vergangenen Jahren hat sich der Treffpunkt Integration mit der niederschweligen Beratung von Migrantenfamilien in der Muttersprache, mit der Begrüssung von Neuzuzüglern, mit dem Eltern-Kind-Treff, der Gesprächsgruppe für Frauen und dem Männertreff einen sehr guten Namen geschaffen. Im Jahre 2016 wurden 117 Beratungen geführt, über 800 Teilnehmende haben die weiteren Angebote genutzt. Ebenfalls gut besucht sind die zwei Deutschkurse in Zusammenarbeit mit Machbar Aarau. Der Einwohnerrat hat bei der Beratung der weiteren Verpflichtungskredite für die Weiterführung des Treffpunkts immer wieder gefordert, dass die Trägerschaft breiter abgestützt wird. Der Gemeinderat hat dieses Anliegen mit Unterstützung des Kantons 2015 aufgenommen und der Aufbau eines dezentralen Informations- und Beratungsangebotes im Bereich Integrationsförderung für die Region Windisch-Brugg an die Hand genommen.

Bei der letzten Kreditbewilligung durch den Einwohnerrat im Oktober 2015 musste der Gemeinderat informieren, dass die Gemeinde Birr aus Spargründen das Angebot des Treffpunkts gestrichen hat. Trotz grosser Bemühungen von Seiten des Gemeinderates war es bereits in diesem Zeitpunkt sehr schwierig neue Partner zu finden bzw. mit der Stadt Brugg die Kooperation verbindlich zu verlängern. Der Einwohner- rat hat den Betrieb des Treffpunkts nochmals bis Ende 2017 bewilligt.

2 Aktuelle Situation

Der Treffpunkt Integration beschäftigt aktuell neun Vernetzerinnen und Vernetzer in 13 verschiedenen Sprachen. Obwohl die Arbeit des Treffpunkts als sehr wichtig und positiv angesehen wird, konnte der Gemeinderat trotz wiederholter intensiven Bemühungen für die Zeit ab 2018 mit keiner neuen Gemeinde eine engere Kooperation bzw. eine gesicherte finanzielle Beteiligung vereinbaren.

Im Hinblick auf die Pensionierung der bisherigen Leiterin Ende 2017, haben die Leiterinnen Sozialdienst und Treffpunkt Integration im Frühling 2017 eine SWOT-Analyse

erstellt. Diese zeigt die Stärken-Schwächen, aber auch die Chancen-Gefahren des Treffpunkts Integration auf. In Zusammenhang mit dem notwendigen Kreditantrag an den Einwohnerrat hat sich der Gemeinderat intensiv mit einer Weiterführung des Treffpunkts auseinandergesetzt. Er kam gestützt auf die SWOT-Analyse zum Schluss, dass eine Weiterführung mit dem bisherigen Konzept leider nicht mehr möglich ist, da vor allem die Stadt Brugg als Hauptpartner innert nützlicher Frist keine finanziellen Zusagen mehr gemacht hat. Der Gemeinderat hat deshalb am 26. Juni 2017 beschlossen, den Betrieb und die Angebote des Treffpunkts Integration per 31. Dezember 2017 einzustellen.

3 Integration Windisch

Für den Gemeinderat ist das Bedürfnis und die Notwendigkeit für Integrationsarbeit in Windisch ausgewiesen. Organisatorisch gehört der Treffpunkt Integration zur Abteilung Sozialdienst. Dieser wurde beauftragt, ein neues Konzept zum Thema Integration auszuarbeiten mit dem Ziel, die Windischer Bedürfnisse abzudecken bzw. für die Bewohnerinnen und Bewohner von Windisch weiterhin ein niederschwelliges und professionelles Angebot zur Integration anzubieten. Mit rund 7'500 Einwohnern und einem Ausländeranteil von rund 30% ist die Unterstützung der Integration aus Sicht des Gemeinderates ein Muss. Ebenso sollte das neue Konzept eine Grundlage für die künftige Integrationsarbeit in Windisch schaffen.

Das „Konzept Integration in der Gemeinde Windisch ab 01.01.2018“ ist in der Aktenaufgabe und beinhaltet u. a. folgende Schwerpunkte:

Gesetzliche Grundlagen

Die Integration von ausländischen Personen basiert auf der gesetzlichen Grundlage des Ausländergesetzes AuG (Bundesgesetz) Art. 4 AuG1 Integration und der Verordnung gem. Art. 2 VIntA2 .

Zielgruppen

Zielgruppen der Integration Windisch sind Einzelpersonen, Familien und Kinder mit Migrationshintergrund, welche in der sozialen und beruflichen Integration Unterstützung durch Beratung, Bildung und/oder Förderung bedürfen. Der Frühförderung soll dabei ein spezielles Augenmerk gelten.



Arbeitsgrundsätze

Als Grundsatz soll in der Gemeinde Windisch für die Integration weiterhin eine Fachperson zuständig sein. Auf dieser Stelle werden die Integrationsbelange koordiniert und bearbeitet. Das Pensum dazu sollte mind. 20 Stellenprozent betragen.

Die Hauptaufgaben dieser Stelle werden wie folgt definiert:

Information

Als Informationsstelle ist die zuständige Person mit den Integrationsangeboten auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene vertraut. Sie steht intern und extern als Auskunftsperson zur Verfügung und informiert über neue Angebote, hat einen Überblick der regionalen und kantonalen Angebote (KIP, AIA, Reg. Koordinationsstelle, etc.), erstellt Informationsmaterial und bewirtschaftet die Homepage.

Beratung

In Zusammenarbeit mit interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzern werden auf Anfrage niederschwellige soziale Beratungen zu Hause und in der Schule zu Alltagsfragen angeboten. Diese Beratungen können aufgrund eines Neuzuzugs, aufgrund eines Auftrags der Schule oder einer anderen Amtsstelle erfolgen. Weiterführende Beratungen (bsp. Budgetberatungen, Familienberatungen, berufliche Integration) sind durch den Sozialdienst im Rahmen der immateriellen Hilfe abgedeckt.

Koordination

Die verschiedenen regionalen und kantonalen Angebote werden durch Integration Windisch mit internen und externen Partnern koordiniert, bsp. Deutschkurs mit Machbar, Beratungseinsätze von interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzern.

Konzepte

Mit der Erstellung von neuen Konzepten kann den schnell ändernden und individuellen Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Konzeptarbeit ist Teil der Qualitätssicherung sowie zur Mittelbeschaffung und Antragsstellung an den Kanton und andere Stellen.

Projekte

Durch die Begleitung von laufenden Angeboten bzw. Projekten und der Initiierung von neuen Projekten kann den schnell ändernden und individuellen Bedürfnissen Rechnung getragen werden, bsp. Neuzuzüger-Begrüssung.

Netzwerk

Ein neu geschaffenes Netzwerk soll der Stelle Integration Windisch beratend und begleitend zur Seite stehen. Analog dem Netzwerk Jugend soll sich die Arbeitsgruppe regelmässig (mind. halbjährlich) zu einem Austausch treffen, Trends aufnehmen und neue Trends setzen. Im Netzwerk sollen Schlüsselpersonen aus Gemeinde, Schule, Landeskirchen, Kanton und der Bevölkerung vertreten sein.

4 Organisation

Organigramm

Der Bereich Integration wird personell und fachlich weiterhin dem Sozialdienst angegliedert. Der Arbeitsplatz befindet sich im 1. Stock in der Finanzverwaltung. Es können die Räumlichkeiten der Jugend- und Familienberatung mitbenutzt werden.

Trägerschaft

Die Stelle „Integration Windisch“ ist Teil der Verwaltung Windisch. Als Begleit- bzw. Arbeitsgruppe wird ein Netzwerk gebildet (analog Jugendarbeit), welche sich mind. zwei Mal pro Jahr trifft und integrationspolitische Ideen, Trends und Entwicklungen einbringt.

Kommunikation

Die Angebote von Integration Windisch werden auf der Homepage der Gemeinde Windisch sowie auf einem Flyer publiziert.

Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung wird durch regelmässige Liniengespräche, jährliche Zielvereinbarungs- und Qualifikationsgespräche sowie Teilnahme an Supervision und Intervention sichergestellt. Es wird ein Jahresbericht durch die operative Ebene sowie ein Rechenschaftsbericht durch den Gemeinderat erstellt. Stelle und Projekte werden regelmässig weiter entwickelt und evaluiert.

4.1 Angebote ab 01.01.2018

Im Jahr 2017 hat der TPI verschiedene Angebote im Programm: Beratungen in der Muttersprache, Begrüssung von Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, Gesprächsgruppe Frauen, Eltern-Kind-Treff, Männertreff, Deutschkurse für Frauen mit Kinderbetreuung (in Zusammenarbeit mit Machbar Aarau), Geschichten erzählen (in Zusammenarbeit mit Bibliothek Windisch). Aufgrund der Teilnehmerzahlen zeigte sich, dass vor allem die Deutschkurse und der Eltern-Kind-Treff auf eine gute Resonanz stossen und diese Angebote auch weiterhin durch das KIP unterstützt werden können.

Mit der neu geschaffenen Stelle ab 01.01.2018 sollen daher folgende Projekte beim KIP angemeldet und damit (ausserhalb der Schulferien) weiter angeboten werden:

- 2 Deutschkurse pro Woche in Zusammenarbeit mit Machbar
- Eltern-Kind-Treff im alten Dorfschulhaus (1 x pro Woche, zwei Stunden)

5 Finanzen/Budget

Für den Bereich Integration wird mit einem jährlichen Nettoaufwand von ca. CHF 35'000 gerechnet. Dieser Betrag setzt sich aus Lohnkosten für eine 20- bis 25%-Stelle von CHF 25'000 sowie aus weiteren Lohn- und Projektkosten von insgesamt CHF 12'000 zusammen. Zudem wird mit projektbezogenen Kantonsbeiträgen in der Höhe von CHF 2'000 gerechnet.

Die Deutschkurse sind separat im Konto 2990.3130.01 Dienstleistungen Dritter budgetiert

Budget Integration Windisch 2018

Position	Ertrag	Aufwand
Lohn inkl. SVA-Beiträge 20-25%-Stelle		25'000
Beratung, Annahme 50 Beratungen à CHF 100 inkl. Spesen		5'000
Projekte, Annahme 50 Einsätze à CHF 100.00 inkl. Spesen		5'000
Werbung, Flyers 2x pro Jahr à CHF 1'000		2'000
Kantonsbeiträge (Schätzung Netto-Ertrag)	2'000	
Total	2'000	37'000
Nettoaufwand		35'000

Je nach Projekt kann ein Unkostenbeitrag bei den TeilnehmerInnen erhoben werden. Externe Personen haben die vollen Kosten zu tragen.

6 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat stimmt der Schaffung der Fachstelle „Integration Windisch“ ab 01. Januar 2018 zu und bewilligt die jährlichen wiederkehrenden Kosten von brutto CHF 37'000.

Windisch, 21. August 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

Heidi Ammon

Der Gemeindeschreiber II:

Stefan Wagner

Aktenauflage:

- Konzept „Integration in der Gemeinde Windisch“
- Grundlagenpapier zur Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden im Rahmen KIP
- Projektförderung „Soziale Integration“ 2018
- Stimmen zur Integration in der Gemeinde Windisch
- Subventionierte Integrationsangebote 2017 – Förderbereich Soziale Integration
- Jahresbericht 2016 Treffpunkt Integration

2017.43

Festsetzung der Entschädigungen für die Amtsperiode 2018 / 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Einwohnerrat hat gemäss §§ 45 des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates die Sitzungsgelder festzulegen. Gemäss Art. 46 setzt der Einwohnerrat auch die Entschädigungen für die vierjährige Amtsperiode fest.

Bis jetzt wurden die Entschädigungen jeweils im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Einwohnerrates zu Beginn der neuen Amtsperiode festgelegt. Da das Budget jedoch bereits im Oktober verabschiedet wird, macht es Sinn, die Entschädigungen vor der Budgetdebatte für die neue Amtsperiode zu diskutieren und zu beschliessen.

Das Büro des Einwohnerrates unterbreitet folgenden Bericht:

Ein Vergleich mit anderen Einwohnerratsgemeinden zeigt, dass Brugg und Windisch bei der Höhe des Sitzungsgeldes im unteren Bereich der Vergleichszahlen liegen. Eine Anpassung des Sitzungsgeldes erfolgte letztmals vor mehr als zehn Jahren.

Bei den Entschädigungen liegt Windisch bei den Vergleichszahlen im mittleren Bereich. Einzig bei der Entschädigung des FiGPK-Präsidiums liegt Windisch auf dem letzten Platz.

Für die letzten drei Amtsperioden galten folgende Ansätze:

• Sitzungsgeld	Fr. 50.00
• Präsidium Einwohnerrat	Fr. 2'000.00
• Vizepräsidium Einwohnerrat	Fr. 1'000.00
• Präsidium FiGPK	Fr. 1'350.00
• Mitglieder FiGPK	Fr. 11'500.00

Das Büro beantragt dem Einwohnerrat für die Amtsperiode 2018/2021 folgende Ansätze zu bewilligen:

• Präsidium Einwohnerrat	Fr. 2'000.00
• Vizepräsidium Einwohnerrat	Fr. 1'000.00
• Präsidium FiGPK	Fr. 1'500.00
• Mitglieder FiGPK (7 x 1'700.00)	Fr. 11'900.00
• Sitzungsgeld	Fr. 50.00

BÜRO DES EINWOHNERRATES
Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber II:

Windisch, 5. September 2017



Verpflichtungskredit

Rückbau des Kompostierplatzes

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat
(2017.42)

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Zusammenfassung

1.1 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat

1. stimmt dem Verpflichtungskredit brutto von CHF 57'700, inkl. MwSt., für den Rückbau des Kompostierplatzes und die Grüngutsammlung Werkhof zu Lasten der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft zu.
2. stimmt dem Verkauf der Parzelle 1491 zum Preis von mindestens CHF 1'174'500 zu.

Falls der Antrag 2 abgelehnt wird, beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

3. Der Einwohnerrat stimmt der Übertragung eines Baurechtes auf der Parzelle 1491 zu gleichem Verkehrswert und adäquaten Konditionen zu.

1.2 Handlungsbedarf

Der Kompostierplatz genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und müsste für den Weiterbetrieb vergrössert und modernisiert werden. Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen hat der Gemeinderat entschieden, den Kompostierplatz aufzugeben und das Grüngut extern verwerten zu lassen.

1.3 Projektziele

- Nachhaltiger Rückbau des Kompostierplatzes
- Zeitgemässe ökologische Verwertung des Grüngutes der Gemeinde Windisch
- Die Kosten des Verpflichtungskredits sind einzuhalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
1.1	Antrag	2
1.2	Handlungsbedarf	2
1.3	Projektziele	2
2	Ausgangslage	5
2.1	Handlungsbedarf	5
2.2	Übersicht	5
2.3	Grundlagen	6
2.4	Funktion	6
2.5	Grüngutkonzept	6
2.6	Baurechtliche Situation	7
3	Projekt	7
3.1	Projektauftrag	7
3.2	Rückbauprojekt	8
3.2.1	Rückbau Kompostierplatz	8
3.2.2	Grüngutsammlung Werkhof	8
3.3	Variantenvergleich	9
3.3.1	Rückbauvarianten Kompostierplatz	9
3.3.2	Grüngutsammlung Werkhof	9
3.4	Auffangbecken – Parzelle 1223	10
3.5	Kompostierplatz – Parzelle 1491	10
4	Kosten / Verkaufserlös	11
4.1	Rückbau Kompostierplatz	11
4.2	Grüngutsammlung Werkhof	11
4.3	Erlös Parzelle 1491	12
4.4	Einsparungen	12
5	Auswirkungen auf Finanzhaushalt der Gemeinde Windisch	12
5.1	Auswirkungen auf die Rechnung der Einwohnergemeinde (Verkauf)	12
5.1.1	Buchgewinn	12
5.1.2	Auswirkungen auf die Nettoschuld	12
5.2	Auswirkungen auf die Rechnung der Abfallwirtschaft (Verkauf)	13
5.2.1	Einmalige Auswirkungen	13
5.2.2	Wiederkehrende Auswirkungen	13

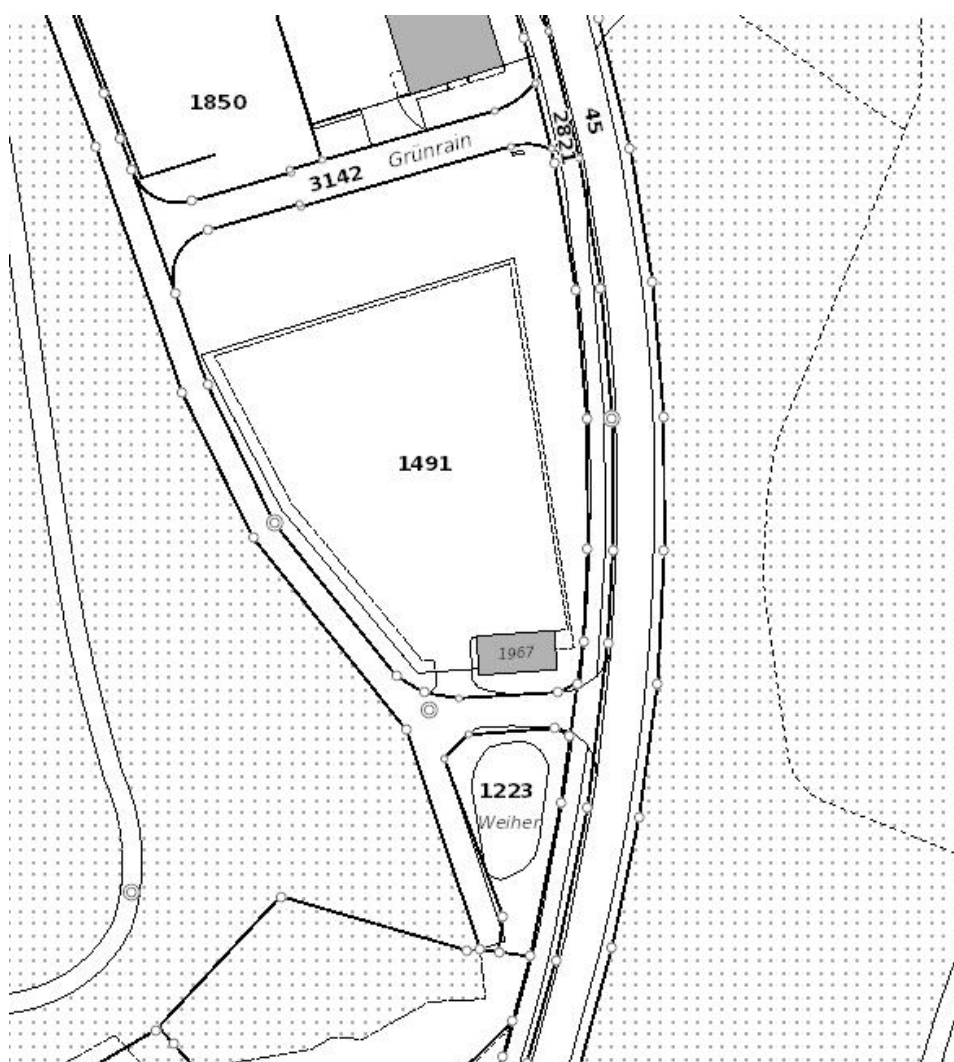
5.3	Auswirkungen bei Weitergabe im Baurecht	14
6	Termine	14
7	Kommunikation	14
8	Projektmanagement	14
8.1	Organisation	14
8.2	Instrumente	14
8.3	Risiken	14
9	Antrag	15

2 Ausgangslage

2.1 Handlungsbedarf

Die heutige Kompostieranlage Dägerli der Gemeinde Windisch verfügt über eine Betriebsbewilligung (23.08.2004) mit einer Kapazität von < 1'000 Tonnen pro Jahr. Effektiv umgesetzt werden jedoch ca. 1'500 Tonnen jährlich. Der Kompostierplatz genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und müsste für den Weiterbetrieb vergrössert und modernisiert werden. Der im Einsatz stehende Bagger müsste dringend ersetzt werden. Die Gemeinde Windisch plant daher die Kompostieranlage zu schliessen und das Grüngut der Gemeinde anderweitig verwerten zu lassen.

2.2 Übersicht



Situationsplan

Die Kompostieranlage erstreckt sich über die gemeindeeigenen Parzellen 1491 und 1223. Der Perimeter liegt in der Gewerbezone G.

Parzelle	Grösse in m ²
1491	3'915
1223	399

2.3 Grundlagen

- Baubewilligung vom 10. Juni 2003
- Projektgenehmigung Kanalisation vom 21. Juli 2003
- Betriebsbewilligung vom 23. August 2004
- Nutzungs- und Sicherheitsplan vom Januar 2004
- Betriebsreglement vom 16. Juni 2004
- Bauzonen- und Kulturlandplan / BNO der Gemeinde Windisch
- Entscheid des Gemeinderates zur Neuregelung der Grüngutentsorgung vom 10. Juli 2017

2.4 Funktion

Der Kompostierplatz wurde 2004 saniert, gleichzeitig wurde ein neues Betriebsgebäude gebaut. Die Erneuerung umfasste eine Erweiterung und Befestigung des Platzes sowie den Bau eines Auffangbeckens für das Abwasser und die Ableitung des Abwassers in die öffentliche Kanalisation.

Über die Zufahrt von der Mülligerstrasse K 400 her wird das Grüngutmaterial der Gemeinde Windisch und von Privaten angeliefert. Nach der Eingangskontrolle folgt eine Mengen-, resp. Gewichtskontrolle. Auf dem Kompostierplatz werden sogenannte Mieten angelegt, um das Material verrotten zu lassen. Die Mieten werden während der Heissrotte (3 bis 5 Wochen) zwei- bis viermal umgesetzt. Anschliessend wird die Miete einmal pro Woche umgeschichtet. Die Mietenbewirtschaftung wird protokolliert. Bei der Kompostabgabe für Landwirtschaftszwecke muss die Rotte mindestens 6 Wochen dauern. Bei gartenbaulichen Einsatzzwecken muss die Rottendauer mindestens 12 Wochen betragen und vor der Abgabe auf 15 mm ausgesiebt werden.

Während der Rotte kann das Grüngutmaterial entwässern. Zudem fällt Abwasser durch Regenabfluss an. Zusammen werden die beiden Abwasserarten über eine Platzentwässerung zum Auffangweiher geführt. Vom Auffangbecken wird das Abwasser über eine Pumpenleitung in die kommunale Kanalisation geführt.

Verarbeitet werden die Grüngutabfälle der Gemeinde Windisch, der PDAG und der Gemeinde Mülligen.

Die Kompostieranlage wird durch das Bauamt mit durchschnittlich 20 Stellenprozenten betreut.

2.5 Grüngutkonzept

Im Rahmen eines Recycling-Check-Ups wurde auch die Grüngutentsorgung untersucht. Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen hat der Gemeinderat entschieden, den Kompostierplatz aufzugeben und das Grüngut extern verwerten zu lassen. Anfänglich wurde eine gemeinsame Grüngutentsorgung mit der Stadt Brugg geprüft, was zu insgesamt besseren Konditionen geführt hätte. Aus ressourcentechnischen Gründen hat sich die Verwaltung der Stadt Brugg nun zurückgezogen.

Um das Projekt zur Aufhebung und zum Rückbau des Kompostierplatzes voranzutreiben, hat der Gemeinderat am 10. Juli 2017 entschieden, die Entsorgung des Grüngutes in einer ersten Phase, um genügend Erfahrungen für eine Ausschreibung zu sammeln, der Firma Meyer Vögtlin zu einem marktkonformen Preis zu übergeben. Das Grüngut wird bereits heute durch diese Firma, basierend auf einem Leistungsauftrag, eingesammelt und transportiert.

Das Grüngut der privaten Eigentümer soll wie bisher durch die Firma Meyer Vögtlin eingesammelt und neu direkt einer Verwertungsfirma zugeführt werden.

Das Grüngut des Bauamtes und der Schulanlagen wird im Werkhof des Bauamtes zusammengeführt und von dort ebenfalls der Verwertung zugeführt.

Das Grüngut des Friedhofes wird neu ebenfalls direkt einem Verwertungsbetrieb zugeführt.

Die Gemeinde Mülligen und die PDAG sind ab 01.01.2018 selbst für die Entsorgung ihres Grüngutes verantwortlich.

Die Stilllegung des Kompostierplatzes liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Für den Rückbau des Kompostierplatzes ist dem Einwohnerrat ein Verpflichtungskredit zu beantragen.

2.6 Baurechtliche Situation

Die Parzellen 1491 und 1223 wurden bereits der Gewerbezone zugeteilt und können somit mit allen gewerblichen Nutzen überbaut werden. Die Parzelle 1491 wird über die neue Zufahrt im Norden (Grünrain) erschlossen. Die Zufahrt im Süden steht als Erschliessungsmöglichkeit nicht mehr zur Verfügung.

Der Waldabstand (18.0 m) zum westseitigen Wald und der Strassenabstand (6.0 m) zur ostseitigen Kantonsstrasse legen die möglichen bebaubaren Perimeter fest. Daraus ergibt sich, dass die Parzelle 1223 gar nicht bebaut werden kann und nur schlecht erschlossen ist.

Für die Leitungen (Abwasser, Strom und Wasser) bestehen keine Durchleitungsrechte; solche sind bei einer neuen Überbauung / Nutzung der Parzelle 1491 zu errichten.

3 Projekt

3.1 Projektauftrag

Im Auftrag der Gemeinde Windisch hat das Ingenieurbüro Steinmann AG drei Varianten zum Rückbau des Kompostierplatzes erarbeitet. Dabei galt es auch aufzuzeigen, mit welchen baulichen Massnahmen beim heutigen Werkhof gerechnet werden müsste, um die eigene Grüngutentsorgung zu gewährleisten.

3.2 Rückbauprojekt

Folgende Varianten wurden untersucht, beschrieben und deren Kosten abgeschätzt:

3.2.1 Rückbau Kompostierplatz

Variante 1: Kompletter Rückbau des Kompostierplatzes

Rückbau des Kompostierplatzes, der Leitungen und Schächte, Rückbau und Renaturierung des Auffangbeckens und der bestehenden Zufahrt. Das Betriebsgebäude bleibt bestehen, ebenso die Leitungen für Wasser und Strom.

Die Umzäunung (Einfriedung) bleibt bestehen; das Areal kann direkt einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Variante 2: Minimaler Rückbau des Kompostierplatzes

Es besteht kein verpflichtender Mindestrückbau, so dass versucht werden soll möglichst noch nutzbare Bauten und Anlageteile zu belassen. So werden nur die bestehenden Abwasserleitungen, soweit notwendig, zurückgebaut. Ebenfalls wird das Auffangbecken rückgebaut und renaturiert.

Variante 3: Rückbaukonzept mit einem konkreten Käufer der Parzelle

Zurückgebaut werden nur die nicht wiederverwendbaren Bauten und Anlageteile, auf Basis der Anforderungen eines konkreten neuen Projektes auf der Liegenschaft.

Optionen

- Die bestehende Zufahrt kann belassen werden und dient der Erschliessung des Flurweges.
- Die Druckleitung kann als Leerrohr bestehen bleiben.
- Der Mergelweg kann nach den Bauarbeiten unverändert belassen werden.
- Die Option, das Auffangbecken zu belassen und nur zu entleeren, wird als nicht nachhaltig betrachtet, da es sich um ein Bauwerk handelt, welches früher oder später rückgebaut werden muss.

3.2.2 Grüngutsammlung Werkhof

Bauliche Massnahmen für die Grüngutsammlung und -entsorgung beim Werkhof:

Variante A: Mulde 11 m³

An Stelle des heutigen Gewächshauses wird auf einer ebenerdigen Fläche auf Höhe des Betriebsareales eine Mulde mit 11 m³ aufgestellt.

Variante B: Mulde 20 m³

Auf Terrainhöhe der Brackrütistrasse wird unterhalb des Gewächshauses ein Platz mit einer 20 m³ Mulde erstellt. Die Mulde kann vom höher gelegenen Betriebsareal her beschickt werden.

3.3 Variantenvergleich

3.3.1 Rückbauvarianten Kompostierplatz

Variante 1 Gesamtrückbau	Variante 2 Minimaler Rückbau	Variante 3 Rückbaukonzept
Vorteile: ▪ mehr Freiheiten für eine neue Nutzung ▪ grösserer Wert der Parzelle ▪ grösseres Käuferpotenial	Vorteile: ▪ geringerer Aufwand für die Gemeinde ▪ rasche Abtretung möglich ▪ ressourcenschonend, da nur nicht mehr brauchbare Anlageteile rückgebaut werden.	Vorteile: ▪ ressourcenschonend, da nur das rückgebaut wird, was nicht weitergenutzt wird.
Nachteile: ▪ Rückbau von noch brauchbaren Anlageteilen ▪ höhere Kosten	Nachteile: ▪ ev. leicht geringerer Verkaufswert	Nachteile: ▪ Rückbauprojekt und somit Höhe eines Verpflichtungskredits ist erst nach Vorliegen eines Projektes zur neuen Nutzung bestimmbar

Um das Grundstück rasch zur Verfügung stellen zu können, nicht unnötige Ressourcen zu vernichten und auf Grund der geringeren Rückbaukosten schlägt der Gemeinderat vor, die Variante 2, minimaler Rückbau auszuführen.

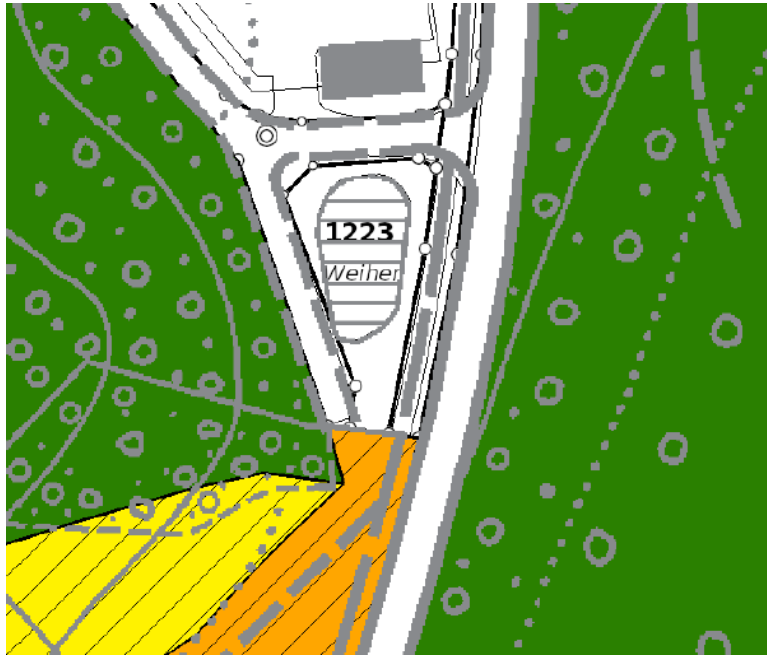
3.3.2 Grüngutsammlung Werkhof

Variante A Mulde 11 m³	Variante B Mulde 20 m³
Vorteile: ▪ kurze Umbauzeit ▪ günstig ▪ flexibel ▪ keine betrieblichen Einschränkungen	Vorteile: ▪ weniger Fahrten zur Leerung ▪ mehr Kapazität
Nachteile: ▪ Anlieferung über Betriebsareal ▪ häufigere Abfuhr	Nachteile: ▪ grösserer baulicher Eingriff ▪ teurere Variante

Es empfiehlt sich die einfachere Variante (Variante A; Mulde 11 m³) umzusetzen und mit der Entsorgung des eigenen Grüngutes die nötigen Erfahrungen zu sammeln.

3.4 Auffangbecken – Parzelle 1223

Da die Parzelle 1223 auf Grund der zu berücksichtigenden Abstände und der mangelhaften Erschliessung kaum nutzbar ist, hat sie wohl eher einen symbolischen Wert.



Ausschnitt Kulturlandplan

Ökologisch weist dieses kleine Areal ein hohes Potential auf. Als Trockenstandort, in unmittelbarer Nähe zur Landschaftsschutzzone und zum Waldrand, als naher Trittstein für Überquerung der Mülligerstrasse und als Mikro-Standort für vorhandene seltene Insekten, kann dieser Standort nach einem Rückbau des Auffangbeckens mit einfachsten Massnahmen zu einem ökologisch wertvollen Platz heranwachsen. Mittelfristig kann diese Parzelle, bei allfälligen Umzonungen (Abtausch), der Landschaftsschutzzone zugeteilt zu werden.

3.5 Kompostierplatz – Parzelle 1491

Die Parzelle 1491 steht nach dem Rückbau für jede gewerbliche Nutzung zur Verfügung. Da die Gemeinde kein eigenes Nutzungsbedürfnis hat, kann die Parzelle verkauft oder im Baurecht abgegeben werden.

4 Kosten / Verkaufserlös

4.1 Rückbau Kompostierplatz

Basierend auf einer Schätzung der Baukosten, der Planerleistungen und der Nebenkosten werden die Rückbaukosten für den Kompostierplatz wie folgt veranschlagt:

Was	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Rückbau Kompostierplatz	66'100	--	nicht kalkulierbar
Rückbau Auffangbecken	52'100	52'100	52'100
Rückbau Zufahrt	20'700	--	--
Wiederherstellung Mergelweg	6'500	--	nicht kalkulierbar
Honorarkosten Bauleitung	15'000	5'000	nicht kalkulierbar
Nebenkosten, Rundung und Reserve	5'600	3'900	nicht kalkulierbar
Kommunikation (Kapitel 6)	4'000	4'000	4'000
Zwischentotal	170'000	65'000	nicht kalkulierbar
Optionen			
Kein Rückbau des Auffangbeckens	nicht sinnvoll	nicht sinnvoll	nicht sinnvoll
Druckleitung bestehen lassen	- 17'300	-17'300	??
Zufahrt belassen	- 20'700	--	--
Mergelweg belassen	- 6'500	--	--
TOTAL	125'500	47'700	nicht kalkulierbar

Kosten inkl. 8.0% Mehrwertsteuer, Genauigkeit +/- 20%, Kostenstand Dez. 2016

Die Rückbaukosten für den Kompostierplatz gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft.

4.2 Grüngutsammlung Werkhof

Basierend auf einer Schätzung der Baukosten, der Planerleistungen und der Nebenkosten werden die Kosten für die Grüngutsammlung Werkhof wie folgt veranschlagt:

Was	Variante A	Variante B
Rückbau Gewächshaus	5'400	5'400
Anpassung Muldenstandort	2'200	54'200
Honorarkosten Bauleitung	1'000	6'000
Nebenkosten, Rundung und Reserve	1'400	4'400
Zwischentotal	10'000	70'000

Kosten inkl. 8.0% Mehrwertsteuer, Genauigkeit +/- 20%, Kostenstand Dez. 2016

Die Kosten für die Grüngutsammlung Werkhof gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft.

4.3 Erlös Parzelle 1491

Verkaufserlös:

Bei einem Landpreis von CHF 300.-/m² erschlossen und einer Fläche von 3'915 m² dürfte ein möglicher Verkaufserlös bei CHF 1'174'500 liegen.

Baurecht:

Dieser Wert müsste für die Berechnung eines Baurechtszinses ebenfalls als Basis genommen werden. Für Gewerbeliegenschaften sollen zwischen 65 bis 75% des Verkehrswertes zu einem Zinssatz von 2 bis 3% über eine Baurechtsdauer von bis zu 50 Jahren erhoben werden (Empfehlungen zum Baurechtsvertrag des Hausvereines Schweiz). Somit dürfte jährlich eine Summe von ca. CHF 20'000 zu erwarten sein.

Die Erlöse aus dem Verkauf / Baurecht der Parzelle 1491 gehen zu Gunsten der Einwohnergemeinde.

4.4 Einsparungen

Die durch den Wegfall der Bearbeitung des Kompostes frei werdenden Arbeitsstunden des Bauamtes stehen ab 2018 für Kernaufgaben zur Verfügung. In den letzten Jahren mussten vermehrt Leistungen für Grünpflege extern eingekauft werden, welche daher wieder durch das Bauamt erledigt werden können.

5 Auswirkungen auf Finanzhaushalt der Gemeinde Windisch

5.1 Auswirkungen auf die Rechnung der Einwohnergemeinde (Verkauf)

5.1.1 Buchgewinn

Der Buchgewinn aus dem Verkauf der Parzelle 1491 berechnet sich wie folgt:

Verkaufserlös	1'174'500
Bilanzwert Parzelle 1491	513'250
Buchgewinn	661'250

Der Buchgewinn wird in der Erfolgsrechnung verbucht und bewirkt, dass im entsprechenden Jahr das Rechnungsergebnis um diesen Betrag besser ausfällt.

5.1.2 Auswirkungen auf die Nettoschuld

Der aktuelle Buchwert der Parzelle 1491 ist im Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde bilanziert. Deshalb resultiert eine Verschuldungsreduktion in der Höhe des gesamten Verkaufspreises. Einerseits führt die Umbuchung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, andererseits die Differenz vom Verkaufs- zum Bilanzwert zu einer Reduktion der Verschuldung. Insgesamt reduziert sich die Verschuldung um CHF 1'174'500 (entspricht dem Verkaufspreis).

Buchgewinn	661'250
zuzüglich Umbewertung VV-FV	513'250
Reduktion Nettoschuld	1'174'500

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde erfährt aufgrund der geringeren Verschuldung eine Entlastung beim Zinsaufwand.

5.2 Auswirkungen auf die Rechnung der Abfallwirtschaft (Verkauf)

5.2.1 Einmalige Auswirkungen

Das Nettovermögen der Abfallwirtschaft beträgt gemäss aktueller Finanzplanung per 31.12.2017 CHF 608'000 und bleibt bei einem Verkauf unverändert.

Die Bauten des Kompostierplatzes sind im Verwaltungsvermögen mit einem Restwert von CHF 250'000 bilanziert. Dieser muss nach erfolgtem Rückbau bzw. Verkauf mittels ausserordentlicher Abschreibung ausgebucht werden. Im entsprechenden Jahr ist dadurch mit einem grösseren Aufwandüberschuss zu rechnen.

5.2.2 Wiederkehrende Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung im Bereich Abfallwirtschaft sind im Budget 2018 bereits berücksichtigt:

Position	Aufwand	Ertrag
Betriebskosten Kompostierplatz	- 69'000	
Abschreibungen Kompostierplatz	- 9'230	
Erträge Kompostabnahme		- 37'400
Kosten Kompostverwertung extern	50'000	
Total	28'230	- 37'400
Mehraufwand netto	9'170	

Einerseits fällt der Aufwand für den Betrieb und die Abschreibungen des Kompostierplatzes weg, andererseits fallen Kosten für die externe Kompostverwertung an. Im Weiteren können die Erträge für die Kompostabnahme von der Gemeinde Mülligen und von Königsfelden nicht mehr budgetiert werden. Unter dem Strich resultiert voraussichtlich eine leichte Mehrbelastung der Erfolgsrechnung von rund CHF 9'000. Allfällige Abschreibungen von zukünftigen Investitionen sind dabei jedoch nicht berücksichtigt.

Die Abfalltarife müssen aufgrund der vorliegenden Berechnungen nicht angepasst werden.

5.3 Auswirkungen bei Weitergabe im Baurecht

Sollte das Grundstück im Baurecht weitergegeben werden, so wären die finanziellen Auswirkungen ähnlich wie bei einem Verkauf. Die Liquidität wäre jedoch um die mögliche Verkaufssumme geringer. Dadurch entsteht ein gewisses Zinsrisiko (Differenz Baurechtszins – Marktzinsen für Fremdkapital). Zudem würde die Neubewertung des Grundstückes aufgrund des Baurechtsvertrages tendenziell tiefer ausfallen und die Nettoschuld würde sich dementsprechend weniger reduzieren als bei einem Verkauf.

6 Termine

Was	Wann
Beginn der Grüngutverwertung gemäss Grüngutkonzept	Januar 2018
Projekt und die Baubewilligung zum Rückbau	März 2018
Rückbauarbeiten / Renaturierung	ab April 2018
Abrechnung mit dem Rechnungsabschluss 2018	Februar 2019

7 Kommunikation

Grundsätzlich ändert sich für die Bevölkerung hinsichtlich der Grüngutsammlung nichts. Neu dürfen künftig auch Essensreste in die Grüngutsammlung gegeben werden.

Die Haushalte werden mit einem Merkblatt über die Grüngutverwertung informiert. Ebenfalls wird mit einem Artikel in der WIZ und nach Möglichkeiten in der Lokalpresse auf die Neuerung hingewiesen.

8 Projektmanagement

8.1 Organisation

Die Projektleitung zum Rückbau liegt bei der Abteilung Planung und Bau; das Bauamt als direkt betroffene Nutzer wird direkt in die Umsetzung eingebunden. Zuständiger Gemeinderat ist Matthias Treier als Ressortleiter Tiefbau.

8.2 Instrumente

Für dieses technisch einfache Projekt gelten normale Anforderungen an das Projektmanagement.

8.3 Risiken

Mit dem Rückbau und der Renaturierung des Auffangbeckens werden die Umweltrisiken auf ein Minimum reduziert.

9 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat

1. stimmt dem Verpflichtungskredit von brutto CHF 57'700, inkl. MwSt., für den Rückbau des Kompostierplatzes und die Grüngutsammlung Werkhof zu Lasten der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft zu.
2. stimmt dem Verkauf der Parzelle 1491 zum Preis von mindestens CHF 1'174'500 zu.

Falls der Antrag 2. abgelehnt wird, beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

3. Der Einwohnerrat stimmt der Übertragung eines Baurechtes auf der Parzelle 1491 zu gleichem Verkehrswert und adäquaten Konditionen zu.

Windisch, 21. August 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

Heidi Ammon

Der Gemeindeschreiber:

André Gigandet

Aktenauflage:

- Technischer Bericht zum Vorprojekt Rückbau Kompostieranlage Dägerli und Werkhofanpassungen vom 21. Dezember 2016 inkl. Planbeilagen
- Empfehlungen zum Baurechtsvertrag des Hausvereines Schweiz; 2014
- Ausschnitt Kulturlandplan 1:1000
- Ausschnitt Bauzonenplan 1:1000



Einwohnergemeinde Windisch

Budget 2018

Gemeinderat
28. August 2017

Budget 2018

Seite

Antrag

Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat	3
--	---

Erläuterungen

Zusammenfassung	4
Veränderungen gegenüber dem Budget 2017	6
Neuer Finanzausgleich / Aufgabenverschiebung	13
Investitionsrechnung	17
Kennzahlen	20
Spezialfinanzierungen	25
Anhang A – Stellenplan	29

Ergebnisse

Einwohnergemeinde	30
Heilpädagogische Schule	31
Wasserwerk	32
Abwasserbeseitigung	33
Abfallwirtschaft	34
Elektrizitätswerk	35
Gesamtzusammenzug	36
Kennzahlenauswertung (kantonale Kennzahlen)	37

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	38
Artengliederung	113

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	126
Artengliederung	136

Anhang

Kreditkontrolle	140
-----------------	-----

Aufgrund des Steuerfussabtausches zwischen Kanton und Gemeinden müssen die Gemeinden ihren Steuerfuss grundsätzlich um 3 Prozentpunkte senken. Wenn eine Gemeinde ihren Steuerfuss nicht oder um weniger als 3 Prozentpunkte senkt, so ist dies transparent als Steuerfusserhöhung zu deklarieren.

Das vorliegende Budget basiert auf einem Steuerfuss von 115%. Der Steuerfussabtausch wird somit ohne Abweichung zu den Kantonsvorgaben umgesetzt. Es muss folglich keine Steuerfussenkung ausgewiesen werden.

Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat:

Das Budget 2018 wird mit einem Steuerfuss von 115% genehmigt.

Windisch, 28. August 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann:



Heidi Ammon

Der Gemeindeschreiber:



André Gigandet

Erläuterungen

1 Zusammenfassung

Steuerfussabtausch

Das vorliegende Budget basiert auf einem Steuerfuss von 115%. Die Korrektur von 118 auf 115% ist auf den Steuerfussabtausch zurückzuführen, der im Jahr 2018 umgesetzt wird. Mit dem Steuerfussabtausch wird die Mehrbelastung des Kantons ausgeglichen, welche durch die Verschiebung von Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden entstanden ist.

Die Gemeinden müssen ihren Steuerfuss grundsätzlich um 3 Prozentpunkte senken. Wenn eine Gemeinde ihren Steuerfuss nicht oder um weniger als 3 Prozentpunkte senken will, so ist dies transparent als Steuerfusserhöhung zu deklarieren.

Weil die Gemeinde Windisch im Jahr 2018 auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet, senkt sie den Steuerfuss gemäss Vorgaben des Kantons auf 115%.

Betrieblicher Aufwand / Ertrag

Der betriebliche Aufwand liegt mit CHF 28.9 Mio. leicht unter dem Vorjahr. Die Veränderungen zum Budget 2017 können dem nachfolgenden Kapitel entnommen werden.

Der betriebliche Ertrag nimmt um rund CHF 1 Mio. zu. Dies ist grösstenteils auf den höheren Steuerertrag und den neuen Finanzausgleich zurückzuführen.

Der neue Finanzausgleich und die Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden wirken sich positiv auf die Finanzen der Gemeinde Windisch aus. Insgesamt resultiert eine Entlastung von rund CHF 900'000.

Ergebnis

Nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen von CHF 1'864'860 resultiert ein Gesamtgewinn von CHF 180'800. Dieser setzt sich aus dem betrieblichen Ergebnis (CHF -132'590) und dem Ergebnis aus Finanzierung (CHF 313'390) zusammen.

Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen sind mit CHF 2.9 Mio. rund CHF 1.5 Mio. höher als in den beiden Vorjahren. Mit einer Selbstfinanzierung von CHF 2.05 Mio. können die Investitionen zu 71% aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Verschuldung

Aufgrund des Finanzierungsfehlbetrages aus der Erfolgs- und der Investitionsrechnung resultiert eine Schuldenzunahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 850'870. Die Nettoschuld per Ende 2018 beträgt voraussichtlich CHF 15 Mio.

Spezialfinanzierungen

Aus den Budgets der Spezialfinanzierungen resultieren folgende Kennzahlen:

Spezialfinanzierung	Ergebnis Erfolgsrechnung	Ergebnis Inv.-Rechnung	Finanzierungsergebnis ^{*)}
HPS Windisch	Gewinn 86'630	- 90'000	76'800
Wasserwerk	Gewinn 131'010	- 1'461'000	- 1'288'100
Abwasserbeseitigung	Verlust - 478'980	- 558'500	- 889'300
Abfallwirtschaft	Verlust - 48'910	- 47'000	- 86'680
Elektrizitätsversorgung	Gewinn 101'610	- 1'213'000	- 736'320

^{*)} Selbstfinanzierung zuzüglich Ergebnis Investitionsrechnung = Finanzierungsergebnis

Das Wasserwerk weist dank einer Tarifierhöhung von CHF 0.80 auf CHF 1.00 pro m³ in der Erfolgsrechnung wieder ein positives Ergebnis aus.

Konsolidierte Ergebnisse

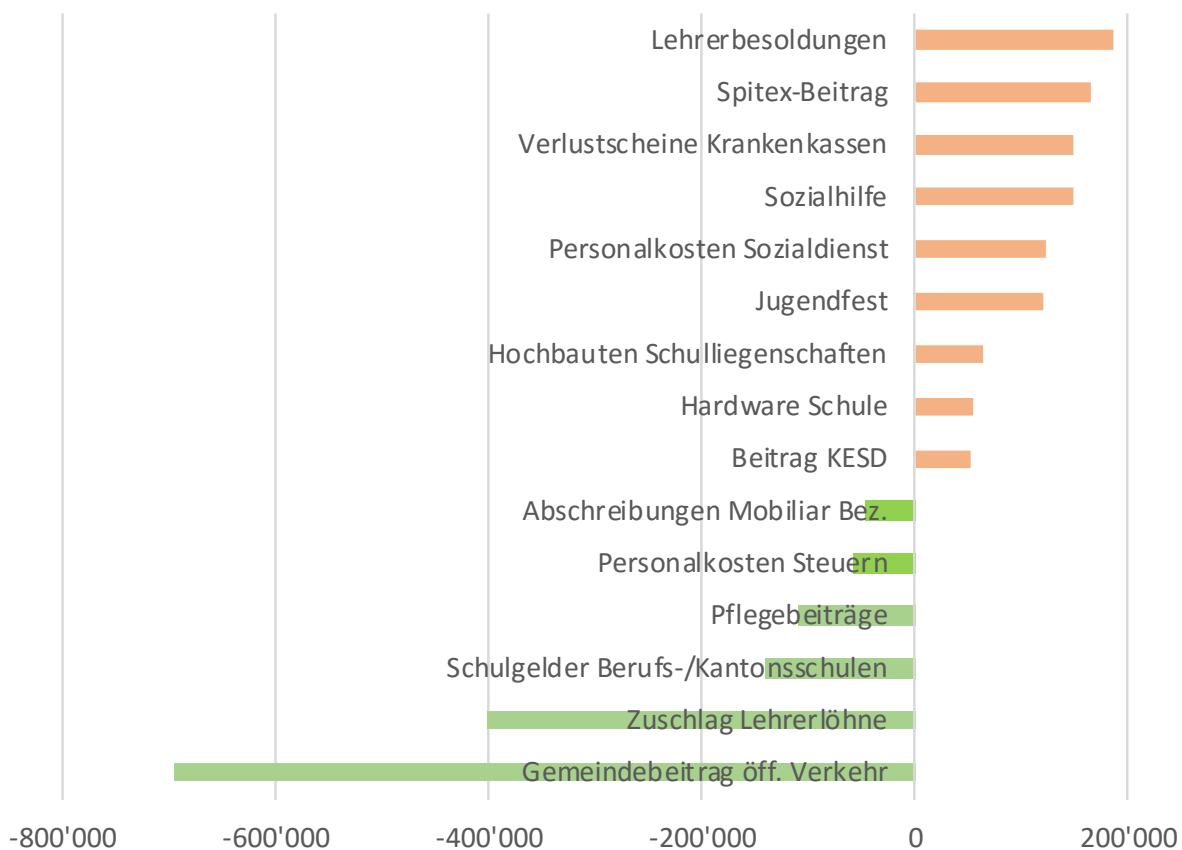
Das konsolidierte Nettovermögen ist wesentlich positiver als die isolierte Betrachtung der Einwohnergemeinde (steuerfinanziert). Dies ist auf die gute Vermögenslage der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall, EW, HPS) zurückzuführen.

Bei der Interpretation dieses Zusammenzuges ist jedoch zu beachten, dass die einzelnen Spezialfinanzierungen und die Einwohnergemeinde über unterschiedliche Finanzierungsmodelle verfügen, die grundsätzlich keine Quersubventionierungen erlauben. Die Erträge der einzelnen Spezialfinanzierungen dürfen ausschliesslich in den entsprechenden Betrieben eingesetzt werden und können nicht zur Entlastung der Einwohnergemeinde verwendet werden.

2 Veränderungen gegenüber dem Budget 2017

Aufwand

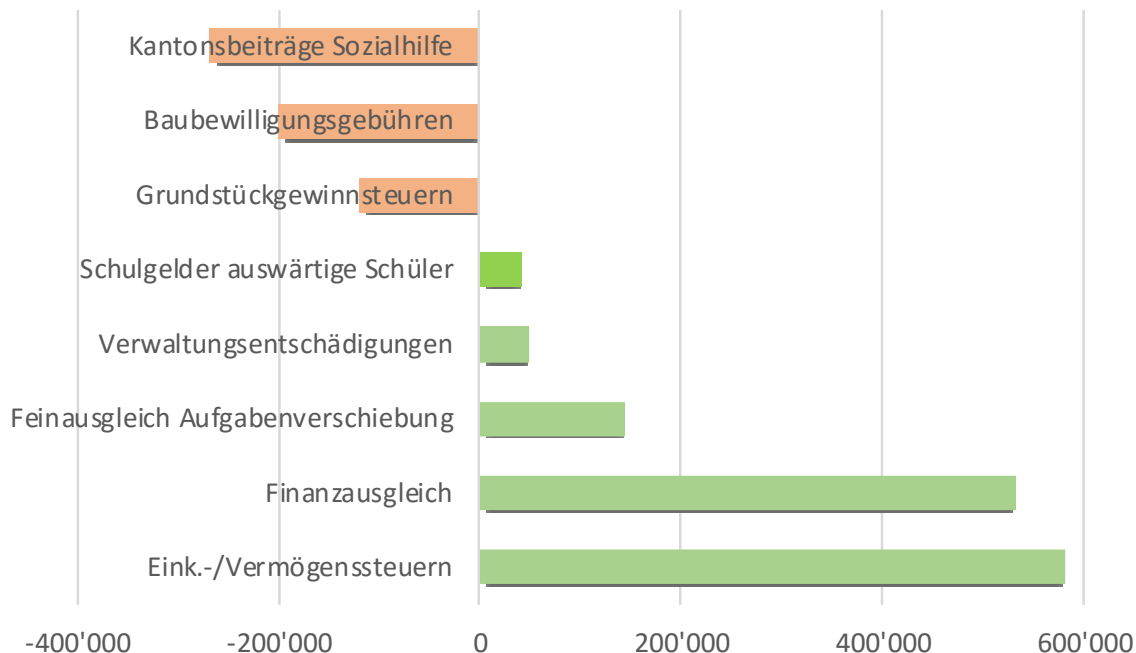
Die grossen Veränderungen auf der Aufwandseite können wie folgt zusammengefasst werden:



Die Erläuterungen zu den grössten Abweichungen können nachfolgend den „Erläuterungen nach Abteilungen“ entnommen werden.

Ertrag

Die grossen Veränderungen auf der Ertragsseite können wie folgt zusammengefasst werden:



Die Erläuterungen zu den grössten Abweichungen können nachfolgend den „Erläuterungen nach Abteilungen“ entnommen werden.

Abschreibungen

Berechnung planmässige Abschreibungen

Kategorie	Abschreibungen
Planmässige Abschreibungen Verkehrswege VV	100'140
Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV	97'150
Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	1'211'060
Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	144'160
Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	166'230
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge Kantone	134'200
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge öff. Unternehmungen	11'920
Total	1'864'860

Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden ein Jahr nach Fertigstellung erstmals abgeschrieben. Die Anlagekategorien und die Anlagedauer richten sich nach den Vorgaben des Kantons.

Einkommens- und Vermögenssteuern

Die Windischer Bevölkerung nahm seit 2012 um rund 1'000 Einwohner zu. Dadurch stiegen die Einnahmen in den letzten Jahren stark an. Auch im Jahr 2017 weisen die Hochrechnungen darauf hin, dass bei den Steuereinnahmen die Vorjahresergebnisse nochmals übertroffen werden können.

Im Jahr 2018 tritt zusammen mit dem neuen Finanzausgleich die Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden in Kraft. Die daraus resultierende Nettobilanz hat eine Kostenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton zur Folge. Um diese Kostenverschiebung auszugleichen, findet ein Steuerfussabtausch statt. Die Gemeinden werden verpflichtet, ihre Steuerfüsse um 3% zu senken, der Kanton erhöht seinen Steuerfuss um 3%. Die budgetierten Steuererträge basieren somit auf einem Steuerfuss von 115%.

Die Abteilung Steuern erwartet für das Jahr 2018 trotz Steuerfussabtausch Einnahmen von CHF 17.5 Mio. Das Budget 2018 liegt nochmals rund CHF 580'000 über den Vorjahreszahlen. Die Prognosen stützen sich einerseits auf die Hochrechnung 2017, andererseits werden nochmals ein Bevölkerungswachstum und ein Anstieg der Steuerkraft erwartet.

Für das Jahr 2018 sind folgende Steuereinnahmen budgetiert:

Position	Budget 2018	Budget 2017	Differenz
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	14'430'000	14'000'000	+ 430'000
Einkommenssteuern Vorjahre	1'680'000	1'465'000	+ 215'000
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	1'230'000	1'350'000	- 120'000
Vermögenssteuern Vorjahre	200'000	145'000	+ 55'000
Total	17'540'000	16'960'000	+ 580'000

Erläuterungen nach Abteilungen

Die folgenden Begründungen zeigen auf, wie sich die Sachverhalte auf den Nettoaufwand auswirken (**plus = Zunahme Nettoaufwand, minus = Abnahme Nettoaufwand**).

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand

Budget 2018	Budget 2017	Differenz	Rechnung 2016
2'339'430	2'097'240	+ 242'190	2'285'625

Die **Personalkosten** bei der Abteilung **Steuern** sind rund 10% tiefer als im Vorjahresbudget, was auf einige personelle Wechsel zurückzuführen ist. - 58'890

Die **Verwaltungsentschädigungen** der Spezialfinanzierungen an die Gemeinde Windisch berechnen sich aufgrund deren Umsatz. Weil dieser beim Elektrizitäts- und Wasserwerk angestiegen ist, erhöht sich entsprechend die Abgabe an die Gemeinde Windisch. - 48'340

Für die **gemeindeeigenen Bauprojekte** müssen vermehrt **externe Dienstleistungen** eingekauft werden. + 32'800

Bei der **Gemeindekanzlei** schlagen die höheren Personalkosten aufgrund eines zusätzlichen Lernenden und einer budgetierten Treueprämie zu Buche. Zudem ist der dringend notwendige Ersatz der Zeiterfassungssoftware geplant. + 58'630

Die budgetierten **Baubewilligungsgebühren** enthielten im Jahr 2017 u. a. die Gebühren für die Grossprojekte PDAG und Tower. Diese beiden Projekte sind zwischenzeitlich genehmigt. + 200'000

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Nettoaufwand

Budget 2018	Budget 2017	Differenz	Rechnung 2016
1'269'800	1'249'810	+ 19'990	1'006'178

Keine Erläuterungen.

2 BILDUNG

Nettoaufwand

Budget 2018	Budget 2017	Differenz	Rechnung 2016
7'859'050	8'025'610	-166'560	7'558'431

Aufgrund der Neuordnung des Finanzausgleichs fällt der **Zuschlag gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung** auf den Personalkosten der Lehrpersonen wieder weg. Siehe dazu die Erläuterungen zum neuen Finanzausgleich im Kapitel 3. - 509'245

Der **Gemeindeanteil am Personalaufwand der Volksschule** liegt 4.6% über dem Vorjahresbudget, obwohl rund 2 Vollzeitstellen weniger weiterverrechnet werden. Dies ist einerseits auf die deutlich höheren Besoldungen der Kindergartenlehrpersonen sowie auf die budgetierte Lohnerhöhung von 1% zurückzuführen. Andererseits wird ab 2018 der Personalaufwand Sprachheilunterricht vom Aufgabenbereich Sonderschulung, Heime und Werkstätten in den Aufgabenbereich Volksschule verschoben. + 185'635

Die **Schulgelder von anderen Gemeinden** konnten aufgrund der steigenden Schülerzahlen etwas höher budgetiert werden als im 2017. - 40'550

Im Hinblick auf die Umsetzung des Lehrplans 21 im Schuljahr 2020/21 werden im Jahr 2018 **Tablets** angeschafft. Dadurch sollen die Lehrpersonen nach erfolgter Weiterbildung rechtzeitig die Möglichkeit erhalten, ihr neu erlangtes Wissen in den Schulunterricht einfließen zu lassen. + 58'680

Die **Elternbeiträge der Musikschule** mussten tiefer budgetiert werden. Dies ist einerseits auf die rückläufigen Schülerzahlen zurückzuführen, andererseits werden die Tarife neu nach wirtschaftlichen Verhältnissen der Erziehungsberechtigten abgestuft. + 37'000

Die letzte **Abschreibungstranche des Mobiliars**, welches im Rahmen der Sanierung des **Bezirksschulhauses** angeschafft wurde, wird im Jahr 2017 verbucht. - 47'060

Aus Sicherheitsgründen müssen **Absturzsicherungen** auf dem Dach des **Chapf-schulhauses** installiert werden. Zudem ist ein Neuanstrich des Neubaus vorgesehen. + 100'700

Das über Jahre angesparte Eigenkapital der **Berufsschulen** ist gemäss dem revidierten Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung in Rücklagenfonds einzulegen. Bei einigen Schulen übersteigen diese Fonds die gesetzlich festgelegte Obergrenze und sind ab dem Schuljahr 2018/19 abzubauen. Dieser Abbau erfolgt über eine Senkung der Gemeinde- bzw. Wohnortsbeiträge. Zudem ist die Zahl der Windischer Schüler in den Berufs- und **Kantonsschulen** in den letzten Jahren rückläufig. - 140'000

Das **Jugendfest** findet alle zwei Jahre statt, das nächste ist im Jahr 2018 geplant. + 120'000

3 KULTUR, SPORT U. FREIZEIT

Nettoaufwand

Budget 2018	Budget 2017	Differenz	Rechnung 2016
1'029'720	1'078'110	-48'390	1'004'215

Die **Betriebsbeiträge an die Campussaal Betriebs AG** reduzieren sich in den nächsten fünf Jahren auf maximal CHF 190'000. - 20'000

4 GESUNDHEIT

Nettoaufwand

Budget 2018	Budget 2017	Differenz	Rechnung 2016
1'575'080	1'522'340	+ 52'740	1'264'303

Die **Restkosten für die Pflege** werden vom Kanton aufgrund des Wohnsitzes der Bewohnerinnen und Bewohner auf die Gemeinden verteilt. Gegenüber den ersten Abrechnungsjahren seit Einführung der Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand sind die Pflegekosten bei der Gemeinde Windisch zurückgegangen. - 110'000

Die **Spitex Region Brugg AG** geht für das Jahr 2018 von einer um 25% höheren Nachfrage aus. + 166'370

5 SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand

Budget 2018	Budget 2017	Differenz	Rechnung 2016
5'269'840	4'519'000	+ 750'840	4'417'413

Im Jahr 2018 wird eine **Überbrückungsrente** für eine pensionierte Mitarbeitende fällig. + 25'380

Der **Seniorenausflug** findet alle zwei Jahre statt. + 30'000

Mit der Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes ab Schuljahr 2018/19 fallen zusätzliche Kosten für Vergünstigungen von Angeboten im Bereich der **familienergänzenden Kinderbetreuung** an. + 40'400

Bei der **Sozialhilfe** muss aufgrund der Hochrechnung 2017 und der Erwartung der steigenden Fallzahlen mit deutlich höheren Nettokosten gerechnet werden. + 150'000

Mit der Aufgabenverschiebung Kanton-Gemeinden fallen ab 2018 die **Kantonsbeiträge für die Sozialhilfe**, die Elternschaftsbeihilfe sowie die Alimentenbevorschussung weg. + 268'320

Ab 01.01.2018 müssen die Gemeinden im Zusammenhang mit der Aufgabenverschiebung 85% der **Verlustscheine der Krankenkassen** übernehmen. + 150'000

Die **Stellenprozente im Sozialdienst** wurden insgesamt um 60% erhöht. Darin enthalten sind die neue Integrationsstelle von 20% sowie eine Stellenaufstockung im Bereich der Sozialarbeit und der Jugend- und Familienberatung. Hingegen fällt die Stelle beim Treffpunkt Integration (50%) aus dem Budget. + 122'820

6 VERKEHR U. NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand

Budget 2018	Budget 2017	Differenz	Rechnung 2016
902'040	1'551'210	-649'170	1'511'033

Im Jahr 2018 werden die ersten Massnahmen aus dem **Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV)** umgesetzt. Es betrifft dies Sofortmassnahmen im Bereich der Schulwegsicherheit. + 45'000

Nach Abschluss der **Lärmsanierungen der Kantonsstrassen** müssen die Dekretsbeiträge der Gemeinde Windisch erstmals **abgeschrieben** werden. + 29'220

Der Beitrag an die Finanzierung des **öffentlichen Verkehrs** fällt mit der Aufgabenverschiebung Kanton-Gemeinden ab 01.01.2018 weg. - 695'000

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand

Budget 2018	Budget 2017	Differenz	Rechnung 2016
326'770	407'360	-80'590	362'703

Die Detailuntersuchungen für den **Rückbau des Kugelfangs** der 300m Schiessanlage haben im Jahr 2017 einen grossen einmaligen Aufwand verursacht. - 25'000

Die **Abschreibungstranche** für einen **Planungskredit** im Zusammenhang mit dem Campus-Neubau fällt ab 2018 weg. - 29'590

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoaufwand

Budget 2018	Budget 2017	Differenz	Rechnung 2016
- 313'730	- 300'840	- 12'890	-316'750

keine Erläuterungen

9 FINANZEN UND STEUERN

Nettoaufwand (ohne Aufwand- / Ertragsüberschuss)

Budget 2018	Budget 2017	Differenz	Rechnung 2016
- 20'438'800	- 19'271'130	- 1'167'670	-21'276'772

Einkommens- und Vermögenssteuern: Siehe dazu die Erläuterungen im vorherigen Kapitel. - 580'000

Aufgrund der Umstellung der Abrechnungspraxis kann bei den Aktiensteuern mit Einnahmen aus 13 Monaten gerechnet werden.	- 40'000
Die Grundstückgewinnsteuern schlossen aufgrund von vielen Handänderungen in den letzten beiden Jahren mit überdurchschnittlich hohen Einnahmen ab. Ab 2018 wird mit einem Rückgang der Grundstückgewinne gerechnet.	+ 120'000
Das neue Finanzausgleichsgesetz hat zur Folge, dass die Gemeinde Windisch ab 2018 wieder finanzielle Mittel aus dem ordentlichen Finanzausgleich erhält. Der Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung (indirekter Finanzausgleich) fällt gleichzeitig wieder weg.	- 533'430
Die Aufgabenverschiebung Kanton-Gemeinden wird einerseits durch den Steuerfussabtausch ausgeglichen. Damit die Aufgabenverschiebungsbilanz rechnerisch aufgeht, hat der Kanton zudem eine Ausgleichszahlung (Feinausgleich Aufgabenverschiebung) eingeführt.	- 143'440

3 Neuer Finanzausgleich / Aufgabenverschiebung

Einleitung

Die Stimmenden haben am 12. Februar 2017 die beiden Gesetze zur Optimierung der Aufgabenteilung und zur Neuordnung des Finanzausgleichs gutgeheissen. Die Neuregelungen werden ab dem Rechnungsjahr 2018 wirksam.

Die Neuerungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinderechnungen. Deshalb erfahren im vorliegenden Budget diverse Budgetpositionen teilweise erhebliche Veränderungen.

Neuer Finanzausgleich

Der neue Finanzausgleich setzt sich wie folgt zusammen:

FINANZAUSGLEICH		
Ressourcenausgleich	Lastenausgleich	Ergänzungsbeiträge
Mindestausstattung	Räumlich-struktureller Lastenausgleich	
Steuerkraft-Ausgleich	Soziallastenausgleich	
	Bildungslastenausgleich	

Ressourcenausgleich

Die Ressourcenstärke, also das Potenzial, das die Gemeinden durch die Erhebung von Steuern ausschöpfen können, ist unterschiedlich gross. Mit dem Ressourcenausgleich sollen diese unterschiedlichen Startvoraussetzungen ein Stück weit einander angeglichen werden.

Steuerkraftausgleich	Mit dem Steuerkraft-Ausgleich werden die Unterschiede, die zwischen der Ressourcenstärke der einzelnen Gemeinden bestehen, reduziert. Gemeinden, deren Normsteuerertrag über dem Kantonsdurchschnitt liegt, leisten Abgaben in den Steuerkraftausgleich. Gemeinden, deren Normsteuerertrag unter dem Kantonsdurchschnitt liegt, erhalten Beiträge. Um die Höhe der Zahlungen festzulegen, wird die Differenz zwischen dem Normsteuerertrag pro Kopf der einzelnen Gemeinden und dem Durchschnittswert ermittelt. Die geschuldete Abgabe bzw. der Beitragsanspruch wurde auf 30% dieses Werts festgelegt. Die Gemeinde Windisch erhält aus dem Steuerkraftausgleich CHF 1'053'648 und erreicht damit 87% des Normsteuerertrages.
Mindestausstattung	Wenn eine Gemeinde trotz Steuerkraft-Ausgleich 84% des Normsteuerertrages nicht erreicht, so erhält sie Mindestausstattungsbeiträge. Mit diesen Beiträgen wird der Normsteuerertrag soweit „aufgefüllt“, bis er die definierte Untergrenze von 84% des Mittelwerts erreicht hat. Die Gemeinde Windisch erhält somit keine Mindestausstattungsbeiträge.

Lastenausgleich

Der Lastenausgleich ergänzt den Ressourcenausgleich. Er setzt sich aus dem räumlich-strukturellen Lastenausgleich sowie dem Sozial- und Bildungslastenausgleich zusammen:

Räumlich-struktureller Lastenausgleich	Der räumlich-strukturelle Lastenausgleich unterstützt jene Gemeinden, die – in Relation zu ihrer Siedlungsfläche – eine besonders grosse Gesamtfläche aufweisen. Davon profitieren Gemeinden, deren Siedlungsfläche weniger als 6.5% der Gesamtfläche beträgt. Für jede Hektare, um welche die Gesamtfläche den Normwert übersteigt, erhält die Gemeinde einen Beitrag von CHF 950.00. Die Gemeinde Windisch übertrifft diesen Wert deutlich und erhält somit keine Beiträge aus dem räumlich-strukturellen Ausgleich.
Soziallastenausgleich	Der Soziallastenausgleich basiert auf der Sozialhilfequote. Der Normwert wird errechnet, indem die Einwohnerzahl mit der durchschnittlichen kantonalen Sozialhilfequote multipliziert wird. Wenn die effektive Anzahl an Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern in einer Gemeinde höher ist als der Normwert, so erhält sie pro Person, die über dem Normwert liegt, CHF 7'000. Liegt die effektive Anzahl an Sozialhilfebeziehenden tiefer, so leistet sie pro Person unter dem Normwert im gleichen Umfang Abgaben. Die Gemeinde Windisch erhält aus dem Soziallastenausgleich CHF 28'000.
Bildungslastenausgleich	Gemeinden, deren Anteil an Volksschülerinnen und Volksschülern an der Gesamtbevölkerung höher ist als der Kantonsdurchschnitt, erhalten Beiträge aus dem Bildungslastenausgleich. Gemeinden, deren Anteil tiefer ist als der Kantonsdurchschnitt, leisten Abgaben. Pro Schülerin und Schüler über dem Normwert wird ein Beitrag in der Höhe von CHF 2'500 ausbezahlt. Liegt die effektive Anzahl unter dem Normwert, so wird die Abgabe ganz analog berechnet. Die Gemeinde Windisch erhält aus dem Bildungslastenausgleich CHF 97'500.

Ergänzungsbeiträge

Es ist möglich, dass eine Gemeinde aufgrund besonderer Gegebenheiten und/oder aufgrund ihrer geringen Einwohnerzahl trotz Ressourcen- und Lastenausgleich eine sehr angespannte Finanzsituation aufweist.

Mit Ergänzungsbeiträgen können Gemeinden in einer solchen Situation zusätzlich zu den ordentlichen Finanzausgleichsbeiträgen unterstützt werden. Diese Beiträge müssen im Einzelfall von den Gemeinden beantragt werden, und es müssen Voraussetzungen erfüllt sein, die sicherstellen, dass die Gemeinde das ihr Zumutbare zur Verbesserung der finanziellen Lage selber unternimmt.

Ergänzungsbeiträge erhält eine Gemeinde, wenn sie das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht, wie es im Gemeindegesetz und der Verordnung dazu definiert ist, nicht erreichen kann, ohne dass sie einen Steuerfuss festlegen müsste, der um mehr als 25 Prozentpunkte über dem mittleren Steuerfuss zu liegen käme.

In den ersten zwei Jahren, in denen die Neuordnung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs finanzwirksam wird, werden noch keine Ergänzungsbeiträge gesprochen.

Finanzausgleichsbeitrag 2018

Die Gemeinde Windisch erhält im Jahr 2018 einen Finanzausgleichsbeitrag von CHF 1'179'000. Nach altem Recht hätte die Gemeinde Windisch im Jahr 2018 aufgrund der gestiegenen Steuerkraft und des guten Rechnungsergebnisses 2016 keinen Anspruch auf Finanzausgleich.

Mit der Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichsgesetzes fallen zudem die Sonderbeiträge gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung (indirekter Finanzausgleich) weg.

Unter dem Strich weist die Finanzausgleichsbilanz (altes – neues Recht) einen Saldo von rund einer halben Million zugunsten der Gemeinde Windisch aus.

Steuerkraftausgleich	1'053'648
Mindestausstattung	--
Bildungslastenausgleich	97'000
Soziallastenausgleich	28'000
Räumlich-struktureller Ausgleich	--
Beitrag Finanzausgleich 2018	1'179'000
Finanzausgleich 2018 nach altem Recht	--
Wegfall Ausgleichszahlungen Spitalfinanzierung	- 656'859
Finanzausgleichsbilanz	522'141

Aufgabenverschiebung

Im Vordergrund der Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden stand das Ziel, Verbundaufgaben zu entflechten – und zwar vor allem dann, wenn es sich weniger um Verbundaufgaben als vielmehr um reine Verbundfinanzierungen handelt, die oft aus vorwiegend finanziellen Gründen geführt werden und sich sachlich schlecht begründen lassen.

Die Anpassungen per 01.01.2018 haben folgende Auswirkungen auf die Gemeinde Windisch:

Aufgabe	Auswirkungen auf Windisch
Massnahmen gegen häusliche Gewalt; Wegfall der Gemeindebeiträge	- 6'620
Bussenerträge aus Strafbefehlen; Wegfall des kommunalen Ertragsanteils	15'447
Sprachheilunterricht; Verschiebung vom Bereich Sonderschulung in den Bereich Volksschule	- 8'827
Personalaufwand Volksschule; Wegfall des Zuschlags auf den Gemeindebeiträgen	- 397'987
Öffentlicher Verkehr; Wegfall der Gemeindebeiträge	- 761'097
Materielle Sozialhilfe; Wegfall der Kantonsbeiträge	270'812
Nicht bezahlte Krankenkassenausstände; Übernahme der Finanzierung durch die Gemeinden	173'646
Aufgabenverschiebungsbilanz brutto (Entlastung)	- 714'626

Steuerfussabtausch / Feinausgleich

Weil der Kanton nach der Aufgabenverschiebung deutlich höhere Kosten zu tragen hat (CHF 37.4 Mio.) und die Gemeinden im selben Umfang entlastet werden, soll dieses Ungleichgewicht ausgeglichen werden.

Dies erfolgt einerseits über einen Steuerfussabtausch. Im Jahr 2018 werden der kantonale Steuerfuss um 3 Prozentpunkte erhöht und die kommunalen Steuerfüsse um 3 Prozentpunkte gesenkt. Wichtig:

Die Gemeinden müssen ihren Steuerfuss grundsätzlich um 3 Prozentpunkte senken. Wenn einzelne Gemeinden ihren Steuerfuss nicht oder um weniger als 3 Prozentpunkte senken, so ist dies transparent als Steuerfusserhöhung zu deklarieren.

Aus Gründen der Praktikabilität soll es auch künftig nur ganzzahlige Steuerfüsse geben. Der Steuerfussabtausch soll nicht dazu führen, dass es Steuerfüsse mit Kommastellen gibt.

Weil nach dem Steuerfussabtausch (insgesamt CHF 50.4 Mio.) neu ein Aufgabenverschiebungssaldo zu Lasten der Gemeinden (CHF 13 Mio.) entsteht, wird zusätzlich das Instrument einer direkten Ausgleichszahlung (Feinausgleich) angewandt. Die Gemeinden erhalten jährliche Zahlungen vom Kanton, wobei als Verteilschlüssel die Einwohnerzahl herangezogen wird.

Zusammen mit dem Steuerfussabtausch und dem Feinausgleich wirkt sich die Aufgabenteilung für die Gemeinde Windisch wie folgt aus:

Aufgabenverschiebungsbilanz brutto (Entlastung)	- 714'626
Steuerfussabtausch (3 Prozentpunkte)	462'092
Direkte Ausgleichszahlung (Feinausgleich)	- 143'441
Aufgabenverschiebungsbilanz netto (Entlastung)	- 395'975

Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz der Optimierung der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden sieht für die Gemeinde Windisch im Jahr 2018 wie folgt aus:

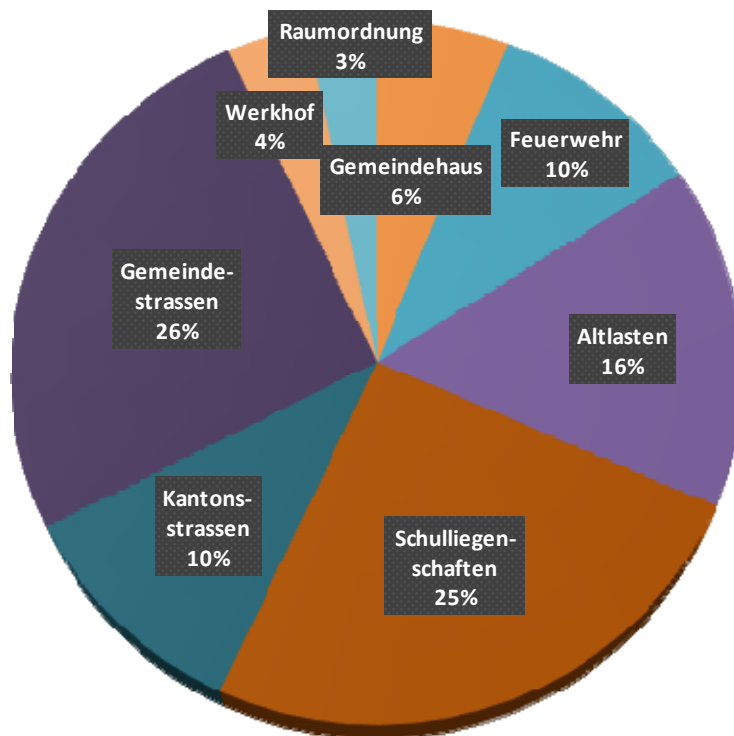
Finanzausgleichsbilanz	- 522'141
Aufgabenverschiebungsbilanz netto	- 395'975
Gesamtbilanz (Entlastung)	- 918'116

Die Gemeinde Windisch wird gegenüber der bisherigen Gesetzgebung um CHF 918'116 entlastet.

4 Investitionsrechnung

Investitionen

Im Jahr 2018 sind Investitionsausgaben von CHF 3.3 Mio. budgetiert. Auf der Einnahmenseite sind Subventionen für das Feuerwehrfahrzeug, die Altlastensanierung des Kugelfangs und die Nutzungsplanung im Budget enthalten. Die Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:



36% der Investitionsausgaben werden für die Sanierungen und Umgestaltungen der Gemeinde- und Kantonstrassen getätigt. Das Verkehrsmanagement Brugg mit Kosten von CHF 310'000 stellt dabei die grösste Ausgabenpositionen im Bereich der Kantonstrassen dar. Dieser Kostenanteil muss gemäss Kantonstrassendekret von der Gemeinde Windisch getragen werden. Jedoch ist heute noch sehr ungewiss, welche Kosten in welchem Jahr effektiv anfallen werden.

Im Bereich der Werterhaltung Tiefbau sind für Gemeindestrassen insgesamt CHF 633'000 vorgesehen (Wiesenweg, Klosterzelg/Reutenen, Projektierungen). Zudem ist der Ersatz eines Bauamtfahrzeuges (CHF 220'000) geplant.

Nach Vorliegen der Entwicklungsstudie Areal Chapf-Dohlenzelg wird dem Einwohnerrat ein Projektierungskredit für den Neubau der Schulanlage Dohlenzelg beantragt. Im Budget ist dafür ein Betrag von CHF 600'000 eingestellt. Im Weiteren sind grössere Unterhaltsarbeiten beim Schulhaus Dorf geplant (Erneuerung Heizung, Malerarbeiten). Die Heizungserneuerung wurde am 14. Juni 2017 vom Einwohnerrat genehmigt.

Der Sanierung des Kugelfangs der 300 m-Schiessanlage hat der Einwohnerrat im Juni 2017 zugestimmt. Im Investitionsbudget ist die Sanierung mit CHF 517'270 veranschlagt.

Den Gemeindebeitrag für die Anschaffung eines Pionierfahrzeuges der Feuerwehr in der Höhe von netto CHF 261'160 hat der Einwohnerrat ebenfalls bereits im Juni 2017 bewilligt.

Der Kredit von CHF 200'000 für den Umbau des 1. und 5. Stocks des Gemeindehauses wird vom Gemeinderat im März 2018 beantragt.

Für die Projektierungskosten für den Neubau des Werkhofs (Elektrizitäts-/Wasserwerk und Bauamt) hat der Gemeinderat einen Kostenteiler über alle Werke und das Bauamt festgelegt. Der Anteil der Einwohnergemeinde beträgt 22.5% bzw. CHF 121'500.

Für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung (BNO) fallen im Jahr 2018 Kosten von CHF 105'000 an.

Budgetkredite

Ausgaben und Aufwände für die Erfüllung von bestehenden Aufgaben dürfen mit dem Budget bewilligt werden, wenn sie pro Einzelfall 2% der budgetierten Gemeindesteuererträge (CHF 375'400) nicht übersteigen und innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. Dies trifft im Budget der Investitionsrechnung auf die untenstehenden Positionen zu. Diese wurden zusammen mit dem Budget bewilligt:

Konto-Nr.	Projekt	EWG / SF	Betrag
2171.5040.05	Malerarbeiten Treppenhaus Schulhaus Dorf	Einwohnergemeinde	CHF 85'000
2201.5060.01	Jahrestranche Anschaffungen HPS	HPS Windisch	CHF 10'000
2201.5060.02	Anschaffung Schulbus HPS	HPS Windisch	CHF 80'000
6150.5010.10	Sanierung Wiesenweg; Anteil Strasse	Einwohnergemeinde	CHF 45'000
6150.5010.52	Projektierungen Strassensanierungen	Einwohnergemeinde	CHF 75'000
7101.5030.52	Projektierungen Werterhaltung	Wasserwerk	CHF 50'000
7101.5060.01	Leitsystem Wasserwerk; Hardware/Software	Wasserwerk	CHF 110'000
7201.5030.52	Projektierungen Werterhaltung	Abwasserbeseitigung	CHF 100'000
8711.5030.16	Netzausbau MS-Netz	Elektrizitätswerk	CHF 100'000
8711.5030.17	Netzausbau NS-Netz	Elektrizitätswerk	CHF 100'000
8711.5030.52	Projektierungen Werterhaltung	Elektrizitätswerk	CHF 50'000
Total			CHF 805'000

Budgetkredit „Malerarbeiten Treppenhaus Schulhaus Dorf“

Das Treppenhaus des Schulhauses Dorf muss nach über 30 Jahren wieder einmal neu gestrichen werden. Weil für die gesamten Malerarbeiten Gerüste installiert werden müssen, liegen die Kosten gemäss vorliegender Offerte bei CHF 85'000.

Budgetkredit „Sanierung Wiesenweg“

Für den Wiesenweg liegt ein koordiniertes Sanierungsprojekt vor, in welches alle Werke involviert sind. Für die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und EW liegen bereits Sammel- bzw. Budgetkredite vor, über welche die Kosten abgerechnet werden können. Für den Anteil der Strassenkasse von CHF 45'000 muss der Einwohnerrat einen Budgetkredit genehmigen.

Budgetkredit „Leitsystem Wasserwerk“

Das Leitsystem für die Überwachung und Steuerung der Anlagen des Wasserwerks ist in die Jahre gekommen. Die Hard- und Softwarekomponenten des Systems müssen dringend ersetzt werden. Zusammen mit den Dienstleistungen resultieren Kosten von insgesamt CHF 110'000.

Noch nicht bewilligte Investitionsausgaben

Im Investitionsbudget enthalten sind ebenfalls Projekte, für die bisher kein Verpflichtungskredit besteht, die aber spätestens im Jahr 2018 dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Bis zu einer allfälligen Genehmigung des Einwohnerrates hat der Gemeinderat somit keine Ausgabenkompetenz für diese Budgetpositionen.

Für folgende Projekte müssen vom Einwohnerrat Verpflichtungskredite eingeholt werden:

Konto-Nr.	Projekt	EWG / SF	Ausgaben 2018
0290.5040.05	Gemeindehaus; Umbau 1./5. Stock	Einwohnergemeinde	CHF 200'000
2172.5040.02	Dohlenzelg; Projektierungskredit	Einwohnergemeinde	CHF 600'000
6150.5040.01	Projektierung Betriebsstandort EW/WW und Bauamt	Einwohnergemeinde	CHF 121'500
7101.5040.01		Wasserwerk	CHF 135'000
7201.5040.01		Abwasserbeseitigung	CHF 13'500
7301.5040.01		Abfallwirtschaft	CHF 27'000
8711.5040.01		Elektrizitätswerk	CHF 243'000
6150.5060.01	Bauamt; Ersatz Unimog	Einwohnergemeinde	CHF 220'000
7900.5290.04	Gesamtrevision Nutzungsplanung; BNO; Zusatzkredit	Einwohnergemeinde	CHF 105'000
8711.5030.23	Visionmitte Baufeld D (Tower)	Elektrizitätswerk	CHF 75'000
Total			CHF 1'740'000

Selbstfinanzierung

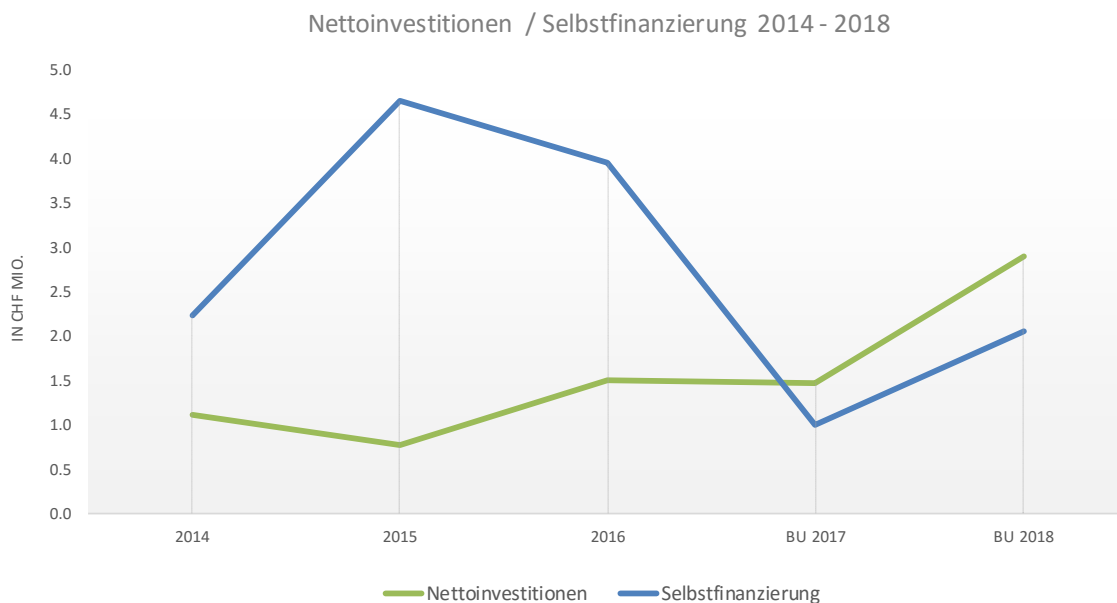
Die Nettoinvestitionen von CHF 2.9 Mio. werden durch die Selbstfinanzierung von CHF 2.05 Mio. zu 71% gedeckt. Der Finanzierungsfehlbetrag bzw. die Schuldenzunahme beträgt CHF 850'870.

Weitere Ausführungen zur Selbstfinanzierung können dem folgenden Kapitel entnommen werden.

5 Kennzahlen

Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung

Eine hohe Selbstfinanzierung gibt Handlungsspielraum für Investitionen bzw. die Möglichkeit Schulden abzutragen. Gemessen an den Nettoinvestitionen sollte die Selbstfinanzierung langfristig 100% betragen. Das heisst, die getätigten Nettoinvestitionen sollten über einen bestimmten Zeitraum hinweg vollumfänglich durch eigene Mittel finanziert werden können. Bei der Tätigkeit gewichtiger Investitionen muss demzufolge die längerfristige Sicherstellung der Finanzierung entsprechend abgeklärt und aufgezeigt werden.



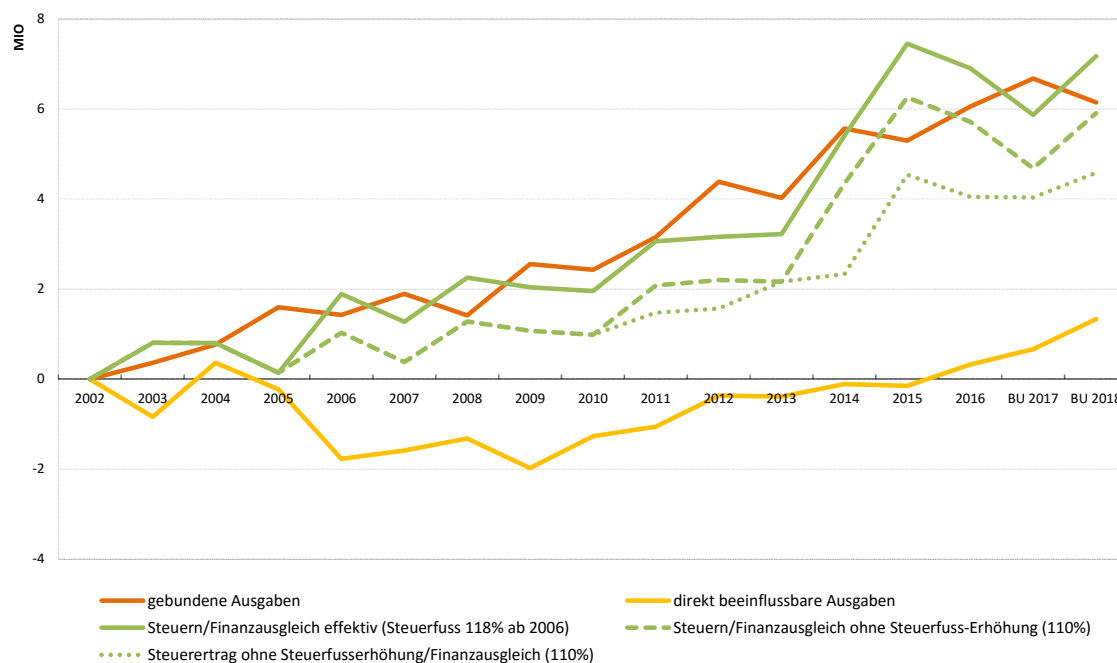
Die Selbstfinanzierung beträgt in den Jahren 2014 bis 2018 insgesamt CHF 14.0 Mio. (Mittelwert CHF 2.8 Mio.). Im gleichen Zeitraum werden Investitionen von insgesamt CHF 7.8 Mio. getätigt. Daraus resultiert eine Schuldenreduktion von CHF 6.2 Mio.

Die Investitionen waren nach den mit der Sanierung der Bezirksschule stark belasteten Jahren 2012 und 2013 wieder rückläufig. Der nächste Investitionsschub kommt voraussichtlich ab 2020 mit der Umsetzung der Schulraumplanung. Bis dahin ist eine höhere Selbstfinanzierung anzustreben.

Aus dem vorliegenden Budget für das Jahr 2018 resultiert eine Selbstfinanzierung von lediglich CHF 2 Mio. Die tiefe Selbstfinanzierung ist unter anderem eine Folge der stark steigenden gebundenen Ausgaben. Die zusätzlichen Mittel aus dem neuen Finanzausgleich und der Aufgabenverschiebung Kanton-Gemeinden können die steigenden Kosten nur teilweise kompensieren.

Steuern-Finanzausgleich / Ausgaben (gebunden und beeinflussbar)

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung des Nettoaufwandes (Ausgaben) den Erträgen aus Steuern und Finanzausgleich gegenüber. Die Ausgaben sind unterteilt in gebundene Ausgaben und direkt beeinflussbare Ausgaben. Auf der Ertragsseite wird einerseits die effektive Ertragsentwicklung (inkl. Steuerfusserhöhung und Finanzausgleich) aufgezeigt. Andererseits wird aufgezeigt, wie sich der Ertrag ohne die Steuerfusserhöhung bzw. ohne Steuerfusserhöhung und ohne Finanzausgleich entwickelt hätte. Der Vergleich stellt die Entwicklung seit 2002 dar.



Die Entwicklung der gebundenen Ausgaben zeigt, dass diese innert 16 Jahre um CHF 6.1 Mio. zugenommen haben. Dies entspricht einer Steigerung von 111%. Die direkt beeinflussbaren Ausgaben sind im Vergleich dazu lediglich 23% höher wie vor 16 Jahren. Die Teuerung wurde in diesem Vergleich nicht berücksichtigt.

Im gleichen Zeitraum haben die Erträge aus Steuern und Finanzausgleich um CHF 7.2 Mio. zugenommen (+ 56%). Wäre der Steuerfuss im Jahr 2006 nicht erhöht worden, so hätte die Zunahme aus Steuern und Finanzausgleich nur CHF 5.9 Mio. betragen (+ 46%). Würde bei der Auswertung zusätzlich der Finanzausgleich ausgeklammert, so wäre eine Zunahme von lediglich CHF 4.6 Mio. (+ 35%) zu verzeichnen.

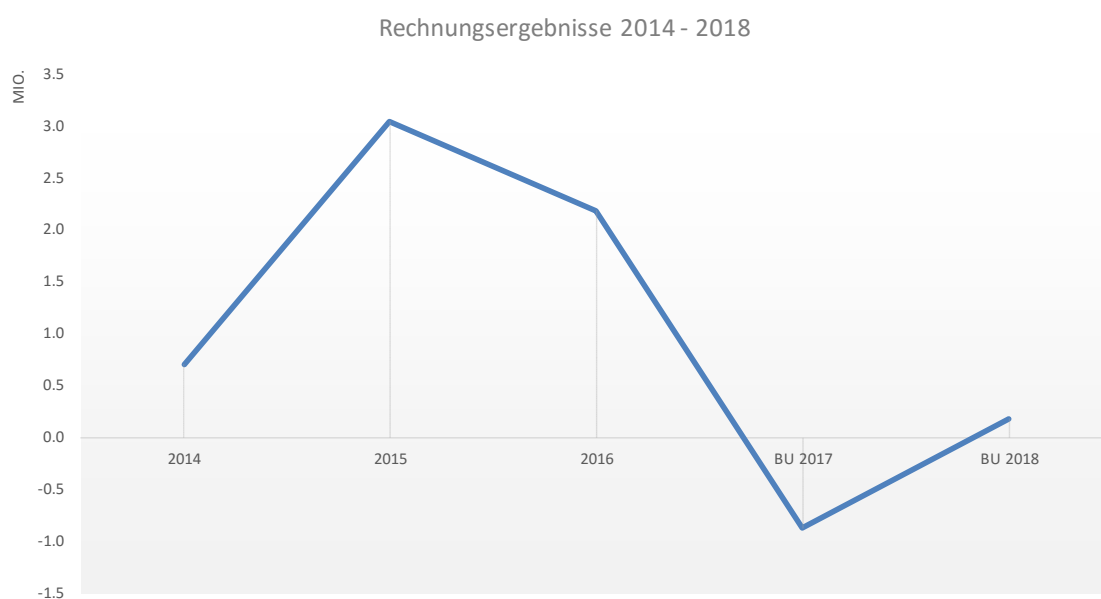
Insgesamt kann der Anstieg der gebundenen Ausgaben dank der Steuerfusserhöhung im Jahr 2006 sowie der positiven Wirkung des neuen Finanzausgleichs und der Aufgabenverschiebung durch Mehrerträge gedeckt werden. Der Anstieg der übrigen Kosten neutralisiert jedoch diesen positiven Effekt wieder. Die Selbstfinanzierung ist mit CHF 2 Mio. gleich hoch wie vor 16 Jahren.

Rechnungsergebnisse / Haushaltsgleichgewicht

Rechnungsergebnisse

Die folgende Grafik stellt die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre dar. Aufwandüberschüsse müssen jeweils durch das Eigenkapital gedeckt werden. Die Ertragsüberschüsse müssen zwingend dem Eigenkapital zugeführt werden.

Für die Analyse der Gemeinderechnung muss diese Kennzahl zusammen mit der Selbstfinanzierung und den Nettoinvestitionen betrachtet werden. Nur durch diese gesamtheitliche Betrachtung kann eine aussagekräftige Beurteilung eines Rechnungsjahres gemacht werden.



In den Jahren 2014 bis 2016 konnten die Rechnungen jeweils mit Ertragsüberschüssen abgeschlossen werden. Die grossen Ertragsüberschüsse der Jahre 2015 und 2016 können u. a. mit steigenden, zum Teil ausserordentlichen, Steuererträgen erklärt werden. Zudem trug das tiefe Zinsniveau ihren Teil zum guten Ergebnis bei. Im Jahr 2017 wurde erstmals wieder ein Aufwandüberschuss budgetiert.

Im vorliegenden Budget wird aufgrund des neuen Finanzausgleichs, der Aufgabenverschiebung und dem gestiegenen Steuerertrag wieder von einem kleinen Gewinn (CHF 180'800) ausgegangen. Dass der Gewinn nicht höher ausfällt ist auf die steigenden Kosten in diversen Bereichen zurückzuführen (Spitex, Sozialhilfe, Lehrerbessoldungen, familienergänzende Kinderbetreuung usw.).

Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung soll gemäss § 88g Abs. 1 Gemeindegesetz mittelfristig ausgeglichen sein (Haushaltsgleichgewicht). Die Beurteilung der Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts umfasst sieben Jahre. Für das Budget 2018 sind dies die Gesamtergebnisse der Rechnungen 2015 und 2016, der Budgets 2017 und 2018 sowie der Planjahre 2019 bis 2021.

Die kumulierten Gesamtergebnisse dieser Jahre ergeben CHF 6.8 Mio. Die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts ist somit sichergestellt.

Kennzahlen Finanzstrategie

Der Gemeinderat hat die Finanzstrategie für zwei Legislaturen (2014 – 2021) definiert. In den darin enthaltenen Zielwerten sind diejenigen Kennzahlen enthalten, die gemäss Kanton zwingend im Budget und in den Rechnungsabschlüssen berechnet werden müssen.

Die Kennzahlen präsentieren sich mit dem vorliegenden Budget wie folgt:

Kennzahl	Zielwert	Budget 2018	Zielerreichung	Wertung Kanton
Nettoschuld I pro Einwohner	$\leq 3'000$	1'943		
Nettoverschuldungsquotient	$\leq 150\%$	73%		
Verschuldungsanteil	$\leq 60\%$	58%		
Zinsbelastungsanteil	$\leq 6\%$	0.3%		
Selbstfinanzierungsanteil	$\geq 10\%$	7%		
Selbstfinanzierungsgrad	$\geq 100\%$	71%		
Kapitaldienstanteil	$\leq 10\%$	7%		
kumulierte Gesamtergebnisse	> 0	6.8 Mio.		
Eigenkapitaldeckungsgrad	$\geq 30\%$	233%		

Nettoschuld 1 pro Einwohner

Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 wird vom Kanton als tragbar eingestuft. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil).

Der Gemeinderat hat diese Kennzahl realistischerweise auf maximal CHF 3'000 begrenzt.

Nettoverschuldungsquotient

Zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag/Finanzausgleich, bzw. wie viele Jahreseinheiten erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 50% weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte nicht mehr als 150% betragen.

Verschuldungsanteil

Eine tiefe Quote weist auf eine hohe Verschuldungsreserve und damit auf einen hohen Handlungsspielraum für Investitionen hin. Die Quote sollte nicht mehr als 60% betragen.

Zinsbelastungsanteil

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Anteil sollte nicht über 6% liegen.

Selbstfinanzierungsanteil

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20% weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotenzial hin. Der Anteil sollte nicht unter 15% liegen.

Der Gemeinderat hat den Zielwert auf 10% festgelegt. Dies entspricht einer Selbstfinanzierung zwischen CHF 2.7 Mio. und CHF 3.2 Mio. und reicht aus, um die notwendigen Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren zu können. Ein höherer Wert ist aus heutiger Sicht mittel- bis langfristig nicht realistisch.

Selbstfinanzierungsgrad

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% weist auf eine hohe Selbstfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50% liegen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden.

Kapitaldienstanteil

Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Der Anteil sollte nicht über 10% liegen.

Kumulierte Gesamtergebnisse

Die kumulierten Gesamtergebnisse der letzten beiden abgeschlossenen Rechnungen, der beiden aktuellen Budgets und von drei zusätzlichen Planjahren soll positiv sein bzw. mindestens Null Franken ergeben.

Eigenkapitaldeckungsgrad

Zeigt, welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Ein Eigenkapitaldeckungsgrad von über 100% weist auf einen hohen Reservebestand hin. Der Deckungsgrad muss mindestens 30% betragen.

Der Kanton sieht vor, diese Kennzahl mit der neuen Finanzverordnung per 01.01.2019 abzuschaffen.

6 Spezialfinanzierungen

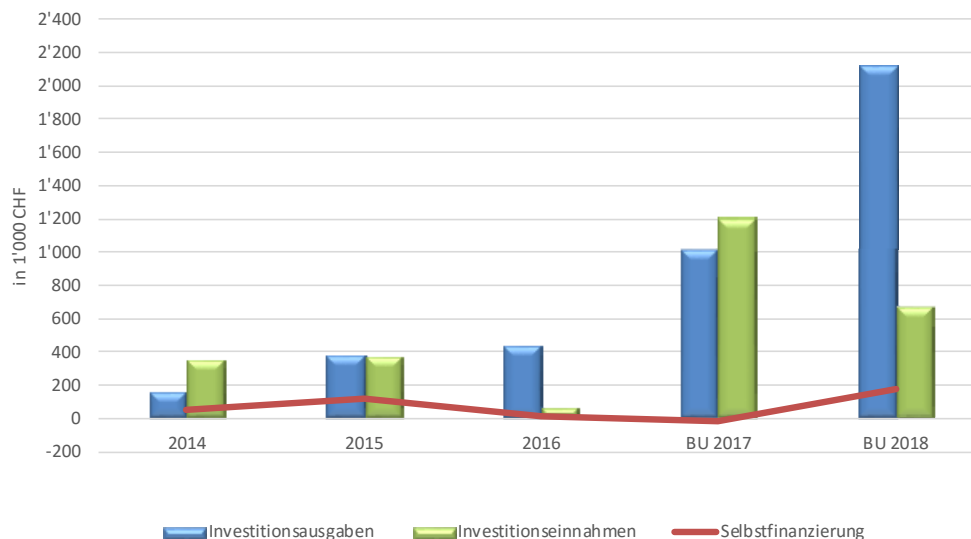
Wasserwerk

Das Wasserwerk erzielt bei einem Umsatz von CHF 1.3 Mio. einen Gewinn von CHF 131'010. Der Gewinn wird dem Nettovermögen des Wasserwerks zugewiesen.

Gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert eine Ergebnisverbesserung von CHF 254'000. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Wasserpreis per 01.01.2018 von CHF 0.80 auf CHF 1.00 pro m³ erhöht wird. Diese Preiserhöhung ist notwendig, um die laufenden Kosten mittel- bis langfristig decken zu können.

Die Anschlussgebühren müssen in der Investitionsrechnung verbucht werden. Die Auflösung der Anschlussgebühren erfolgt über 20 Jahre in der Erfolgsrechnung (Negativabschreibungen). Weil aufgrund ausserordentlich grosser Bauprojekte im Jahr 2017 hohe Anschlussgebühren angefallen sind, erhöht sich diese Budgetposition im 2018 um rund CHF 80'000.

Wasserwerk 2014 - 2018



In den Jahren 2014 und 2015 schloss das Wasserwerk jeweils mit Ertragsüberschüssen ab. Mit der Einführung von HRM2 und der daraus resultierenden Mehrbelastung im Bereich der Abschreibungen, weisen die Rechnung 2016 und das Budget 2017 einen Aufwandüberschuss aus.

Mit der Tarifierhöhung von CHF 0.80 auf CHF 1.00 im Jahr 2018 verbessert sich nicht nur das Ergebnis, auch die Selbstfinanzierung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr deutlich von CHF -20'000 auf CHF 185'000.

Die Selbstfinanzierung über die gesamte Periode beträgt CHF 350'000. Im selben Zeitraum werden Investitionen von insgesamt CHF 4.1 Mio. getätigt. Die Investitionen der Jahre 2014 bis 2018 können durch die Anschlussgebühren (CHF 2.7 Mio.) und die Selbstfinanzierung zu 74% aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Das Budget 2018 beinhaltet zwei Investitionskredite, die mit dem Budget genehmigt werden:

- Projektierungen Werterhaltung; Wasserwerk; CHF 50'000
- Leitsystem Wasserwerk; Hardware/Software; CHF 110'000

Weitere Informationen zu den Budgetkrediten in der Investitionsrechnung können dem Kapitel „Investitionsrechnung“ entnommen werden.

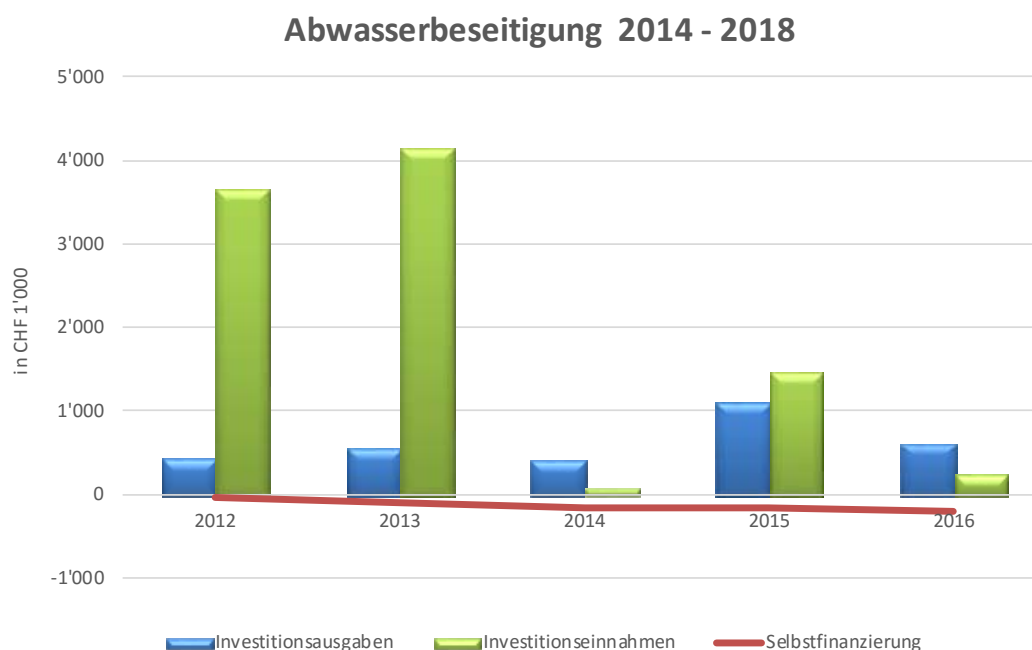
Das Nettovermögen des Wasserwerkes beträgt per 31.12.2018 voraussichtlich CHF 2.3 Mio.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erzielt bei einem Umsatz von CHF 1.8 Mio. einen Aufwandüberschuss von CHF 478'980. Das Defizit kann durch das vorhandene Vermögen vollumfänglich gedeckt werden.

Gegenüber dem Vorjahresbudget verändert sich das Ergebnis der Abwasserkasse nur unwesentlich. Die zusätzlichen Ausgaben für externe Dienstleistungen (Rechtsberatung, Massnahmen VGEP, Ersatz Leitsystem) und Konzessionsgebühren können durch die erhöhte Budgetposition im Bereich der Auflösung der Anschlussgebühren kompensiert werden.

Die Benützungsgebühren wurden bei gleich bleibenden Tarifen im Vergleich mit der letzten abgeschlossenen Rechnung (2016) unverändert budgetiert.



In den Jahren 2014 und 2015 resultierten Aufwandüberschüsse von CHF 155'000 bzw. CHF 70'000. In diesen Jahren wurden jeweils Entnahmen aus der Aufwertungsreserve verbucht, was zu Ergebnisverbesserungen geführt hat. Mit dem Budget 2016 wurde beschlossen, dass keine Entnahmen mehr getätigt werden, weshalb das Jahr 2016 und die zukünftigen Jahre mit höheren Aufwandüberschüssen abschliessen werden.

Aufgrund der vorhandenen Rückstellungen, die durch die guten Ergebnisse der vorangegangenen Jahre zustande kamen, können die Defizite jedoch aufgefangen werden. Insgesamt resultiert in den Jahren 2014 bis 2018 eine negative Selbstfinanzierung von -CHF 1.1 Mio.

Im selben Zeitraum werden Investitionen von insgesamt CHF 4.8 Mio. getätigt. Die Investitionen und die negative Selbstfinanzierung können nicht vollständig durch die Anschlussgebühren (CHF 5.5 Mio.) finanziert werden. Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 0.4 Mio.

Das Budget 2018 beinhaltet einen Investitionskredit, der mit dem Budget genehmigt wird:

- Projektierungen Werterhaltung; Abwasser; CHF 100'000

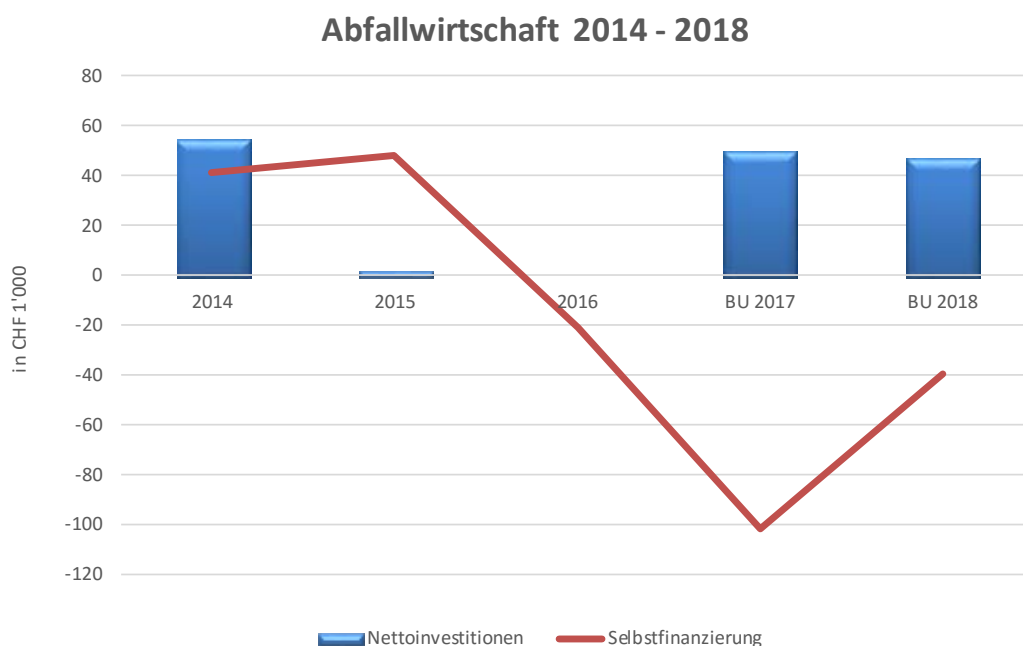
Weitere Informationen zu den Budgetkrediten in der Investitionsrechnung können dem Kapitel „Investitionsrechnung“ entnommen werden.

Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung beträgt per 31.12.2018 voraussichtlich CHF 10.2 Mio.

Abfallwirtschaft

Für die Abfallwirtschaft ist bei einem Umsatz von rund CHF 760'000 ein Verlust von CHF 48'910 budgetiert. Das Defizit ist auf den Rückbau des Kompostierplatzes zurückzuführen, welcher mit CHF 57'700 veranschlagt ist. Ohne diese Einmalkosten wäre das Budget der Abfallwirtschaft ausgeglichen. Eine Gebührenanpassung beim Grün- oder Graugut drängt sich somit in nächster Zeit nicht auf.

Der Rückbau des Kompostierplatzes hat netto einen wiederkehrenden Mehraufwand von rund CHF 9'000 zur Folge (wegfallende Betriebskosten und Erträge für Kompostabnahme, neue Kosten für externe Kompostverwertung).



Die Abfallwirtschaft schloss in den Jahren 2014 und 2015 jeweils mit einem Gewinn ab. In den Jahren 2016 und 2017 resultieren aufgrund der Kosten für die Detailuntersuchungen der Altlasten Verluste von CHF 30'000 bzw. CHF 60'000. Im Jahr 2018 ist das Defizit auf den Rückbau des Kompostierplatzes zurückzuführen.

In den Jahren 2014 und 2015 resultierten Investitionsausgaben für die Altglassammelstelle Fehlmannmatte in der Höhe von CHF 56'930. In den Budgets 2017 und 2018 sind Ausgaben für die Quartiersammelstelle Chapf budgetiert.

In den folgenden Jahren stehen Ausgaben im Bereich der Altlastensanierungen an. Eine teilweise Finanzierung über die Abfallkasse wird vor der Antragstellung der einzelnen Kredite geprüft werden.

Das Nettovermögen der Abfallwirtschaft beträgt per 31.12.2018 voraussichtlich CHF 521'000.

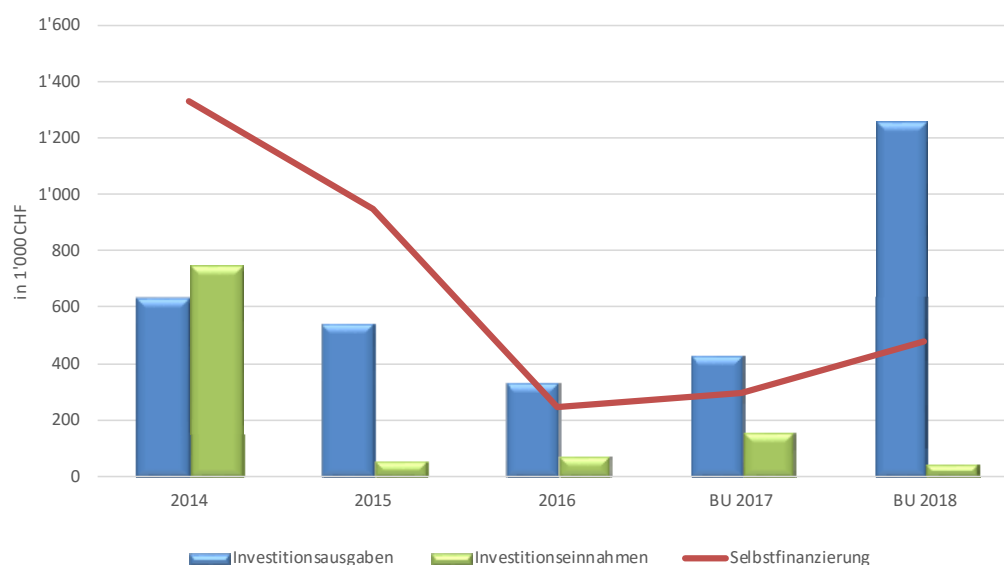
Elektrizitätswerk

Das Elektrizitätswerk erzielt bei einem Umsatz von CHF 5.7 Mio. einen Gewinn von CHF 101'610, welcher sich auf die Bereiche Netz (CHF 99'850) und Energie (CHF 1'760) verteilt.

Der Energieverkauf ist 21% bzw. CHF 208'950 höher im Vergleich zum Budget 2017. Die Überdeckungen aus den früheren Jahren wurden zwischenzeitlich abgebaut. Zudem wird beim Energiehandel zukünftig ein Gewinn angestrebt. Dieser wird unter anderem zur Finanzierung der Strassenbeleuchtung verwendet.

Die Netznutzungserlöse liegen ebenfalls über dem Vorjahresbudget (8% bzw. CHF 209'890).

Elektrizitätswerk 2014 - 2018



Die Selbstfinanzierung bewegt sich in den Jahren 2014 bis 2018 zwischen CHF 245'000 und CHF 1.3 Mio. Im Jahr 2014 konnte der Strom sehr günstig eingekauft werden, weshalb der Jahresabschluss sehr positiv ausfiel. Zudem ist in diesem Jahr der Umsatz in kWh überdurchschnittlich stark angestiegen. In den Folgejahren wurden die Strompreise reduziert, weil die Deckungsüberschüsse den Kunden wieder zurückgegeben werden müssen.

Im Budget 2018 liegt die Selbstfinanzierung bei CHF 476'680. Über die gesamte Periode 2014 bis 2018 resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 3.3 Mio.

Im selben Zeitraum werden Investitionen von CHF 3.2 Mio. realisiert. Diese können durch die Anschlussgebühren (CHF 1.1 Mio.), die übrigen Investitionseinnahmen (CHF 41'020) und die Selbstfinanzierung zu 100% aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Das Budget 2018 beinhaltet drei Investitionskredite, die mit dem Budget genehmigt werden:

- Netzausbau MS-Netz; CHF 100'000
- Netzausbau NS-Netz; CHF 100'000
- Projektierungen Werterhaltung; Elektrizitätswerk; CHF 50'000

Weitere Informationen zu den Budgetkrediten in der Investitionsrechnung können dem Kapitel „Investitionsrechnung“ entnommen werden.

Das Nettovermögen des Elektrizitätswerks beträgt per 31.12.2018 voraussichtlich CHF 4.0 Mio.

7 Anhang A - Stellenplan

Stellenplan Budget 2018

Organisationseinheit	Rechnung					Δ 16-17	Budget	Δ 17-18
	2013	2014	2015	2016	2017**		2018	
Verwaltungsleitung	130%	150%	150%	170%	170%	0%	170%	0%
Leitung (GS I)	100%	100%	100%	100%	100%	0%	100%	0%
ICT-Verantwortlicher	30%	50%	50%	70%	70%	0%	70%	0%
Einwohnerdienste	390%	350%	350%	370%	370%	0%	370%	0%
Leitung (GSII)	100%	100%	100%	100%	100%	0%	100%	0%
Sekretariat	90%	90%	90%	100%	100%	0%	100%	0%
Einwohnerdienste	200%	160%	160%	170%	170%	0%	170%	0%
Sozialdienst	490%	490%	530%	550%	550%	0%	560%	10%
Leitung	100%	100%	100%	100%	100%	0%	100%	0%
Sekretariat	90%	90%	80%	80%	80%	0%	80%	0%
Sozialarbeit	160%	160%	190%	210%	210%	0%	240%	30%
Jugend- und Familienberatung	60%	60%	60%	60%	60%	0%	70%	10%
Jugendtreff	50%	50%	50%	50%	50%	0%	50%	0%
Integration	30%	30%	50%	50%	50%	0%	20%	-30%
Planung + Bau	2565%	2565%	2665%	2675%	2675%	0%	2665%	-10%
Leitung	100%	100%	100%	100%	100%	0%	90%	-10%
Sachbearbeitung	200%	200%	200%	200%	200%	0%	200%	0%
Sekretariat	100%	100%	100%	100%	100%	0%	100%	0%
Parkplatzbewirtschaftung	0%	0%	0%	20%	20%	0%	20%	0%
Hauswartung Liegenschaften *	665%	665%	765%	745%	745%	0%	745%	0%
Bademeister Schwimmbad	160%	160%	160%	160%	160%	0%	160%	0%
Bauamt	680%	680%	680%	680%	680%	0%	680%	0%
Spezialfinanzierungen	660%	660%	660%	670%	670%	0%	670%	0%
Elektrizitätswerk	460%	460%	460%	470%	470%	0%	470%	0%
Wasserwerk	200%	200%	200%	200%	200%	0%	200%	0%
Finanzen	300%	300%	300%	250%	250%	0%	250%	0%
Leitung	100%	100%	100%	100%	100%	0%	100%	0%
Sachbearbeitung	200%	200%	200%	150%	150%	0%	150%	0%
Steuern	470%	470%	500%	610%	610%	0%	610%	0%
Leitung	100%	100%	100%	100%	100%	0%	100%	0%
Sachbearbeitung	370%	370%	400%	510%	510%	0%	510%	0%
Volksschule	145%	145%	178%	178%	193%	15%	193%	0%
Schulsekretariat	65%	65%	90%	90%	105%	15%	105%	0%
Schulsozialarbeit	80%	80%	80%	80%	80%	0%	80%	0%
Schulämter	0%	0%	8%	8%	8%	0%	8%	0%
Musikschule	27%	40%	40%	40%	40%	0%	60%	20%
Leitung	22%	30%	30%	30%	30%	0%	40%	10%
Sekretariat	5%	10%	10%	10%	10%	0%	20%	10%
Gesamttotal o. Vakanzen (IST)	4517%	4510%	4713%	4843%	4858%	15%	4878%	20%
Δ zu Vorjahr	120%	-7%	203%	130%	15%		20%	

* Gemäss dem neuen Personalreglement wurden die unbefristet angestellten Mitarbeitenden mit einem Pensum ab 30% per 01.01.2015 in eine Anstellung mit festem Pensum überführt.

** Stichtag 16.08.2017

Einwohnergemeinde

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	28'870'950.00	28'948'270.00	28'679'489.95
30 Personalaufwand	6'951'630.00	6'918'940.00	6'768'901.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'040'450.00	5'468'820.00	5'489'777.87
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'718'740.00	1'801'660.00	1'691'763.20
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	51'400.00	7'400.00	7'300.00
36 Transferaufwand	14'108'730.00	14'751'450.00	14'721'747.83
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	28'738'360.00	27'713'750.00	30'508'939.58
40 Fiskalertrag	19'252'000.00	18'742'000.00	19'664'467.70
41 Regalien und Konzessionen	515'650.00	479'430.00	505'495.50
42 Entgelte	3'357'960.00	3'332'100.00	3'552'530.78
43 Verschiedene Erträge	0.00	15'000.00	169.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45'000.00	43'000.00	47'195.35
46 Transferertrag	5'567'750.00	5'102'220.00	6'739'081.25
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-132'590.00	-1'234'520.00	1'829'449.63
34 Finanzaufwand	233'840.00	229'500.00	236'378.24
44 Finanzertrag	547'230.00	585'310.00	590'549.27
Ergebnis aus Finanzierung	313'390.00	355'810.00	354'171.03
Operatives Ergebnis	180'800.00	-878'710.00	2'183'620.66
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	180'800.00	-878'710.00	2'183'620.66

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben	3'309'620.00	1'522'400.00	1'561'789.02
50 Sachanlagen	2'854'620.00	838'400.00	1'054'568.87
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	105'000.00	178'000.00	236'038.15
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Investitionsbeiträge	350'000.00	506'000.00	271'182.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	406'690.00	46'000.00	62'741.35
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	406'690.00	46'000.00	62'741.35
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'902'930.00	-1'476'400.00	-1'499'047.67
Selbstfinanzierung	2'052'060.00	1'004'250.00	3'949'140.51
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-850'870.00	-472'150.00	2'450'092.84

BILANZ

Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.	-14'108'000
Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.	-14'961'570
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)	

Heilpädagogische Schule Windisch

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	3'760'450.00	4'010'450.00	3'956'124.23
30 Personalaufwand	878'570.00	991'560.00	878'488.03
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	712'210.00	676'970.00	591'943.60
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	80'170.00	68'530.00	68'859.10
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	2'089'500.00	2'273'390.00	2'416'833.50
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	3'859'430.00	3'821'600.00	3'850'403.75
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	63'950.00	70'050.00	81'531.35
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag	3'795'480.00	3'751'550.00	3'768'872.40
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	98'980.00	-188'850.00	-105'720.48
34 Finanzaufwand	17'850.00	19'480.00	21'101.75
44 Finanzertrag	5'500.00	500.00	74.50
Ergebnis aus Finanzierung	-12'350.00	-18'980.00	-21'027.25
Operatives Ergebnis	86'630.00	-207'830.00	-126'747.73
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	86'630.00	-207'830.00	-126'747.73

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben	90'000.00	0.00	5'377.80
50 Sachanlagen	90'000.00		5'377.80
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen, Grundkapitalien			
56 Investitionsbeiträge			
58 Ausserordentliche Investitionen			
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
60 Abgang von Sachanlagen			
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter			
62 Abgang von immateriellen Anlagen			
63 Investitionsbeiträge			
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien			
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen			
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-90'000.00	0.00	-5'377.80
Selbstfinanzierung	166'800.00	-139'300.00	-57'888.63
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	76'800.00	-139'300.00	-63'266.43

BILANZ

Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.	-369'854
Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.	-293'054
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)	

Wasserwerk

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	1'201'210.00	1'207'320.00	1'188'587.00
30 Personalaufwand	246'130.00	251'770.00	373'995.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	638'350.00	665'450.00	528'829.05
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	169'950.00	153'020.00	145'818.80
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			0.00
36 Transferaufwand	146'780.00	137'080.00	139'943.35
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	1'325'060.00	1'076'800.00	1'086'133.80
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	1'065'000.00	896'000.00	912'525.10
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag	260'060.00	180'800.00	173'608.70
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	123'850.00	-130'520.00	-102'453.20
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag	7'160.00	7'530.00	8'070.40
Ergebnis aus Finanzierung	7'160.00	7'530.00	8'070.40
Operatives Ergebnis	131'010.00	-122'990.00	-94'382.80
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	131'010.00	-122'990.00	-94'382.80

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben	2'129'000.00	1'020'000.00	438'549.05
50 Sachanlagen	2'129'000.00	1'020'000.00	438'549.05
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen, Grundkapitalien			
56 Investitionsbeiträge			
58 Ausserordentliche Investitionen			
Investitionseinnahmen	668'000.00	1'210'000.00	58'010.55
60 Abgang von Sachanlagen			
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter			
62 Abgang von immateriellen Anlagen			
63 Investitionsbeiträge	668'000.00	1'210'000.00	58'010.55
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien			
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen			
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'461'000.00	190'000.00	-380'538.50
Selbstfinanzierung	172'900.00	-19'770.00	14'886.00
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-1'288'100.00	170'230.00	-365'652.50

BILANZ

Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.	3'634'000
Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.	2'345'900
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)	

Abwasserbeseitigung

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	1'787'100.00	1'685'660.00	1'631'554.25
30 Personalaufwand	127'250.00	149'350.00	144'853.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	349'360.00	231'230.00	193'434.35
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	358'920.00	340'390.00	316'776.65
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	951'570.00	964'690.00	976'490.20
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	1'280'440.00	1'206'100.00	1'155'105.40
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	1'069'700.00	1'072'360.00	1'072'365.40
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag	210'740.00	133'740.00	82'740.00
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-506'660.00	-479'560.00	-476'448.85
34 Finanzaufwand			193.00
44 Finanzertrag	27'680.00	26'710.00	27'829.60
Ergebnis aus Finanzierung	27'680.00	26'710.00	27'636.60
Operatives Ergebnis	-478'980.00	-452'850.00	-448'812.25
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-478'980.00	-452'850.00	-448'812.25

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben	1'893'500.00	810'000.00	613'604.60
50 Sachanlagen	1'893'500.00	810'000.00	613'604.60
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen, Grundkapitalien			
56 Investitionsbeiträge			
58 Ausserordentliche Investitionen			
Investitionseinnahmen	1'335'000.00	2'200'000.00	244'943.60
60 Abgang von Sachanlagen			
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter			
62 Abgang von immateriellen Anlagen			
63 Investitionsbeiträge	1'335'000.00	2'200'000.00	244'943.60
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien			
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen			
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-558'500.00	1'390'000.00	-368'661.00
Selbstfinanzierung	-330'800.00	-246'200.00	-214'775.60
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-889'300.00	1'143'800.00	-583'436.60

BILANZ

Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.	11'071'000
Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.	10'181'700
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)	

Abfallwirtschaft

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	810'430.00	761'010.00	825'484.50
30 Personalaufwand			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	650'210.00	588'570.00	631'897.35
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'230.00	9'230.00	9'230.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	150'990.00	163'210.00	184'357.15
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	760'000.00	698'000.00	793'339.05
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	760'000.00	698'000.00	773'944.85
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag			19'394.20
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-50'430.00	-63'010.00	-32'145.45
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag	1'520.00	1'710.00	1'940.10
Ergebnis aus Finanzierung	1'520.00	1'710.00	1'940.10
Operatives Ergebnis	-48'910.00	-61'300.00	-30'205.35
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-48'910.00	-61'300.00	-30'205.35

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben	61'000.00	50'000.00	0.00
50 Sachanlagen	61'000.00	50'000.00	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen, Grundkapitalien			
56 Investitionsbeiträge			
58 Ausserordentliche Investitionen			
Investitionseinnahmen	14'000.00	0.00	0.00
60 Abgang von Sachanlagen			
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter			
62 Abgang von immateriellen Anlagen			
63 Investitionsbeiträge	14'000.00		
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien			
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen			
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-47'000.00	-50'000.00	0.00
Selbstfinanzierung	-39'680.00	-52'070.00	-20'975.35
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-86'680.00	-102'070.00	-20'975.35

BILANZ

Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.	608'000
Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.	521'320
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)	

Elektrizitätswerk

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	5'572'710.00	5'053'370.00	5'960'413.94
30 Personalaufwand	560'190.00	557'000.00	600'055.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'157'100.00	3'647'810.00	4'487'568.14
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	376'420.00	413'740.00	400'834.60
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	479'000.00	434'820.00	471'955.25
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	5'662'570.00	4'923'260.00	5'792'700.70
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	5'641'220.00	4'901'500.00	5'772'700.70
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag	21'350.00	21'760.00	20'000.00
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	89'860.00	-130'110.00	-167'713.24
34 Finanzaufwand	1'000.00		
44 Finanzertrag	12'750.00	12'160.00	11'541.25
Ergebnis aus Finanzierung	11'750.00	12'160.00	11'541.25
Operatives Ergebnis	101'610.00	-117'950.00	-156'171.99
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	101'610.00	-117'950.00	-156'171.99

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben	1'263'000.00	435'000.00	340'981.40
50 Sachanlagen	1'263'000.00	435'000.00	340'981.40
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen, Grundkapitalien			
56 Investitionsbeiträge			
58 Ausserordentliche Investitionen			
Investitionseinnahmen	50'000.00	160'000.00	79'485.85
60 Abgang von Sachanlagen			
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter			
62 Abgang von immateriellen Anlagen			
63 Investitionsbeiträge	50'000.00	160'000.00	79'485.85
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien			
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen			
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'213'000.00	-275'000.00	-261'495.55
Selbstfinanzierung	476'680.00	294'030.00	244'662.61
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-736'320.00	19'030.00	-16'832.94

BILANZ

Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.	4'699'000
Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.	3'962'680
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)	

Gesamtzusammenzug

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	42'002'850.00	41'666'080.00	42'241'653.87
30 Personalaufwand	8'763'770.00	8'868'620.00	8'766'293.88
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'547'680.00	11'278'850.00	11'923'450.36
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'713'430.00	2'786'570.00	2'633'282.35
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	51'400.00	7'400.00	7'300.00
36 Transferaufwand	17'926'570.00	18'724'640.00	18'911'327.28
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	41'625'860.00	39'439'510.00	43'186'622.28
40 Fiskalertrag	19'252'000.00	18'742'000.00	19'664'467.70
41 Regalien und Konzessionen	515'650.00	479'430.00	505'495.50
42 Entgelte	11'957'830.00	10'970'010.00	12'165'598.18
43 Verschiedene Erträge	0.00	15'000.00	169.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45'000.00	43'000.00	47'195.35
46 Transferertrag	9'855'380.00	9'190'070.00	10'803'696.55
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-376'990.00	-2'226'570.00	944'968.41
34 Finanzaufwand	252'690.00	248'980.00	257'672.99
44 Finanzertrag	601'840.00	633'920.00	640'005.12
Ergebnis aus Finanzierung	349'150.00	384'940.00	382'332.13
Operatives Ergebnis	-27'840.00	-1'841'630.00	1'327'300.54
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-27'840.00	-1'841'630.00	1'327'300.54

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben	8'746'120.00	3'837'400.00	2'960'301.87
50 Sachanlagen	8'291'120.00	3'153'400.00	2'453'081.72
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	105'000.00	178'000.00	236'038.15
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Investitionsbeiträge	350'000.00	506'000.00	271'182.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	2'473'690.00	3'616'000.00	445'181.35
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	2'473'690.00	3'616'000.00	445'181.35
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-6'272'430.00	-221'400.00	-2'515'120.52
Selbstfinanzierung	2'497'960.00	840'940.00	3'915'049.54
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-3'774'470.00	619'540.00	1'399'929.02

BILANZ

Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.	5'534'146
Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.	1'756'976
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)	

Kennzahlenauswertung Budget 2018

Gemeinde	Windisch
Rechnungsjahr	2018
Steuerfuss	115%

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

A	Einwohnerzahl per 31.12.	7'700
B	Laufender Ertrag	29'285'590.00
C	Operativer Aufwand Vorjahr	29'177'770.00
D	Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich	20'574'440.00
E	Nettozinsaufwand	73'060.00

F	Nettoinvestitionen	2'902'930.00
G	Nettoschuld I	14'961'570.00
H	Relevantes Eigenkapital	67'910'920.48
I	Selbstfinanzierung	2'052'060.00
J	Abschreibungen	1'864'860.00

1	Nettoschuld I pro Einwohner	G : A	1'943.06
2	Nettoverschuldungsquotient	(G : D) x 100	72.72%
3	Zinsbelastungsanteil	(E : B) x 100	0.25%
4	Eigenkapitaldeckungsgrad	(H : C) x 100	232.75%
5	Selbstfinanzierungsgrad	(I : F) x 100	70.69%
6	Selbstfinanzierungsanteil	(I : B) x 100	7.01%
7	Kapitaldienstanteil	((E + J) : B) x 100	6.62%

Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen

A	Einwohnerzahl per 31.12.	7'700
B	Laufender Ertrag	42'227'700.00
C	Operativer Aufwand Vorjahr	41'915'060.00
D	Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich	20'574'440.00
E	Nettozinsaufwand	42'300.00

F	Nettoinvestitionen	6'272'430.00
G	Nettoschuld I	-1'756'975.86
H	Relevantes Eigenkapital	66'739'360.48
I	Selbstfinanzierung	2'497'960.00
J	Abschreibungen	2'519'400.00

1	Nettoschuld I pro Einwohner	G : A	-228.18
2	Nettoverschuldungsquotient	(G : D) x 100	-8.54%
3	Zinsbelastungsanteil	(E : B) x 100	0.10%
4	Eigenkapitaldeckungsgrad	(H : C) x 100	159.23%
5	Selbstfinanzierungsgrad	(I : F) x 100	39.82%
6	Selbstfinanzierungsanteil	(I : B) x 100	5.92%
7	Kapitaldienstanteil	((E + J) : B) x 100	6.07%

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	TOTAL	45'090'130.00	45'090'130.00	44'250'810.00	44'250'810.00	47'165'523.38	47'165'523.38
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'934'480.00	1'595'050.00	3'799'610.00	1'702'370.00	3'806'680.09	1'521'055.25
	Nettoergebnis		2'339'430.00		2'097'240.00		2'285'624.84
1	ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'879'140.00	609'340.00	1'856'650.00	606'840.00	1'830'053.80	823'875.66
	Nettoergebnis		1'269'800.00		1'249'810.00		1'006'178.14
2	BILDUNG	14'989'180.00	7'130'130.00	15'447'230.00	7'421'620.00	15'361'136.03	7'802'705.28
	Nettoergebnis		7'859'050.00		8'025'610.00		7'558'430.75
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'305'260.00	275'540.00	1'343'170.00	265'060.00	1'265'115.27	260'900.15
	Nettoergebnis		1'029'720.00		1'078'110.00		1'004'215.12
4	GESUNDHEIT	1'575'080.00		1'522'340.00		1'264'302.75	
	Nettoergebnis		1'575'080.00		1'522'340.00		1'264'302.75
5	SOZIALE SICHERHEIT	6'993'490.00	1'723'650.00	6'248'540.00	1'729'540.00	6'351'888.63	1'934'475.17
	Nettoergebnis		5'269'840.00		4'519'000.00		4'417'413.46
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'101'520.00	199'480.00	1'754'770.00	203'560.00	1'710'256.40	199'223.25
	Nettoergebnis		902'040.00		1'551'210.00		1'511'033.15
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'582'700.00	4'255'930.00	4'381'720.00	3'974'360.00	4'373'698.85	4'010'995.95
	Nettoergebnis		326'770.00		407'360.00		362'702.90
8	VOLKSWIRTSCHAFT	5'962'600.00	6'276'330.00	5'312'320.00	5'613'160.00	6'523'437.90	6'840'187.40
	Nettoergebnis		313'730.00		300'840.00		316'749.50
9	FINANZEN UND STEUERN	2'766'680.00	23'024'680.00	2'584'460.00	22'734'300.00	4'678'953.66	23'772'105.27
	Nettoergebnis		20'258'000.00		20'149'840.00		19'093'151.61

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'934'480.00	1'595'050.00	3'799'610.00	1'702'370.00	3'806'680.09	1'521'055.25
	Nettoergebnis		2'339'430.00		2'097'240.00		2'285'624.84
01	Legislative und Exekutive	547'450.00	18'000.00	511'590.00		476'344.51	1'560.90
	Nettoergebnis		529'450.00		511'590.00		474'783.61
011	Legislative	94'600.00		101'300.00		92'884.51	
	Nettoergebnis		94'600.00		101'300.00		92'884.51
0110	Legislative	94'600.00		101'300.00		92'884.51	
0110.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	39'150.00		41'150.00		39'299.50	
0110.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	500.00				240.00	
0110.3102.00	Drucksachen, Publikationen	24'950.00		33'650.00		26'174.35	
0110.3130.01	Dienstleistungen Dritter	7'000.00					
0110.3130.03	Portokosten	15'000.00		15'000.00		15'663.21	
0110.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	7'000.00		10'500.00		10'756.05	
0110.3170.01	Reisekosten und Spesen	1'000.00		1'000.00		411.40	
0110.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten					340.00	
012	Exekutive	452'850.00	18'000.00	410'290.00		383'460.00	1'560.90
	Nettoergebnis		434'850.00		410'290.00		381'899.10
0120	Exekutive	452'850.00	18'000.00	410'290.00		383'460.00	1'560.90
0120.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	4'600.00		11'000.00		9'200.00	
0120.3000.02	Besoldungen Gemeinderat	312'000.00		283'000.00		262'999.80	
0120.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'000.00		1'000.00		1'882.50	
0120.3102.00	Drucksachen, Publikationen	6'000.00		9'000.00		3'883.40	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0120.3102.01 Kopierer	500.00				481.70	
0120.3130.03 Portokosten	2'000.00		4'000.00			
0120.3130.04 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	3'270.00		3'270.00		3'020.00	
0120.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	35'000.00		15'000.00		9'334.60	
0120.3134.00 Sachversicherungsprämien	2'980.00		2'980.00		4'452.40	
0120.3170.01 Reisekosten und Spesen					94.10	
0120.3170.02 Repräsentationskosten	17'500.00		15'000.00		31'598.25	
0120.3170.04 Jungbürgerfeier			5'000.00			
0120.3170.05 Neuzuzügeranlass	2'500.00		2'000.00		2'176.65	
0120.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	64'500.00		58'490.00		52'730.00	
0120.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	1'000.00		550.00		1'606.60	
0120.4260.00 Rückerstattungen Dritter		18'000.00				1'560.90
02 Allgemeine Dienste	3'387'030.00	1'577'050.00	3'288'020.00	1'702'370.00	3'330'335.58	1'519'494.35
Nettoergebnis		1'809'980.00		1'585'650.00		1'810'841.23
021 Finanz- und Steuerverwaltung	1'223'720.00	304'630.00	1'253'010.00	297'960.00	1'249'302.07	301'222.85
Nettoergebnis		919'090.00		955'050.00		948'079.22
0211 Abteilung Finanzen	507'040.00	133'000.00	490'220.00	125'500.00	501'054.27	135'970.20
0211.3010.00 Löhne	248'610.00		242'810.00		255'984.65	
0211.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	10'850.00		7'900.00		1'860.00	
0211.3099.00 Übriger Personalaufwand					-8.10	
0211.3099.01 Verbandsbeiträge	130.00		210.00		105.00	
0211.3100.00 Büromaterial	2'100.00		1'500.00		2'083.70	
0211.3102.01 Kopierer	8'000.00		8'000.00		6'195.15	
0211.3103.00 Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	400.00		300.00		362.90	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0211.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	500.00		500.00		1'584.00	
0211.3130.03 Portokosten	3'000.00		2'900.00		2'794.60	
0211.3130.05 Bank- und Postspesen	22'000.00		23'000.00		21'233.82	
0211.3130.06 Betreuungskosten	95'000.00		85'000.00		99'938.51	
0211.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	500.00		500.00			
0211.3170.01 Reisekosten und Spesen	500.00		200.00		392.35	
0211.3199.00 Übriger Betriebsaufwand					-279.21	
0211.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	52'760.00		51'660.00		51'090.00	
0211.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	400.00		330.00		779.20	
0211.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	17'130.00		15'480.00		13'186.80	
0211.3910.05 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	45'160.00		49'930.00		43'750.90	
0211.4210.00 Gebühren für Amtshandlungen		500.00				470.00
0211.4210.04 Bezugsentschädigungen		68'500.00		63'500.00		69'066.05
0211.4260.00 Rückerstattungen Dritter						242.00
0211.4260.01 Rückerstattungen Mahn-/Betreibungskosten		44'000.00		42'000.00		44'092.15
0211.4270.00 Bussen						2'100.00
0211.4910.07 Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.		20'000.00		20'000.00		20'000.00
0212 Abteilung Steuern	716'680.00	171'630.00	762'790.00	172'460.00	748'247.80	165'252.65
0212.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	1'400.00		1'400.00		1'150.00	
0212.3010.00 Löhne	458'120.00		506'480.00		437'562.15	
0212.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	1'500.00		8'350.00		5'960.00	
0212.3091.00 Personalwerbung					45'580.95	
0212.3099.01 Verbandsbeiträge	200.00		200.00		100.00	
0212.3100.00 Büromaterial	500.00		1'000.00			
0212.3102.00 Drucksachen, Publikationen	3'000.00		2'500.00		2'991.05	
0212.3102.01 Kopierer	7'000.00		7'600.00		6'924.75	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0212.3103.00	Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	500.00		1'000.00		480.40	
0212.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	500.00		4'500.00		9'189.95	
0212.3130.01	Dienstleistungen Dritter	63'000.00		43'000.00		70'933.05	
0212.3130.03	Portokosten	2'300.00		2'800.00		2'255.65	
0212.3150.00	Unterhalt Büromöbel/-geräte	500.00		500.00			
0212.3170.01	Reisekosten und Spesen	500.00		500.00			
0212.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	97'230.00		107'760.00		87'340.00	
0212.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	200.00		160.00			
0212.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	42'830.00		38'700.00		32'967.00	
0212.3910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	37'400.00		36'340.00		44'812.85	
0212.4210.00	Gebühren für Amtshandlungen		200.00		300.00		180.00
0212.4260.07	Rückerstattungen EO/KTG/UVG						1'818.90
0212.4270.00	Bussen		26'000.00		25'000.00		26'092.00
0212.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		145'430.00		147'160.00		137'161.75
022	Allgemeine Dienste, übrige	1'688'900.00	1'004'590.00	1'561'560.00	1'129'030.00	1'533'458.21	920'937.90
	Nettoergebnis		684'310.00		432'530.00		612'520.31
0220	Allgemeine Dienste, übrige	141'470.00	460'530.00	135'520.00	418'190.00	169'614.81	458'556.10
0220.3010.00	Löhne	1'500.00		1'500.00		500.00	
0220.3010.20	Neubew. Rückstellung Ferien-/Überzeitguth.					35'194.00	
0220.3100.00	Büromaterial	25'000.00		25'000.00		21'490.45	
0220.3102.00	Drucksachen, Publikationen	3'000.00		2'000.00		3'090.20	
0220.3130.01	Dienstleistungen Dritter	3'000.00				3'000.00	
0220.3130.02	Telefon- und Internetgebühren	22'000.00		22'000.00		20'353.40	
0220.3130.03	Portokosten	56'000.00		55'000.00		55'994.86	
0220.3134.00	Sachversicherungsprämien	27'920.00		27'820.00		28'167.50	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0220.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	850.00				1'124.40	
0220.3170.01 Reisekosten und Spesen	2'200.00		2'200.00		700.00	
0220.4260.00 Rückerstattungen Dritter		1'000.00		2'000.00		937.00
0220.4612.04 Verwaltungsentschädigungen		453'830.00		405'490.00		446'919.10
0220.4910.07 Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.		5'700.00		10'700.00		10'700.00
0221 Gemeindekanzlei	693'980.00	30'000.00	635'770.00	30'000.00	625'043.05	36'176.30
0221.3010.00 Löhne	506'050.00		481'220.00		474'987.95	
0221.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	8'700.00		6'600.00		7'206.50	
0221.3091.00 Personalwerbung	1'000.00		1'000.00			
0221.3099.01 Verbandsbeiträge	400.00		400.00		400.00	
0221.3100.00 Büromaterial	500.00		500.00		717.40	
0221.3102.00 Drucksachen, Publikationen			500.00			
0221.3102.01 Kopierer	19'000.00		19'000.00		23'078.25	
0221.3103.00 Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	3'100.00		2'600.00		3'092.00	
0221.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	500.00		500.00		5.85	
0221.3130.01 Dienstleistungen Dritter	6'500.00		6'500.00		6'721.75	
0221.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	500.00		500.00		230.05	
0221.3170.01 Reisekosten und Spesen	500.00		500.00		62.10	
0221.3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste					891.00	
0221.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	98'670.00		92'730.00		87'870.00	
0221.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	25'690.00		23'220.00		19'780.20	
0221.3910.05 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	22'870.00					
0221.4210.00 Gebühren für Amtshandlungen		25'000.00		25'000.00		30'143.00
0221.4250.00 Verkäufe		5'000.00		5'000.00		5'954.30
0221.4260.07 Rückerstattungen EO/KTG/UVG						79.00

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0222	Planung und Bau	447'890.00	108'500.00	422'180.00	312'750.00	415'360.90	102'766.05
0222.3010.00	Löhne	217'250.00		229'050.00		231'608.70	
0222.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'000.00		10'000.00		3'485.40	
0222.3091.00	Personalwerbung					2'581.20	
0222.3099.01	Verbandsbeiträge	600.00		600.00		430.00	
0222.3100.00	Büromaterial	800.00		600.00		76.30	
0222.3102.00	Drucksachen, Publikationen	13'000.00		13'000.00		14'692.70	
0222.3102.01	Kopierer	7'800.00		7'800.00		7'472.85	
0222.3103.00	Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	600.00		600.00		203.00	
0222.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	1'000.00		1'000.00		2'062.60	
0222.3130.01	Dienstleistungen Dritter	108'000.00		75'200.00		66'804.25	
0222.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	16'000.00		10'000.00		7'916.50	
0222.3150.00	Unterhalt Büromöbel/-geräte	500.00		500.00			
0222.3170.01	Reisekosten und Spesen	1'500.00		1'500.00		961.00	
0222.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	46'110.00		48'730.00		46'230.00	
0222.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	21'410.00		19'350.00		16'483.50	
0222.3910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	9'320.00		4'250.00		14'352.90	
0222.4210.02	Baubewilligungsgebühren		100'000.00		300'000.00		98'889.80
0222.4260.00	Rückerstattungen Dritter		2'000.00		5'000.00		373.75
0222.4270.00	Bussen		500.00		1'000.00		
0222.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		5'000.00		6'250.00		2'565.00
0222.4910.01	Interne Verrechnung Löhne		1'000.00		500.00		937.50
0223	Informatik	405'560.00	405'560.00	368'090.00	368'090.00	323'439.45	323'439.45
0223.3010.00	Löhne	69'930.00		69'480.00		70'305.45	
0223.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'500.00		2'500.00			
0223.3099.01	Verbandsbeiträge	150.00				350.00	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0223.3103.00	Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	500.00	500.00		124.20	
0223.3113.00	Anschaffung Hardware	42'500.00	26'400.00		16'214.70	
0223.3118.00	Anschaffung Software	32'090.00	31'620.00		17'899.70	
0223.3130.02	Telefon- und Internetgebühren	1'900.00			197.60	
0223.3130.07	Dienstleistungen Informatik	56'110.00	47'850.00		69'711.40	
0223.3130.08	Hard- und Softwaregebühren	69'640.00	74'180.00		63'948.40	
0223.3134.00	Sachversicherungsprämien	2'500.00	2'670.00		2'664.90	
0223.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	44'910.00	31'670.00			
0223.3611.00	Entschädigungen an Kanton	67'990.00	66'440.00		67'993.10	
0223.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	14'840.00	14'780.00		14'030.00	
0223.4260.00	Rückerstattungen Dritter			14'850.00		11'880.00
0223.4612.09	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV			41'580.00		33'076.35
0223.4612.10	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV			13'260.00		13'861.60
0223.4910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV			181'020.00		136'764.70
0223.4910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV			117'380.00		127'856.80
029	Verwaltungsliegenschaften, übriges	474'410.00	267'830.00	473'450.00	275'380.00	547'575.30
	Nettoergebnis		206'580.00		198'070.00	297'333.60
						250'241.70
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	382'290.00	250'740.00	383'630.00	258'790.00	470'665.60
0290.3010.00	Löhne	22'580.00	22'580.00		28'006.75	
0290.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	15'000.00	15'000.00		15'081.70	
0290.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	14'000.00	1'000.00		11'572.75	
0290.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	3'000.00	3'000.00		5'110.75	
0290.3120.00	Energie	17'000.00	18'000.00		14'699.65	
0290.3120.01	Wasser / Abwasser	7'860.00	6'860.00		7'064.75	
0290.3120.02	Abfallgebühren	1'260.00	1'560.00		1'214.00	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0290.3120.03 Heizkosten	27'500.00		27'500.00		28'804.50	
0290.3134.00 Sachversicherungsprämien	5'600.00		6'820.00		6'807.90	
0290.3143.00 Unterhalt Tiefbauten					20.00	
0290.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	93'400.00		69'250.00		151'271.20	
0290.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	3'640.00		2'000.00		750.60	
0290.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte			2'000.00			
0290.3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	2'700.00		2'700.00		2'514.00	
0290.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	25'000.00		25'500.00		24'213.30	
0290.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	125'480.00		125'490.00		125'490.00	
0290.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV			33'960.00		33'960.00	
0290.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	3'370.00		3'380.00		2'810.00	
0290.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	14'900.00		17'030.00		11'273.75	
0290.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		10'000.00				19'658.65
0290.4260.00 Rückerstattungen Dritter		2'300.00		2'300.00		2'962.20
0290.4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		238'440.00		256'490.00		252'651.15
0290.4501.00 Entnahmen aus Fonds des FK						
0291 Werkhof	59'340.00	13'090.00	60'560.00	14'090.00	48'236.30	13'324.00
0291.3010.00 Löhne	2'780.00		2'750.00		3'659.15	
0291.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'000.00		2'000.00		2'094.30	
0291.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	5'000.00		11'000.00		5'661.80	
0291.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge			2'200.00		2'702.55	
0291.3120.00 Energie	4'500.00		8'000.00		4'122.25	
0291.3120.01 Wasser / Abwasser	2'650.00		1'900.00		2'861.30	
0291.3120.02 Abfallgebühren	400.00		400.00		483.55	
0291.3120.03 Heizkosten	12'000.00		12'000.00		8'733.65	
0291.3130.01 Dienstleistungen Dritter	3'000.00		500.00		1'313.30	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0291.3134.00 Sachversicherungsprämien	1'800.00		1'920.00		1'920.35	
0291.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	11'000.00		3'000.00		1'940.90	
0291.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte			1'000.00			
0291.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	310.00		310.00		370.00	
0291.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	13'900.00		13'580.00		12'373.20	
0291.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		4'000.00		5'000.00		4'240.00
0291.4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		9'090.00		9'090.00		9'084.00
0292 Bossartschür	32'780.00	4'000.00	29'260.00	2'500.00	28'673.40	8'737.60
0292.3010.00 Löhne	9'100.00		9'070.00		8'216.00	
0292.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	250.00		250.00		718.50	
0292.3120.00 Energie	500.00		500.00		535.55	
0292.3120.01 Wasser / Abwasser	200.00		400.00		200.00	
0292.3120.02 Abfallgebühren	240.00		60.00		240.00	
0292.3120.03 Heizkosten	3'500.00		5'000.00		3'248.50	
0292.3134.00 Sachversicherungsprämien	520.00		570.00		567.05	
0292.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	12'000.00		8'500.00		7'451.55	
0292.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	1'000.00		1'000.00		670.15	
0292.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	1'470.00		1'480.00		820.00	
0292.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	4'000.00		2'430.00		6'006.10	
0292.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		4'000.00		2'500.00		4'737.60
0292.4260.00 Rückerstattungen Dritter						4'000.00

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'879'140.00	609'340.00	1'856'650.00	606'840.00	1'830'053.80	823'875.66
	Nettoergebnis		1'269'800.00		1'249'810.00		1'006'178.14
11	Öffentliche Sicherheit	515'380.00	220'000.00	504'820.00	240'000.00	519'473.60	415'834.01
	Nettoergebnis		295'380.00		264'820.00		103'639.59
111	Polizei	486'600.00	170'000.00	473'900.00	180'000.00	494'416.15	368'991.55
	Nettoergebnis		316'600.00		293'900.00		125'424.60
1110	Polizei	486'600.00	170'000.00	473'900.00	180'000.00	494'416.15	368'991.55
1110.3130.01	Dienstleistungen Dritter	4'000.00		4'000.00		501.45	
1110.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	482'600.00		469'900.00		493'914.70	
1110.4270.01	Verkehrsbussen		170'000.00		180'000.00		188'077.85
1110.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden						180'913.70
112	Verkehrssicherheit	28'780.00	50'000.00	30'920.00	60'000.00	25'057.45	46'842.46
	Nettoergebnis	21'220.00		29'080.00		21'785.01	
1120	Verkehrssicherheit	28'780.00	50'000.00	30'920.00	60'000.00	25'057.45	46'842.46
1120.3010.00	Löhne			16'000.00		14'989.55	
1120.3102.00	Drucksachen, Publikationen					3'186.00	
1120.3130.01	Dienstleistungen Dritter	19'000.00		8'500.00		1'036.00	
1120.3130.02	Telefon- und Internetgebühren					310.00	
1120.3170.01	Reisekosten und Spesen	200.00		200.00		91.20	
1120.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten			1'810.00		1'500.00	
1120.3910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	9'580.00		4'410.00		3'944.70	
1120.4270.02	Parkbussen		50'000.00		60'000.00		46'842.46

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14	Allgemeines Rechtswesen	704'260.00	158'340.00	729'780.00	155'840.00	741'661.50	185'770.90
	Nettoergebnis		545'920.00		573'940.00		555'890.60
140	Allgemeines Rechtswesen	704'260.00	158'340.00	729'780.00	155'840.00	741'661.50	185'770.90
	Nettoergebnis		545'920.00		573'940.00		555'890.60
1400	Allgemeines Rechtswesen	436'830.00	37'340.00	450'400.00	45'840.00	480'308.20	61'583.00
1400.3612.04	Beitrag Kindes- und Erwachsenenschutzdienst	418'730.00		434'300.00		466'058.00	
1400.3612.05	Beitrag Reg. Zivilstandsamt	18'100.00		16'100.00		14'250.20	
1400.4210.03	Gebühren Einbürgerungen		30'000.00		40'000.00		53'850.00
1400.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		7'340.00		5'840.00		7'733.00
1401	Einwohnerkontrolle	267'430.00	121'000.00	279'380.00	110'000.00	261'353.30	124'187.90
1401.3010.00	Löhne	133'180.00		130'530.00		130'527.80	
1401.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals					720.00	
1401.3099.01	Verbandsbeiträge	170.00		140.00		170.00	
1401.3100.00	Büromaterial	500.00		500.00		735.55	
1401.3102.00	Drucksachen, Publikationen	5'000.00		5'000.00		4'710.30	
1401.3102.01	Kopierer	10'500.00		10'000.00		10'182.50	
1401.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	500.00		10'000.00			
1401.3130.01	Dienstleistungen Dritter	70'000.00		70'000.00		68'306.60	
1401.3170.01	Reisekosten und Spesen	100.00		100.00		182.40	
1401.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste					124.00	
1401.3199.00	Übriger Betriebsaufwand					-1.00	
1401.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	28'260.00		27'770.00		26'050.00	
1401.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	12'850.00		19'350.00		13'186.80	
1401.3910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	6'370.00		5'990.00		6'458.35	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1401.4210.01	Gebühren Einwohnerkontrolle		110'000.00		100'000.00		113'179.40
1401.4611.00	Entschädigungen vom Kanton		11'000.00		10'000.00		11'008.50
15	Feuerwehr	479'100.00	231'000.00	458'690.00	211'000.00	396'952.00	222'270.75
	Nettoergebnis		248'100.00		247'690.00		174'681.25
150	Feuerwehr	479'100.00	231'000.00	458'690.00	211'000.00	396'952.00	222'270.75
	Nettoergebnis		248'100.00		247'690.00		174'681.25
1500	Feuerwehr	479'100.00	231'000.00	458'690.00	211'000.00	396'952.00	222'270.75
1500.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	4'500.00		4'500.00		3'942.10	
1500.3181.09	Eingang abgeschriebener Forderungen	-1'000.00		-750.00		-1'390.45	
1500.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	37'030.00		24'280.00		18'280.00	
1500.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	352'570.00		345'660.00		290'675.35	
1500.3612.07	Hydrantenentschädigung	86'000.00		85'000.00		85'320.00	
1500.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt					125.00	
1500.4200.00	Ersatzabgaben		230'000.00		210'000.00		220'720.75
1500.4260.00	Rückerstattungen Dritter		1'000.00		1'000.00		1'550.00
16	Verteidigung	180'400.00		163'360.00		171'966.70	
	Nettoergebnis		180'400.00		163'360.00		171'966.70
161	Militärische Verteidigung	2'660.00		2'620.00		2'835.45	
	Nettoergebnis		2'660.00		2'620.00		2'835.45
1610	Militärische Verteidigung	2'660.00		2'620.00		2'835.45	
1610.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	500.00		500.00			

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1610.3134.00 Sachversicherungsprämien	310.00		280.00		272.45	
1610.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	500.00		500.00			
1610.3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	50.00		50.00		50.00	
1610.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	800.00		800.00		770.90	
1610.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	500.00		490.00		1'742.10	
162 Zivile Verteidigung	177'740.00		160'740.00		169'131.25	
Nettoergebnis		177'740.00		160'740.00		169'131.25
1620 Zivilschutz	177'740.00		160'740.00		169'131.25	
1620.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial					-438.00	
1620.3130.02 Telefon- und Internetgebühren					348.00	
1620.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	13'240.00		13'240.00		13'240.00	
1620.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	164'500.00		147'500.00		155'981.25	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	14'989'180.00	7'130'130.00	15'447'230.00	7'421'620.00	15'361'136.03	7'802'705.28
	Nettoergebnis		7'859'050.00		8'025'610.00		7'558'430.75
21	Obligatorische Schule	10'022'690.00	3'160'200.00	10'220'790.00	3'331'690.00	10'169'077.80	3'362'202.00
	Nettoergebnis		6'862'490.00		6'889'100.00		6'806'875.80
211	Eingangsstufe	523'260.00	7'200.00	468'620.00	6'840.00	495'607.55	4'078.55
	Nettoergebnis		516'060.00		461'780.00		491'529.00
2110	Kindergarten	523'260.00	7'200.00	468'620.00	6'840.00	495'607.55	4'078.55
2110.3010.00	Löhne	6'330.00		6'330.00		5'880.00	
2110.3020.01	Schulämter	3'000.00				180.00	
2110.3020.06	Löhne Assistentinnen	12'000.00		12'000.00		7'672.50	
2110.3099.00	Übriger Personalaufwand	5'490.00		4'240.00		2'341.85	
2110.3099.04	Teamprämien Schule					600.00	
2110.3101.01	Betriebsstoffe	2'000.00		2'000.00		1'373.65	
2110.3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'800.00		1'800.00		437.70	
2110.3104.00	Lehrmittel	30'420.00		31'660.00		30'681.69	
2110.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	4'160.00					
2110.3113.00	Anschaffung Hardware	6'780.00					
2110.3130.01	Dienstleistungen Dritter					4'932.90	
2110.3134.00	Sachversicherungsprämien	820.00		900.00		819.00	
2110.3137.00	Steuern und Abgaben	330.00					
2110.3150.00	Unterhalt Büromöbel/-geräte	1'800.00		1'800.00		1'631.11	
2110.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	2'700.00		600.00		604.40	
2110.3151.01	Unterhalt Fahrzeuge	1'000.00		1'000.00		2'725.85	
2110.3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	3'150.00		4'600.00		3'854.80	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2110.3631.01	Besoldungsanteile an Kanton	437'070.00		399'610.00		429'944.50	
2110.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	2'410.00		2'080.00		1'380.00	
2110.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	2'000.00				547.60	
2110.4260.00	Rückerstattungen Dritter						591.75
2110.4612.05	Betriebskosten auswärtige Schüler		2'000.00		2'000.00		-1'227.00
2110.4631.00	Beiträge vom Kanton						600.00
2110.4632.01	Besoldungsanteile von Gemeinden		5'200.00		4'840.00		4'113.80
212	Primarstufe	2'154'370.00	34'580.00	2'309'900.00	35'250.00	2'092'919.40	39'478.90
	Nettoergebnis		2'119'790.00		2'274'650.00		2'053'440.50
2120	Primarstufe	2'154'370.00	34'580.00	2'309'900.00	35'250.00	2'092'919.40	39'478.90
2120.3010.00	Löhne	2'530.00		2'500.00		1'673.40	
2120.3020.00	Löhne der Lehrkräfte					2'736.00	
2120.3020.01	Schulämter	43'700.00		21'000.00		19'406.90	
2120.3020.02	Löhne Aufgabenhilfe	50'000.00		56'000.00		49'220.90	
2120.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'700.00		3'500.00		3'350.00	
2120.3091.00	Personalwerbung	2'000.00		2'000.00			
2120.3099.00	Übriger Personalaufwand	17'730.00		19'660.00		10'383.55	
2120.3104.00	Lehrmittel	141'370.00		169'700.00		143'882.80	
2120.3104.03	Lehrmittel Schulsport	2'500.00		2'530.00		3'627.85	
2120.3104.04	Lehrmittel Logopädie	2'950.00		3'800.00		2'578.45	
2120.3104.07	Lehrmittel Aufgabenhilfe	250.00		250.00		316.05	
2120.3104.10	Lehrmittel Textiles Werken	22'500.00		14'000.00		17'061.80	
2120.3104.12	Lehrmittel Werken	13'150.00		14'050.00		14'285.25	
2120.3106.00	Medizinisches Material					103.95	
2120.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	66'810.00		54'810.00		47'603.20	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2120.3110.01 Anschaffung Büromöbel/-geräte Logopädie					963.95	
2120.3111.02 Anschaffungen Turngeräte	4'360.00		2'280.00		7'626.15	
2120.3111.10 Anschaffungen Textiles Werken	450.00				200.00	
2120.3111.12 Anschaffungen Werken	5'730.00		6'230.00		8'340.10	
2120.3113.00 Anschaffung Hardware	61'580.00		14'500.00		3'777.50	
2120.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	6'000.00					
2120.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	2'700.00		2'700.00		521.70	
2120.3151.04 Unterhalt Turngeräte	2'600.00		2'600.00		3'629.00	
2120.3151.05 Unterhalt Ausrüstung Schulsport	750.00		750.00		243.80	
2120.3151.10 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte TW	1'200.00		1'200.00		1'315.75	
2120.3151.12 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte Werken	1'500.00		2'300.00		987.35	
2120.3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	20'500.00		20'500.00		18'971.40	
2120.3170.01 Reisekosten und Spesen	2'400.00		2'400.00		51.20	
2120.3171.00 Exkursionen, Schulreisen und Lager	32'140.00		46'570.00		36'144.50	
2120.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	21'980.00		23'330.00			
2120.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände					12'134.00	
2120.3631.01 Besoldungsanteile an Kanton	1'589'420.00		1'794'730.00		1'653'858.70	
2120.3632.00 Beiträge an Gemeinden/Gemeindeverbände					3'277.00	
2120.3900.00 Int. Verr. Material- und Warenbezüge	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
2120.3910.01 Interne Verrechnung Löhne	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
2120.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	10'870.00		9'010.00		7'320.00	
2120.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	3'000.00				327.20	
2120.3910.07 Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
2120.4231.00 Elternbeiträge Aufgabenhilfe		21'000.00		21'000.00		19'401.00
2120.4260.00 Rückerstattungen Dritter						9'727.00
2120.4612.05 Betriebskosten auswärtige Schüler		6'540.00		6'320.00		3'181.00
2120.4632.01 Besoldungsanteile von Gemeinden		7'040.00		7'930.00		7'169.90

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
213	Oberstufe	2'641'450.00	1'556'520.00	2'790'220.00	1'601'720.00	2'957'698.91	1'688'924.30
	Nettoergebnis		1'084'930.00		1'188'500.00		1'268'774.61
2130	Oberstufe	2'641'450.00	1'556'520.00	2'790'220.00	1'601'720.00	2'957'698.91	1'688'924.30
2130.3010.00	Löhne					1'745.00	
2130.3020.00	Löhne der Lehrkräfte					2'182.80	
2130.3020.01	Schulämter	59'360.00		51'160.00		60'930.70	
2130.3020.02	Löhne Aufgabenhilfe	2'000.00		7'000.00		2'019.00	
2130.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	8'000.00		5'000.00		4'960.00	
2130.3091.00	Personalwerbung	2'000.00		2'000.00		3'162.25	
2130.3099.00	Übriger Personalaufwand	50'350.00		31'960.00		11'868.45	
2130.3104.01	Lehrmittel Real/Sek	107'700.00		119'700.00		116'867.53	
2130.3104.02	Lehrmittel Bezirksschule	94'180.00		97'110.00		101'594.73	
2130.3104.03	Lehrmittel Schulsport	5'000.00		5'000.00		6'580.00	
2130.3104.10	Lehrmittel Textiles Werken	15'000.00		26'500.00		19'978.55	
2130.3104.11	Lehrmittel Hauswirtschaft	71'130.00		61'100.00		59'460.55	
2130.3104.12	Lehrmittel Werken	12'160.00		12'160.00		12'305.05	
2130.3106.00	Medizinisches Material					119.90	
2130.3110.02	Anschaffung Schulmobiliar/-geräte Real/Sek	21'240.00		3'700.00		18'165.20	
2130.3110.03	Anschaffung Schulmobiliar/-geräte Bez.	11'950.00		3'510.00		2'045.00	
2130.3111.02	Anschaffungen Turngeräte	19'490.00		17'810.00		8'828.30	
2130.3111.10	Anschaffungen Textiles Werken					418.80	
2130.3111.11	Anschaffungen Hauswirtschaft	14'860.00		2'700.00		2'661.55	
2130.3111.12	Anschaffungen Werken	2'520.00		2'240.00		1'761.40	
2130.3113.00	Anschaffung Hardware	19'360.00		18'200.00		7'611.00	
2130.3151.02	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte Real/Sek	5'000.00		5'000.00		7'788.20	
2130.3151.03	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte Bez.	3'500.00		4'050.00		3'406.00	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2130.3151.04	Unterhalt Turngeräte	5'500.00	5'500.00		6'233.85	
2130.3151.10	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte TW	2'300.00	2'300.00		996.95	
2130.3151.11	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte HW	900.00	900.00		556.30	
2130.3151.12	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte Werken	4'800.00	7'400.00		3'750.40	
2130.3170.01	Reisekosten und Spesen	2'260.00	2'040.00		1'720.65	
2130.3171.01	Exkursionen, Schulreisen, Lager Real/Sek	38'860.00	31'100.00		32'298.65	
2130.3171.02	Exkursionen, Schulreisen, Lager Bez.	52'140.00	49'390.00		48'497.45	
2130.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	22'240.00	25'000.00			
2130.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	65'000.00	50'000.00		66'091.85	
2130.3631.01	Besoldungsanteile an Kanton	1'886'660.00	2'108'540.00		2'307'460.75	
2130.3900.00	Int. Verr. Material- und Warenbezüge	5'000.00	5'000.00		5'000.00	
2130.3910.01	Interne Verrechnung Löhne	7'440.00	7'440.00		7'440.00	
2130.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	8'550.00	8'210.00		8'320.00	
2130.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	5'000.00	1'500.00		2'872.10	
2130.3910.07	Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.	10'000.00	10'000.00		10'000.00	
2130.4231.00	Elternbeiträge Aufgabenhilfe			2'000.00		650.00
2130.4231.05	Elternbeiträge div.					2'762.00
2130.4260.00	Rückerstattungen Dritter					1'933.00
2130.4612.05	Betriebskosten auswärtige Schüler			680'290.00		672'508.85
2130.4631.00	Beiträge vom Kanton					3'000.00
2130.4632.01	Besoldungsanteile von Gemeinden			919'430.00		1'008'070.45
214	Musikschule	686'200.00	433'000.00	692'250.00	465'000.00	684'449.85
	Nettoergebnis		253'200.00	227'250.00		230'518.20
2146	Regionale Musikschule	686'200.00	433'000.00	692'250.00	465'000.00	684'449.85
2146.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	4'000.00		4'000.00		4'000.00

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2146.3010.00 Löhne	16'640.00		8'200.00		11'021.90	
2146.3020.00 Löhne der Lehrkräfte	499'570.00		526'260.00		534'282.50	
2146.3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	30'000.00		30'000.00		31'947.60	
2146.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	2'000.00		2'000.00		338.00	
2146.3091.00 Personalwerbung	1'000.00		500.00		388.80	
2146.3099.00 Übriger Personalaufwand	1'000.00		1'000.00		119.95	
2146.3104.00 Lehrmittel	3'400.00		3'900.00		2'711.70	
2146.3111.03 Anschaffungen Instrumente	11'600.00				255.00	
2146.3130.01 Dienstleistungen Dritter	2'000.00					
2146.3130.04 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'950.00		1'950.00		1'800.00	
2146.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	8'500.00		6'000.00		8'772.50	
2146.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	1'020.00		2'120.00		2'934.00	
2146.3170.01 Reisekosten und Spesen					13.20	
2146.3170.06 Schulveranstaltungen	2'300.00		2'600.00		3'478.45	
2146.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände					236.25	
2146.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	58'050.00		60'550.00		54'650.00	
2146.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	2'500.00		2'500.00		2'500.00	
2146.3910.07 Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
2146.3920.00 Int. Verrechnungen Miete	35'670.00		35'670.00		20'000.00	
2146.4231.03 Elternbeiträge Musikunterricht		208'000.00		245'000.00		240'637.00
2146.4260.07 Rückerstattungen EO/KTG/UVG						12'612.30
2146.4390.00 Zuwendungen						169.00
2146.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden		225'000.00		220'000.00		200'513.35
217 Schulliegenschaften	2'936'390.00	1'041'330.00	2'970'030.00	1'121'170.00	2'898'266.73	1'034'553.40
Nettoergebnis		1'895'060.00		1'848'860.00		1'863'713.33

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2170	Kindergärten	190'120.00	1'800.00	191'220.00	2'100.00	172'820.85	1'800.00
2170.3010.00	Löhne	64'320.00		62'400.00		62'057.45	
2170.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	8'000.00		8'000.00		7'581.45	
2170.3106.00	Medizinisches Material	500.00		500.00			
2170.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	2'000.00		2'000.00		2'270.90	
2170.3112.00	Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	500.00		500.00			
2170.3120.00	Energie	5'200.00		5'500.00		5'160.65	
2170.3120.01	Wasser / Abwasser	1'700.00		1'500.00		1'596.00	
2170.3120.02	Abfallgebühren	980.00		980.00		770.45	
2170.3120.03	Heizkosten	11'000.00		11'000.00		11'570.75	
2170.3134.00	Sachversicherungsprämien	1'210.00		1'480.00		1'474.65	
2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	28'600.00		29'800.00		28'593.15	
2170.3150.00	Unterhalt Büromöbel/-geräte	3'000.00		3'000.00		2'340.00	
2170.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	19'800.00		19'800.00		19'800.00	
2170.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	8'620.00		8'600.00		8'600.00	
2170.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	9'890.00		9'870.00		6'660.00	
2170.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	24'800.00		26'290.00		14'345.40	
2170.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'800.00		2'100.00		1'800.00
2171	Schulanlagen Dorf	516'150.00	12'610.00	505'390.00	19'540.00	485'256.35	40'485.20
2171.3010.00	Löhne	130'030.00		128'410.00		128'651.15	
2171.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'000.00		1'000.00		300.00	
2171.3099.01	Verbandsbeiträge	80.00		80.00		80.00	
2171.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	10'800.00		10'800.00		8'157.15	
2171.3106.00	Medizinisches Material	500.00		500.00			
2171.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	11'000.00		1'000.00		891.95	
2171.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	1'000.00		1'000.00			

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2171.3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	500.00		500.00			
2171.3120.00 Energie	16'000.00		13'800.00		15'730.05	
2171.3120.01 Wasser / Abwasser	3'200.00		2'500.00		2'908.65	
2171.3120.02 Abfallgebühren	770.00		1'370.00		774.80	
2171.3120.03 Heizkosten	45'000.00		47'000.00		42'375.50	
2171.3130.01 Dienstleistungen Dritter	13'000.00		20'000.00		5'526.45	
2171.3134.00 Sachversicherungsprämien	6'080.00		7'520.00		7'505.75	
2171.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	130'500.00		122'750.00		133'563.35	
2171.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	1'000.00		500.00		1'621.40	
2171.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	2'000.00		2'000.00		828.05	
2171.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	6'500.00		6'500.00		5'484.05	
2171.3170.01 Reisekosten und Spesen					40.00	
2171.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	95'140.00		95'130.00		95'130.00	
2171.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	22'870.00		22'680.00		21'660.00	
2171.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	14'900.00		16'480.00		14'028.05	
2171.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	4'280.00		3'870.00			
2171.4260.00 Rückerstattungen Dritter		1'000.00		1'000.00		4'949.85
2171.4260.07 Rückerstattungen EO/KTG/UVG						3'498.00
2171.4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV						16'116.00
2171.4472.00 Benützungsgebühren Liegenschaften VV		10'000.00		12'000.00		10'268.60
2171.4612.06 Anlagekosten auswärtige Schüler		1'610.00		1'740.00		852.75
2171.4920.00 Int. Verrechnungen Miete				4'800.00		4'800.00
2172 Schulanlage Dohlenzelg	287'120.00	78'190.00	289'090.00	76'710.00	269'642.75	80'760.10
2172.3010.00 Löhne	113'470.00		112'800.00		83'065.40	
2172.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	1'000.00		1'000.00		495.00	
2172.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	10'500.00		10'500.00		10'543.00	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2172.3106.00 Medizinisches Material	500.00		500.00			
2172.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	1'000.00		1'000.00		3'689.20	
2172.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	3'000.00		2'000.00		3'256.75	
2172.3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	500.00		500.00			
2172.3120.00 Energie	12'000.00		12'000.00		13'106.25	
2172.3120.01 Wasser / Abwasser	4'900.00		3'500.00		5'179.30	
2172.3120.02 Abfallgebühren	1'920.00		1'800.00		2'114.15	
2172.3120.03 Heizkosten	30'000.00				29'781.50	
2172.3134.00 Sachversicherungsprämien	3'100.00		3'800.00		3'805.65	
2172.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	42'350.00		55'850.00		65'483.25	
2172.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	2'100.00		2'100.00			
2172.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	1'500.00		2'500.00		1'566.00	
2172.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	6'000.00		6'000.00		5'964.60	
2172.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	15'860.00		16'120.00		14'260.00	
2172.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	20'740.00		20'640.00		10'850.00	
2172.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	12'400.00		12'610.00		16'482.70	
2172.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	4'280.00		3'870.00			
2172.3910.06 Interne Verrechnung Heizung			20'000.00			
2172.4260.07 Rückerstattungen EO/KTG/UVG						2'331.85
2172.4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		15'000.00		15'000.00		15'000.00
2172.4472.00 Benützungsgebühren Liegenschaften VV		2'700.00		1'250.00		3'734.00
2172.4612.06 Anlagekosten auswärtige Schüler		1'570.00		1'540.00		774.25
2172.4910.00 Int. Verrechnung v. Dienstleistungen		58'920.00		58'920.00		58'920.00
2173 Bezirksschulhaus	657'170.00	483'310.00	804'950.00	545'510.00	762'195.50	467'127.25
2173.3010.00 Löhne	156'590.00		154'930.00		159'946.55	
2173.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	2'000.00		2'000.00		700.00	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2173.3099.01 Verbandsbeiträge	80.00		80.00		80.00	
2173.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	9'000.00		9'000.00		9'523.10	
2173.3106.00 Medizinisches Material	500.00		500.00		29.40	
2173.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	1'000.00		1'000.00		499.65	
2173.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'000.00		2'000.00		2'054.30	
2173.3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	500.00		500.00			
2173.3120.00 Energie	19'000.00		21'000.00		17'563.85	
2173.3120.01 Wasser / Abwasser	2'700.00		3'000.00		2'304.85	
2173.3120.02 Abfallgebühren	1'670.00		2'170.00		1'302.30	
2173.3120.03 Heizkosten	25'000.00		110'000.00		20'213.25	
2173.3130.02 Telefon- und Internetgebühren					212.20	
2173.3134.00 Sachversicherungsprämien	6'800.00		8'460.00		8'453.55	
2173.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	67'750.00		86'250.00		140'207.15	
2173.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	2'000.00		2'000.00		6'847.30	
2173.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	4'000.00		1'500.00		436.45	
2173.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	6'000.00		6'000.00		5'965.20	
2173.3170.01 Reisekosten und Spesen	500.00				63.60	
2173.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	305'260.00		303'100.00		301'240.00	
2173.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV			47'060.00		47'060.00	
2173.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	28'140.00		27'920.00		27'580.00	
2173.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	12'400.00		12'610.00		9'912.80	
2173.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	4'280.00		3'870.00			
2173.4472.00 Benützungsgebühren Liegenschaften VV		200.00		500.00		90.00
2173.4612.06 Anlagekosten auswärtige Schüler		447'440.00		449'340.00		447'037.25
2173.4910.06 Interne Verrechnung Heizung				60'000.00		
2173.4920.00 Int. Verrechnungen Miete		35'670.00		35'670.00		20'000.00

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2174	Schulanlage Chapf	1'098'870.00	455'530.00	985'150.00	469'430.00	998'701.50	433'018.90
2174.3010.00	Löhne	234'080.00		225'970.00		230'755.30	
2174.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'000.00		2'000.00		895.00	
2174.3099.00	Übriger Personalaufwand	2'000.00		2'000.00		1'739.30	
2174.3099.01	Verbandsbeiträge	480.00		480.00		480.00	
2174.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	28'600.00		28'600.00		28'881.90	
2174.3106.00	Medizinisches Material	500.00		500.00			
2174.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	1'000.00		1'000.00		545.00	
2174.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'000.00		2'000.00		2'292.90	
2174.3112.00	Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	500.00		500.00			
2174.3120.00	Energie	23'000.00		24'800.00		22'741.25	
2174.3120.01	Wasser / Abwasser	4'500.00		4'500.00		4'092.20	
2174.3120.02	Abfallgebühren	3'810.00		4'310.00		2'971.90	
2174.3120.03	Heizkosten	50'000.00				50'288.25	
2174.3134.00	Sachversicherungsprämien	12'020.00		14'880.00		14'796.65	
2174.3137.00	Steuern und Abgaben	250.00		250.00		244.00	
2174.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	219'450.00		118'750.00		138'163.85	
2174.3150.00	Unterhalt Büromöbel/-geräte	6'000.00		3'500.00		3'524.45	
2174.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	7'000.00		10'000.00		6'510.65	
2174.3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	6'000.00		6'000.00		5'965.20	
2174.3170.01	Reisekosten und Spesen	200.00		200.00		321.50	
2174.3300.30	Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten VV	27'780.00		27'780.00		27'780.00	
2174.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	408'940.00		409'520.00		403'370.00	
2174.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	42'080.00		41'130.00		38'540.00	
2174.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	12'400.00		12'610.00		13'802.20	
2174.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	4'280.00		3'870.00			
2174.3910.06	Interne Verrechnung Heizung			40'000.00			

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2174.4260.07 Rückerstattungen EO/KTG/UVG						2'584.75
2174.4472.00 Benützungsgebühren Liegenschaften VV		10'000.00		11'000.00		9'263.80
2174.4612.06 Anlagekosten auswärtige Schüler		361'900.00		374'800.00		337'540.35
2174.4910.00 Int.Verrechnung v. Dienstleistungen		83'630.00		83'630.00		83'630.00
2175 Schulanlage Rüttenen	186'960.00	9'890.00	194'230.00	7'880.00	209'649.78	11'361.95
2175.3010.00 Löhne	89'100.00		86'870.00		88'956.75	
2175.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	1'000.00		1'000.00		395.00	
2175.3099.01 Verbandsbeiträge	80.00		80.00		80.00	
2175.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	5'500.00		5'500.00		5'388.20	
2175.3106.00 Medizinisches Material	500.00		500.00			
2175.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	1'000.00		1'000.00		858.90	
2175.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'500.00		2'500.00		1'529.85	
2175.3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	500.00		500.00			
2175.3120.00 Energie	5'300.00		5'300.00		5'221.55	
2175.3120.01 Wasser / Abwasser	2'760.00		2'460.00		2'541.30	
2175.3120.02 Abfallgebühren	1'580.00		1'760.00		1'574.65	
2175.3120.03 Heizkosten	18'000.00		17'000.00		19'408.63	
2175.3134.00 Sachversicherungsprämien	1'470.00		1'820.00		1'813.45	
2175.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	18'000.00		29'300.00		49'855.80	
2175.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	2'500.00		500.00		581.90	
2175.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	3'000.00		4'600.00		1'920.00	
2175.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	2'250.00		3'000.00		2'351.25	
2175.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	1'070.00		1'060.00		1'060.00	
2175.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	16'670.00		16'390.00		17'810.00	
2175.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	9'900.00		9'220.00		8'302.55	
2175.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	4'280.00		3'870.00			

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2175.4260.00	Rückerstattungen Dritter		9'000.00		7'000.00		9'500.00
2175.4260.07	Rückerstattungen EO/KTG/UVG						1'432.40
2175.4612.06	Anlagekosten auswärtige Schüler		890.00		880.00		429.55
218	Tagesbetreuung	177'880.00	40'750.00	223'910.00	51'200.00	227'408.55	78'760.50
	Nettoergebnis		137'130.00		172'710.00		148'648.05
2180	Tagesbetreuung	177'880.00	40'750.00	223'910.00	51'200.00	227'408.55	78'760.50
2180.3020.03	Löhne Randstundenbetreuung	2'500.00		5'000.00		3'974.25	
2180.3020.04	Löhne Mittagstisch	20'000.00		33'000.00		40'010.45	
2180.3099.00	Übriger Personalaufwand					287.90	
2180.3104.05	Lehrmittel Mittagstisch	150.00		300.00		19.30	
2180.3104.08	Lehrmittel Randstundenbetreuung	150.00		300.00			
2180.3105.00	Lebensmittel	30'000.00		46'000.00		63'001.90	
2180.3130.01	Dienstleistungen Dritter			15'000.00		150.65	
2180.3631.00	Beiträge an Kanton	120'000.00		120'000.00		115'554.10	
2180.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	5'080.00		4'310.00		4'410.00	
2180.4231.01	Elternbeiträge Randstundenbetreuung		750.00		1'200.00		1'774.50
2180.4231.02	Elternbeiträge Mittagstisch		40'000.00		50'000.00		76'986.00
219	Obligatorische Schule, übriges	903'140.00	46'820.00	765'860.00	50'510.00	812'726.81	62'474.70
	Nettoergebnis		856'320.00		715'350.00		750'252.11
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	512'850.00	45'320.00	529'250.00	50'510.00	459'418.75	48'584.85
2190.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	2'500.00		2'500.00		1'300.00	
2190.3000.03	Besoldungen Schulpflege	50'000.00		50'000.00		50'000.00	
2190.3010.00	Löhne	126'530.00		142'360.00		89'653.10	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2190.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	5'500.00		1'500.00		402.05	
2190.3099.00 Übriger Personalaufwand	15'100.00		15'100.00		11'753.50	
2190.3099.01 Verbandsbeiträge	2'070.00		1'190.00		1'785.00	
2190.3100.00 Büromaterial	8'100.00		8'100.00		12'134.70	
2190.3102.00 Drucksachen, Publikationen	6'000.00		6'000.00		5'760.00	
2190.3102.01 Kopierer	6'000.00		2'650.00		7'418.75	
2190.3103.00 Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	1'000.00		1'000.00		772.25	
2190.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	2'000.00		1'350.00		3'006.50	
2190.3130.01 Dienstleistungen Dritter	5'000.00		5'000.00		3'663.30	
2190.3130.03 Portokosten	3'100.00		3'100.00		2'097.85	
2190.3130.08 Hard- und Softwaregebühren	8'000.00		8'000.00		240.00	
2190.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	1'000.00		1'000.00		1'207.00	
2190.3170.01 Reisekosten und Spesen	1'500.00		1'500.00		742.30	
2190.3631.00 Beiträge an Kanton	36'000.00				26'161.65	
2190.3631.01 Besoldungsanteile an Kanton	207'250.00		246'270.00		219'339.95	
2190.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	26'200.00		29'630.00		20'200.00	
2190.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt					180.85	
2190.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV			3'000.00		1'600.00	
2190.4632.01 Besoldungsanteile von Gemeinden		42'820.00		48'010.00		46'084.85
2190.4910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV		2'500.00		2'500.00		2'500.00
2191 Volksschule, sonstiges	268'790.00		236'610.00		233'349.97	13'889.85
2191.3010.01 Löhne Schulsozialarbeit	91'110.00		90'590.00		90'267.15	
2191.3010.05 Löhne Dolmetscher	3'700.00		3'700.00		2'091.80	
2191.3020.07 Löhne Qualitätsmanagement					7'703.25	
2191.3099.05 übr. Personalaufwand QM					5'235.35	
2191.3104.06 Lehrmittel Schulsozialarbeit	1'100.00		300.00		80.00	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2191.3104.15 Lehrmittel Qualitätsmanagement					200.10	
2191.3130.01 Dienstleistungen Dritter	11'750.00		2'600.00		3'344.70	
2191.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	22'000.00		18'000.00		21'151.35	
2191.3130.07 Dienstleistungen Informatik	76'000.00		60'000.00		47'992.25	
2191.3130.08 Hard- und Softwaregebühren	11'000.00		10'000.00		7'020.97	
2191.3134.00 Sachversicherungsprämien	4'400.00		5'750.00		6'433.80	
2191.3137.00 Steuern und Abgaben	5'380.00		5'380.00		5'564.05	
2191.3151.01 Unterhalt Fahrzeuge					745.20	
2191.3170.01 Reisekosten und Spesen					35.00	
2191.3170.03 Examenessen	8'000.00		8'000.00		9'815.00	
2191.3170.06 Schulveranstaltungen	1'000.00		1'000.00		120.00	
2191.3171.05 Skilager	13'600.00		11'600.00		6'550.00	
2191.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	19'750.00		19'690.00		19'000.00	
2191.4260.00 Rückerstattungen Dritter						134.90
2191.4511.00 Entnahmen aus Fonds EK						13'754.95
2192 Jugendfest	121'500.00	1'500.00			119'958.09	
2192.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	8'500.00				6'800.00	
2192.3010.00 Löhne	5'000.00				2'555.15	
2192.3102.00 Drucksachen, Publikationen	1'600.00				2'738.45	
2192.3105.00 Lebensmittel	17'000.00				10'419.50	
2192.3109.00 Übriger Material- und Warenaufwand	22'000.00				15'270.74	
2192.3130.01 Dienstleistungen Dritter	30'600.00				45'404.25	
2192.3137.00 Steuern und Abgaben	200.00				98.65	
2192.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	19'000.00				18'622.40	
2192.3170.06 Schulveranstaltungen	1'200.00				3'812.05	
2192.3170.09 Fest nach dem Fest	500.00				14.90	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2192.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	15'900.00				14'222.00	
2192.4250.00	Verkäufe		1'500.00				
22	Sonderschulen	4'454'190.00	3'969'930.00	4'564'190.00	4'089'930.00	4'556'558.28	4'381'023.28
	Nettoergebnis		484'260.00		474'260.00		175'535.00
220	Sonderschulen	4'454'190.00	3'969'930.00	4'564'190.00	4'089'930.00	4'556'558.28	4'381'023.28
	Nettoergebnis		484'260.00		474'260.00		175'535.00
2200	Sonderschulen	589'260.00	105'000.00	534'260.00	60'000.00	579'332.30	403'797.30
2200.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	144'260.00		144'260.00		144'260.00	
2200.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	110'000.00		110'000.00		99'900.00	
2200.3614.00	Schulgelder an Sonderschulen	335'000.00		280'000.00		335'172.30	
2200.4260.00	Rückerstattungen Dritter		105'000.00		60'000.00		103'797.30
2200.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden						300'000.00
2201	Heilpädagogische Schule [Gemeindebetrieb]	3'864'930.00	3'864'930.00	4'029'930.00	4'029'930.00	3'977'225.98	3'977'225.98
2201.3010.02	Löhne Betriebspersonal HPS	217'100.00		216'590.00		216'691.15	
2201.3010.03	Löhne Verwaltung HPS	55'500.00		53'430.00		54'501.50	
2201.3010.04	Löhne Ökonomie/Hausdienst HPS	21'690.00		19'800.00		18'434.65	
2201.3010.05	Löhne Dolmetscher	1'000.00		1'000.00		414.00	
2201.3020.10	Löhne Betreuung HPS	299'460.00		393'850.00		318'540.40	
2201.3020.11	Löhne Praktikantinnen	140'850.00		145'610.00		125'725.00	
2201.3040.00	Kinder- und Ausbildungszulagen	2'000.00		2'000.00		1'100.00	
2201.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	45'310.00		52'150.00		45'380.00	
2201.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	57'700.00		66'420.00		50'840.00	
2201.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung (privat)	2'350.00		2'890.00		5'600.00	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2201.3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	9'300.00		11'210.00		9'910.00	
2201.3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	8'560.00		9'860.00		8'710.00	
2201.3064.00 Überbrückungsrenten					4'512.00	
2201.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	9'250.00		8'250.00		10'473.53	
2201.3091.00 Personalwerbung	3'000.00		3'000.00			
2201.3099.00 Übriger Personalaufwand	4'400.00		4'400.00		7'075.80	
2201.3099.01 Verbandsbeiträge	1'100.00		1'100.00		580.00	
2201.3100.00 Büromaterial	3'700.00		3'700.00		501.65	
2201.3100.01 Verbrauchsmaterial Informatik HPS	1'000.00		1'000.00		5'665.80	
2201.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	16'600.00		16'700.00		9'264.85	
2201.3101.01 Betriebsstoffe	5'000.00		5'000.00		3'503.20	
2201.3102.00 Drucksachen, Publikationen	1'500.00		1'500.00		333.00	
2201.3102.01 Kopierer	7'500.00		7'500.00		9'556.60	
2201.3103.00 Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	1'900.00		1'900.00		1'835.00	
2201.3104.00 Lehrmittel	29'720.00		28'570.00		25'745.02	
2201.3104.13 Bastel- und Handfertigmateriail HPS	3'000.00		2'400.00		2'494.95	
2201.3104.14 Haushaltartikel HPS	500.00		500.00		426.25	
2201.3105.00 Lebensmittel	85'800.00		101'250.00		82'578.10	
2201.3106.00 Medizinisches Material	500.00		500.00		89.75	
2201.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	2'700.00		5'700.00		2'019.75	
2201.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'240.00		2'640.00		4'352.60	
2201.3111.03 Anschaffungen Instrumente	1'250.00		860.00		1'578.70	
2201.3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	700.00		700.00			
2201.3113.00 Anschaffung Hardware					412.55	
2201.3120.00 Energie	8'500.00		10'000.00		8'297.10	
2201.3120.01 Wasser / Abwasser	2'460.00		2'360.00		2'119.80	
2201.3120.02 Abfallgebühren	1'810.00		1'520.00		1'808.65	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2201.3120.03 Heizkosten	19'000.00		22'000.00		19'205.90	
2201.3130.01 Dienstleistungen Dritter	29'230.00		29'230.00		21'867.00	
2201.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	8'000.00		8'000.00		5'682.35	
2201.3130.03 Portokosten	500.00		500.00		352.20	
2201.3130.07 Dienstleistungen Informatik	25'000.00		6'000.00			
2201.3130.08 Hard- und Softwaregebühren	7'500.00		7'000.00		2'039.83	
2201.3130.12 Aufwand Schülertransporte	190'000.00		190'000.00		185'174.40	
2201.3134.00 Sachversicherungsprämien	5'380.00		6'420.00		6'270.40	
2201.3137.00 Steuern und Abgaben	400.00		400.00		408.00	
2201.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	186'320.00		156'920.00		129'265.35	
2201.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	1'200.00		1'200.00			
2201.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	4'220.00		4'220.00		1'837.00	
2201.3151.01 Unterhalt Fahrzeuge	5'500.00		5'500.00		3'473.45	
2201.3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	19'200.00		3'830.00		29'000.00	
2201.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	6'500.00		12'000.00			
2201.3170.01 Reisekosten und Spesen	6'350.00		2'600.00		4'959.50	
2201.3171.03 Exkursionen, Schulreisen, Schulanlässe HPS	8'500.00		8'320.00		6'857.70	
2201.3171.04 Schullager HPS	13'030.00		18'530.00		12'967.20	
2201.3300.41 Planm.Abschr.Hochbaut.spez.fin.Gde.Betr.	59'030.00		59'030.00		59'025.80	
2201.3300.61 Planm.Abschr.Mobilien VV spez.fin.Gde.Be	21'140.00		9'500.00		9'833.30	
2201.3409.01 Verpflichtungsverzins./Vorschussverzins.	17'850.00		19'480.00		21'101.75	
2201.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände					300'000.00	
2201.3612.03 Verwaltungsentschädigung	15'000.00		15'240.00		7'151.10	
2201.3612.09 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	1'500.00					
2201.3631.10 Besoldungen Kanton Ausbildung	1'300'000.00		1'450'000.00		1'376'528.85	
2201.3631.11 Besoldungen Kanton Therapie	255'000.00		265'000.00		212'624.00	
2201.3631.12 Besoldungen Kanton Schulleitung	189'000.00		189'000.00		185'619.00	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2201.3631.13	Sozialversicherungsbeiträge Kanton	136'000.00		146'610.00		138'303.90	
2201.3631.14	Personalversicherungsbeiträge Kanton	185'500.00		199'920.00		189'009.90	
2201.3631.15	Unfall- und KTG-Beiträge Kanton	7'500.00		7'620.00		7'596.75	
2201.4260.00	Rückerstattungen Dritter		200.00		200.00		15'891.35
2201.4260.10	Elternbeiträge innerkantonal		60'000.00		60'000.00		62'400.00
2201.4260.11	Elternbeiträge Lagerkosten/Exkursionen		3'750.00		9'850.00		3'240.00
2201.4409.01	Verpflichtungsverz./Vorschussverz.		500.00		500.00		74.50
2201.4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		5'000.00				
2201.4611.01	Beiträge Basispauschale		3'044'320.00		2'987'890.00		3'043'328.00
2201.4611.02	Beiträge Transportpauschale		275'000.00		287'500.00		247'524.40
2201.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		476'160.00		476'160.00		478'020.00
2201.9010.00	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss	86'630.00					
2201.9011.00	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss				207'830.00		126'747.73
23	Berufliche Grundbildung	510'000.00		650'000.00		570'164.25	800.00
	Nettoergebnis		510'000.00		650'000.00		569'364.25
230	Berufliche Grundbildung	510'000.00		650'000.00		570'164.25	800.00
	Nettoergebnis		510'000.00		650'000.00		569'364.25
2300	Berufliche Grundbildung	510'000.00		650'000.00		570'164.25	800.00
2300.3631.02	Schulgelder Kantonale Schulen	290'000.00		325'000.00		289'655.50	
2300.3634.01	Schulgelder an Berufsschulen	220'000.00		325'000.00		280'508.75	
2300.4260.00	Rückerstattungen Dritter						800.00
29	Übriges Bildungswesen	2'300.00		12'250.00		65'335.70	58'680.00
	Nettoergebnis		2'300.00		12'250.00		6'655.70

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
299	Bildung, übriges	2'300.00		12'250.00		65'335.70	58'680.00
	Nettoergebnis		2'300.00		12'250.00		6'655.70
2990	Bildung, übriges	2'300.00		12'250.00		65'335.70	58'680.00
2990.3010.00	Löhne					12'160.00	
2990.3130.01	Dienstleistungen Dritter			10'000.00		49'765.70	
2990.3636.00	Beiträge an private Organisationen	2'300.00		2'250.00		2'190.00	
2990.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten					1'220.00	
2990.4231.04	Kursgelder						4'410.00
2990.4611.00	Entschädigungen vom Kanton						36'000.00
2990.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden						18'270.00

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'305'260.00	275'540.00	1'343'170.00	265'060.00	1'265'115.27	260'900.15
	Nettoergebnis		1'029'720.00		1'078'110.00		1'004'215.12
31	Kulturerbe	8'060.00		8'060.00		11'060.00	
	Nettoergebnis		8'060.00		8'060.00		11'060.00
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	8'060.00		8'060.00		11'060.00	
	Nettoergebnis		8'060.00		8'060.00		11'060.00
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	8'060.00		8'060.00		11'060.00	
3120.3636.00	Beiträge an private Organisationen	8'060.00		8'060.00		11'060.00	
32	Kultur, übrige	400'610.00	63'750.00	421'620.00	59'010.00	398'273.48	61'134.70
	Nettoergebnis		336'860.00		362'610.00		337'138.78
321	Bibliotheken	121'510.00	34'240.00	115'670.00	32'940.00	112'960.80	34'284.30
	Nettoergebnis		87'270.00		82'730.00		78'676.50
3210	Schul- und Gemeindebibliothek	121'510.00	34'240.00	115'670.00	32'940.00	112'960.80	34'284.30
3210.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	1'400.00		1'400.00		1'400.00	
3210.3010.00	Löhne	57'370.00		57'370.00		57'377.60	
3210.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'000.00		1'000.00		1'927.20	
3210.3099.01	Verbandsbeiträge	470.00		470.00		470.00	
3210.3100.00	Büromaterial	1'000.00		1'000.00		808.40	
3210.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	4'510.00		1'850.00		1'718.30	
3210.3102.00	Drucksachen, Publikationen	200.00		150.00		80.00	
3210.3103.00	Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	20'500.00		18'000.00		17'993.95	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3210.3103.01	DVD's (Bibliothek)	3'000.00		4'000.00		4'465.00	
3210.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	500.00		500.00		848.70	
3210.3130.03	Portokosten	450.00		450.00		537.00	
3210.3130.07	Dienstleistungen Informatik	500.00		500.00		545.00	
3210.3130.08	Hard- und Softwaregebühren	4'500.00		4'500.00		4'406.40	
3210.3150.00	Unterhalt Büromöbel/-geräte	500.00		500.00			
3210.3170.01	Reisekosten und Spesen	2'000.00		2'000.00		1'446.45	
3210.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	6'480.00		6'500.00		5'750.00	
3210.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	17'130.00		15'480.00		13'186.80	
3210.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		10'000.00		7'500.00		8'177.70
3210.4240.01	Beiträge DVD's		3'000.00		4'000.00		4'481.00
3210.4260.00	Rückerstattungen Dritter		1'800.00		2'000.00		2'185.60
3210.4900.00	Int. Verr. Material- und Warenbezüge		8'000.00		8'000.00		8'000.00
3210.4910.01	Interne Verrechnung Löhne		11'440.00		11'440.00		11'440.00
329	Kultur, übriges	279'100.00	29'510.00	305'950.00	26'070.00	285'312.68	26'850.40
	Nettoergebnis		249'590.00		279'880.00		258'462.28
3290	Kultur, übriges	48'150.00	5'000.00	61'150.00	3'000.00	62'906.13	3'500.00
3290.3137.00	Steuern und Abgaben	500.00		300.00		368.95	
3290.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	300.00		300.00			
3290.3501.00	Einlagen in Fonds des FK	7'700.00		7'400.00		7'300.00	
3290.3636.00	Beiträge an private Organisationen	33'650.00		47'650.00		48'473.43	
3290.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	6'000.00		5'500.00		6'763.75	
3290.4501.00	Entnahmen aus Fonds des FK		5'000.00		3'000.00		3'500.00

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3291	Campusaal	190'200.00		210'200.00		183'289.20	
3291.3634.00	Beiträge an öff. Unternehmungen	190'000.00		210'000.00		183'089.20	
3291.3636.00	Beiträge an private Organisationen	200.00		200.00		200.00	
3292	Bundesfeier	40'750.00	24'510.00	34'600.00	23'070.00	39'117.35	23'350.40
3292.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	250.00		250.00		100.00	
3292.3010.00	Löhne					250.00	
3292.3102.00	Drucksachen, Publikationen	2'800.00		2'500.00		2'047.25	
3292.3105.00	Lebensmittel	1'200.00		900.00		1'216.00	
3292.3120.00	Energie			100.00			
3292.3130.01	Dienstleistungen Dritter	21'100.00		18'350.00		18'205.30	
3292.3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Anlagen					3'371.80	
3292.3170.01	Reisekosten und Spesen	500.00		500.00		200.00	
3292.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	14'900.00		12'000.00		13'727.00	
3292.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		24'510.00		23'070.00		23'350.40
34	Sport und Freizeit	896'590.00	211'790.00	913'490.00	206'050.00	855'781.79	199'765.45
	Nettoergebnis		684'800.00		707'440.00		656'016.34
341	Sport	844'850.00	211'790.00	836'970.00	206'050.00	815'282.44	199'765.45
	Nettoergebnis		633'060.00		630'920.00		615'516.99
3410	Sport	303'350.00	3'200.00	327'270.00	3'500.00	340'517.35	2'667.95
3410.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	13'000.00		13'000.00		8'611.00	
3410.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'000.00		2'000.00			
3410.3120.00	Energie	17'000.00		19'000.00		14'710.10	
3410.3120.01	Wasser / Abwasser	3'200.00		3'000.00		2'840.90	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3410.3120.02 Abfallgebühren	60.00		60.00		55.55	
3410.3120.03 Heizkosten	8'000.00		8'700.00		7'736.20	
3410.3134.00 Sachversicherungsprämien	350.00		390.00		388.45	
3410.3143.00 Unterhalt Tiefbauten	27'000.00		27'200.00		34'983.25	
3410.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	7'100.00		19'050.00		47'811.60	
3410.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen			2'500.00			
3410.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	15'590.00		15'590.00		15'590.00	
3410.3636.00 Beiträge an private Organisationen	500.00		500.00		500.00	
3410.3910.00 Int.Verrechnung von Dienstleistungen	142'550.00		142'550.00		142'550.00	
3410.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	67'000.00		73'730.00		64'740.30	
3410.4260.00 Rückerstattungen Dritter		3'200.00		3'500.00		2'667.95
3411 Freibad Heumatten	541'500.00	208'590.00	509'700.00	202'550.00	474'765.09	197'097.50
3411.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	1'000.00		1'000.00		350.00	
3411.3010.00 Löhne	181'460.00		175'960.00		174'063.00	
3411.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	2'000.00		2'000.00		575.20	
3411.3091.00 Personalwerbung					877.35	
3411.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	24'000.00		24'000.00		18'292.05	
3411.3102.00 Drucksachen, Publikationen	8'000.00		8'000.00		6'825.45	
3411.3106.00 Medizinisches Material	1'000.00		1'000.00			
3411.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'000.00		2'000.00		1'556.70	
3411.3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	1'000.00		1'000.00		820.35	
3411.3120.00 Energie	22'000.00		25'000.00		22'402.50	
3411.3120.01 Wasser / Abwasser	32'000.00		24'720.00		27'350.60	
3411.3120.02 Abfallgebühren	1'260.00		1'560.00		1'103.70	
3411.3130.01 Dienstleistungen Dritter	7'000.00		7'000.00		7'169.00	
3411.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	1'200.00		1'200.00		1'430.30	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3411.3134.00 Sachversicherungsprämien	2'200.00		2'880.00		2'876.80	
3411.3137.00 Steuern und Abgaben	5'100.00		5'550.00		5'149.20	
3411.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	83'600.00		57'900.00		41'728.84	
3411.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	4'000.00		4'000.00		2'522.05	
3411.3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	85'000.00		85'000.00		85'027.20	
3411.3170.01 Reisekosten und Spesen	600.00		600.00		540.00	
3411.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	36'490.00		36'490.00		36'490.00	
3411.3611.00 Entschädigungen an Kanton	1'500.00		1'500.00		1'319.30	
3411.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	35'090.00		34'550.00		32'050.00	
3411.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	4'000.00		6'790.00		4'245.50	
3411.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		150'000.00		150'000.00		151'194.05
3411.4260.07 Rückerstattungen EO/KTG/UVG						221.80
3411.4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		9'000.00		9'000.00		9'071.65
3411.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden		49'590.00		43'550.00		36'610.00
342 Freizeit	51'740.00		76'520.00		40'499.35	
Nettoergebnis		51'740.00		76'520.00		40'499.35
3420 Freizeit	51'740.00		76'520.00		40'499.35	
3420.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'000.00		6'500.00		2'436.45	
3420.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	5'000.00		5'000.00		2'111.60	
3420.3130.01 Dienstleistungen Dritter			1'000.00			
3420.3143.00 Unterhalt Tiefbauten	8'000.00		8'000.00		4'665.60	
3420.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	1'000.00		4'000.00			
3420.3636.00 Beiträge an private Organisationen	40.00		40.00		40.00	
3420.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	34'700.00		51'980.00		31'245.70	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	1'575'080.00		1'522'340.00		1'264'302.75	
	Nettoergebnis		1'575'080.00		1'522'340.00		1'264'302.75
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	712'700.00		825'300.00		657'357.05	
	Nettoergebnis		712'700.00		825'300.00		657'357.05
412	Alters-, Kranken und Pflegeheime	712'700.00		825'300.00		657'357.05	
	Nettoergebnis		712'700.00		825'300.00		657'357.05
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	712'700.00		825'300.00		657'357.05	
4120.3611.00	Entschädigungen an Kanton	2'700.00		5'300.00		2'633.05	
4120.3631.07	Pflegebeiträge	710'000.00		820'000.00		651'658.70	
4120.3634.03	Subsidiäre Kosten stationäre Pflegeeinrichtung					3'065.30	
42	Ambulante Krankenpflege	817'260.00		650'890.00		569'369.30	
	Nettoergebnis		817'260.00		650'890.00		569'369.30
421	Ambulante Krankenpflege	817'260.00		650'890.00		569'369.30	
	Nettoergebnis		817'260.00		650'890.00		569'369.30
4210	Ambulante Krankenpflege	817'260.00		650'890.00		569'369.30	
4210.3130.10	Betriebsbeitrag an Spitex	817'260.00		650'890.00		569'369.30	
43	Gesundheitsprävention	45'070.00		46'100.00		37'526.40	
	Nettoergebnis		45'070.00		46'100.00		37'526.40
432	Krankheitsbekämpfung, übrige	1'300.00		1'300.00		1'300.00	
	Nettoergebnis		1'300.00		1'300.00		1'300.00

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	1'300.00		1'300.00		1'300.00	
4320.3636.00	Beiträge an private Organisationen	1'300.00		1'300.00		1'300.00	
433	Schulgesundheitsdienst	41'780.00		42'800.00		34'236.40	
	Nettoergebnis		41'780.00		42'800.00		34'236.40
4330	Schulgesundheitsdienst	41'780.00		42'800.00		34'236.40	
4330.3010.00	Löhne	19'000.00		19'000.00		12'596.00	
4330.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	200.00		200.00		130.00	
4330.3104.00	Lehrmittel	300.00		300.00		146.95	
4330.3130.01	Dienstleistungen Dritter	21'000.00		21'000.00		20'276.50	
4330.3170.01	Reisekosten und Spesen	600.00		600.00		486.95	
4330.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	680.00		1'700.00		600.00	
434	Lebensmittelkontrolle	1'990.00		2'000.00		1'990.00	
	Nettoergebnis		1'990.00		2'000.00		1'990.00
4340	Lebensmittelkontrolle	1'990.00		2'000.00		1'990.00	
4340.3010.00	Löhne	1'990.00		2'000.00		1'990.00	
49	Gesundheitswesen, übriges	50.00		50.00		50.00	
	Nettoergebnis		50.00		50.00		50.00
490	Gesundheitswesen, übriges	50.00		50.00		50.00	
	Nettoergebnis		50.00		50.00		50.00
4900	Gesundheitswesen, übriges	50.00		50.00		50.00	
4900.3636.00	Beiträge an private Organisationen	50.00		50.00		50.00	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	6'993'490.00	1'723'650.00	6'248'540.00	1'729'540.00	6'351'888.63	1'934'475.17
	Nettoergebnis		5'269'840.00		4'519'000.00		4'417'413.46
52	Invalidität	11'920.00		11'920.00		11'920.00	
	Nettoergebnis		11'920.00		11'920.00		11'920.00
523	Invalidenheime	11'920.00		11'920.00		11'920.00	
	Nettoergebnis		11'920.00		11'920.00		11'920.00
5230	Invalidenheime	11'920.00		11'920.00		11'920.00	
5230.3660.40	Planm. Abschr. Inv.beitr. öff. Unternehmungen	11'920.00		11'920.00		11'920.00	
53	Alter + Hinterlassene	100'480.00	12'150.00	43'100.00	6'200.00	57'094.33	3'972.25
	Nettoergebnis		88'330.00		36'900.00		53'122.08
533	Leistungen an Pensionierte	25'380.00				-2'416.00	
	Nettoergebnis		25'380.00			2'416.00	
5330	Leistungen an Pensionierte	25'380.00				-2'416.00	
5330.3064.00	Überbrückungsrenten	25'380.00				37'647.00	
5330.3069.01	Besitzstandswahrung Pensionskasse					-40'063.00	
535	Leistungen an das Alter	75'100.00	12'150.00	43'100.00	6'200.00	59'510.33	3'972.25
	Nettoergebnis		62'950.00		36'900.00		55'538.08
5350	Leistungen an das Alter	75'100.00	12'150.00	43'100.00	6'200.00	59'510.33	3'972.25
5350.3130.01	Dienstleistungen Dritter	16'000.00		13'500.00		6'230.90	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5350.3130.11	Koordinationsstelle Alter	24'000.00		23'000.00		23'374.75	
5350.3170.07	Geburtstagsgeschenke	5'000.00		6'500.00		6'166.50	
5350.3170.08	Seniorenausflug	30'000.00				23'638.18	
5350.3636.00	Beiträge an private Organisationen	100.00		100.00		100.00	
5350.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		12'150.00		6'200.00		3'972.25
54	Familie und Jugend	719'630.00	175'400.00	709'460.00	201'630.00	650'048.40	227'285.55
	Nettoergebnis		544'230.00		507'830.00		422'762.85
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	313'000.00	151'000.00	323'000.00	172'940.00	337'533.90	191'189.65
	Nettoergebnis		162'000.00		150'060.00		146'344.25
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	313'000.00	151'000.00	323'000.00	172'940.00	337'533.90	191'189.65
5430.3130.06	Betreibungskosten	3'000.00		3'000.00		2'290.35	
5430.3637.01	Alimentenbevorschussung	250'000.00		270'000.00		274'967.00	
5430.3637.02	Alimenteninkasso	60'000.00		50'000.00		60'276.55	
5430.4260.01	Rückerstattungen Mahn-/Betreibungskosten		1'000.00		1'000.00		1'885.65
5430.4260.02	Alimentenrückerstattungen		90'000.00		90'000.00		120'875.45
5430.4260.03	Alimentenrückerstattungen (Inkasso)		60'000.00		50'000.00		63'853.55
5430.4631.00	Beiträge vom Kanton				31'940.00		4'575.00
544	Jugendschutz	173'930.00	24'400.00	176'010.00	23'900.00	155'511.90	26'292.90
	Nettoergebnis		149'530.00		152'110.00		129'219.00
5442	Jugendtreff	173'930.00	24'400.00	176'010.00	23'900.00	155'511.90	26'292.90
5442.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	3'000.00		3'000.00		2'550.00	
5442.3010.00	Löhne	93'020.00		91'960.00		92'921.65	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5442.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	3'000.00		6'000.00		1'466.50	
5442.3091.00 Personalwerbung	600.00		400.00		140.40	
5442.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00		975.50	
5442.3102.00 Drucksachen, Publikationen	1'500.00		1'500.00		120.85	
5442.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	3'500.00		1'800.00		798.20	
5442.3120.00 Energie	1'600.00		1'600.00		1'625.00	
5442.3120.01 Wasser / Abwasser	400.00		300.00		519.10	
5442.3120.02 Abfallgebühren	150.00		100.00		125.20	
5442.3130.01 Dienstleistungen Dritter	12'000.00		9'200.00		3'202.75	
5442.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	2'000.00		2'400.00		1'554.50	
5442.3134.00 Sachversicherungsprämien	250.00		310.00		311.15	
5442.3137.00 Steuern und Abgaben			40.00			
5442.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	10'000.00		13'500.00		10'062.95	
5442.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	1'000.00		1'000.00		2'966.20	
5442.3170.01 Reisekosten und Spesen	800.00		800.00		727.55	
5442.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	8'300.00		8'300.00		8'300.00	
5442.3636.00 Beiträge an private Organisationen	1'290.00		770.00		570.00	
5442.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	18'250.00		17'870.00		16'210.00	
5442.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	3'000.00		5'720.00		3'071.00	
5442.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	8'570.00		7'740.00		6'593.40	
5442.3910.07 Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.	700.00		700.00		700.00	
5442.4260.00 Rückerstattungen Dritter						85.00
5442.4260.07 Rückerstattungen EO/KTG/UVG						592.70
5442.4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		2'500.00		2'000.00		3'715.20
5442.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden		300.00		300.00		300.00
5442.4612.07 Entschädigungen von Kirchgemeinden		21'600.00		21'600.00		21'600.00

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
545	Leistungen an Familien	232'700.00		210'450.00	4'790.00	157'002.60	9'803.00
	Nettoergebnis		232'700.00		205'660.00		147'199.60
5450	Leistungen an Familien	106'680.00		124'830.00	4'790.00	74'623.00	9'803.00
5450.3130.01	Dienstleistungen Dritter	2'900.00		2'900.00		1'508.00	
5450.3612.06	Beitrag Mütter- und Väterberatung	67'280.00		65'500.00		63'252.00	
5450.3631.05	Beitrag Massnahmen häusliche Gewalt	6'500.00		6'430.00		6'504.00	
5450.3637.03	Elternschaftsbeihilfe	30'000.00		50'000.00		3'359.00	
5450.4631.00	Beiträge vom Kanton				4'790.00		9'803.00
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	126'020.00		85'620.00		82'379.60	
5451.3130.01	Dienstleistungen Dritter	6'000.00		6'000.00		4'450.00	
5451.3636.00	Beiträge an private Organisationen	120'020.00		79'620.00		77'929.60	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	6'157'460.00	1'536'100.00	5'480'060.00	1'521'710.00	5'628'825.90	1'703'217.37
	Nettoergebnis		4'621'360.00		3'958'350.00		3'925'608.53
572	Wirtschaftliche Hilfe	3'263'100.00	1'293'100.00	2'840'000.00	1'251'590.00	2'929'515.05	1'361'375.97
	Nettoergebnis		1'970'000.00		1'588'410.00		1'568'139.08
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	3'263'100.00	1'293'100.00	2'840'000.00	1'251'590.00	2'929'515.05	1'361'375.97
5720.3631.16	Pool-Beitrag Sozialhilfe	23'100.00					
5720.3637.04	Materielle Hilfe	3'230'000.00		2'830'000.00		2'925'784.05	
5720.3637.06	Ungedeckte Begräbniskosten	10'000.00		10'000.00		3'731.00	
5720.4260.00	Rückerstattungen Dritter		1'270'000.00		1'020'000.00		1'212'243.97
5720.4260.05	Rückerstattungen (Diverse)						1'562.00
5720.4631.00	Beiträge vom Kanton				231'590.00		147'570.00

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5720.4631.01 Kantonsbeitrag aus Pooling Sozialhilfe		23'100.00				
573 Asylwesen	190'000.00	205'000.00	155'000.00	170'000.00	216'082.60	247'851.00
Nettoergebnis	15'000.00		15'000.00		31'768.40	
5730 Asylwesen	190'000.00	205'000.00	155'000.00	170'000.00	216'082.60	247'851.00
5730.3637.00 Beiträge an private Haushalte	190'000.00		155'000.00		216'082.60	
5730.4260.00 Rückerstattungen Dritter		20'000.00		70'000.00		
5730.4610.00 Entschädigungen vom Bund		185'000.00		100'000.00		193'499.75
5730.4611.00 Entschädigungen vom Kanton						54'351.25
579 Fürsorge, übriges	2'704'360.00	38'000.00	2'485'060.00	100'120.00	2'483'228.25	93'990.40
Nettoergebnis		2'666'360.00		2'384'940.00		2'389'237.85
5790 Fürsorge, übriges	2'704'360.00	38'000.00	2'357'210.00		2'356'614.65	242.00
5790.3010.00 Löhne	544'130.00		442'020.00		456'983.00	
5790.3010.05 Löhne Dolmetscher					615.00	
5790.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	12'000.00		20'000.00		10'143.60	
5790.3091.00 Personalwerbung	500.00		500.00			
5790.3099.01 Verbandsbeiträge	770.00		670.00		770.00	
5790.3100.00 Büromaterial	500.00		500.00		121.30	
5790.3102.00 Drucksachen, Publikationen	2'000.00					
5790.3102.01 Kopierer	7'200.00		7'200.00		8'014.40	
5790.3103.00 Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	1'000.00		1'000.00		1'254.80	
5790.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	1'000.00		800.00		1'787.45	
5790.3130.01 Dienstleistungen Dritter	73'000.00		23'000.00		36'434.05	
5790.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	500.00		500.00			

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5790.3170.01 Reisekosten und Spesen	2'500.00		1'500.00		1'853.65	
5790.3199.00 Übriger Betriebsaufwand					2'000.00	
5790.3631.08 Restkosten Sonderschulung, Heime	1'750'000.00		1'721'710.00		1'709'661.10	
5790.3636.00 Beiträge an private Organisationen	4'050.00		3'900.00		3'545.00	
5790.3637.00 Beiträge an private Haushalte	5'000.00		5'000.00		4'000.00	
5790.3637.08 Krankenkassen-Verlustscheine	150'000.00					
5790.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	114'760.00		94'050.00		91'270.00	
5790.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	30'000.00		19'350.00		19'780.20	
5790.3910.05 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	5'450.00		15'510.00		8'381.10	
5790.4260.00 Rückerstattungen Dritter						242.00
5790.4611.00 Entschädigungen vom Kanton		38'000.00				
5796 Treffpunkt Integration			127'850.00	100'120.00	126'613.60	93'748.40
5796.3010.00 Löhne			94'620.00		92'261.65	
5796.3100.00 Büromaterial			1'200.00		1'589.75	
5796.3130.01 Dienstleistungen Dritter			2'000.00		2'800.80	
5796.3130.02 Telefon- und Internetgebühren			600.00		2'392.20	
5796.3130.03 Portokosten			1'200.00		600.00	
5796.3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften					925.00	
5796.3170.01 Reisekosten und Spesen			1'500.00		794.20	
5796.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten			16'930.00		15'450.00	
5796.3910.07 Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.			5'000.00		5'000.00	
5796.3920.00 Int. Verrechnungen Miete			4'800.00		4'800.00	
5796.4260.00 Rückerstattungen Dritter				1'110.00		799.10
5796.4390.01 übrige Erträge				15'000.00		
5796.4611.00 Entschädigungen vom Kanton				58'010.00		58'990.00
5796.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden				26'000.00		32'456.00

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5796.4632.00 Beiträge von Gemeinden						1'503.30
59 Soziale Wohlfahrt, übriges Nettoergebnis	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00
593 Hilfsaktionen im Ausland Nettoergebnis	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00
5930 Hilfsaktionen im Ausland	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
5930.3636.00 Beiträge an private Organisationen	4'000.00		4'000.00		4'000.00	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'101'520.00	199'480.00	1'754'770.00	203'560.00	1'710'256.40	199'223.25
	Nettoergebnis		902'040.00		1'551'210.00		1'511'033.15
61	Strassenverkehr	959'320.00	143'580.00	918'970.00	147'660.00	888'052.60	144'331.25
	Nettoergebnis		815'740.00		771'310.00		743'721.35
613	Kantonsstrassen, übrige	150'650.00		128'470.00		129'373.80	
	Nettoergebnis		150'650.00		128'470.00		129'373.80
6130	Kantonsstrassen, übrige	150'650.00		128'470.00		129'373.80	
6130.3120.01	Wasser / Abwasser	17'400.00		17'400.00		17'404.00	
6130.3631.00	Beiträge an Kanton			7'040.00		11'187.80	
6130.3660.10	Planm. Abschreib. Investbeitr. Kantone	133'250.00		104'030.00		100'782.00	
615	Gemeindestrassen	800'930.00	135'840.00	783'360.00	140'520.00	751'998.90	137'651.35
	Nettoergebnis		665'090.00		642'840.00		614'347.55
6150	Gemeindestrassen	719'910.00		688'180.00		670'586.85	2'967.05
6150.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	33'000.00		33'000.00		17'935.90	
6150.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'500.00		2'500.00			
6150.3120.00	Energie	36'000.00		36'000.00		35'457.60	
6150.3120.01	Wasser / Abwasser	52'500.00		52'500.00		52'534.00	
6150.3130.01	Dienstleistungen Dritter	9'200.00		3'200.00		3'500.00	
6150.3130.04	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	560.00		480.00		700.00	
6150.3134.00	Sachversicherungsprämien	100.00		110.00		103.90	
6150.3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	185'000.00		160'000.00		145'799.45	
6150.3141.01	Strassensignalisation	7'000.00		7'000.00		28'819.25	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6150.3141.02 Unterhalt Aaresteg Mülimatt	2'000.00		2'000.00		4'019.15	
6150.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	5'000.00		10'000.00			
6150.3300.10 Planm. Abschreibungen Verkehrswege VV	100'140.00		102'730.00		88'705.20	
6150.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	286'910.00		278'660.00		293'012.40	
6150.4260.00 Rückerstattungen Dritter						2'967.05
6151 Parkplätze	81'020.00	135'840.00	95'180.00	140'520.00	81'412.05	134'684.30
6151.3010.00 Löhne	19'980.00		19'640.00		19'849.85	
6151.3049.01 Ökobonus Gemeindeangestellte	17'500.00		17'500.00		17'227.80	
6151.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	5'000.00		5'000.00		1'870.90	
6151.3102.00 Drucksachen, Publikationen					1'080.00	
6151.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge			20'000.00		11'752.50	
6151.3120.01 Wasser / Abwasser	3'000.00		3'000.00		2'980.80	
6151.3130.02 Telefon- und Internetgebühren					176.50	
6151.3141.00 Unterhalt Strassen/Verkehrswege	12'000.00		12'000.00		4'297.85	
6151.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	4'000.00		4'000.00		4'014.80	
6151.3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	2'400.00		2'400.00		2'160.00	
6151.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	4'240.00				3'960.00	
6151.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	12'900.00		11'640.00		12'041.05	
6151.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		115'320.00		120'000.00		114'164.30
6151.4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		20'520.00		20'520.00		20'520.00
619 Strassen, n.a.g.	7'740.00	7'740.00	7'140.00	7'140.00	6'679.90	6'679.90
6190 Standplatz Fahrende	7'740.00	7'740.00	7'140.00	7'140.00	6'679.90	6'679.90
6190.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial					143.25	
6190.3120.00 Energie	1'900.00		1'900.00		1'858.90	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6190.3120.01	Wasser / Abwasser	500.00		700.00		357.10	
6190.3134.00	Sachversicherungsprämien	40.00		40.00		38.80	
6190.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	4'000.00		4'000.00		3'117.55	
6190.3910.01	Interne Verrechnung Löhne	1'000.00		500.00		937.50	
6190.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	300.00				226.80	
6190.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		6'600.00		6'600.00		10'611.50
6190.4611.00	Entschädigungen vom Kanton		1'140.00		540.00		-3'931.60
62	Öffentlicher Verkehr	142'200.00	55'900.00	835'800.00	55'900.00	822'203.80	54'892.00
	Nettoergebnis		86'300.00		779'900.00		767'311.80
621	Bahninfrastruktur	89'000.00	2'300.00	89'200.00	2'300.00	87'026.80	2'300.00
	Nettoergebnis		86'700.00		86'900.00		84'726.80
6210	Bahninfrastruktur	89'000.00	2'300.00	89'200.00	2'300.00	87'026.80	2'300.00
6210.3134.00	Sachversicherungsprämien	650.00		850.00		847.10	
6210.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	11'400.00		11'400.00		9'229.90	
6210.3300.30	Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten VV	39'140.00		39'140.00		39'140.00	
6210.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	32'810.00		32'810.00		32'810.00	
6210.3630.00	Beiträge an den Bund	5'000.00		5'000.00		4'999.80	
6210.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		2'300.00		2'300.00		2'300.00
622	Regionalverkehr			695'000.00		681'977.00	
	Nettoergebnis				695'000.00		681'977.00
6220	Regionalverkehr			695'000.00		681'977.00	
6220.3631.03	Beitrag an Regionalverkehr			695'000.00		681'977.00	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
629	Öffentlicher Verkehr, übriges	53'200.00	53'600.00	51'600.00	53'600.00	53'200.00	52'592.00
	Nettoergebnis	400.00		2'000.00			608.00
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	53'200.00	53'600.00	51'600.00	53'600.00	53'200.00	52'592.00
6290.3634.02	Generalabonnemente SBB	53'200.00		51'600.00		53'200.00	
6290.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		53'600.00		53'600.00		52'592.00

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'582'700.00	4'255'930.00	4'381'720.00	3'974'360.00	4'373'698.85	4'010'995.95
	Nettoergebnis		326'770.00		407'360.00		362'702.90
71	Wasserversorgung	1'354'220.00	1'359'720.00	1'229'320.00	1'219'820.00	1'210'751.80	1'204'151.55
	Nettoergebnis	5'500.00			9'500.00		6'600.25
710	Wasserversorgung	1'354'220.00	1'359'720.00	1'229'320.00	1'219'820.00	1'210'751.80	1'204'151.55
	Nettoergebnis	5'500.00			9'500.00		6'600.25
7100	Wasserversorgung	22'000.00	27'500.00	22'000.00	12'500.00	22'164.80	15'564.55
7100.3120.01	Wasser / Abwasser	22'000.00		22'000.00		22'164.80	
7100.4120.00	Konzessionen		27'500.00		12'500.00		15'564.55
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	1'332'220.00	1'332'220.00	1'207'320.00	1'207'320.00	1'188'587.00	1'188'587.00
7101.3010.00	Löhne	243'850.00		246'780.00		263'537.35	
7101.3010.20	Neubew. Rückstellung Ferien-/Überzeitguth.					-2'212.50	
7101.3069.01	Besitzstandswahrung Pensionskasse					106'870.95	
7101.3090.50	Aus- und Weiterbildung des Personals (WW)	2'200.00		4'910.00		5'610.00	
7101.3091.50	Personalwerbung (WV)					110.00	
7101.3099.01	Verbandsbeiträge	80.00		80.00		80.00	
7101.3100.50	Büromaterial (WV)	2'000.00		2'000.00		1'165.55	
7101.3101.50	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (WV)	1'500.00		1'500.00		1'177.30	
7101.3101.51	Betriebsmaterial Fahrzeuge (WV)	4'000.00		4'000.00		3'062.30	
7101.3101.52	Wasserankauf	20'000.00		20'000.00		16'003.35	
7101.3111.50	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (WV)	8'500.00		8'000.00		7'275.30	
7101.3111.51	Anschaffungen Wasserzähler	20'000.00		20'000.00		43'442.50	
7101.3111.52	Anschaffung Fahrzeuge (WV)			40'000.00			

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101.3112.50 Anschaffung Kleider (WV)	1'000.00		1'000.00		1'287.75	
7101.3120.50 Stromverbrauch Pumpwerke	98'000.00		98'000.00		87'455.90	
7101.3120.52 Abfallgebühren (WV)	200.00		300.00		105.20	
7101.3130.51 Dienstleistungen Dritter (WV)	22'000.00		21'700.00		19'830.15	
7101.3130.52 Telefon- und Internetgebühren (WV)	1'800.00		2'500.00		1'682.30	
7101.3130.53 Portokosten (WV)	300.00		300.00		9.25	
7101.3130.54 Mitglieder- und Verbandsbeiträge (WV)	4'130.00		3'960.00		3'808.40	
7101.3130.55 Nachführung Leitungskataster / Geoshop	20'000.00		25'000.00		34'008.20	
7101.3130.56 EDV-Dienstleistungen (WV)	7'000.00		7'000.00			
7101.3130.57 Externe DL für Aufträge Dritter (WV)	20'000.00		15'000.00			
7101.3132.50 Honorare externe Berater, Gutachter (WV)	70'000.00		70'000.00		44'036.20	
7101.3132.51 Trinkwasseruntersuchungen	6'000.00		5'000.00		2'578.85	
7101.3134.00 Sachversicherungsprämien	2'140.00		2'240.00		2'113.80	
7101.3137.00 Steuern und Abgaben	650.00		650.00		648.00	
7101.3143.50 Unterhalt Leitungsnetz/Anlagen (WV)	100'000.00		100'000.00		47'053.30	
7101.3143.51 Unterhalt öffentliche Brunnen	2'500.00		2'500.00		1'336.65	
7101.3143.52 Kosten Wasserleitungsbrüche	60'000.00		60'000.00		52'640.20	
7101.3151.50 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (WV)	15'000.00		15'000.00		13'381.25	
7101.3151.51 Unterhalt Fahrzeuge (WV)	4'500.00		4'500.00		1'407.75	
7101.3160.50 Miete und Pacht Liegenschaften (WV)	15'400.00		15'400.00		15'385.35	
7101.3170.50 Reisekosten und Spesen (WV)	2'500.00		2'500.00		1'075.00	
7101.3181.50 Tatsächliche Forderungsverluste (WV)	400.00		400.00		424.50	
7101.3192.50 Grundwasser-Konzessionsgeb./Nutzungsbeschr.	93'330.00		97'000.00		101'758.25	
7101.3192.51 Konzessionsgebühren an EG (WV)	27'500.00		12'500.00		15'564.55	
7101.3199.50 Mehrwertsteuerablieferung (WV)	8'000.00		7'500.00		9'111.95	
7101.3300.31 Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten spez.fin.Gde.Betr.	169'950.00		153'020.00		145'818.80	
7101.3611.50 Trinkwasserproben durch Kanton	5'000.00		4'200.00		5'203.10	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101.3612.02	Interne Verr. Sozialleistungen	48'250.00		48'680.00		49'290.00	
7101.3612.03	Verwaltungsentschädigung	80'210.00		71'730.00		72'882.20	
7101.3612.20	Einlage Energiefonds	6'020.00		5'170.00		5'288.20	
7101.3612.50	Sockelbeitrag REWA	7'300.00		7'300.00		7'279.85	
7101.4240.50	Wasserzinsen		1'020'000.00		851'000.00		850'653.20
7101.4250.50	Verkäufe (WV)						96.00
7101.4260.00	Rückerstattungen Dritter						36.20
7101.4260.07	Rückerstattungen EO/KTG/UVG						4'061.25
7101.4260.50	Rückerstattungen (WV)						141.50
7101.4260.51	Erlös Arbeiten für Dritte (WV)		40'000.00		40'000.00		56'380.15
7101.4260.52	Erlös Arbeiten für Gemeinde (WV)		5'000.00		5'000.00		1'156.80
7101.4409.01	Verpflichtungsverz./Vorschussverz.		7'160.00		7'530.00		8'070.40
7101.4612.03	Hydrantenentschädigung		86'000.00		85'000.00		85'320.00
7101.4612.04	Verwaltungsentschädigungen		10'000.00		10'000.00		13'138.70
7101.4631.00	Beiträge vom Kanton		36'000.00		36'000.00		38'600.00
7101.4660.71	Planm. Auflösung pass. Inv.beitr. Private SF		128'060.00		49'800.00		36'550.00
7101.9010.00	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss	131'010.00					
7101.9011.00	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss				122'990.00		94'382.80
72	Abwasserbeseitigung	1'789'250.00	1'819'100.00	1'687'750.00	1'714'160.00	1'634'569.85	1'663'606.35
	Nettoergebnis	29'850.00		26'410.00		29'036.50	
720	Abwasserbeseitigung	1'789'250.00	1'819'100.00	1'687'750.00	1'714'160.00	1'634'569.85	1'663'606.35
	Nettoergebnis	29'850.00		26'410.00		29'036.50	
7200	Abwasserbeseitigung	2'150.00	32'000.00	2'090.00	28'500.00	2'822.60	31'859.10
7200.3120.01	Wasser / Abwasser	150.00		150.00		142.50	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7200.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	2'000.00		1'940.00		2'680.10	
7200.4120.00 Konzessionen		32'000.00		28'500.00		31'859.10
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	1'787'100.00	1'787'100.00	1'685'660.00	1'685'660.00	1'631'747.25	1'631'747.25
7201.3010.00 Löhne	127'250.00		149'350.00		144'853.05	
7201.3101.60 Betriebs- und Verbrauchsmaterial (AW)	2'000.00		2'000.00		406.00	
7201.3102.60 Drucksachen, Publikationen (AW)	300.00		300.00			
7201.3111.60 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (AW)	2'000.00		2'000.00		49.30	
7201.3112.60 Anschaffung Kleider (AW)	3'500.00		3'500.00		1'137.65	
7201.3120.60 Energie (AW)	9'500.00		10'000.00		9'376.95	
7201.3120.61 Wasser / Abwasser (AW)	1'300.00		1'500.00		1'053.75	
7201.3130.61 Dienstleistungen Dritter (AW)	40'000.00		12'000.00		3'181.80	
7201.3130.62 Telefon- und Internetgebühren (AW)					91.55	
7201.3132.60 Honorare externe Berater, Gutachter (AW)	75'000.00		55'000.00		54'059.25	
7201.3134.00 Sachversicherungsprämien	760.00		730.00		718.75	
7201.3143.60 Unterhalt Tiefbauten (AW)	157'500.00		103'500.00		58'673.45	
7201.3143.61 Schächte- und Klärgrubenentleerung	17'000.00		20'000.00		1'050.00	
7201.3151.60 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (AW)	1'500.00		1'200.00			
7201.3181.60 Tatsächliche Forderungsverluste (AW)	500.00		500.00			
7201.3192.60 Konzessionsgebühren an EG (AW)	32'000.00		12'500.00		31'859.10	
7201.3199.00 Übriger Betriebsaufwand					3'643.00	
7201.3199.60 Mehrwertsteuerablieferung (AW)	6'500.00		6'500.00		28'133.80	
7201.3300.31 Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten spez.fin.Gde.Betr.	358'920.00		340'390.00		316'776.65	
7201.3400.00 Verzinsung laufende Verbindlichkeiten					193.00	
7201.3612.01 Interne Verr. Löhne	38'500.00		38'810.00		48'331.45	
7201.3612.02 Interne Verr. Sozialleistungen	27'010.00		31'780.00		28'910.00	
7201.3612.03 Verwaltungsentschädigung	54'870.00		54'950.00		55'009.75	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7201.3612.20	Einlage Energiefonds	5'490.00		5'500.00		5'501.00	
7201.3612.60	Betriebsbeiträge Abwasserverbände	825'700.00		833'650.00		838'738.00	
7201.4240.60	Benützungsgebühren		1'006'000.00		1'000'000.00		1'008'871.75
7201.4260.60	Rückerstattungen (AW)		63'700.00		72'360.00		63'493.65
7201.4409.01	Verpflichtungsverz./Vorschussverz.		27'680.00		26'710.00		27'829.60
7201.4660.71	Planm. Auflösung pass. Inv.beitr. Private SF		210'740.00		133'740.00		82'740.00
7201.9011.00	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss		478'980.00		452'850.00		448'812.25
73	Abfallwirtschaft	814'430.00	829'470.00	764'980.00	778'500.00	830'069.00	845'732.10
	Nettoergebnis	15'040.00		13'520.00		15'663.10	
730	Abfallwirtschaft	814'430.00	829'470.00	764'980.00	778'500.00	830'069.00	845'732.10
	Nettoergebnis	15'040.00		13'520.00		15'663.10	
7300	Abfallwirtschaft	4'000.00	19'040.00	3'970.00	17'490.00	4'584.50	20'247.60
7300.3631.00	Beiträge an Kanton	2'500.00		2'500.00		3'045.10	
7300.3632.00	Beiträge an Gemeinden/Gemeindeverbände	500.00		500.00		378.00	
7300.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	1'000.00		970.00		1'161.40	
7300.4120.00	Konzessionen		19'040.00		17'490.00		19'882.00
7300.4260.00	Rückerstattungen Dritter						365.60
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	810'430.00	810'430.00	761'010.00	761'010.00	825'484.50	825'484.50
7301.3101.70	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (AF)	7'000.00		12'700.00		6'488.70	
7301.3101.71	Kehrriechsäcke, Gebührenmarken	27'000.00		25'000.00		29'223.40	
7301.3102.70	Drucksachen, Publikationen (AF)	2'500.00		2'500.00		2'564.35	
7301.3111.70	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (AF)	7'000.00		7'000.00		7'481.55	
7301.3120.70	Energie (AF)			1'600.00		1'534.75	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7301.3120.71 Wasser/Abwasser (AF)			600.00		557.40	
7301.3130.71 Dienstleistungen Dritter (AF)	65'000.00		88'000.00		84'411.15	
7301.3130.73 Portokosten (AF)	500.00		500.00		510.20	
7301.3130.75 Abfuhrkosten, Deponiegebühren	150'000.00		140'000.00		150'462.95	
7301.3130.76 Grünabfuhrkosten	50'000.00		40'000.00		74'235.55	
7301.3130.77 Kompostierung, Verwertungskosten	50'000.00		56'500.00		45'577.05	
7301.3130.78 Betriebskosten KVA Turgi	155'000.00		140'000.00		152'347.95	
7301.3130.79 Beiträge Papiersammlungen Vereine	21'000.00		18'000.00		24'405.70	
7301.3134.00 Sachversicherungsprämien	70.00		80.00		72.35	
7301.3143.70 Unterhalt Tiefbauten (AF)	66'700.00		9'500.00		916.85	
7301.3143.71 Strassenreinigung	28'000.00		27'500.00		28'343.80	
7301.3151.70 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (AF)					1'410.00	
7301.3181.70 Tatsächliche Forderungsverluste (AF)	600.00		800.00		440.65	
7301.3192.70 Konzessionsgebühren an EG (AF)	19'040.00		17'490.00		19'882.00	
7301.3199.70 Mehrwertsteuerablieferung (AF)	800.00		800.00		1'031.00	
7301.3300.31 Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten spez.fin.Gde.Betr.	5'970.00		5'970.00		5'970.00	
7301.3300.41 Planm.Abschr.Hochbaut.spez.fin.Gde.Betr.	3'260.00		3'260.00		3'260.00	
7301.3612.01 Interne Verr. Löhne	109'100.00		124'720.00		140'616.80	
7301.3612.03 Verwaltungsentschädigung	38'080.00		34'990.00		39'763.95	
7301.3612.20 Einlage Energiefonds	3'810.00		3'500.00		3'976.40	
7301.4240.70 Kehrichtabfuhrgebühren		560'000.00		520'000.00		557'603.55
7301.4240.71 Grünabfuhrgebühren		180'000.00		160'000.00		175'291.30
7301.4240.72 Grünabfuhrgebühren Königsfelden						18'000.00
7301.4260.70 Rückerstattungen Altpapier, Altglas		20'000.00		18'000.00		23'050.00
7301.4409.01 Verpflichtungsverz./Vorschussverz.		1'520.00		1'710.00		1'940.10
7301.4612.70 Gemeindebeiträge Kompostierplatz						19'394.20
7301.9011.00 Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss		48'910.00		61'300.00		30'205.35

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
74	Verbauungen	13'400.00		14'290.00		12'119.65	
	Nettoergebnis		13'400.00		14'290.00		12'119.65
741	Gewässerverbauungen	13'400.00		14'290.00		12'119.65	
	Nettoergebnis		13'400.00		14'290.00		12'119.65
7410	Gewässerverbauungen	13'400.00		14'290.00		12'119.65	
7410.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	500.00		500.00			
7410.3142.00	Unterhalt Wasserbau	3'000.00		4'000.00		2'025.30	
7410.3631.00	Beiträge an Kanton	3'000.00		3'000.00		1'920.00	
7410.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	6'900.00		6'790.00		8'174.35	
75	Arten- und Landschaftsschutz	53'950.00	6'000.00	40'750.00	6'000.00	24'952.70	8'305.10
	Nettoergebnis		47'950.00		34'750.00		16'647.60
750	Arten- und Landschaftsschutz	53'950.00	6'000.00	40'750.00	6'000.00	24'952.70	8'305.10
	Nettoergebnis		47'950.00		34'750.00		16'647.60
7500	Arten- und Landschaftsschutz	53'950.00	6'000.00	40'750.00	6'000.00	24'952.70	8'305.10
7500.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	5'000.00		6'000.00		3'150.00	
7500.3130.01	Dienstleistungen Dritter	20'000.00		5'000.00			
7500.3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten	25'000.00		25'000.00		19'600.00	
7500.3637.00	Beiträge an private Haushalte	500.00		500.00		270.00	
7500.3660.10	Planm. Abschreib. Investbeitr. Kantone	950.00		950.00		950.00	
7500.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	2'500.00		3'300.00		982.70	
7500.4611.00	Entschädigungen vom Kanton		6'000.00		6'000.00		8'305.10

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	15'680.00		36'450.00		24'912.60	
	Nettoergebnis		15'680.00		36'450.00		24'912.60
761	Luftreinhaltung und Klimaschutz	280.00		250.00		275.00	
	Nettoergebnis		280.00		250.00		275.00
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	280.00		250.00		275.00	
7610.3636.00	Beiträge an private Organisationen	280.00		250.00		275.00	
769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	15'400.00		36'200.00		24'637.60	
	Nettoergebnis		15'400.00		36'200.00		24'637.60
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	15'400.00		36'200.00		24'637.60	
7690.3130.01	Dienstleistungen Dritter	12'000.00		33'000.00		20'743.10	
7690.3636.00	Beiträge an private Organisationen	3'400.00		3'200.00		3'200.00	
7690.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt					694.50	
77	Übriger Umweltschutz	332'680.00	241'640.00	355'200.00	255'880.00	393'289.70	289'200.85
	Nettoergebnis		91'040.00		99'320.00		104'088.85
771	Friedhof und Bestattung	332'680.00	241'640.00	355'200.00	255'880.00	393'289.70	289'200.85
	Nettoergebnis		91'040.00		99'320.00		104'088.85
7710	Friedhof und Bestattung	91'040.00		99'320.00		104'088.85	
7710.3300.30	Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten VV	30'230.00		30'250.00		30'250.00	
7710.3320.90	Planm. Abschreib. immaterielle Anlagen	11'340.00		11'340.00		11'340.00	
7710.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	48'970.00		57'230.00		61'998.85	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7710.3612.08 Beiträge an Glockengeläute	500.00		500.00		500.00	
7716 Regionale Friedhoforganisation	241'640.00	241'640.00	255'880.00	255'880.00	289'200.85	289'200.85
7716.3010.00 Löhne	9'390.00		9'300.00		7'743.05	
7716.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	6'000.00		6'000.00		11'181.70	
7716.3101.02 Grabkreuze	6'000.00		3'000.00		8'087.05	
7716.3102.00 Drucksachen, Publikationen					463.65	
7716.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	4'500.00		6'750.00		18'975.85	
7716.3113.00 Anschaffung Hardware					347.90	
7716.3120.00 Energie	4'500.00		5'000.00		4'122.20	
7716.3120.01 Wasser / Abwasser	1'000.00		600.00		1'496.50	
7716.3120.02 Abfallgebühren	1'060.00		1'260.00		932.20	
7716.3130.01 Dienstleistungen Dritter	25'000.00		30'000.00		36'424.30	
7716.3130.04 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	250.00		250.00		250.00	
7716.3134.00 Sachversicherungsprämien	360.00		430.00		430.65	
7716.3143.00 Unterhalt Tiefbauten	16'500.00		36'000.00		12'270.40	
7716.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	2'000.00		4'500.00		1'896.35	
7716.3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	4'500.00		4'500.00		4'500.00	
7716.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen					120.00	
7716.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	860.00		850.00		780.00	
7716.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	158'700.00		146'490.00		173'023.05	
7716.3910.05 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	1'020.00		950.00		6'156.00	
7716.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		120'000.00		120'000.00		142'300.00
7716.4260.00 Rückerstattungen Dritter		9'000.00		9'000.00		11'605.00
7716.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden		112'640.00		126'880.00		135'295.85

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
79	Raumordnung	209'090.00		252'980.00		243'033.55	
	Nettoergebnis		209'090.00		252'980.00		243'033.55
790	Raumordnung	209'090.00		252'980.00		243'033.55	
	Nettoergebnis		209'090.00		252'980.00		243'033.55
7900	Raumordnung	209'090.00		252'980.00		243'033.55	
7900.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	25'000.00		25'000.00		15'435.25	
7900.3320.90	Planm. Abschreib. immaterielle Anlagen	154'890.00		184'480.00		184'480.00	
7900.3632.02	Beitrag an Regionalplanung	26'400.00		40'700.00		40'365.00	
7900.3636.00	Beiträge an private Organisationen	2'800.00		2'800.00		2'753.30	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	5'962'600.00	6'276'330.00	5'312'320.00	5'613'160.00	6'523'437.90	6'840'187.40
	Nettoergebnis	313'730.00		300'840.00		316'749.50	
81	Landwirtschaft	2'000.00		2'000.00		1'641.60	259.20
	Nettoergebnis		2'000.00		2'000.00		1'382.40
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	2'000.00		2'000.00		1'641.60	259.20
	Nettoergebnis		2'000.00		2'000.00		1'382.40
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	2'000.00		2'000.00		1'641.60	259.20
8140.3130.01	Dienstleistungen Dritter	2'000.00		2'000.00		1'641.60	
8140.4631.00	Beiträge vom Kanton						259.20
82	Forstwirtschaft	134'680.00	80'200.00	168'150.00	98'850.00	125'919.45	79'239.90
	Nettoergebnis		54'480.00		69'300.00		46'679.55
820	Forstwirtschaft	134'680.00	80'200.00	168'150.00	98'850.00	125'919.45	79'239.90
	Nettoergebnis		54'480.00		69'300.00		46'679.55
8200	Forstbetrieb	54'480.00		69'300.00		46'679.55	
8200.3632.01	Zuschuss an Forstbetrieb der EG	54'480.00		69'300.00		46'679.55	
8201	Waldwirtschaft [Gemeindebetrieb]	80'200.00	15'720.00	98'850.00	18'550.00	79'239.90	16'946.55
8201.3130.01	Dienstleistungen Dritter	77'450.00		98'150.00		75'014.65	
8201.3636.00	Beiträge an private Organisationen	750.00		700.00		746.75	
8201.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	2'000.00				3'478.50	
8201.4250.01	Verkäufe Nadel-Stammholz		6'000.00		8'000.00		4'118.85

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8201.4250.02 Verkäufe Laub-Stammholz		5'000.00		6'000.00		7'758.40
8201.4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		1'220.00		1'250.00		1'220.90
8201.4610.00 Entschädigungen vom Bund		500.00		300.00		459.40
8201.4631.00 Beiträge vom Kanton		3'000.00		3'000.00		3'389.00
8205 Nebenbetrieb [Gemeindebetrieb]		10'000.00		11'000.00		15'613.80
8205.4250.05 Verkäufe Brennholz		10'000.00		11'000.00		
8205.4250.06 Verkäufe Schnitzelholz						15'613.80
8209 Nichtbetrieb [Gemeindebetrieb]		54'480.00		69'300.00		46'679.55
8209.4632.00 Beiträge von Gemeinden		54'480.00		69'300.00		46'679.55
84 Tourismus	66'900.00		48'800.00		73'378.40	
Nettoergebnis		66'900.00		48'800.00		73'378.40
840 Tourismus	66'900.00		48'800.00		73'378.40	
Nettoergebnis		66'900.00		48'800.00		73'378.40
8400 Tourismus	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
8400.3636.00 Beiträge an private Organisationen	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
8401 Standortmarketing	65'900.00		47'800.00		72'378.40	
8401.3102.00 Drucksachen, Publikationen	8'460.00		8'600.00		14'763.15	
8401.3130.01 Dienstleistungen Dritter	11'040.00		6'200.00		35'163.85	
8401.3170.10 Öffentlichkeitsarbeit	11'500.00		7'500.00			
8401.3632.00 Beiträge an Gemeinden/Gemeindeverbände	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
8401.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	14'900.00		5'500.00		2'451.40	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
87	Brennstoffe und Energie	5'759'020.00	6'196'130.00	5'093'370.00	5'514'310.00	6'322'498.45	6'760'688.30
	Nettoergebnis	437'110.00		420'940.00		438'189.85	
871	Elektrizität	5'675'320.00	6'112'430.00	5'053'370.00	5'474'310.00	6'292'558.05	6'730'747.90
	Nettoergebnis	437'110.00		420'940.00		438'189.85	
8710	Elektrizität		437'110.00		420'940.00		438'189.85
8710.4120.00	Konzessionen		437'110.00		420'940.00		438'189.85
8711	EW - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	4'326'870.00	4'326'870.00	3'845'780.00	3'845'780.00	4'316'841.25	4'316'841.25
8711.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	4'200.00		4'200.00		3'412.50	
8711.3010.00	Löhne	481'130.00		484'410.00		487'025.75	
8711.3010.20	Neubew. Rückstellung Ferien-/Überzeitguth.					2'624.05	
8711.3069.01	Besitzstandswahrung Pensionskasse					36'056.70	
8711.3090.80	Aus- und Weiterbildung des Personals (EW)	18'000.00		12'600.00		9'492.85	
8711.3099.00	Übriger Personalaufwand					756.00	
8711.3100.80	Büromaterial (EW)	510.00		510.00		486.05	
8711.3101.80	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (EW)	1'270.00		1'270.00		1'288.60	
8711.3101.81	Betriebsmaterialen Fahrzeuge (EW)	3'150.00		3'150.00		2'099.05	
8711.3101.82	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	903'810.00		847'280.00		981'178.35	
8711.3101.83	Swissgrid Systemdienstleistungen	123'780.00		149'000.00		173'648.20	
8711.3101.84	Kostendeckende Einspeisevergütung KEV / MKF	889'700.00		558'770.00		501'650.45	
8711.3102.80	Drucksachen, Publikationen (EW)	1'700.00		1'700.00		1'129.75	
8711.3102.81	Kopierer (EW)	5'950.00		5'950.00		5'362.25	
8711.3103.80	Fachliteratur, Zeitschriften (EW)	420.00		420.00		107.80	
8711.3111.80	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (EW)	10'800.00		10'800.00		11'235.10	
8711.3111.81	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge NE 5	5'000.00		5'000.00		5'393.55	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8711.3111.82 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge NE 7	65'000.00		65'000.00		64'177.50	
8711.3112.80 Anschaffung Kleider (EW)	3'150.00		3'150.00		2'980.65	
8711.3120.80 Energie (EW)	500.00		500.00		241.80	
8711.3120.82 Abfallgebühren (EW)	450.00		450.00		160.85	
8711.3130.81 Dienstleistungen Dritter (EW)	15'000.00		15'000.00		20'035.10	
8711.3130.82 Telefon- und Internetgebühren (EW)	1'700.00		1'700.00		1'271.25	
8711.3130.84 Mitglieder- und Verbandsbeiträge (EW)	6'850.00		6'850.00		6'671.05	
8711.3130.85 Hausinstallationskontrolle	30'000.00		30'000.00		30'047.05	
8711.3130.86 Nachführung Leitungskataster/GeoShop	35'000.00		35'000.00		40'570.95	
8711.3130.87 EDV-Dienstleistungen (EW)	37'500.00		37'500.00		39'010.44	
8711.3132.80 Honorare externe Berater, Gutachter (EW)	60'000.00		60'000.00		61'072.10	
8711.3134.00 Sachversicherungsprämien	11'280.00		11'020.00		11'008.50	
8711.3137.00 Steuern und Abgaben	580.00		580.00		583.20	
8711.3143.80 Unterhalt NS-Netz (NE 7)	100'000.00		100'000.00		100'631.30	
8711.3143.81 Unterhalt MS-Netz (NE 5)	100'000.00		100'000.00		58'553.35	
8711.3151.80 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (EW)	9'000.00		9'000.00		8'604.35	
8711.3151.81 Unterhalt Fahrzeuge (EW)	5'400.00		5'400.00		4'929.65	
8711.3160.80 Miete und Pacht Liegenschaften (EW)	46'050.00		46'050.00		42'930.70	
8711.3170.80 Reisekosten und Spesen (EW)	2'700.00		2'700.00		2'376.40	
8711.3181.80 Tatsächliche Forderungsverluste (EW)	4'000.00		4'500.00		3'976.10	
8711.3192.80 Konzessionsgebühren an EG	437'110.00		420'940.00		438'189.85	
8711.3199.80 Mehrwertsteuerablieferung (EW)	10'000.00		10'000.00		9'574.75	
8711.3300.31 Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten spez.fin.Gde.Betr.	136'030.00		134'860.00		121'677.25	
8711.3300.41 Planm.Abschr.Hochbaut.spez.fin.Gde.Betr.	48'400.00		48'140.00		48'416.35	
8711.3300.61 Planm.Abschr.Mobilien VV spez.fin.Gde.Be	191'990.00		230'740.00		230'741.00	
8711.3610.80 Entschädigungen an Bund (EW)	1'700.00		1'700.00		1'674.00	
8711.3612.02 Interne Verr. Sozialleistungen	99'110.00		100'290.00		93'699.00	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8711.3612.03	Verwaltungsentschädigung	241'200.00		209'680.00	246'680.30	
8711.3612.09	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	36'420.00		33'370.00	29'768.70	
8711.3612.10	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	13'100.00		11'930.00	12'475.45	
8711.3612.20	Einlage Energiefonds	28'380.00		24'670.00	29'021.20	
8711.4240.81	Netznutzungserlöse		2'841'180.00			3'161'031.90
8711.4240.82	Kostendeckende Einspeisevergütung KEV / MKF		889'700.00			504'221.55
8711.4240.83	Swissgrid Systemdienstleistungen (SDL)		123'780.00			174'475.05
8711.4240.84	Konzessionsgebühren EWG		437'110.00			438'189.85
8711.4260.07	Rückerstattungen EO/KTG/UVG					5'538.50
8711.4260.80	Rückerstattungen (EW)		4'000.00			5'504.90
8711.4409.01	Verpflichtungsverz./Vorschussverz.		12'750.00			10'879.50
8711.4612.04	Verwaltungsentschädigungen		17'000.00			17'000.00
8711.4660.71	Planm. Auflösung pass. Inv.beitr. Private SF		1'350.00			
8711.9010.00	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss	99'850.00			332'144.11	
8711.9011.00	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss			49'960.00		
8712	EW - Stromhandel und Übriges [Gemeindebetrieb]	1'348'450.00	1'348'450.00	1'207'590.00	1'207'590.00	1'975'716.80
8712.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	1'400.00		1'400.00	1'137.50	
8712.3010.00	Löhne	53'460.00		52'990.00	54'114.00	
8712.3010.20	Neubew. Rückstellung Ferien-/Überzeitguth.				291.55	
8712.3069.01	Besitzstandswahrung Pensionskasse				4'006.30	
8712.3090.80	Aus- und Weiterbildung des Personals (EW)	2'000.00		1'400.00	1'054.75	
8712.3099.00	Übriger Personalaufwand				84.00	
8712.3100.80	Büromaterial (EW)	90.00		90.00	85.75	
8712.3101.80	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (EW)	230.00		230.00	227.40	
8712.3101.81	Betriebsmaterialen Fahrzeuge (EW)	350.00		350.00	233.25	
8712.3101.85	Energieankauf	963'310.00		838'730.00	1'587'609.85	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8712.3102.80 Drucksachen, Publikationen (EW)	300.00		300.00		199.35	
8712.3102.81 Kopierer (EW)	1'050.00		1'050.00		946.30	
8712.3103.80 Fachliteratur, Zeitschriften (EW)	80.00		80.00		19.05	
8712.3111.80 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (EW)	1'200.00		1'200.00		1'248.35	
8712.3112.80 Anschaffung Kleider (EW)	350.00		350.00		331.20	
8712.3120.82 Abfallgebühren (EW)	50.00		50.00		17.85	
8712.3130.81 Dienstleistungen Dritter (EW)	5'000.00		5'000.00		6'678.40	
8712.3130.82 Telefon- und Internetgebühren (EW)	300.00		300.00		224.35	
8712.3130.84 Mitglieder- und Verbandsbeiträge (EW)	6'850.00		6'850.00		6'671.05	
8712.3130.87 EDV-Dienstleistungen (EW)	12'500.00		12'500.00		13'003.50	
8712.3130.89 Externe DL für Aufträge Dritter (EW)	80'000.00		88'000.00		78'178.40	
8712.3132.80 Honorare externe Berater, Gutachter (EW)	20'000.00		20'000.00		20'309.20	
8712.3134.00 Sachversicherungsprämien	1'990.00		1'950.00		1'942.70	
8712.3137.00 Steuern und Abgaben	70.00		70.00		64.80	
8712.3141.80 Unterhalt Strassenbeleuchtung (EW)	75'000.00		75'000.00		74'588.90	
8712.3141.81 Unterhalt Strassenbeleuchtung; Eigenleistungen (EW)	40'000.00		25'000.00		44'804.00	
8712.3151.80 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (EW)	1'000.00		1'000.00		956.05	
8712.3151.81 Unterhalt Fahrzeuge (EW)	600.00		600.00		547.75	
8712.3160.80 Miete und Pacht Liegenschaften (EW)	5'120.00		5'120.00		4'770.10	
8712.3170.80 Reisekosten und Spesen (EW)	300.00		300.00		264.05	
8712.3181.80 Tatsächliche Forderungsverluste (EW)	4'000.00		4'500.00		2'895.80	
8712.3199.80 Mehrwertsteuerablieferung (EW)	10'000.00		10'000.00		9'574.70	
8712.3409.01 Verpflichtungsverzins./Vorschussverzins.	1'000.00					
8712.3612.02 Interne Verr. Sozialleistungen	11'010.00		11'140.00		10'411.00	
8712.3612.03 Verwaltungsentschädigung	42'570.00		37'000.00		43'531.80	
8712.3612.09 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	4'050.00		3'710.00		3'307.65	
8712.3612.10 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	1'460.00		1'330.00		1'386.15	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8712.4240.80	Energieverkauf	1'205'450.00		996'500.00		1'322'297.55
8712.4260.81	Erlös Arbeiten für Dritte (EW)	100'000.00		100'000.00		90'771.20
8712.4260.82	Erlös Arbeiten für Gemeinde (EW)	40'000.00		40'000.00		70'670.20
8712.4409.01	Verpflichtungsverz./Vorschussverz.			100.00		661.75
8712.4612.04	Verwaltungsentschädigungen	3'000.00		3'000.00		3'000.00
8712.9010.00	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss	1'760.00				
8712.9011.00	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss			67'990.00		488'316.10
879	Energie, übriges	83'700.00	83'700.00	40'000.00	40'000.00	29'940.40
8790	Energie, übriges	83'700.00	83'700.00	40'000.00	40'000.00	29'940.40
8790.3130.01	Dienstleistungen Dritter	40'000.00		40'000.00		29'940.40
8790.3511.00	Einlagen in Fonds des EK	43'700.00				
8790.4511.00	Entnahmen aus Fonds EK		40'000.00	40'000.00		29'940.40
8790.4612.20	Ablieferung Energiefonds von SF	43'700.00				

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	2'766'680.00	23'024'680.00	2'584'460.00	22'734'300.00	4'678'953.66	23'772'105.27
	Nettoergebnis	20'258'000.00		20'149'840.00		19'093'151.61	
91	Steuern	116'000.00	19'252'000.00	117'000.00	18'742'000.00	50'304.16	19'664'467.70
	Nettoergebnis	19'136'000.00		18'625'000.00		19'614'163.54	
910	Steuern	116'000.00	19'252'000.00	117'000.00	18'742'000.00	50'304.16	19'664'467.70
	Nettoergebnis	19'136'000.00		18'625'000.00		19'614'163.54	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	115'000.00	18'885'000.00	115'000.00	18'257'000.00	50'049.11	18'203'132.55
9100.3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen					-25'709.00	
9100.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	200'000.00		175'000.00		201'682.50	
9100.3181.09	Eingang abgeschriebener Forderungen	-85'000.00		-60'000.00		-125'924.39	
9100.4000.00	Einkommenssteuern Rechnungsjahr		14'430'000.00		14'000'000.00		13'711'032.04
9100.4000.10	Einkommenssteuern frühere Jahre		1'680'000.00		1'465'000.00		1'731'299.07
9100.4000.30	Pauschale Steueranrechnung nat. Personen		5'000.00		-3'000.00		-5'042.60
9100.4001.00	Vermögenssteuern Rechnungsjahr		1'230'000.00		1'350'000.00		1'168'004.36
9100.4001.10	Vermögenssteuern frühere Jahre		200'000.00		145'000.00		172'270.43
9100.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen		800'000.00		800'000.00		780'074.30
9100.4010.00	Gewinn- u. Kapitalsteuern jur. Personen		540'000.00		500'000.00		645'494.95
9101	Sondersteuern	1'000.00	367'000.00	2'000.00	485'000.00	255.05	1'461'335.15
9101.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	1'000.00		2'000.00		255.05	
9101.4000.20	Nachsteuern und Bussen		40'000.00		40'000.00		51'471.10
9101.4022.00	Grundstückgewinnsteuern		200'000.00		320'000.00		1'375'555.00
9101.4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern		100'000.00		100'000.00		7'216.55
9101.4033.00	Hundesteuern		27'000.00		25'000.00		27'092.50

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
93	Finanz- und Lastenausgleich		1'322'440.00		645'570.00		1'671'093.00
	Nettoergebnis	1'322'440.00		645'570.00		1'671'093.00	
930	Finanz- und Lastenausgleich		1'322'440.00		645'570.00		1'671'093.00
	Nettoergebnis	1'322'440.00		645'570.00		1'671'093.00	
9300	Finanz- und Lastenausgleich		1'322'440.00		645'570.00		1'671'093.00
9300.4621.50	Innerkant.Finanzausgleich v.Kt.a.Gde		1'179'000.00				1'049'000.00
9300.4621.60	Feinausgleich Aufgabenverschiebung		143'440.00				
9300.4622.70	Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung				645'570.00		622'093.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	253'200.00	228'560.00	251'650.00	247'210.00	254'230.44	240'778.97
	Nettoergebnis		24'640.00		4'440.00		13'451.47
961	Zinsen	202'810.00	126'650.00	199'080.00	142'500.00	203'640.79	137'686.37
	Nettoergebnis		76'160.00		56'580.00		65'954.42
9610	Zinsen	202'810.00	126'650.00	199'080.00	142'500.00	203'640.79	137'686.37
9610.3130.01	Dienstleistungen Dritter					205.00	
9610.3130.04	Mitglieder- und Verbandsbeiträge			270.00		270.00	
9610.3130.08	Hard- und Softwaregebühren	3'900.00		3'900.00		3'903.00	
9610.3400.00	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	10'000.00		7'000.00		10'506.94	
9610.3401.00	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	139'300.00		139'300.00		139'300.00	
9610.3409.01	Verpflichtungsverzins./Vorschussverzins.	49'610.00		48'610.00		49'455.85	
9610.4400.00	Zinsen flüssige Mittel		500.00		1'000.00		404.00
9610.4401.00	Verzugszinsen, Zinsen Kontokorrente		55'000.00		65'400.00		55'069.02
9610.4401.01	Zinsen Forderungen und Kontokorrente						434.40

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9610.4402.00 Zinsen Finanzanlagen		32'640.00		35'150.00		37'488.25
9610.4409.01 Verpflichtungsverz./Vorschussverz.		18'860.00		19'480.00		21'101.75
9610.4409.02 Verzinsung Holländerhaus		18'850.00		20'810.00		21'868.95
9610.4420.00 Dividenden		800.00		660.00		1'320.00
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	50'390.00	101'910.00	52'570.00	104'710.00	50'589.65	103'092.60
Nettoergebnis	51'520.00		52'140.00		52'502.95	
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	9'490.00	12'230.00	12'810.00	13'030.00	6'763.25	13'188.95
9630.3134.00 Sachversicherungsprämien					25.30	
9630.3430.00 Baulicher Unterhalt Grundstücke FV	1'000.00		1'000.00		2'165.00	
9630.3431.40 Mieten- und Benützungskosten	2'070.00		2'070.00		2'064.10	
9630.3439.10 Wasser, Energie, Heizmaterial	1'250.00		1'280.00		1'102.20	
9630.3439.30 Sachversicherungsprämien	170.00		210.00		155.75	
9630.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	5'000.00		8'250.00		1'250.90	
9630.4260.00 Rückerstattungen Dritter						965.00
9630.4430.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		10'630.00		10'630.00		10'623.95
9630.4432.00 Benützungsgebühren Liegenschaften FV		1'600.00		2'400.00		1'600.00
9631 Bossarthaus (Wohnungen)	40'900.00	89'680.00	39'760.00	91'680.00	43'826.40	89'903.65
9631.3010.00 Löhne	4'500.00		4'500.00		4'500.00	
9631.3430.40 Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	13'500.00		13'500.00		15'676.25	
9631.3431.10 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	250.00		250.00		37.10	
9631.3431.30 Unterhalt Mobilien	500.00		1'500.00		101.95	
9631.3439.10 Wasser, Energie, Heizmaterial	10'160.00		8'660.00		10'479.90	
9631.3439.30 Sachversicherungsprämien	1'030.00		1'120.00		1'115.65	
9631.3439.40 Dienstleistungen Dritter	5'000.00		5'000.00		4'217.55	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9631.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	960.00		960.00		450.00	
9631.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	5'000.00		4'270.00		7'248.00	
9631.4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		79'680.00		79'680.00		79'940.00
9631.4439.00	Übriger Liegenschaftenertrag FV		10'000.00		12'000.00		9'963.65
97	Rückverteilungen		5'000.00		5'000.00		4'967.20
	Nettoergebnis	5'000.00		5'000.00		4'967.20	
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		5'000.00		5'000.00		4'967.20
	Nettoergebnis	5'000.00		5'000.00		4'967.20	
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		5'000.00		5'000.00		4'967.20
9710.4699.10	Rückverteilung CO2-Abgabe		5'000.00		5'000.00		4'967.20
99	Nicht aufgeteilte Posten	2'397'480.00	2'216'680.00	2'215'810.00	3'094'520.00	4'374'419.06	2'190'798.40
	Nettoergebnis		180'800.00	878'710.00			2'183'620.66
990	Nicht aufgeteilte Posten	2'216'680.00	2'216'680.00	2'215'810.00	2'215'810.00	2'190'798.40	2'190'798.40
9901	Bauamt	954'910.00	954'910.00	944'950.00	944'950.00	978'968.45	978'968.45
9901.3010.00	Löhne	670'280.00		658'550.00		663'398.75	
9901.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'500.00		3'500.00		1'336.70	
9901.3100.00	Büromaterial	2'500.00		2'500.00		2'256.15	
9901.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	8'000.00		8'000.00		8'932.25	
9901.3101.01	Betriebsstoffe	18'000.00		25'000.00		16'977.30	
9901.3102.01	Kopierer	1'500.00		1'500.00		1'077.10	
9901.3103.00	Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	500.00		500.00		485.00	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9901.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	17'700.00		17'700.00		13'882.90	
9901.3111.01	Anschaffung Fahrzeuge					31'752.00	
9901.3112.00	Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	4'000.00		8'000.00		2'399.90	
9901.3130.01	Dienstleistungen Dritter	3'000.00		3'000.00		21'952.00	
9901.3130.02	Telefon- und Internetgebühren	3'000.00		3'000.00		3'637.20	
9901.3134.00	Sachversicherungsprämien	5'080.00		3'920.00		3'958.45	
9901.3137.00	Steuern und Abgaben	5'300.00		5'000.00		5'391.20	
9901.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	20'000.00		20'000.00		20'426.30	
9901.3151.01	Unterhalt Fahrzeuge	30'000.00		30'000.00		35'945.45	
9901.3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	2'500.00		2'500.00		1'716.85	
9901.3170.01	Reisekosten und Spesen	4'000.00		4'000.00		4'080.00	
9901.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	18'000.00		10'930.00		10'928.00	
9901.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	138'050.00		137'350.00		128'434.95	
9901.4250.00	Verkäufe		2'000.00		2'000.00		2'621.75
9901.4260.00	Rückerstattungen Dritter		30'000.00		30'000.00		27'355.65
9901.4260.07	Rückerstattungen EO/KTG/UVG						895.00
9901.4612.01	Interne Verrechnungen Löhne mit SF		147'600.00		163'530.00		188'948.25
9901.4910.03	Interne Verrechnungen Bauamt		775'310.00		749'420.00		759'147.80
9905	Allgemeine Personalkosten	1'261'770.00	1'261'770.00	1'270'860.00	1'270'860.00	1'211'829.95	1'211'829.95
9905.3010.00	Löhne	82'000.00		82'000.00			
9905.3040.00	Kinder- und Ausbildungszulagen	74'560.00		84'520.00		127'550.00	
9905.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	397'010.00		397'540.00		386'162.40	
9905.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	475'290.00		473'100.00		466'923.65	
9905.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung (privat)	15'700.00		16'950.00		11'623.85	
9905.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherung (SUVA)	33'140.00		34'830.00		35'128.40	
9905.3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	81'570.00		85'480.00		83'172.30	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9905.3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	74'200.00		74'640.00		73'299.25	
9905.3099.00 Übriger Personalaufwand	18'300.00		13'300.00		17'377.50	
9905.3099.02 Reka-Checks	10'000.00		8'500.00		10'239.00	
9905.3099.03 Personalraum / Kaffee, Mineral					353.60	
9905.4260.00 Rückerstattungen Dritter		10'000.00		10'000.00		5'485.00
9905.4260.06 Rückerstattungen Familienzulagen		68'200.00		77'200.00		118'300.00
9905.4612.02 Interne Verrechnungen Soziallasten SF		185'380.00		191'890.00		182'310.00
9905.4910.02 Int. Verrechnung Soziallasten		998'190.00		991'770.00		905'734.95
999 Abschluss	180'800.00			878'710.00	2'183'620.66	
Nettoergebnis		180'800.00	878'710.00			2'183'620.66
9990 Abschluss	180'800.00			878'710.00	2'183'620.66	
9990.9000.00 Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	180'800.00				2'183'620.66	
9990.9001.00 Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung				878'710.00		

Erfolgsrechnung Budget 2018

Artengliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	TOTAL	45'090'130.00	45'090'130.00	44'250'810.00	44'250'810.00	47'165'523.38	47'165'523.38
3	AUFWAND	44'590'080.00		44'250'810.00		44'649'758.61	
30	Personalaufwand	8'763'770.00		8'868'620.00		8'766'293.88	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'547'680.00		11'278'850.00		11'923'450.36	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'713'430.00		2'786'570.00		2'633'282.35	
34	Finanzaufwand	252'690.00		248'980.00		257'672.99	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	51'400.00		7'400.00		7'300.00	
36	Transferaufwand	17'926'570.00		18'724'640.00		18'911'327.28	
39	Interne Verrechnungen	2'334'540.00		2'335'750.00		2'150'431.75	
4	ERTRAG		44'562'240.00		42'409'180.00		45'977'059.15
40	Fiskalertrag		19'252'000.00		18'742'000.00		19'664'467.70
41	Regalien und Konzession		515'650.00		479'430.00		505'495.50
42	Entgelte		11'957'830.00		10'970'010.00		12'165'598.18
43	Verschiedene Erträge				15'000.00		169.00
44	Finanzertrag		601'840.00		633'920.00		640'005.12
45	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen		45'000.00		43'000.00		47'195.35
46	Transferertrag		9'855'380.00		9'190'070.00		10'803'696.55
49	Interne Verrechnungen		2'334'540.00		2'335'750.00		2'150'431.75
9	ABSCHLUSSKONTEN	500'050.00	527'890.00	1'841'630.00		2'515'764.77	1'188'464.23
90	Abschluss Erfolgsrechnung	500'050.00	527'890.00	1'841'630.00		2'515'764.77	1'188'464.23

Erfolgsrechnung Budget 2018

Artengliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	TOTAL	45'090'130.00	45'090'130.00	44'250'810.00	44'250'810.00	47'165'523.38	47'165'523.38
3	AUFWAND	44'590'080.00		44'250'810.00		44'649'758.61	
30	Personalaufwand	8'763'770.00		8'868'620.00		8'766'293.88	
300	Behörden und Kommissionen	438'400.00		410'300.00		386'849.30	
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder Behörden/Kommiss.	438'400.00		410'300.00		386'849.30	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'592'630.00		5'617'800.00		5'486'846.35	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'592'630.00		5'617'800.00		5'486'846.35	
302	Löhne der Lehrkräfte	1'132'440.00		1'250'880.00		1'174'584.65	
3020	Löhne der Lehrkräfte	1'132'440.00		1'250'880.00		1'174'584.65	
304	Zulagen	94'060.00		104'020.00		145'877.80	
3040	Kinder- und Ausbildungszulagen	76'560.00		86'520.00		128'650.00	
3049	Übrige Zulagen	17'500.00		17'500.00		17'227.80	
305	Arbeitgeberbeiträge	1'230'130.00		1'255'070.00		1'208'697.45	
3050	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV, Verwaltungskosten	442'320.00		449'690.00		431'542.40	
3052	AG-Beiträge an andere Pensionskassen	562'990.00		569'520.00		549'711.25	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	51'190.00		54'670.00		52'352.25	
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	90'870.00		96'690.00		93'082.30	
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	82'760.00		84'500.00		82'009.25	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Artengliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
306	Arbeitgeberleistungen	25'380.00				149'029.95	
3064	Überbrückungsrenten	25'380.00				42'159.00	
3069	Übrige Arbeitgeberleistungen					106'870.95	
309	Übriger Personalaufwand	250'730.00		230'550.00		214'408.38	
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	109'400.00		115'210.00		75'399.78	
3091	Personalwerbung	10'100.00		9'400.00		52'840.95	
3099	Übriger Personalaufwand	131'230.00		105'940.00		86'167.65	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'547'680.00		11'278'850.00		11'923'450.36	
310	Material- und Warenaufwand	4'157'400.00		3'711'310.00		4'502'100.06	
3100	Büromaterial	48'800.00		49'700.00		49'918.50	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'182'360.00		2'704'180.00		3'503'130.85	
3102	Drucksachen, Publikationen	175'610.00		178'750.00		183'981.55	
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	33'500.00		31'900.00		31'195.35	
3104	Lehrmittel	556'630.00		594'130.00		561'044.57	
3105	Lebensmittel	134'000.00		148'150.00		157'215.50	
3106	Medizinisches Material	4'500.00		4'500.00		343.00	
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	22'000.00				15'270.74	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	561'570.00		484'000.00		444'595.75	
3110	Büromöbel und -geräte, Schulmobiliar	152'860.00		107'670.00		116'070.50	
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	229'700.00		264'910.00		273'304.40	
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	16'700.00		20'700.00		8'957.50	
3113	Hardware	130'220.00		59'100.00		28'363.65	
3118	Immaterielle Anlagen	32'090.00		31'620.00		17'899.70	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Artengliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	735'050.00		752'960.00		703'355.08	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	735'050.00		752'960.00		703'355.08	
313	Dienstleistungen und Honorare	3'574'030.00		3'174'140.00		3'125'106.84	
3130	Dienstleistungen Dritter	3'133'090.00		2'766'380.00		2'760'026.64	
3132	Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexp. etc.	314'000.00		270'500.00		225'498.00	
3134	Sachversicherungsprämien	108'180.00		119'040.00		121'062.15	
3137	Steuern und Abgaben	18'760.00		18'220.00		18'520.05	
314	Baulicher Unterhalt	1'958'170.00		1'690'920.00		1'682'838.44	
3141	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	321'000.00		281'000.00		302'328.60	
3142	Unterhalt Wasserbau	3'000.00		4'000.00		2'025.30	
3143	Unterhalt Tiefbauten	708'200.00		619'200.00		420'738.15	
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	925'970.00		786'720.00		957'746.39	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	203'560.00		197'720.00		178'385.16	
3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte, Schulmobiliar	33'240.00		20'600.00		18'733.81	
3151	Unterhalt Apparate, Masch., Geräte, Fahrz., Werkz.	170'320.00		177'120.00		159'651.35	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	307'490.00		291'470.00		302'742.40	
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	220'720.00		205'350.00		226'033.75	
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	86'770.00		86'120.00		76'708.65	
317	Spesenentschädigung	277'130.00		249'650.00		252'676.03	
3170	Reisekosten und Spesen	115'710.00		79'540.00		105'505.73	
3171	Exkursionen, Schulreisen und Lager	161'420.00		170'110.00		147'170.30	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Artengliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	129'000.00		131'450.00		61'607.86	
3180	Wertberichtigungen auf Forderungen					-25'709.00	
3181	Tatsächliche Forderungsverluste	129'000.00		131'450.00		87'316.86	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	644'280.00		595'230.00		670'042.74	
3192	Abgeltung von Rechten	608'980.00		560'430.00		607'253.75	
3199	Übriger Betriebsaufwand	35'300.00		34'800.00		62'788.99	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'713'430.00		2'786'570.00		2'633'282.35	
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	2'547'200.00		2'590'750.00		2'437'462.35	
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	2'547'200.00		2'590'750.00		2'437'462.35	
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	166'230.00		195'820.00		195'820.00	
3320	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	166'230.00		195'820.00		195'820.00	
34	Finanzaufwand	252'690.00		248'980.00		257'672.99	
340	Zinsaufwand	217'760.00		214'390.00		220'557.54	
3400	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	10'000.00		7'000.00		10'699.94	
3401	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	139'300.00		139'300.00		139'300.00	
3409	Übrige Passivzinsen	68'460.00		68'090.00		70'557.60	
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	34'930.00		34'590.00		37'115.45	
3430	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	14'500.00		14'500.00		17'841.25	
3431	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	2'820.00		3'820.00		2'203.15	
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	17'610.00		16'270.00		17'071.05	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Artengliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	51'400.00		7'400.00		7'300.00	
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	7'700.00		7'400.00		7'300.00	
3501	Einlagen in Fonds des FK	7'700.00		7'400.00		7'300.00	
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	43'700.00					
3511	Einlagen in Fonds des EK	43'700.00					
36	Transferaufwand	17'926'570.00		18'724'640.00		18'911'327.28	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	3'967'080.00		3'850'770.00		4'298'098.15	
3610	Entschädigungen an Bund	1'700.00		1'700.00		1'674.00	
3611	Entschädigungen an Kanton	77'190.00		77'440.00		77'148.55	
3612	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverb.	3'553'190.00		3'491'630.00		3'884'103.30	
3614	Entschädigungen an öff. Unternehmungen	335'000.00		280'000.00		335'172.30	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	13'813'370.00		14'756'970.00		14'499'577.13	
3630	Beiträge an den Bund	5'000.00		5'000.00		4'999.80	
3631	Beiträge an Kanton	9'134'500.00		10'507'980.00		10'217'611.25	
3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	101'380.00		130'500.00		110'699.55	
3634	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	463'200.00		586'600.00		519'863.25	
3636	Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	183'790.00		156'390.00		157'933.08	
3637	Beiträge an private Haushalte	3'925'500.00		3'370'500.00		3'488'470.20	
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	146'120.00		116'900.00		113'652.00	
3660	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	146'120.00		116'900.00		113'652.00	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Artengliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
39	Interne Verrechnungen	2'334'540.00		2'335'750.00		2'150'431.75	
390	Interne Verrechnungen Material- und Warenbezüge	8'000.00		8'000.00		8'000.00	
3900	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen	8'000.00		8'000.00		8'000.00	
391	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	2'290'870.00		2'287'280.00		2'117'631.75	
3910	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	2'290'870.00		2'287'280.00		2'117'631.75	
392	Interne Verr. von Pacht, Mieten, Benützungskosten	35'670.00		40'470.00		24'800.00	
3920	Interne Verr. von Pacht, Mieten, Benützungskosten	35'670.00		40'470.00		24'800.00	

Erfolgsrechnung Budget 2018

Artengliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	ERTRAG		44'562'240.00		42'409'180.00		45'977'059.15
40	Fiskalertrag		19'252'000.00		18'742'000.00		19'664'467.70
400	Direkte Steuern natürliche Personen		18'385'000.00		17'797'000.00		17'609'108.70
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen		16'155'000.00		15'502'000.00		15'488'759.61
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen		1'430'000.00		1'495'000.00		1'340'274.79
4002	Quellensteuern natürliche Personen		800'000.00		800'000.00		780'074.30
401	Direkte Steuern juristische Personen		540'000.00		500'000.00		645'494.95
4010	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen		540'000.00		500'000.00		645'494.95
402	Übrige Direkte Steuern		300'000.00		420'000.00		1'382'771.55
4022	Vermögensgewinnsteuern		200'000.00		320'000.00		1'375'555.00
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern		100'000.00		100'000.00		7'216.55
403	Besitz- und Aufwandsteuern		27'000.00		25'000.00		27'092.50
4033	Hundesteuern		27'000.00		25'000.00		27'092.50
41	Regalien und Konzession		515'650.00		479'430.00		505'495.50
412	Konzessionen		515'650.00		479'430.00		505'495.50
4120	Konzessionen		515'650.00		479'430.00		505'495.50
42	Entgelte		11'957'830.00		10'970'010.00		12'165'598.18

Erfolgsrechnung Budget 2018

Artengliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
420	Ersatzabgaben		230'000.00		210'000.00		220'720.75
4200	Ersatzabgaben		230'000.00		210'000.00		220'720.75
421	Gebühren für Amtshandlungen		334'200.00		528'800.00		365'778.25
4210	Gebühren für Amtshandlungen		334'200.00		528'800.00		365'778.25
423	Schul- und Kursgelder		270'750.00		319'200.00		346'620.50
4231	Kursgelder		270'750.00		319'200.00		346'620.50
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		8'748'880.00		7'764'640.00		8'732'325.50
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		8'748'880.00		7'764'640.00		8'732'325.50
425	Erlös aus Verkäufen		29'500.00		32'000.00		36'163.10
4250	Verkäufe		29'500.00		32'000.00		36'163.10
426	Rückerstattungen		2'098'000.00		1'849'370.00		2'200'877.77
4260	Rückerstattungen Dritter		2'098'000.00		1'849'370.00		2'200'877.77
427	Bussen		246'500.00		266'000.00		263'112.31
4270	Bussen		246'500.00		266'000.00		263'112.31
43	Verschiedene Erträge				15'000.00		169.00
439	Übriger Ertrag				15'000.00		169.00
4390	Übriger Ertrag				15'000.00		169.00
44	Finanzertrag		601'840.00		633'920.00		640'005.12

Erfolgsrechnung Budget 2018

Artengliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440	Zinsertrag		175'460.00		190'450.00		185'822.22
4400	Zinsen flüssige Mittel		500.00		1'000.00		404.00
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		55'000.00		65'400.00		55'503.42
4402	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen		32'640.00		35'150.00		37'488.25
4409	Übrige Zinsen von Finanzvermögen		87'320.00		88'900.00		92'426.55
442	Beteiligungsertrag FV		800.00		660.00		1'320.00
4420	Dividenden		800.00		660.00		1'320.00
443	Liegenschaftenertrag FV		101'910.00		104'710.00		102'127.60
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		90'310.00		90'310.00		90'563.95
4432	Vergütung für Benützungen Liegenschaften FV		1'600.00		2'400.00		1'600.00
4439	Übriger Liegenschaftsertrag FV		10'000.00		12'000.00		9'963.65
447	Liegenschaftenertrag VV		323'670.00		338'100.00		350'735.30
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		300'770.00		313'350.00		327'378.90
4472	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		22'900.00		24'750.00		23'356.40
45	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen		45'000.00		43'000.00		47'195.35
450	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen FK		5'000.00		3'000.00		3'500.00
4501	Entnahmen aus Fonds des FK		5'000.00		3'000.00		3'500.00
451	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen EK		40'000.00		40'000.00		43'695.35
4511	Entnahmen aus Fonds EK		40'000.00		40'000.00		43'695.35
46	Transferertrag		9'855'380.00		9'190'070.00		10'803'696.55

Erfolgsrechnung Budget 2018

Artengliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		7'196'140.00		6'997'370.00		7'686'928.30
4610	Entschädigungen vom Bund		185'500.00		100'300.00		193'959.15
4611	Entschädigungen vom Kanton		3'375'460.00		3'349'940.00		3'455'575.65
4612	Entschädig. von Gemeinden u. Gemeindeverbänden		3'635'180.00		3'547'130.00		4'037'393.50
462	Finanz- und Lastenausgleich		1'322'440.00		645'570.00		1'671'093.00
4621	Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton		1'322'440.00				1'049'000.00
4622	Ausgleichsbeiträge				645'570.00		622'093.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		991'650.00		1'356'830.00		1'321'418.05
4631	Beiträge vom Kanton		62'100.00		307'320.00		207'796.20
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		929'550.00		1'049'510.00		1'113'621.85
466	Aufl. pss. Investitionsbeiträge		340'150.00		185'300.00		119'290.00
4660	Planm.Auflösung pass.Inv.beiträge		340'150.00		185'300.00		119'290.00
469	Übriger Transferertrag		5'000.00		5'000.00		4'967.20
4699	Rückverteilungen		5'000.00		5'000.00		4'967.20
49	Interne Verrechnungen		2'334'540.00		2'335'750.00		2'150'431.75
490	Interne Verrechn. von Material- und Warenbezügen		8'000.00		8'000.00		8'000.00
4900	Interne Verrechn. von Material- und Warenbezügen		8'000.00		8'000.00		8'000.00
491	Interne Verrechnung von Dienstleistungen		2'290'870.00		2'287'280.00		2'117'631.75
4910	Interne Verrechnung von Dienstleistungen		2'290'870.00		2'287'280.00		2'117'631.75

Erfolgsrechnung Budget 2018

Artengliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
492	Int. Verrechn. von Pacht, Mieten, Benützungskosten		35'670.00		40'470.00		24'800.00
4920	Int. Verrechn. von Pacht, Mieten, Benützungskosten		35'670.00		40'470.00		24'800.00

Erfolgsrechnung Budget 2018

Artengliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	ABSCHLUSSKONTEN	500'050.00	527'890.00		1'841'630.00	2'515'764.77	1'188'464.23
90	Abschluss Erfolgsrechnung	500'050.00	527'890.00		1'841'630.00	2'515'764.77	1'188'464.23
900	Abschluss allgemeiner Haushalt	180'800.00			878'710.00	2'183'620.66	
9000	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	180'800.00				2'183'620.66	
9001	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung				878'710.00		
901	Abschluss Spezialfinanzierungen	319'250.00	527'890.00		962'920.00	332'144.11	1'188'464.23
9010	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss	319'250.00				332'144.11	
9011	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss		527'890.00		962'920.00		1'188'464.23

Investitionsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	TOTAL	11'219'810.00	11'219'810.00	7'453'400.00	7'453'400.00	3'405'483.22	3'405'483.22
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	200'000.00				134'725.27	
	Nettoergebnis		200'000.00				134'725.27
1	ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	844'120.00	316'690.00	188'400.00		38'884.25	13'540.00
	Nettoergebnis		527'430.00		188'400.00		25'344.25
2	BILDUNG	926'000.00		185'000.00		473'913.95	
	Nettoergebnis		926'000.00		185'000.00		473'913.95
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'324'500.00		971'000.00	46'000.00	683'605.20	49'201.35
	Nettoergebnis		1'324'500.00		925'000.00		634'403.85
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'188'500.00	2'107'000.00	2'058'000.00	3'410'000.00	1'288'191.80	302'954.15
	Nettoergebnis		2'081'500.00	1'352'000.00			985'237.65
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'263'000.00	50'000.00	435'000.00	160'000.00	340'981.40	79'485.85
	Nettoergebnis		1'213'000.00		275'000.00		261'495.55
9	FINANZEN UND STEUERN	2'473'690.00	8'746'120.00	3'616'000.00	3'837'400.00	445'181.35	2'960'301.87
	Nettoergebnis	6'272'430.00		221'400.00		2'515'120.52	

Investitionsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	200'000.00				134'725.27	
	Nettoergebnis		200'000.00				134'725.27
0223	Informatik					134'725.27	
0223.5060.00	Ersatz Server Gemeindeverwaltung Budgetkredit 2016 / CHF 95'000					134'725.27	
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	200'000.00					
0290.5040.05	Gemeindehaus; Umbau 1./5. Stock ER-Botschaft 2018 / CHF 200'000	200'000.00					
1	ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	844'120.00	316'690.00	188'400.00		38'884.25	13'540.00
	Nettoergebnis		527'430.00		188'400.00		25'344.25
1500	Feuerwehr (allgemein)	326'850.00	65'690.00	68'400.00		38'884.25	13'540.00
1500.5060.01	Einsatzleiterfahrzeug; Gemeindebeitrag Budgetkredit 2016					38'884.25	
1500.5060.02	Feuerwehr; Anteil Verkehrsgruppenfahrzeug Budgetkredit 2017			68'400.00			
1500.5060.03	Feuerwehr; Pionierfahrzeug Einwohnerrat 14.06.2017	326'850.00					
1500.6310.02	Einsatzleiterfahrzeug; AGV-Subvention						13'540.00
1500.6310.03	Pionierfahrzeug; AGV-Subvention		65'690.00				
1610	Militärische Verteidigung	517'270.00	251'000.00	120'000.00			
1610.5040.01	Altlastensanierung 300 m Schiessanlage Sohr Einwohnerrat 14.06.2017	517'270.00		120'000.00			
1610.6300.01	Altlastensanierung 300 m Schiessanlage; Bundesbeitrag		96'000.00				

Investitionsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1610.6310.01	Altlastensanierung 300 m Schiessanlage; Kantonsbeitrag		155'000.00				
2	BILDUNG	926'000.00		185'000.00		473'913.95	
	Nettoergebnis		926'000.00		185'000.00		473'913.95
2120	Primarstufe					65'958.30	
2120.5060.01	Ersatzanschaffungen Informatik Primarstufe Budgetkredit 2016					65'958.30	
2130	Oberstufe					66'726.20	
2130.5060.01	Ersatzanschaffungen Informatik Oberstufe Budgetkredit 2016					66'726.20	
2171	Schulanlagen Dorf	236'000.00				6'717.05	
2171.5040.00	Projektierung Schulraumplanung Einwohnerrat 18.03.2015					6'717.05	
2171.5040.04	Erneuerung Heizung Schulhaus Dorf Einwohnerrat 14.06.2017	151'000.00					
2171.5040.05	Malerarbeiten Treppenhaus Schulhaus Dorf Budgetkredit 2018	85'000.00					
2172	Schulanlage Dohlenzelg	600'000.00		110'000.00		68'417.25	
2172.5040.01	Entwicklungsstudie Areal Chapf-Dohlenzelg Einwohnerrat 22.06.2016			60'000.00		12'401.75	
2172.5040.02	Dohlenzelg; Projektierungskredit ER-Botschaft 2017	600'000.00		50'000.00			
2172.5040.04	Massnahmen Fernwärme, 2. Etappe; Ant. Dohlenzelg Budgetkredit 2016					56'015.50	

Investitionsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2173	Bezirksschulhaus					140'688.70	
2173.5040.04	Massnahmen Fernwärme, 2. Etappe; Anteil Bez. Budgetkredit 2016					140'688.70	
2174	Schulanlage Chapf			75'000.00		120'028.65	
2174.5040.01	Nahwärmeverbund Heizung / Ersatz Regulierung Budgetkredit 2017			75'000.00			
2174.5040.03	Chapf; Sanierung Liftanlage Einwohnerrat 28.10.2015					113'829.35	
2174.5040.04	Massnahmen Fernwärme, 2. Etappe; Anteil Chapf Budgetkredit 2016					6'199.30	
2201	Heilpädagogische Schule [Gemeindebetrieb]	90'000.00				5'377.80	
2201.5060.01	Jahrestranche Anschaffungen Mobilien HPS	10'000.00				5'377.80	
2201.5060.02	Anschaffung Schulbus HPS Budgetkredit 2018	80'000.00					
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'324'500.00		971'000.00	46'000.00	683'605.20	49'201.35
	Nettoergebnis		1'324'500.00		925'000.00		634'403.85
6130	Kantonsstrassen	350'000.00		506'000.00		271'182.00	
6130.5610.06	Hauserstrasse K118; Umgestaltung Einwohnerrat 17.10.2012					2'182.00	
6130.5610.07	Lärmsanierung K117/K118/K441 Dekretsbeitrag			216'000.00		200'000.00	
6130.5610.08	Verkehrsmanagement Brugg Dekretsbeitrag	310'000.00		250'000.00		12'000.00	
6130.5610.09	Kreisel Baschnagel; Sanierung Dekretsbeitrag / CHF 132'000					57'000.00	

Investitionsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6130.5610.10 S/W-Umfahrung; K128 Südast Dekretsbeitrag / CHF 400'000	20'000.00		20'000.00			
6130.5610.11 S/W-Umfahrung; K401 neu Dekretsbeitrag / CHF 400'000	20'000.00		20'000.00			
6150 Gemeindestrassen	974'500.00		465'000.00	46'000.00	412'423.20	49'201.35
6150.5010.06 Klosterzelg/Reutenen; Projektierung Einwohnerrat 13.06.2012					41'009.20	
6150.5010.10 Sanierung Wiesenweg; Anteil Strasse Budgetkredit 2018	45'000.00					
6150.5010.18 Jurastrasse Süd; Strassensanierung Einwohnerrat 26.03.2014			50'000.00		212'967.85	
6150.5010.19 Lerchenweg; Strassensanierung Einwohnerrat 25.06.2014					2'435.20	
6150.5010.20 Erschliessung Grünrain; Strasse Einwohnerrat 25.06.2014					128'817.00	
6150.5010.26 Klosterzelg/Reutenen; Anteil Strasse Einwohnerrat 20.01.2016	513'000.00		150'000.00		1'590.60	
6150.5010.52 Projektierungen Strassensanierungen Budgetkredit	75'000.00		75'000.00		25'603.35	
6150.5040.00 Veloabstellanlage Bahnhof			100'000.00			
6150.5040.01 Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil EG ER-Botschaft 2017	121'500.00					
6150.5060.00 Kommunalfahrzeug Bauamt Budgetkredit 2017			90'000.00			
6150.5060.01 Bauamt; Ersatz Unimog ER-Botschaft 2018	220'000.00					
6150.6370.02 Grundeigentümerbeiträge Grünrain						49'201.35
6150.6370.04 Jurastrasse Süd; Grundeigentümerbeiträge				46'000.00		

Investitionsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'188'500.00	2'107'000.00	2'058'000.00	3'410'000.00	1'288'191.80	302'954.15
	Nettoergebnis		2'081'500.00	1'352'000.00			985'237.65
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	2'129'000.00	668'000.00	1'020'000.00	1'210'000.00	438'549.05	58'010.55
7101.5030.03	Erschliessungen Mülimatt II; Anteil Wasser Einwohnerrat 25.06.2008					1'850.05	
7101.5030.07	Klosterzelg/Reutenen; Projektierung Einwohnerrat 13.06.2012					8'111.35	
7101.5030.11	Gaswerkstrasse; Wasserleitung Einwohnerrat 27.03.2013					8'583.45	
7101.5030.18	Jurastrasse Süd; Wasserleitungen Einwohnerrat 26.03.2014					167'250.60	
7101.5030.19	Lerchenweg; Wasserleitungen Einwohnerrat 25.06.2014					1'047.45	
7101.5030.20	Erschliessung Grünrain; Wasserversorgung Einwohnerrat 25.06.2014					33'489.05	
7101.5030.23	Visionmitte Baufeld D (Tower); Wasserversorgung			15'000.00			
7101.5030.26	Klosterzelg/Reutenen; Anteil Wasser Einwohnerrat 20.01.2016	811'000.00		130'000.00		3'835.40	
7101.5030.27	Neubau Stufenpumpwerk Reutenen Einwohnerrat 26.10.2016	523'000.00		250'000.00		3'000.00	
7101.5030.28	Erschliessung Linde; Anteil Wasserwerk			75'000.00			
7101.5030.29	Sanierung Unt. Reutenenstrasse / Wasserleitung					105'175.65	
7101.5030.50	Entsorgungsplatz Dätwyler; Verlegung Leitung Budgetkredit 2016					91'507.10	
7101.5030.52	Projektierungen Werterhaltung; Wasser Budgetkredit	50'000.00		50'000.00		14'698.95	
7101.5030.60	Massnahmen genereller Wasserversorgungsplan Einwohnerrat 25.01.2017	500'000.00		500'000.00			

Investitionsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7101.5040.01 Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil WW ER-Botschaft 2017	135'000.00					
7101.5060.01 Leitsystem Wasserwerk; Hardware/Software Budgetkredit 2018	110'000.00					
7101.6370.00 Wasseranschlussgebühren		668'000.00		1'210'000.00		59'951.00
7101.6370.05 Grundeigentümerbeiträge Grünrain						-1'940.45
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	1'893'500.00	1'335'000.00	810'000.00	2'200'000.00	613'604.60	244'943.60
7201.5030.07 Klosterzelg/Reutenen; Projektierung Einwohnerrat 13.06.2012					16'033.95	
7201.5030.08 Hauserstrasse K118; Kanalisation Einwohnerrat 17.10.2012					116'125.60	
7201.5030.18 Jurastrasse Süd; Kanalisation Einwohnerrat 26.03.2014					6'992.60	
7201.5030.19 Lerchenweg; Kanalisation Einwohnerrat 25.06.2014					18'146.05	
7201.5030.20 Erschliessung Grünrain; Kanalisation Einwohnerrat 25.06.2014					27'384.50	
7201.5030.22 Reussprallhang; Instandsetzung Kolk Einwohnerrat 28.10.2015					101'293.45	
7201.5030.23 Visionmitte Baufeld D (Tower); Abwasser			50'000.00			
7201.5030.26 Klosterzelg/Reutenen; Anteil Abwasser Einwohnerrat 20.01.2016	1'280'000.00		160'000.00		4'735.70	
7201.5030.50 GEP-Umsetzung; Inliner-Sanierungen			500'000.00			
7201.5030.51 GEP; Inlinersanierungen - Phase 1, Tranche 2016 Einwohnerrat 20.01.2016					170'586.65	
7201.5030.52 Projektierungen Werterhaltung; Abwasser Budgetkredit	100'000.00		100'000.00		6'370.45	
7201.5030.53 GEP; Inlinersan. - Vorbereitungen Phase 2 Einwohnerrat 20.01.2016					145'935.65	

Investitionsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7201.5030.60	Massnahmen genereller Entwässerungsplan Einwohnerrat 25.01.2017	500'000.00					
7201.5040.01	Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil AW ER-Botschaft 2017	13'500.00					
7201.6370.00	Abwasseranschlussgebühren		1'335'000.00		2'200'000.00		220'004.00
7201.6370.05	Grundeigentümerbeiträge Grünrain						24'939.60
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	61'000.00	14'000.00	50'000.00			
7301.5030.03	Quartiersammelstelle Chapf Einwohnerrat 14.06.2017	34'000.00		50'000.00			
7301.5040.01	Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil Abfall ER-Botschaft 2017	27'000.00					
7301.6300.03	Quartiersammelstelle Chapf; Subvention		14'000.00				
7900	Raumordnung	105'000.00	90'000.00	178'000.00		236'038.15	
7900.5290.04	Gesamtrevision Nutzungsplanung; BNO Einwohnerrat 22.10.2014; ER-Botschaft 2017	105'000.00		115'000.00		145'721.10	
7900.5290.05	Gesamtrevision Nutzungsplanung; KGV Einwohnerrat 22.10.2014			45'000.00		57'656.05	
7900.5290.06	Gesamtrevision Nutzungsplanung; NLEK Einwohnerrat 22.10.2014			18'000.00		32'661.00	
7900.6310.01	Nutzungsplanung; Kantonsbeitrag		90'000.00				
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'263'000.00	50'000.00	435'000.00	160'000.00	340'981.40	79'485.85
	Nettoergebnis		1'213'000.00		275'000.00		261'495.55
8711	Elektrizitätswerk [Gemeindebetrieb]	1'263'000.00	50'000.00	435'000.00	160'000.00	340'981.40	79'485.85
8711.5030.03	Erschliessungen Mülimatt II; Elektrizitätsversorgung Einwohnerrat 25.06.2008					1'850.00	

Investitionsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8711.5030.05	Erschliessung Kunzareal; Elektrizitätsversorgung Einwohnerrat 18.01.2012					13'088.35	
8711.5030.07	Klosterzelg/Reutenen; Projektierung Einwohnerrat 13.06.2012					8'111.35	
8711.5030.11	Gaswerkstrasse; EW-Rohrblock/Kabelersatz Einwohnerrat 27.03.2013					41'194.55	
8711.5030.16	Netzausbau MS-Netz Budgetkredit	100'000.00		100'000.00		40'873.45	
8711.5030.17	Netzausbau NS-Netz Budgetkredit	100'000.00		100'000.00		82'271.10	
8711.5030.18	Jurastrasse Süd; Elektrizitätsversorgung Einwohnerrat 26.03.2014					139'505.50	
8711.5030.19	Lerchenweg; Elektrizitätsversorgung Einwohnerrat 25.06.2014					-7'109.30	
8711.5030.20	Erschliessung Grünrain; Elektrizitätsversorgung Einwohnerrat 25.06.2014					11'624.45	
8711.5030.23	Visionmitte Baufeld D (Tower); Elektrisch ER-Botschaft 2018 / CHF 100'000	75'000.00		25'000.00			
8711.5030.26	Klosterzelg/Reutenen; Anteil EW Einwohnerrat 20.01.2016	695'000.00		110'000.00		3'835.35	
8711.5030.28	Erschliessung Linde; Anteil EW			50'000.00			
8711.5030.52	Projektierungen Werterhaltung; Elektrizitätswerk Budgetkredit	50'000.00		50'000.00		5'736.60	
8711.5040.01	Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil EW ER-Botschaft 2017	243'000.00					
8711.6370.00	Anschlussgebühren		50'000.00		160'000.00		68'750.00
8711.6370.04	Grundeigentümerbeiträge Grünrain						10'735.85
9	FINANZEN UND STEUERN	2'473'690.00	8'746'120.00	3'616'000.00	3'837'400.00	445'181.35	2'960'301.87
	Nettoergebnis	6'272'430.00		221'400.00		2'515'120.52	

Investitionsrechnung Budget 2018

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9990	Abschluss	2'473'690.00	8'746'120.00	3'616'000.00	3'837'400.00	445'181.35	2'960'301.87
9990.5900.00	Passivierte Einnahmen allgemeiner Haushalt	406'690.00		46'000.00		62'741.35	
9990.5900.01	Passivierte Einnahmen Wasserwerk	668'000.00		1'210'000.00		58'010.55	
9990.5900.02	Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	1'335'000.00		2'200'000.00		244'943.60	
9990.5900.03	Passivierte Einnahmen Abfallwirtschaft	14'000.00					
9990.5900.04	Passivierte Einnahmen Elektrizitätswerk	50'000.00		160'000.00		79'485.85	
9990.6900.00	Aktivierte Ausgaben allgemeiner Haushalt		3'309'620.00		1'522'400.00		1'561'789.02
9990.6900.01	Aktivierte Ausgaben Wasserwerk		2'129'000.00		1'020'000.00		438'549.05
9990.6900.02	Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung		1'893'500.00		810'000.00		613'604.60
9990.6900.03	Aktivierte Ausgaben Abfallwirtschaft		61'000.00		50'000.00		
9990.6900.04	Aktivierte Ausgaben Elektrizitätswerk		1'263'000.00		435'000.00		340'981.40
9990.6900.05	Aktivierte Ausgaben HPS		90'000.00				5'377.80

Investitionsrechnung Budget 2018

Artengliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	TOTAL	11'219'810.00	11'219'810.00	7'453'400.00	7'453'400.00	3'405'483.22	3'405'483.22
5	INVESTITIONSAUSGABEN	11'219'810.00		7'453'400.00		3'405'483.22	
50	Sachanlagen	8'291'120.00		3'153'400.00		2'453'081.72	
52	Immaterielle Anlagen	105'000.00		178'000.00		236'038.15	
56	Investitionsbeiträge	350'000.00		506'000.00		271'182.00	
59	Übertrag an Bilanz	2'473'690.00		3'616'000.00		445'181.35	
6	INVESTITIONSEINNAHMEN		11'219'810.00		7'453'400.00		3'405'483.22
63	Investitionsbeiträge		2'473'690.00		3'616'000.00		445'181.35
69	Übertrag an Bilanz		8'746'120.00		3'837'400.00		2'960'301.87

Investitionsrechnung Budget 2018

Artengliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	TOTAL	11'219'810.00	11'219'810.00	7'453'400.00	7'453'400.00	3'405'483.22	3'405'483.22
5	INVESTITIONSAUSGABEN	11'219'810.00		7'453'400.00		3'405'483.22	
50	Sachanlagen	8'291'120.00		3'153'400.00		2'453'081.72	
501	Strassen/Verkehrswege	633'000.00		275'000.00		412'423.20	
5010	Strassen/Verkehrswege	633'000.00		275'000.00		412'423.20	
503	Tiefbauten	4'818'000.00		2'315'000.00		1'393'135.05	
5030	Tiefbauten	4'818'000.00		2'315'000.00		1'393'135.05	
504	Hochbauten	2'008'270.00		473'400.00		335'851.65	
5040	Hochbauten	2'008'270.00		473'400.00		335'851.65	
506	Mobilien	831'850.00		90'000.00		311'671.82	
5060	Mobilien	831'850.00		90'000.00		311'671.82	
52	Immaterielle Anlagen	105'000.00		178'000.00		236'038.15	
529	Übrige immaterielle Anlagen	105'000.00		178'000.00		236'038.15	
5290	Übrige immaterielle Anlagen	105'000.00		178'000.00		236'038.15	
56	Investitionsbeiträge	350'000.00		506'000.00		271'182.00	
561	Investitionsbeiträge an den Kanton	350'000.00		506'000.00		271'182.00	
5610	Investitionsbeiträge an den Kanton	350'000.00		506'000.00		271'182.00	

Investitionsrechnung Budget 2018

Artengliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
59	Übertrag an Bilanz	2'473'690.00		3'616'000.00		445'181.35	
590	Passivierungen	2'473'690.00		3'616'000.00		445'181.35	
5900	Passivierte Einnahmen	2'473'690.00		3'616'000.00		445'181.35	

Investitionsrechnung Budget 2018

Artengliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	INVESTITIONSEINNAHMEN		11'219'810.00		7'453'400.00		3'405'483.22
63	Investitionsbeiträge		2'473'690.00		3'616'000.00		445'181.35
630	Investitionsbeiträge vom Bund		110'000.00				
6300	Investitionsbeiträge vom Bund		110'000.00				
631	Investitionsbeiträge vom Kanton		310'690.00				13'540.00
6310	Investitionsbeiträge vom Kanton		310'690.00				13'540.00
637	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		2'053'000.00		3'616'000.00		431'641.35
6370	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		2'053'000.00		3'616'000.00		431'641.35
69	Übertrag an Bilanz		8'746'120.00		3'837'400.00		2'960'301.87
690	Aktivierungen		8'746'120.00		3'837'400.00		2'960'301.87
6900	Aktivierte Ausgaben		8'746'120.00		3'837'400.00		2'960'301.87

Kreditkontrolle Budget 2018

Kreditkontrolle		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2017	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2017	Budget 2018 AUSGABEN EINNAHMEN		verfügbarer Restkredit
Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung							
1	ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG						
1500	Feuerwehr						
1500.5060.03	Feuerwehr; Pionierfahrzeug Einwohnerrat 14.06.2017	326'843.00	0.00		326'850.00		0.00
1500.6310.03	Pionierfahrzeug; AGV-Subvention	-65'684.00		0.00		65'690.00	0.00
1610	Militärische Verteidigung						
1610.5040.01	Altlastensanierung 300 m Schiessanlage Sohr Einwohnerrat 14.06.2017	517'266.00	0.00		517'270.00		0.00
1610.5040.02	Altlastensanierung 50 m Schiessanlage Sohr Einwohnerrat 14.06.2017	100'000.00	0.00				100'000.00
1610.6300.01	Altlastensanierung 300 m Schiessanlage; Bundesbeitrag	-96'000.00		0.00		96'000.00	0.00
1610.6300.02	Altlastensanierung 50 m Schiessanlage; Bundesbeitrag	-40'000.00		0.00			-40'000.00
1610.6310.01	Altlastensanierung 300 m Schiessanlage; Kantonsbeitrag	-155'000.00		0.00		155'000.00	0.00
1610.6310.02	Altlastensanierung 50 m Schiessanlage; Kantonsbeitrag	-30'000.00		0.00			-30'000.00
2	BILDUNG						
2171	Schulanlage Dorf						
2171.5040.04	Erneuerung Heizung Schulhaus Dorf Einwohnerrat 14.06.2017	151'000.00			151'000.00		0.00

Kreditkontrolle Budget 2018

Kreditkontrolle		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2017	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2017	Budget 2018 AUSGABEN EINNAHMEN	verfügbarer Restkredit
2172	Schulanlage Dohlenzelg					
2172.5040.01	Entwicklungsstudie Areal Chapf-Dohlenzelg Einwohnerrat 22.06.2016 <i>Zusatzkredit GR 11.07.2016 von CHF 35'200 aufgrund von Zusatzbeschlüssen des Einwohnerrates (Echogruppe mit pol. Vertretern, drei Planerteams)</i>	120'000.00	155'200.00			0.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG					
6130	Kantonsstrassen					
6130.5610.07	Lärmsanierung K117/K118/K441 Dekretsbeitrag	1'357'000.00	1'241'000.00			0.00
6130.5610.08	Verkehrsmanagement Brugg Dekretsbeitrag	1'250'000.00	322'000.00		310'000.00	618'000.00
6130.5610.10	S/W-Umfahrung; K128 Südast Dekretsbeitrag / CHF 400'000	400'000.00	40'000.00		20'000.00	340'000.00
6130.5610.11	S/W-Umfahrung; K401 neu Dekretsbeitrag / CHF 400'000	400'000.00	41'000.00		20'000.00	339'000.00
6150	Gemeindestrassen					
6150.5010.06	Klosterzelg/Reutenen; Projektierung Einwohnerrat 13.06.2012	85'000.00	85'000.00			0.00
6150.5010.18	Jurastrasse Süd; Strassensanierung Einwohnerrat 26.03.2014	428'760.00	385'000.00			0.00
6150.5010.26	Klosterzelg/Reutenen; Anteil Strasse Einwohnerrat 20.01.2016	667'050.00	154'050.00		513'000.00	0.00

Kreditkontrolle Budget 2018

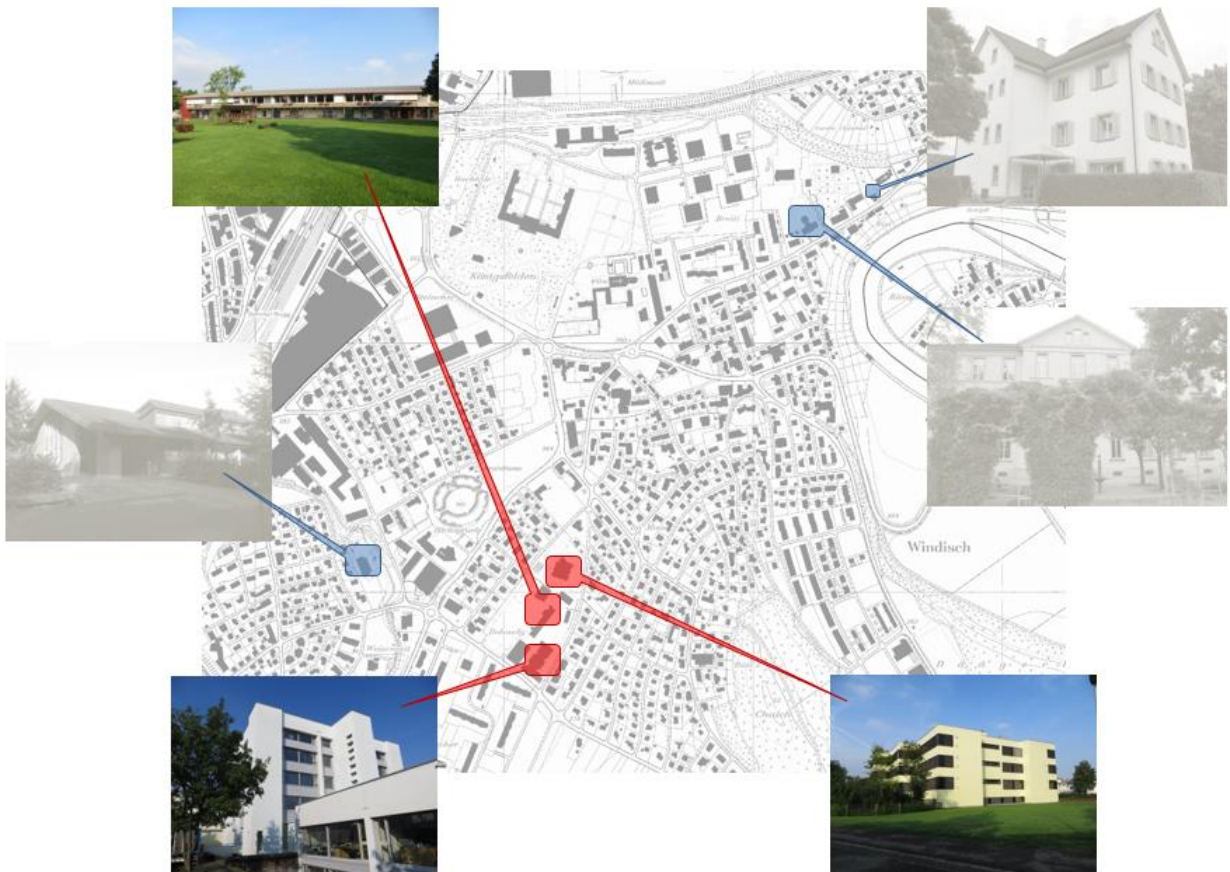
Kreditkontrolle		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2017	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2017	Budget 2018 AUSGABEN EINNAHMEN		verfügbarer Restkredit
6150.5010.30	Sanierung Ahornweg; Anteil Strasse Einwohnerrat 15.03.2017	49'200.00	41'820.00				0.00
6150.6370.04	Jurastrasse Süd; Grundeigentümerbeiträge	-46'000.00		-46'000.00			0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]						
7101.5030.07	Klosterzelg/Reutenen; Projektierung Einwohnerrat 13.06.2012	31'000.00	31'000.00				0.00
7101.5030.18	Jurastrasse Süd; Wasserleitungen Einwohnerrat 26.03.2014	275'400.00	250'000.00				0.00
7101.5030.26	Klosterzelg/Reutenen; Anteil Wasser Einwohnerrat 20.01.2016	1'021'750.00	130'000.00		811'000.00		80'750.00
7101.5030.27	Neubau Stufenpumpwerk Reutenen Einwohnerrat 26.10.2016	826'000.00	103'000.00		523'000.00		200'000.00
7101.5030.30	Sanierung Ahornweg; Wasserleitungen Einwohnerrat 15.03.2017	117'450.00	100'000.00				0.00
7101.5030.60	Massnahmen genereller Wasserversorgungsplan Einwohnerrat 25.01.2017	2'000'000.00	500'000.00		500'000.00		1'000'000.00
	<i>1. Zwischenabrechnung bis März 2018 an FiGPK</i>						
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]						
7201.5030.07	Klosterzelg/Reutenen; Projektierung Einwohnerrat 13.06.2012	54'000.00	54'000.00				0.00
7201.5030.18	Jurastrasse Süd; Kanalisation Einwohnerrat 26.03.2014	118'800.00	105'000.00				0.00
7201.5030.26	Klosterzelg/Reutenen; Anteil Abwasser Einwohnerrat 20.01.2016	1'687'550.00	160'000.00		1'280'000.00		247'550.00

Kreditkontrolle Budget 2018

Kreditkontrolle		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2017	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2017	Budget 2018 AUSGABEN EINNAHMEN		verfügbarer Restkredit
7201.5030.30	Sanierung Ahornweg; Abwasserleitungen Einwohnerrat 15.03.2017	389'900.00	340'000.00				0.00
7201.5030.51	GEP; Inlinersanierungen - Phase 1, Tranche 2016 Einwohnerrat 20.01.2016	210'000.00	210'000.00				0.00
7201.5030.53	GEP; Inlinersan. - Vorbereitungen Phase 2 Einwohnerrat 20.01.2016	420'000.00	350'000.00				0.00
7201.5030.60	Massnahmen genereller Entwässerungsplan Einwohnerrat 25.01.2017 <i>1. Zwischenabrechnung bis März 2018 an FiGPK</i>	2'000'000.00	500'000.00		500'000.00		1'000'000.00
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]						
7301.5030.03	Quartiersammelstelle Chapf Einwohnerrat 14.06.2017	124'000.00	90'000.00		34'000.00		0.00
7301.6300.03	Quartiersammelstelle Chapf; Subvention	-14'000.00		0.00		-14'000.00	0.00
7900	Raumordnung						
7900.5290.04	Gesamtrevision Nutzungsplanung; BNO Einwohnerrat 22.10.2014 <i>ER-Antrag Zusatzkredit 151'000 im Oktober 2017</i>	294'000.00	369'000.00		105'000.00		0.00
7900.5290.05	Gesamtrevision Nutzungsplanung; KGV Einwohnerrat 22.10.2014	104'000.00	104'000.00				0.00
7900.5290.06	Gesamtrevision Nutzungsplanung; NLEK Einwohnerrat 22.10.2014 <i>Kreditüberschreitung voraussichtlich 5'000</i>	71'000.00	76'000.00				0.00
7900.6310.01	Nutzungsplanung; Kantonsbeitrag	-90'000.00		0.00		-90'000.00	0.00

Kreditkontrolle Budget 2018

Kreditkontrolle		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2017	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2017	Budget 2018 AUSGABEN EINNAHMEN	verfügbarer Restkredit
8	VOLKSWIRTSCHAFT					
8711	Elektrizitätswerk [Gemeindebetrieb]					
8711.5030.07	Klosterzelg/Reutenen; Projektierung Einwohnerrat 13.06.2012	30'000.00	30'000.00			0.00
8711.5030.18	Jurastrasse Süd; Elektrizitätsversorgung Einwohnerrat 26.03.2014	192'240.00	175'000.00			0.00
8711.5030.26	Klosterzelg/Reutenen; Anteil EW Einwohnerrat 20.01.2016	913'650.00	114'000.00		695'000.00	104'650.00
8711.5030.30	Sanierung Ahornweg; Netzausbau EW/Beleuchtung Einwohnerrat 15.03.2017	164'450.00	164'450.00			0.00
Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung						
0120	Gemeinderat					
0120.3132.00	Rechtsformänderung EW/WW; Phasen III und IV Einwohnerrat 14.06.2017	125'000.00	105'000.00		20'000.00	0.00
3291	Campusaal					
3291.3634.00	Betriebsbeiträge Campusaal 2013 bis 2017 Einwohnerrat 23.01.2013	1'050'000.00	790'000.00			0.00
	Betriebsbeiträge Campusaal 2018 bis 2022 Einwohnerrat 15.03.2017	950'000.00			190'000.00	760'000.00
5796	Treffpunkt Integration					
5796	Treffpunkt Integration; Jahr 2016 Einwohnerrat 21.10.2015	127'081.00	125'814.50			0.00
	Treffpunkt Integration; Jahr 2017 Einwohnerrat 21.10.2015	128'513.00	128'513.00			0.00



Kreditabrechnung

Entwicklungsstudie Areal Chapf-Dohlenzelg

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat
(2017.45)

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Kreditabrechnung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Kreditabrechnung Entwicklungsstudie Areal Chapf-Dohlenzelg zur Genehmigung:

	CHF
Vom Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 25. April 2016 bewilligter Kredit	120'000.00
Vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. Juli 2016 bewilligter Zusatzkredit	35'200.00
Total Kredit	155'200.00
Bruttoanlagekosten gem. vorliegender Kreditabrechnung vom 21. August 2017	153'115.50
Kreditunterschreitung	- 2'084.50
	-1%

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 153'115.50.

2 Begründung

2.1 Ausgangslage

Am 22. Juni 2016 beschloss der Einwohnerrat einen Kredit von CHF 120'000 zugunsten der Entwicklungsstudie Areal Chapf-Dohlenzelg.

Er beschloss zusätzlich kostenwirksam wie folgt:

- Der Gemeinderat zieht zudem politische Vertreter in den Prozess ein. Dies kann in einer Begleitgruppe, in einer Echogruppe oder in einer Projektkommission geschehen.
- Es wird ein Studienauftrag ausgeschrieben und drei Planerteams sollen eingeladen werden.

2.2 Projekt

Aufgrund der Zusatzaufträge klärte der Gemeinderat die Organisation und Kostenfolge ab:

2.2.1 Echogruppe

Es wird eine Echogruppe gebildet, die den weiteren Prozess begleitet. Die Echogruppe hat als Mitwirkungs-gremium eine bedeutende Funktion. Die Gruppe wird aus Mitgliedern des Einwohnerrats wie folgt zusammengesetzt: 2xSP, 2xFDP, 2xSVP, 1xCVP, 1xEVP.

Die Echogruppe soll die Zwischenergebnisse und Ergebnisse der Studie beurteilen und im Sinne einer Mitwirkung während der Sitzung Anregungen und Ergänzungen einbringen.

2.2.2 Begleitgruppe

Die Begleitgruppe besteht aus den Ressortverantwortlichen kommunale Raumplanung und Hochbau, dem Schulleiter, einem Mitglied der Schulpflege, dem Leiter Planung und Bau sowie dem Bereichsleiter Hochbau. Die Begleitgruppe wird durch qualifizierte Fachleute soweit notwendig ergänzt.

Die Begleitgruppe moderiert, diskutiert, stimmt ab und beurteilt in einem gemeinsamen Prozess den Studienauftrag, beurteilt die Vorschläge, hält die Ergebnisse des Dialoges fest und formuliert Schlussfolgerungen sowie eine Empfehlung für das weitere Vorgehen. Die Ergebnisse und die Beurteilungen werden dem Gemeinderat zur Genehmigung und Freigabe unterbreitet und anschliessend veröffentlicht.

2.2.3 Planerauftrag:

Für diesen Auftrag gilt die Norm SIA 143. Ausgeschrieben wurde eine Ideenstudie – mit oder ohne Folgeauftrag.

Gesucht wurde ein machbares (umsetzbares, finanziell tragbares, funktionales, gutes städtebaulich und freiraumgestaltendes) Konzept für die Umsetzung der Schulraumplanung nach Variante 1b, wobei die Variante 0+ in einer ersten Phase mitberücksichtigt wurde. Es wurde aufgezeigt, wie dies realisiert werden kann und es wurden transparente (nachvollziehbare) Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 25% angegeben.

Insgesamt haben sich 9 Firmen beworben. Drei Büros wurden eingeladen, die je einen Projektvorschlag einreichten. Die Büros wurden pauschal alle gleich entschädigt.

2.3 Zusatzkredit

Aufgrund der zusätzlichen Beschlüsse des Einwohnerrates stieg das Budget von CHF 120'000 auf CHF 155'200:

Was	Kosten
Planer (3 Teams > x 40'000)	120'000
Zusatzkosten	35'200
<i>Echogruppe: Sitzungsgelder (4 x 8 x 50.-)</i>	<i>1'600</i>
<i>Begleitgruppe: Sitzungsgelder (6 x 1 x 50.-)</i>	<i>300</i>
<i>Fachspezialisten Architektur / Städtebau</i>	<i>5'000</i>
<i>Baurealisation, Bauökonom</i>	<i>5'000</i>
<i>Zusatzaufträge</i>	<i>15'000</i>
<i>Kommunikation / Dokumentation / Veranstaltungen</i>	<i>3'000</i>
<i>Fachliche Unterstützung Schulraumplanung – Raumprogramme</i>	<i>3'500</i>
<i>Diverses</i>	<i>1'800</i>
Gesamttotal	155'200

Mit PA 2016-300 beschloss der Gemeinderat einen Zusatzkredit über CHF 35'200, um die durch den Einwohnerrat beschlossenen Zusatzaufträge umzusetzen. Die FiGPK wurde umgehend über den Beschluss informiert.

Die effektiven Gesamtkosten inkl. Zusatzaufwendungen liegen CHF 2'084.50 unter den genehmigten Krediten (Verpflichtungskredit, Zusatzkredit), siehe Kapitel 1 Kreditabrechnung.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Die Kreditabrechnung „Entwicklungsstudie Areal Chapf-Dohlenzelg“ wird genehmigt.

Windisch, 28. August 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

Heidi Ammon

Der Gemeindeschreiber I:

André Gigandet

Aktenauflage :

- Kreditabrechnung mit Belegen



Soziale Dienstleistungen Region Brugg

Austritt aus dem Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Brugg, Fachbereich KESD

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat
(2017.41)

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Grundsätzliche Bemerkung

Aus Datenschutzgründen (Kindes- und Erwachsenenschutz) kann der Gemeinderat in dieser Botschaft nur rudimentär über den Sachverhalt informieren.

2 Ausgangslage

Der Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Brugg, der Zusammenschluss der Vereine KESD, JFB und MVB, wurde am 19. August 2015 im Rahmen der Delegiertenversammlung gegründet. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit einem Beitritt zum Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Brugg auseinandergesetzt. Er stand der Gründung, vor allem aus finanziellen Gründen, sehr kritisch gegenüber. In Abwägung aller Risiken und aufgrund der in etwa ausgeglichenen Kosten hat sich der Gemeinderat entschieden, kein Insourcing des KESD zu wagen. Die Kostenentwicklung des Verbandes soll jedoch aufmerksam weiterverfolgt werden.

Der Einwohnerrat hat am 21. Oktober 2015 zu diesem Thema eine kritische Debatte geführt. Es wurde mehrmals angesprochen, dass der bestehende Zugzwang keine andere Lösung als den Beitritt zulasse. Die Satzungen und der Beitritt zum Verband wurden mit 29 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen genehmigt. Gleichzeitig wurde der Zusatzantrag der SVP-Fraktion mit 33 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme angenommen, dass der Gemeinderat bei einer Änderung des Kostenteilers zu Ungunsten der Gemeinde Windisch legitimiert ist, eine neue In-House Lösung zu erstellen.

Aktuell werden durch den KESD für die Gemeinde Windisch ca. 150 Mandate geführt.

3 Was bisher geschah

Der Gemeindeverband hat seine operative Tätigkeit am 1. Januar 2016 mit einer neuen Organisation und einer neuen Geschäftsleitung aufgenommen. In den ersten fünf Monaten haben 12 teilweise sehr langjährige Mitarbeitende ihre Kündigung eingereicht. Weitere Kündigungen von langjährigen Mitarbeitenden sind im Laufe Sommer / Herbst erfolgt. Die Stellen konnten sukzessive wieder besetzt werden, vereinzelt haben neue Mitarbeitende ihre Stelle bereits nach kurzer Zeit auch wieder gekündigt. Es ging bei dieser grossen Personalfluktuationsrate, oder man muss wohl eher von einer Flurbereinigung sprechen, sehr viel Wissen, sehr viel Knowhow verloren. Dies hatte grosse Auswirkungen auf die unter Beistandschaft stehenden Menschen. Sie verloren ihre Ansprech- und Vertrauenspersonen, von denen sie teilweise über Jahre in ihren Angelegenheiten sowie bei Problemen begleitet und unterstützt wurden. Viele wussten nicht mehr, wer ihr Ansprechpartner ist, wohin sie sich mit ihren Anliegen, Problemen wenden sollten. Es gab Klienten, die innerhalb von wenigen Monaten nicht nur einen, sondern teilweise bis zu drei Mal den Wechsel des Beistandes verkraften mussten. Die Situation hatte Konsequenzen für unseren Sozialdienst und

fürte zu Beschwerden von betroffenen Personen, aber auch Institutionen. Der Sozialdienst musste Hilfestellungen und Unterstützungen, beispielsweise bei Platzierungen, Sozialversicherungsfragen, Arztbesuchen und vielem mehr, anbieten. Die Differenzen bei der Interpretation von Normen, Werten, gesetzlichen Vorgaben und zusätzlich von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung eines Berufsbeistandes führen seit Gründung des Verbandes zu einem Mehraufwand im Sozialdienst von durchschnittlich 30 Stellenprozenten.

4 Die Suche nach Lösungen

Der Gemeinderat hat sich erstmals vor den Sommerferien 2016 mit der schwierigen Zusammenarbeit mit dem KESD auseinandergesetzt. Am 15. August 2016 hat er sich aufgrund konkreter Fallbeispiele über die Auswirkungen auf die Arbeit des Sozialdienstes informieren und dokumentieren lassen.

Am 25. Oktober 2016 fand ein erstes Gespräch zwischen den Verantwortlichen der Gemeinde Windisch und den Verantwortlichen des KESD statt. Dieses war grundsätzlich konstruktiv. Es zeigte sich, dass einige Differenzen zu bereinigen sind, die jedoch von beiden Seiten sehr unterschiedlich wahrgenommen wurden. Von Seiten des Verbandes wurde zudem informiert, dass für die Neuorganisation ein Jahr mehr, bis Ende 2017, Zeit benötigt werde. Für den Gemeinderat bestand nach diesem Gespräch ein nicht zu unterschätzendes Restrisiko, dass sich der KESD und die Gemeinde nicht finden bzw. dass die Reorganisation nicht gelingt.

Der Gemeinderat hat in Abwägung des nicht zu unterschätzenden Restrisikos beim Verband am 31. Oktober 2016 die vorsorgliche Kündigung der Dienstleistungen per 31. Dezember 2018 eingereicht. Gleichzeitig wurde die Bereitschaft signalisiert, alles zu unternehmen, um eine für beide Partner zufriedenstellende Zusammenarbeit bis Ende 2017 zu erreichen. Dies setzt jedoch voraus, dass Vorstand und Geschäftsleitung des Verbandes im gleichen Masse mitwirken. Auch die Gemeinde Birr hat beim Verband die vorsorgliche Kündigung eingereicht. Beide Gemeinden haben die Antwort des Vorstandes in Form eines juristischen Gutachtens erhalten: Die vorsorgliche Kündigung sei aus formellen Gründen unwirksam bzw. nichtig.

In der Folge fanden eine Vielzahl von Besprechungen und Sitzungen in unterschiedlicher Zusammensetzung statt. Windisch hat alles unternommen, weder Kosten, noch Mühe gescheut, um einen gemeinsamen Nenner, eine für beide Seiten tragbare Lösung zu finden. Die unter der Leitung einer Mediatorin geführten Gespräche auf der operativen und strategischen Ebene brachten ebenfalls keine Ergebnisse. Der Gemeinderat musste sich mit Bedauern eingestehen, dass die Bemühungen für eine Lösungsfindung für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen KESD und Gemeinde Windisch gescheitert sind. Trotzdem wurde die Hoffnung für eine konstruktive Zusammenarbeit und der Verbleib von Windisch im Gemeindeverband immer noch nicht aufgegeben.

5 Konsequenzen der Zusammenarbeit

Der Gemeinderat wurde immer wieder mit Beschwerden von unter Beistandschaft stehenden Menschen konfrontiert. Erwähnt sei hier das bewegende Gespräch mit einer älteren Frau, welche allen Mut zusammengenommen hat und einer Behörden-delegation ihre Erfahrungen und Probleme mit dem KESD geschildert hat.

Über das Jahresende 2016 / 2017 spitzte sich die Situation, insbesondere in einem Kindesschutzfall, massiv zu. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem KESD war nicht möglich und die Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen erforderte einen grossen Einsatz von Seiten Sozialdienst und Schulsozialarbeit. Dies sollte nicht der einzige Fall bleiben, wo sich der Sozialdienst trotz bestehender Beistandschaft gezwungen sah, infolge des Vorgehens des Beistandes beim Familiengericht eine Gefährdungsmeldung einzureichen. Dieses hat das Vorgehen der Gemeinde in drei Fällen bestätigt, gleichzeitig wurde ein Wechsel des Beistandes verfügt. Der Gemeinde erwachsen durch das Vorgehen des KESD, vor allem aufgrund der fehlenden Begleitung und in Zusammenhang mit Platzierungen, grosse Mehrkosten.

Aufgrund der Urteile des Familiengerichtes hat der Gemeinderat nochmals versucht, das Gespräch mit den Verantwortlichen des KESD zu suchen. Mit diesen konkreten Beispielen sollte aufgezeigt werden, wo und warum Windisch mit der Dienstleistungserbringung durch den KESD nicht zufrieden ist. Insbesondere auch die der Gemeinde entstehenden Mehrkosten, vom Arbeitsaufwand des Sozialdienstes und den damit verbundenen Kostenfolgen ganz zu schweigen, sollten in diesem Gespräch thematisiert werden.

Der Vorschlag des Gemeinderates, das Gespräch im kleinen Rahmen auf der strategischen Ebene durchzuführen, fand kein Gehör. Leider musste einmal mehr festgestellt werden, dass auf die Anliegen von Windisch weder eingegangen wird, noch diese ernstgenommen werden.

Auf dieser Basis ist keine Zusammenarbeit mehr möglich und der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat per 31. Dezember 2019 aus dem Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Brugg auszutreten.

6 Konsequenzen des Austritts

Der Einwohnerrat muss im Oktober über den Austritt befinden, damit die Kündigung per 31. Dezember 2017 eingereicht werden kann. Mit der Kündigung müssen spätestens ab 01. Januar 2020 die Mandate durch die Gemeinde Windisch geführt werden.

6.1 Organisation

Bereits jetzt verfügen verschiedene Gemeinden ausserhalb des Bezirks Brugg wie Neuenhof oder Lenzburg, über einen polyvalenten Sozialdienst. Die Stadt Zürich hat schon vor vielen Jahren das Modell „Hilfe aus einer Hand“ entwickelt. Konkret bedeutet dies, dass der bisher auf immaterielle und materielle Hilfe ausgerichtete Sozialdienst die Mandatsführung in das Angebot und damit in die Verwaltung integriert.

6.2 Finanzielle Auswirkungen

Der Gemeinderat hat in seiner Botschaft vom 24. August 2015 die finanziellen Auswirkungen aufgezeigt. Aufgrund der geplanten Integration in den Sozialdienst können vor allem die materiellen und personellen Ressourcen der Verwaltung künftig voll genutzt werden. Die Empfehlung des Verbandes von 75 Mandate auf je 100% Stellenprozente in der Mandatsführung und Sachbearbeitung, kann damit schätzungsweise auf einen 1:1-Schlüssel (d.h. 100% auf 100 Dossiers, 80% Administration) reduziert werden. Weitere Vorteile einer „Inhouselösung“ sind Überblick auf die laufenden Finanzen, kurze Entscheidungswege sowie ein hoher Sozialraumbezug.

Die aktualisierten Zahlen präsentieren sich wie folgt:

AUFWAND		Bemerkungen
Personalaufwand		
Besoldungen	295'000	Beistände 150%, Administration 120%
Sozialversicherungsbeiträge	22'420	AHV/ALV/IV/EO 7.6%
Personalversicherungsbeiträge	29'500	PK 10%
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	4'430	UVG/KVG 1.5%
Personalwerbung	2'000	
Weiterbildung	12'000	
Total Personalaufwand	365'350	
	89%	

AUFWAND		Bemerkungen
Sach- und übriger Betriebsaufwand		
Anschaffung Mobilien, Einrichtungen	4'800	Abschreibungen über 5 Jahre (Investition CHF 24'000)
Bauliche Massnahmen	5'000	Abschreibungen über 10 Jahre (Investition CHF 50'000)
Energie, Heizmaterial	0	
Büromaterial	2'500	
Spesenentschädigungen	5'000	
Telefon	4'000	Miete Telefone + Gespräche
Porti	4'000	
Multifunktionsgerät	7'200	Leasing
Informatik	9'000	Arbeitsstationen, -drucker inkl. Lizenzen Standardprogramme
Updategebühren Tutoris	3'000	Applikation Mandatsführung
übriger Aufwand	1'000	
Total Sach- und übriger Aufwand	45'500	
	11%	
Total Aufwand	410'850	
ERTRAG		
Mandatführungsgebühren Klienten	30'000	30 à CHF 1'000
Total Ertrag	30'000	
Aufwandüberschuss	380'850	
Mietausfall ehemaliges Abwartshaus	13'200	
Total Kosten Windisch	394'050	

Bei den Personalkosten ist daher davon auszugehen, dass es weniger Stellenprozente braucht, als 2015 angenommen. 2016 musste ein Betrag von CHF 466'058.00 an den Gemeindeverband entrichtet werden. 2017 ist ein Betrag von CHF 434'300.00

budgetiert. Die Gesamtkosten bei einer internen Lösung sind mit CHF 394'050 rund 6% tiefer als der für das Jahr 2018 budgetierte Beitrag von CHF 418'730.

Da der Sozialdienst platzmässig an seine Grenzen stösst war vorgesehen, dem Einwohnerrat im Oktober eine Botschaft für eine räumliche Umdisposition innerhalb des Gemeindehauses zu unterbreiten. Diese Botschaft wird nun im März folgen und die veränderte Ausgangslage mitberücksichtigen.

Der Verband setzt alles daran, die Kosten möglichst tief zu halten, was vom Gemeinderat im Grundsatz begrüsst wird. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der zu betreuenden Mandate und der Qualität erfolgen. Dies wiederum bewirkt zusätzliche Kosten für die Gemeinde: Der Mehraufwand des Sozialdienstes ist fallweise genau dokumentiert und entspricht einem 30%-Pensum (=ca. CHF 30'000.00). Nicht zu vergessen ist der Aufwand der weiteren involvierten Stellen, wie beispielsweise die Schulsozialarbeit. Ebenso zu berücksichtigen hat der Gemeinderat die der Gemeinde entstehenden zusätzlichen Kosten, beispielsweise bei Platzierungen. So führte bereits jetzt ein nicht professionell geführtes Mandat zu jährlichen Platzierungskosten von rund CHF 90'000 brutto.

6.3 Auskaufssumme

Gemäss § 19 Absatz 3 der Statuten bleibt die Haftung für bestehende Verbindlichkeiten des Verbandes oder diesem gegenüber während zwei Jahren nach dem Austritt bestehen. Gemäss Berechnungen des Verbandes per 15. März 2017 würde sich die Auskaufssumme auf CHF 167'172.00 belaufen. Diese Summe wird im Falle der Einreichung einer Kündigung durch den Gemeinderat bestritten.

7 Schlussbetrachtung

Der Gemeinderat hat sich lange Zeit für eine konstruktive, einvernehmliche Lösung mit dem Gemeindeverband eingesetzt. Die Entwicklung geht leider in eine andere Richtung, eine konstruktive und professionelle Zusammenarbeit ist mit dem KESD nicht möglich und führt zu einem grossen Mehraufwand des Sozialdienstes. Windisch vertritt die klare Haltung, dass bei der Führung von Beistandschaften die Begleitung und Unterstützung von Menschen, und nicht die Finanzen, die Verwaltung des Vermögens, Prozesse, Abläufe und Zeitvorgaben für Gespräche und Besuche im Vordergrund stehen müssen. Aus all den dargelegten Gründen sieht der Gemeinderat keine andere Möglichkeit mehr, als den Austritt aus dem Gemeindeverband zu beantragen.

8 Beschluss des Einwohnerrates

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat stimmt dem Austritt aus dem Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Brugg, Fachbereich KESD, per 31. Dezember 2019 zu.

Windisch, 21. August 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

Heidi Ammon

Der Gemeindeschreiber II:

Stefan Wagner

Aktenauflage:

- Botschaft Gemeinderat vom 24. August 2015
- Satzungen



Zusatzkredit

Ortsplanungsrevision - Nutzungsplanung

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat
(2017.46)

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Mehraufwendungen	3
2.1	Änderungen der übergeordneten Gesetzgebung seit 2014	3
2.2	Abstimmung von Spezialthemen und Teilprojekten	4
2.3	Hohe Anzahl Mitwirkungseingaben	4
2.4	Begleitgruppen	4
2.5	Prozessbegleitung und Koordination	4
3	Leistungen bis zum Abschluss des formellen Verfahrens	5
4	Zusatzkosten	6
4.1	Planungskosten	6
4.2	Beiträge des Kantons	7
5	Termine	7
6	Projektmanagement	7
7	Auswirkungen auf Investitionsplanung 2017 bis 2022	7
8	Antrag	8

1 Ausgangslage

Der Einwohnerrat Windisch hat am 22. Oktober 2014 für die Revision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Bau- und Nutzungsordnung, Bauzonen- und Kulturlandplan einen Bruttokredit (Nupla) von CHF 294'000; für die Erarbeitung des Kommunalen Gesamtplanes Verkehr (KGV) einen Bruttokredit von CHF 104'000 und für die Erarbeitung des Natur- und Landschaftsentwicklungskonzeptes (NLEK) einen Bruttokredit von CHF 71'000 bewilligt. Der Verpflichtungskredit beträgt gesamthaft Brutto CHF 469'000.

Im Oktober 2014 genehmigten die Einwohnerräte der Stadt Brugg und der Gemeinde Windisch drei Planungskrediten über gesamthaft jeweils CHF 469'000 für die gemeinsame Gesamtrevision der Nutzungsplanung.

In der gemeinsamen Bearbeitung der Ortsplanungsrevision RAUM BRUGG WINDISCH haben die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch eine Pionierrolle übernommen, wie dies auch der Kanton in seiner Stellungnahme zu den Planungsgrundlagen erwähnt. Die Erfahrungen im bisherigen Prozess sowie die Zusammenarbeit der verschiedenen Gremien sind erfreulich und gegenseitig unterstützend.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. Mai 2017 wurden die beiden behördenverbindlichen Planungsinstrumente KGV und NLEK abgeschlossen. Die Kosten für den KGV können im Rahmen des Verpflichtungskredits abgerechnet werden. Die Erarbeitung des NLEK erforderte gegenüber dem Teilkredit einen geringen Mehraufwand. Die beiden Teilkredite KGV und NLEK werden ohne Zusatzkredit ordentlich abgerechnet.

Bei der Erarbeitung der Entwürfe der Nutzungsplanung zeigte sich, dass bereits in dieser Phase Mehrleistungen erbracht werden mussten. Die bis heute zusätzlich erbrachten Leistungen haben zur Folge, dass der Teilkredit Nupla bis zum heutigen Tag aufgebraucht ist. Die Einwohnerräte von Brugg und Windisch müssen deshalb für die voraussichtlich noch zu erwartenden Leistungen bis zur abschliessenden Genehmigung der Planung durch den Kanton über einen Zusatzkredit in je gleicher Höhe befinden.

2 Mehraufwendungen

Im Angebot der beauftragten Metron wurden die vorhersehbaren Kosten nach bestem Wissen offeriert. Die geschätzten Kosten bildeten die Basis für die Beantragung des Planungskredits für die Revision der Ortsplanung. Verantwortlich für die Mehrkosten sind insbesondere die nachfolgend beschriebenen Aspekte:

2.1 Änderungen der übergeordneten Gesetzgebung seit 2014

Im Anschluss an die Revision des Raumplanungsgesetzes vom 01. Mai 2014 erfolgte eine Revision des kantonalen Richtplans sowie des kantonalen Baugesetzes (Inkraftsetzung 01.05.2017). Die Auswirkungen dieser Revision waren im Voraus schwierig abzuschätzen. In diesem Zusammenhang standen die aufwändigen

Kapazitätsnachweise für die Einzonungen. Es waren zusätzliche Abstimmungen und Abklärungen mit den kantonalen Fachstellen erforderlich, wie zum Beispiel die Zonierung des Geissenschachens, um weiterhin Grossveranstaltungen und die Expo zu ermöglichen. Die durch den Regierungsrat am 16. März 2016 verabschiedete Gewässerraumkarte bedingte eine neue Gewässerraumfestsetzung.

2.2 Abstimmung von Spezialthemen und Teilprojekten

Mehr Zeit als geplant nahm die Aktualisierung des Bauinventars durch die kantonale Denkmalpflege in Anspruch, die erst nach der Behandlung der Vorlagen in der Begleitgruppe erfolgte. Die verspätete Aktualisierung benötigte Abstimmung mit der Denkmalpflege und verursachte nachträgliche Korrekturen in der Nupla und eine aufwendige Integration.

Für die Erarbeitung des Hochhauskonzeptes wurde ein externes Planungsbüro beauftragt. Die Konzepterstellung musste in einem aufwendigen Prozess durch die Metron begleitet werden.

Die über das Bauinventar hinausführende Integration der Anliegen von Archäologie und Denkmalpflege erfolgte in zusätzlichen Arbeitssitzungen.

Eingaben der kantonalen Fachstellen im Rahmen der Vorprüfung führten ebenfalls zu Mehraufwendungen, die so nicht voraussehbar waren.

2.3 Hohe Anzahl Mitwirkungseingaben

Die hohe Anzahl der Mitwirkungseingaben vervielfachte den offerierten Aufwand für deren Bearbeitung und Abstimmung. Die grosse Beteiligung von Bevölkerung und Institutionen ist sehr erfreulich. Ziel des Mitwirkungsverfahrens ist, dass Bedürfnisse, aber auch Unzufriedenheit, frühzeitig geäußert werden. Die Schätzung der zu erwartenden Eingaben war zu optimistisch, es wurde nicht mit 140 Eingaben und rund 510 Einzelanträgen gerechnet. Die Verarbeitung hatte einen erheblichen Mehraufwand zur Folge.

2.4 Begleitgruppen

Mit der Kreditgenehmigung hat der Einwohnerrat die Einsetzung einer einwohnerrätlichen Begleitgruppe verlangt. Die Organisation und das Einbinden der vorgezogenen vertraulichen Mitwirkung, die Vorbereitung der Unterlagen, die Durchführung der Sitzungen, die Koordination und die Integration der Anträge und Ergebnisse in die jeweiligen Entwürfe führten zu erheblichen Mehraufwendungen.

2.5 Prozessbegleitung und Koordination

Der Aufwand für die Prozessberatung, -steuerung und -führung waren wesentlich höher, als geplant.

Die bisherigen ungeplanten Mehraufwendungen werden wie folgt begründet:

- Zusätzliche resp. längere Sitzungen für die Projektleitungen (mehr als doppelt so viele) und für die Projektsteuerung, Änderung des Sitzungsrythmus sowie zusätzliche Sitzungen für die Gesamtprojektleitung und Gesamtkoordination. Entsprechende Aufwendungen für die Vorbereitung und Nachbereitung der jeweiligen Sitzungen. Der Mehraufwand ist auf zu optimistische Schätzung in der Angebotsphase und die komplexeren Themenbereiche als angenommen zurückzuführen.
- Teilnahme an Klausursitzungen der beiden Exekutiven.
- Erarbeiten des „Drehbuches“ für die Begleitgruppen, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Infoveranstaltung und der Begleitgruppensitzungen.
- Zusätzliche Aufwendungen für Koordination und Integration des Hochhauskonzeptes.
- Koordination, Abstimmung und Integration der Auflagen Gewässerraum (Umsetzung neues Gewässerschutzgesetz), Archäologie und Denkmalpflege
- Erhöhter Aufwand im Zusammenhang mit der späten Integration der Bauinventare
- Mehraufwand für die Auswertung der Mitwirkungseingaben und Erstellen der Mitwirkungsberichte; In der Offerte / Vertrag ist von ca. 20 Eingaben ausgegangen worden; siehe Pt. 2.3.
- Erhöhter Aufwand bei der Auswertung der fachlichen Stellungnahme des Kantons auf Grund neuer übergeordneter Gesetzgebungen – siehe Pt. 2.1 und 2.2.
- Mehraufwand seitens des Planers, da bei den beiden Abteilungen Planung und Bau infolge Personalengpässen weniger Eigenleistungen erbracht werden konnten.

3 Leistungen bis zum Abschluss des formellen Verfahrens

Die künftigen voraussehbaren Leistungen in der Nupla werden wie folgt begründet:

- Projektleitungssitzungen zur fachlichen Koordination und Abstimmung mit Kanton, Fachstellen, Stadt Brugg und der Gemeinde Windisch.
- Projektleitungssitzungen für die Kosten- und Verfahrenskoordination, für die Kommunikation und für das Projektmanagement.
- Beratungssitzungen mit den Exekutiven.
- Aufwendungen für die Koordination, Organisation und für die Kommunikation aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen der Abteilungen Planung und Bau in Brugg und in Windisch.
- Grundeigentümerverträge: Ausarbeiten der „Richtlinie zur Mehrwertabschöpfung für Um- und Aufzonungen“, Schätzung der Mehrwerte bei Um- und Aufzonungen, Organisation einer Infoveranstaltung für alle betroffenen Grundeigentümer, Erarbeiten der Entwürfe der Verträge, Besprechungen mit den jeweiligen Grundeigentümern, Bereinigung der Eingaben, redigieren der BNO und des Bauzonenplanes, ausfertigen und zusammenstellen der fertigen Verträge.
- Öffentliche Auflage: Aufbereiten der Unterlagen, inhaltliche und planerische Auswertung der Einwendungen, Teilnahme an Einigungsverhandlungen, Projektleitungssitzungen und Bereinigung der Entwürfe. Dabei wird sich erst nach der öffentlichen Auflage zeigen, wie viele Einwendungen eingehen. Zusammen mit den juristischen Abklärungen sind die Kosten für das Einwendungsverfahren sehr schwer zu prognostizieren.

- Im Beschluss- und Genehmigungsverfahren ist die Unterstützung für die Erstellung der Einwohnerratsvorlage notwendig.
- Teilnahme an den Einwohnerratssitzungen zur Unterstützung bei der Behandlung der Anträge.
- Bereinigung der Entwürfe für die Einreichung der Genehmigung (Rückweisungen).
- Aufarbeiten und einreichen der zur Genehmigung fertigen Dokumente.

Die Metron Raumentwicklung AG übernimmt eine wichtige Scharnierfunktion und dies bedeutet Zeit- und Kostenaufwand. Die Ortsplanungsrevision zweier Gemeinden ist bezüglich der Prozessführung und -koordination äusserst anspruchsvoll. Es gilt den Prozess so zu definieren, dass der Einbezug der wichtigen Stellen und Gremien, die Beteiligung der Bevölkerung, der Wissenstransfer und die Moderation im Kleinen wie auch im Grossen effizient und zeitgerecht gewährleistet sind.

4 Zusatzkosten

4.1 Planungskosten

Aufgrund der in Punkt 2 beschriebenen Mehraufwendungen ist der bewilligte Teilkredit für die Nupla aufgebraucht. Das formelle Verfahren mit der Ausarbeitung der Grundeigentümerverträge, der öffentlichen Auflage, dem Einwendungsverfahren und dem Genehmigungsverfahren stehen noch bevor. Der weitere Verfahrensablauf erfordert zusätzliche finanzielle Mittel. Die Kosten für Veranstaltungen, fachliche Unterstützung und Kommunikation bewegen sich nach heutigen Erkenntnissen im erwarteten Rahmen; die Nebenkosten und die juristische Unterstützung werden etwas höher sein, als geplant.

Zuzeit kann nur schwer abgeschätzt werden, in welcher Höhe sich die Aufwendungen im weiteren formellen Verfahren, wie Auflage, Einwendungsverfahren und Genehmigungsverfahren bis zum Abschluss der Nutzungsplanungsplanung belaufen. Zudem sind die Aufwendungen für juristische Unterstützungen sowie die Ausarbeitung der Verträge mit den Grundeigentümern (Bauverpflichtungen, Mehrwertabgaben, etc.) schwierig zu prognostizieren. Aufgrund der bis heute erbrachten Mehrleistungen muss auch in den nächsten Verfahrensschritten mit ähnlichen Aufwendungen gerechnet werden.

Anlässlich von Verhandlungen über Mehrkosten mit den verantwortlichen Planern nahm die beauftragte Metron Raumentwicklung zu ihren Lasten auch entsprechende Abschreibungen vor.

Auf Grund der gemeinsamen Endkostenprognose erachten die Stadt Brugg und die Gemeinde Windisch einen Zusatzkredit für die Nupla in der Höhe von CHF 181'000 inkl. 8.0 % MwSt. pro Gemeinde als situationsgerecht. Dies ermöglicht die Finanzierung der abschätzbaren Aufwendungen für das weitere Verfahren in der Nutzungsplanung bis zum Abschluss.

Für Details wird auf die Kostenübersicht mit Endkostenprognose in der Aktenaufgabe verwiesen.

4.2 Beiträge des Kantons

Gemäss § 13 und 54a BauG unterstützt der Kanton die Erarbeitung und Umsetzung der Nutzungsplanung mit einem Beitrag von 17% der Bruttokredite. Die Abteilungen Raumentwicklung und Verkehr des Departements Bau, Verkehr und Umwelt haben für die Aufwendungen für die Umsetzung der Nutzungsplanung und für den KGV eine finanzielle Beteiligung in der Höhe von 17% in Aussicht gestellt. Die Beitragszahlung hat auch auf den Mehrkostenanteil über die Gesamtabrechnung der Planungskosten Gültigkeit.

5 Termine

Die Unterlagen der Nupla wurden Anfang Juli 2017 dem Kanton zur abschliessenden Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht wird bis Ende Herbst 2017 erwartet. Ziel ist die Entwürfe der Nupla noch dieses Jahr für die öffentliche Auflage freizugeben.

Bevor die Auflage erfolgen kann, müssen die grundeigentümergebundenen Verträge (Mehrwertabgaben / Bauverpflichtungen) erarbeitet und abgeschlossen sein.

Sofern die öffentliche Auflage und die Einwendungsverhandlungen im normalen Rahmen verlaufen, ist mit der Beschlussfassung durch die beiden Wohnerräte im Herbst 2018 zu rechnen. Anschliessend kann die Nupla dem Kanton zur Genehmigung eingereicht werden. Je nach Verfahrensablauf, nach Anzahl der Einwendungen und der Bereinigung der noch offenen Themen wird die Terminplanung laufend überprüft und gegebenenfalls zeitlich wieder angepasst. Für Details wird auf den Terminplan Phase 2 in der Aktenauflage verwiesen.

6 Projektmanagement

Die bisher eingesetzten Instrumente des Projektmanagements werden weitergeführt.

7 Auswirkungen auf Investitionsplanung 2017 bis 2022

Das Projekt ist im Finanzplan enthalten. Die Auswirkungen sind in der Beilage „Auswirkungen auf die Investitionsplanung 2017 bis 2022“ ersichtlich.

8 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat genehmigt für die Revision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland mit Bau- und Nutzungsordnung, Bauzonen- und Kulturlandplan (Nupla) den Zusatzkredit von CHF 181'000 inkl. MwSt. zuzüglich Teuerung ab April 2017 (ZH WBK-Index Basis April 2010, 102.3 Punkte).

Windisch, 14. August 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

Heidi Ammon

Der Gemeindeschreiber I:

André Gigandet

Beilagen Botschaft:

- Auswirkungen auf Investitionsplanung 2017-2022

Aktenauflage:

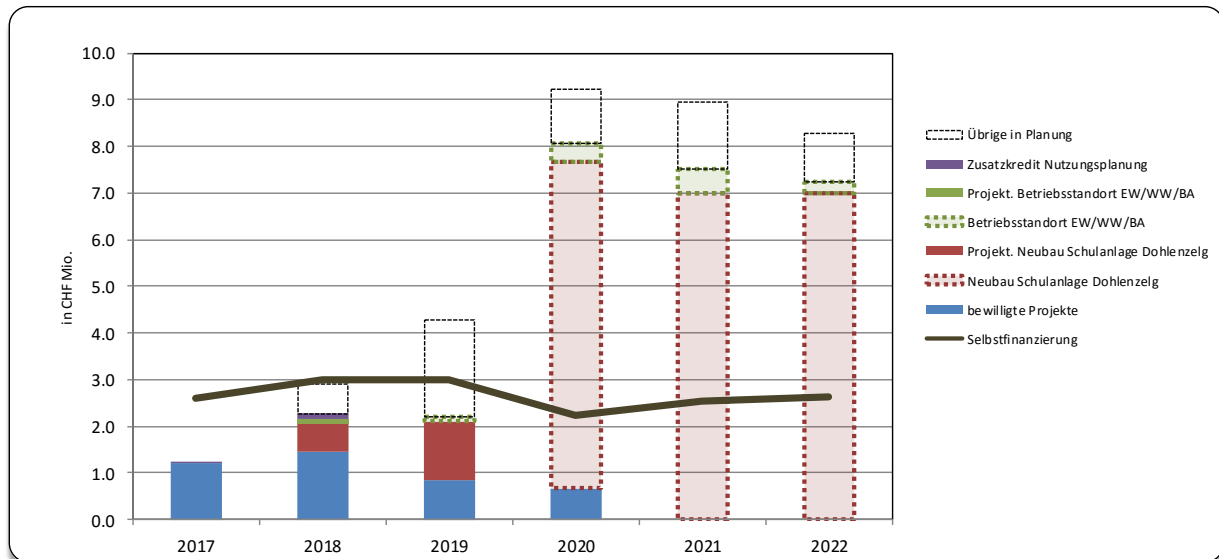
- Kostenübersicht mit Endkostenprognose vom 30.07.2017
- Terminplan – Ortsplanungsrevision Phase II vom 29. Mai 2017

Einwohnergemeinde – Auswirkungen auf Investitionsplanung 2017 - 2022

Folgende Projekte sind im Diagramm separat ausgewiesen:

Projektierung Neubau Schulanlage Dohlenzelg; CHF 1'870'000
 Projektierung Betriebsstandort EW/WW/BA, Anteil EG; CHF 121'500
 Zusatzkredit Ortsplanungsrevision – Nutzungsplanung; CHF 151'000

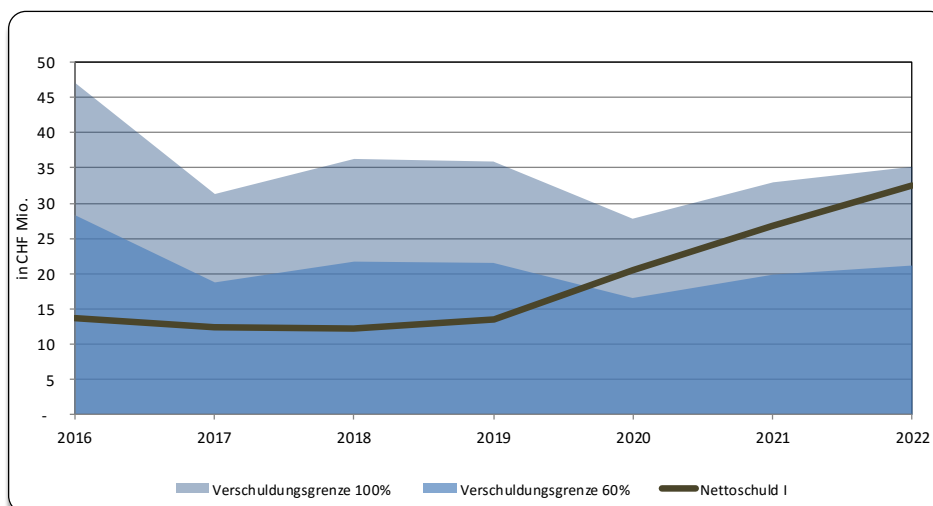
Projektfortschritt Investitionsplanung 2017 - 2022



Prozentuale Anteile im Vergleich zur Gesamtinvestitionssumme pro Jahr

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
bewilligte Projekte	96%	50%	19%	7%	0%	0%
Projekt. Neubau Schulanlage Dohlenzelg	0%	21%	30%	0%	0%	0%
Neubau Schulanlage Dohlenzelg	0%	0%	0%	76%	78%	85%
Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA	0%	4%	0%	0%	0%	0%
Betriebsstandort EW/WW/BA	0%	0%	2%	4%	6%	3%
Zusatzkredit Nutzungsplanung	4%	4%	0%	0%	0%	0%
Übrige in Planung	0%	22%	48%	13%	16%	12%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Selbstfinanzierung	207%	104%	70%	24%	29%	32%

Entwicklung Verschuldung 2016 – 2022





Verpflichtungskredit

Projektierung Betriebsstandort Elektrizitäts- und Wasserwerk,
Werkhof

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat
(2017.44)

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Zusammenfassung

1.1 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit brutto von CHF 540'000 inkl. MwSt. für die Projektierung eines Betriebsstandortes Elektrizitäts-/Wasserwerk und Bauamt mit folgendem Kostenteiler: EW 45%, WW 25%, Abfall 5%, Abwasser 2.5% und Einwohnergemeinde 22.5%.

1.2 Handlungsbedarf

Der heutige Betriebsstandort des Elektrizitäts- und Wasserwerkes Windisch ist baulich erneuerungsbedürftig, technisch veraltet und betrieblich ungenügend ausgestattet. In einer Standortstudie wurden drei verschiedene Standorte miteinander verglichen. Als wirtschaftlich und betrieblich geeignetster Standort wurde ein gemeinsamer Betriebsstandort für das Bauamt und die beiden Werke EW und WW evaluiert. In einer Machbarkeitsstudie wurde die Machbarkeit eines solchen Vorhabens nachgewiesen. Nun gilt es in einem nächsten Planungsschritt ein auf alle Bedürfnisse optimiertes Bauprojekt zu erarbeiten.

1.3 Projektziele

- Erarbeitung eines auf die Bedürfnisse der Gemeinde abgestimmten und optimierten Projekts für den Betriebsstandort des Bauamts, des Elektrizitäts- und Wasserwerks Windisch.
- Die Kosten des Planungskredits sind einzuhalten.
- Die Verfahren und Prozesse im Zuge der Projektierung verlaufen konform und transparent.

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
1.1	Antrag	2
1.2	Handlungsbedarf	2
1.3	Projektziele	2
2	Ausgangslage	4
2.1	Handlungsbedarf	4
2.2	Übersicht	4
2.3	Standortstudie	4
2.4	Machbarkeitsstudie	5
2.4.1	Testplanungen	6
2.4.2	Finanzbedarf	7
2.4.3	Termine	7
2.4.4	Variantenentscheid	8
2.5	Weiteres Vorgehen	8
2.6	Parallelprojekte	8
2.6.1	Rechtsformänderung	8
2.6.2	Rückbau Kompostierplatz	8
3	Projektierung	9
3.1	Projektumfang	9
3.2	Planerevaluation	9
3.3	Projektierung	10
4	Kosten	11
4.1	Projektierungskosten	11
4.2	Kostenteiler	12
5	Termine	13
5.1	Planungstermine	13
6	Projektmanagement	13
6.1	Prozess	13
6.2	Organisation	13
6.3	Instrumente	14
6.4	Risiken	14
7	Auswirkungen auf Investitionsplanung 2017 bis 2022	14
8	Antrag	15

2 Ausgangslage

2.1 Handlungsbedarf

Der heutige Betriebsstandort des Elektrizitäts- und Wasserwerkes Windisch ist baulich erneuerungsbedürftig, technisch veraltet und betrieblich ungenügend ausgestattet. Der heutige Standort liegt mitten im Zentrum von Windisch, umgeben von Wohn- und Dienstleistungsnutzungen, was zunehmend zu störendem Werkverkehr und unliebsamen Belästigungen ausserhalb der normalen Arbeitszeiten (Piketteinsätze) führt. Bevor jedoch ein Erneuerungsprojekt am jetzigen Standort angedacht wird oder Investitionen, Betriebseinrichtungen und betriebliche Optimierungen getätigt werden, wurden in einer Standortstudie mehrere mögliche Standorte als Betriebsstandort EW/WW verglichen.

2.2 Übersicht



Legende: 1 Standort 1 Dohlenzelgstrasse (Gemeindehaus)
2 Standort 2 Dägerli (Bauamt)
3 Standort 3 Mülligerstrasse (Kompostierplatz)

2.3 Standortstudie

Das Richtraumprogramm für einen optimalen Betriebsstandort EW / WW sieht bei-
nahe eine Verdoppelung der heute zur Verfügung stehenden Nutz- und Verkehrsflä-
chen vor.

An den drei evaluierten Standorten wurden Testplanungen durchgeführt. In den Testplanungen wurde grob die bauliche, betriebliche und rechtliche Machbarkeit nachgewiesen; dies auch unter der Berücksichtigung der Projektdefinition und der standortbezogenen Rahmenbedingungen. Folgende Standorte wurden evaluiert und miteinander verglichen und bewertet:

Standort 1 Dohlenzelgstrasse

Das Riehtraumprogramm kann im bestehenden Gebäudekomplex inkl. Abwarthaus und Feuerwehrmagazin untergebracht werden. Die Bauten werden wo nötig der Nutzung angepasst und einer Gesamtsanierung unterzogen.

Standort 2 Dägerli

Das Riehtraumprogramm konnte im bestehenden Gebäude nicht restlos untergebracht werden. Für die Fahrzeuge der Betriebe und des Bauamtes ist ein Erweiterungsbau / Einstellhalle notwendig. Der bestehende Werkhof wird den Nutzungen entsprechend angepasst und einer Sanierung unterzogen.

Standort 3 Mülligerstrasse

Auf der freien Parzelle des Kompostierplatzes wird das Riehtraumprogramm in einem Neubau untergebracht.

In einer abschliessenden Nutzwertanalyse wurden auf Grund vorher festgelegter Bewertungsschwerpunkte, Bewertungskriterien und deren Gewichtung die Standorte bewertet und verglichen.

Als eindeutig bester Betriebsstandort EW / WW wurde der Standort 2 evaluiert. Diese Reihenfolge ändert sich auch nicht, wenn die Kosten mit und ohne Grundstückverkauf bewertet werden.

Folgende Argumente zeichnen den Standort 2 Dägerli aus:

- Gute ÖV-Anbindung und gute Lage für Betriebsfahrten
- Sehr hohes Identifikationspotential des Standortes
- Genügend Aussenflächen vorhanden
- Synergien mit dem Bauamt (Räume, Betriebskosten, Arbeitsressourcen)
- Nachhaltiger Mehrwert durch zusätzliche Sanierung der Gebäudeanlage des Bauamtes und Umnutzung der Militäranlage

2.4 Machbarkeitsstudie

In einer Vorstudie wurde für den Standort Brackrütistrasse 3 die Machbarkeit vertieft untersucht. Dazu wurden zusätzlich spezifische Themen wie das Raumprogramm des Bauamtes und eines eingeschränkten Entsorgungsplatzes sowie Themen Energie, Brandschutz und Sicherheit analysiert. Die Machbarkeitsstudie soll exemplarisch zeigen, wie die bestehende Liegenschaft unter den Vorgaben des gesamten Raumprogrammes saniert, umgebaut und erweitert werden könnte und mit welchen Gesamtkosten zu rechnen ist.

Auf Basis einer Analyse der baulichen Situation vor Ort, eines bereinigten Richtraumprogrammes des Elektrizitäts- und Wasserwerkes und des Bauamtes wurden verschiedene Varianten erarbeitet. Aus dieser Vielzahl wurden zwei Varianten vertieft bearbeitet. In einer Testplanung wurde unter Berücksichtigung der Projektdefinition und unter standortgebundenen Rahmenbedingungen die bauliche, betriebliche und baurechtliche Machbarkeit nachgewiesen.

2.4.1 Testplanungen

Variante A

Bei der Variante A ist der beheizte Raumbedarf in einem separaten Erweiterungsbau untergebracht. Der Fahrzeugpark befindet sich komplett in der umgebauten Werkhalle. Der Zugang für Kunden befindet sich im Nordwesten an der Brackrütistrasse 3.



Variante B

Bei der Variante B befindet sich der Fahrzeugpark in der Werkhalle sowie in einem Erweiterungsneubau (Fahrzeughalle). Der beheizte Raum wird im Bereich der bestehenden Militärunterkunft angeordnet. Der Zugang für die Kunden befindet sich im rückwärtigen Bereich bei den Parkplätzen der Sportanlage.



2.4.2 Finanzbedarf

Die Kostenschätzungen beruhen auf dem Vergleich mit ähnlich ausgeführten Projekten und anhand von Erfahrungswerten zu Kostenanteilen der gesamten Anlagekosten.

BKP	Bezeichnung	Variante A	Variante B
0	Grundstück	-	-
1	Vorbereitungsarbeiten	490'000	490'000
2	Gebäudekosten	5'024'845	4'600'965
3	Betriebseinrichtungen	100'000	100'000
4	Umgebung	288'400	317'800
5	Baunebenkosten	295'162	275'438
TOTAL		6'198'407	5'784'203

Kostenschätzung +/- 20%, inkl. MWSt.

2.4.3 Termine

Ab Zustimmung zum Projektierungskredit wird vorbehältlich Zustimmung zum Verpflichtungskredit eine Dauer von 35 bis 40 Monaten bis zur Inbetriebnahme eines neuen Betriebsstandortes gerechnet; eine Etappierung ist möglich. Ein Bezug / Umzug EW / WW ist somit frühestens im 2020 möglich.

2.4.4 Variantenentscheid

Die Nutzwertanalyse ergibt, dass die Variante A zwar leicht teurer ist, aber insgesamt wirtschaftlicher abschneidet.

Die Begleitgruppe schlägt vor, die Variante A, mit einem separaten Erweiterungsbau für beheizte Nutzungen und einer umgebauten Werkhalle weiterzuverfolgen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. August 2017 entschieden, dem Antrag der Begleitgruppe zuzustimmen und somit die Variante A weiterzuentwickeln.

2.5 Weiteres Vorgehen

In einem nächsten Schritt soll nach einer Planerevaluation ein Vorprojekt (Phase 31) und anschliessend ein Bauprojekt (Phase 32) nach SIA ausgearbeitet werden. Erst auf Basis eines bereinigten und optimierten Bauprojektes soll dem Einwohnerrat ein Verpflichtungskredit für den Bau eines Betriebsstandortes EW/ WW und Bauamt beantragt werden.

Für diese Projektierungsphase soll dem Einwohnerrat ein Projektierungskredit beantragt werden.

2.6 Parallelprojekte

2.6.1 Rechtsformänderung

Die Rechtsform des Elektrizitäts- und Wasserwerkes hat nur einen geringen Einfluss auf das Projekt. Je nach Rechtsform wird das EW / WW organisatorisch anders in die Projektorganisation eingebunden, was dann auch für die Realisierung gilt.

Das Richtraumprogramm und die Bedürfnisse des EW / WW sind in den Projektanforderungen genügend genau eingebracht. Im Falle einer Rechtsformänderung nach Vorliegen des Projektes, ist nicht auszuschliessen, dass dieses nochmals geringfügig überarbeitet werden muss.

2.6.2 Rückbau Kompostierplatz

In der Projektdefinition ist das Konzept der eigenen Grüngutsammlung bereits enthalten. Wie genau diese gelöst werden wird, ist Gegenstand des Projektes.

Ebenso ist in der Projektierungsphase die Ausgestaltung des eingeschränkten Entsorgungsplatzes (Alteisen, Inertstoffe, Altöl) zu integrieren.

3 Projektierung

3.1 Projektumfang

Am heutigen Standort des Bauamtes (Brackrütistrasse 3) soll für das Elektrizitäts- und Wasserwerk Windisch und das Bauamt der Gemeinde Windisch ein gemeinsamer Betriebsstandort für Büro, Werkstatt, Magazin, Sozialräume, Lager und Fahrzeugpark mit einem eingeschränkten Entsorgungsstandort (Eisen, inerte Baustoffe, Altöl und Grüngut) erstellt werden.

3.2 Planerevaluation

Nach dem Vorliegen der Machbarkeitsstudie stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, wie ein geeignetes Planerteam evaluiert werden kann, das in der Folge die Projektierung des Vorhabens umsetzt.

Verfahrensart	Lösungsorientiert			Leistungsorientiert
	Wettbewerb anonym, SIA 142		Studienauftrag SIA 143	Leistungsofferte SIA 144
	Projektwettbewerb	Gesamtleistungswettbewerb	Projektstudie	Leistungsofferte
Merkmale	Aufgabe klar definiert	Aufgabe klar definiert	Offene Aufgabenstellung	Keine planerischen Lösungsansätze
	Folgauftrag für Planer	Detailliertes Pflichtenheft	interaktiver Prozess	Techn. Umsetzung im Vordergrund
	-	Folgauftrag für Planer	vielfältige Lösungen	Honorarofferte für Dienstleistung
		zusätzl. Angebot für Bauleistung		Zuschlagskriterien ausschlaggebend
Kosten	250'000 - 350'000	300'000 - 400'000	10'000	60'000
Pro	grosses Lösungsspektrum	Eine Beschaffung	Lösungsfindung im Dialog	Verbindliches Angebot
	hohes architektonisches Niveau	Verbindl. Angebot zu Qualität,	Kennenlernen der Teilnehmer	Zeit
	geringes Rekursrisiko	Preis und Termin		Kosten
		Teambildung Planer / Unternehmer		
Contra	ev. viele Teilnehmer	Grosser Aufwand Vorbereitung	Zeit	Kein Lösungsansatz
	Anonymität	Hohes Risiko (Umbau, Bestand)	Kosten	Qualität der Leistung unbekannt
	Aufwand Jurierung	Änderungswesen, Nachträge		geringere Architekturqualität
	Aufwand für die Teilnehmenden			
	Kein Honorarangebot			
Eignung				-

Auf Grund des eindeutigen Variantenvergleiches wird vorgeschlagen, ein Planerteam (Generalplaner / Gesamtplaner) auf Basis einer Leistungsofferte (Honorarofferte) in einem offenen Verfahren zu evaluieren.

Nebst dem Preis sollen die Kriterien Kompetenz, Erfahrung im Umgang mit gleichartigen Aufgabenstellungen, Erfahrungen im Team und in Zusammenarbeit mit Gemeinden resp. der öffentlichen Hand sowie gleichwertige Referenzen und einer Auftragsanalyse für den Zuschlag berücksichtigt werden.

3.3 Projektierung

Die Projektierung erfolgt nach den standardisierten Vorgaben nach SIA (SIA 112:2014 Modell Bauplanung).

In einem Vorprojekt (Phase 31) sollen nochmals zwei bis drei unterschiedliche Konzepte und Lösungsansätze aufgearbeitet und verglichen werden, so dass am Schluss dieser Phase eine wirtschaftlich optimierte Konzeption resultiert.

In der Erarbeitung der anschliessende Bauprojektphase (Phase 32) soll ein optimiertes Projekt hinsichtlich Kosten, Terminen, Qualität, Etappierung, Betrieb und Umweltauswirkungen ausgearbeitet und dokumentiert werden. Die Ergebnisse dieser Phase dienen dazu, dem Einwohnerrat einen Verpflichtungskredit dieses Vorhabens zu beantragen.

Die Baubewilligung (Phase 33) wird erst nach Zustimmung zum Verpflichtungskredit eingeholt.

Phasen	Teilphasen	Ziele
1 Strategische Planung	11 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien	Bedürfnisse, Ziele und Rahmenbedingungen definiert, Lösungsstrategie festgelegt
2 Vorstudien	21 Definition des Bauvorhabens, Machbarkeitsstudie	Vorgehen und Organisation festgelegt, Projektierungsgrundlagen definiert, Machbarkeit nachgewiesen, Projektdefinition und Projektpflichtenheft erstellt
3 Projektierung	22 Auswahlverfahren	Anbieter/Projekt ausgewählt, welche den Anforderungen am besten entsprechen
	31 Vorprojekt	Konzeption und Wirtschaftlichkeit optimiert
	32 Bauprojekt	Projekt und Kosten optimiert, Termine definiert
	33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt	Projekt bewilligt, Kosten und Termine verifiziert, Baukredit genehmigt
4 Ausschreibung	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabe	Kauf- und Werkverträge abgeschlossen
5 Realisierung	51 Ausführungsprojekt	Ausführungsreife erreicht
	52 Ausführung	Bauwerk gemäss Pflichtenheft und Vertrag erstellt
	53 Inbetriebnahme, Abschluss	Bauwerk übernommen und in Betrieb genommen, Schlussabrechnung abgenommen, Mängel behoben
6 Bewirtschaftung	61 Betrieb	Betrieb sichergestellt und optimiert
	62 Überwachung / Überprüfung / Wartung	Bauwerkszustand abgeklärt, Wartung sichergestellt
	63 Instandhaltung	Dauerhaftigkeit und Wert für die Restnutzungsdauer aufrechterhalten

4 Kosten

4.1 Projektierungskosten

Basierend auf einer Schätzung der Kosten der Planerleistungen und der Nebenkosten anhand von Aufwandschätzungen, Richtofferten und Honorarberechnungen anhand der geschätzten Bausumme (ca. 6.0 Mio.) wird mit Gesamtkosten von CHF 540'000 aufgeteilt in zwei Hauptphasen gerechnet.

Planerauswahlverfahren	
Externe Begleitung	40'000
Entschädigungen Begleitgruppe	11'800
Grundlagen, Nebenkosten	7'000
<i>Mehrwertsteuer</i>	<i>4'704</i>
Zwischentotal	63'504
Projektierung	
Planungsgrundlagen	55'000
Bauherrenbegleitung	im Honorarbetrag Planerteam enthalten
Honorare Planerteam	372'750
Unvorhergesehenes	10'000
Kommunikation	3'000
<i>Mehrwertsteuer</i>	<i>35'260</i>
<i>Rundungsbetrag</i>	<i>486</i>
Zwischentotal	476'496
TOTAL Projektierungskredit	540'000

4.2 Kostenteiler

Da der Betriebsstandort später von mehreren Kostenträgern genutzt und betrieben wird, wird vorgeschlagen, bereits diese Projektierungskosten (in CHF) anteilmässig aufzuteilen:

EW	WW	Abwasser	Abfall	Gemeinde	Gesamt
45%	25%	2.5%	5%	22.5%	100%
243'000	135'000	13'500	27'000	121'500	540'000

5 Termine

5.1 Planungstermine

Was	Wann
Genehmigung Projektierungskredit	Oktober 2017
Planerevaluation (offenes Verfahren)	ab November 2017
Grundlagen Projektierung aufarbeiten	ab Februar 2018
Vorprojekt	Mai bis November 2018
Bauprojekt	Dezember 2018 bis Oktober 2019
Botschaft Verpflichtungskredit	Januar 2020
Volksentscheid Verpflichtungskredit	April 2020
Baubewilligung	Mai 2020
Ausschreibung / Realisierung	ab Mai 2020
Inbetriebnahme	Sommer 2022

6 Projektmanagement

6.1 Prozess

Als Masterprozess gilt das Einzelvorhaben des Prozessführungssystems der Gemeinde Windisch.

Inhaltlich gelten die Normen des SIA, namentlich die Normen SIA 102, 103, 108, 112 und weitere.

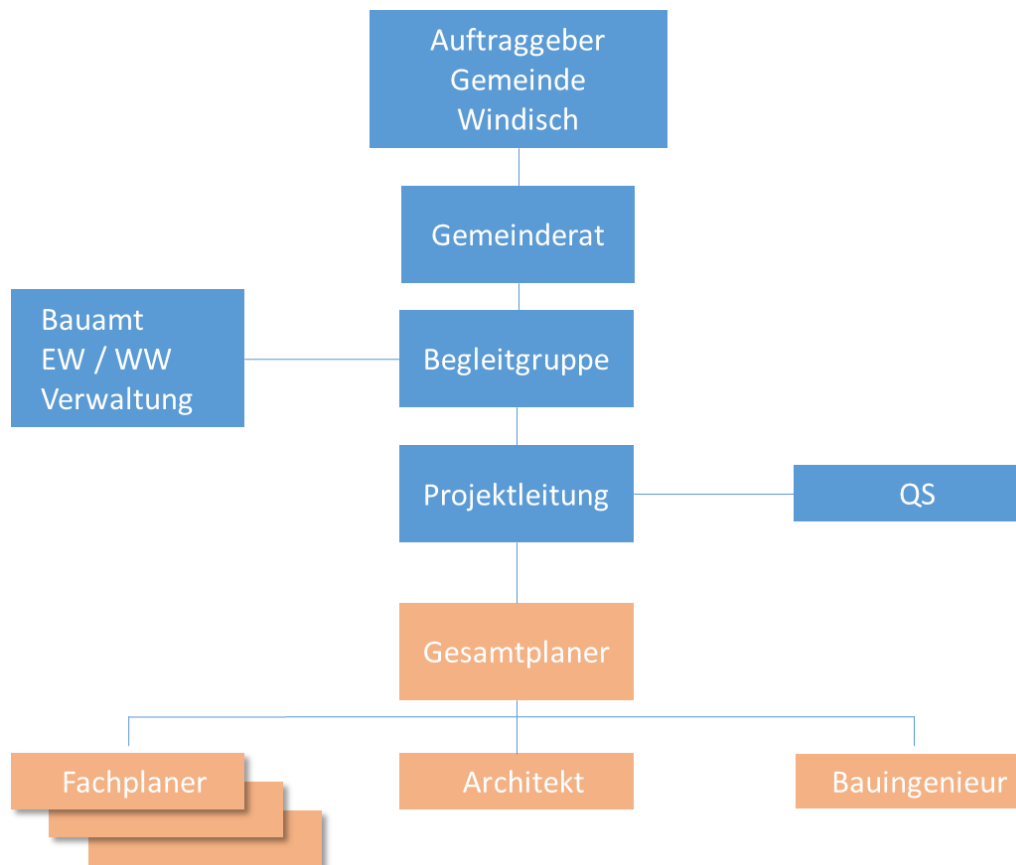
6.2 Organisation

Die Organisation zur Durchführung der Projektierung wird wie folgt aufgebaut:

Auftraggeberin ist die Gemeinde Windisch, vertreten durch den Gemeinderat.

Eine Begleitgruppe (Projektausschuss) als Beurteilungsgremium, eingesetzt durch den Gemeinderat, begleitet die Studie. Die Begleitgruppe besteht aus Vertretern und Vertreterinnen des Gemeinderates (Werke / Bau), der Werke und des Bauamtes sowie der Verwaltung (Planung und Bau / Hochbau), einem externen Bauherrenvertreter als Projektleiter und wird mit zusätzlichen Fachleuten (Facility-Management, Baumanagement, Architektur, etc.) bei Bedarf ergänzt. Die Begleitgruppe beantragt dem Gemeinderat eine Variantenentscheid und das weitere Vorgehen.

Für die bauherrenseitige Projektleitung wird nach Möglichkeit ein externes Büro beauftragt. Damit ist eine kontinuierlichere und zielgerichtete Projektarbeit sichergestellt.



Organigramm

6.3 Instrumente

Es gelten die Instrumente für grosse Projekte gemäss Übersicht Instrumente des Projektmanagements.

6.4 Risiken

Durch den Aufbau einer geeigneten Projektorganisation (einsetzen einer Begleitgruppe, Einbezug der Beteiligten), durch die Beauftragung einer externen Bauherrenunterstützung und die Anwendung der eingeführten Instrumente des Projektmanagements können die Risiken gering und tragbar gehalten werden. Phasenabschlüsse und wichtige Entscheide sind durch den Gemeinderat zu fällen.

7 Auswirkungen auf Investitionsplanung 2017 bis 2022

Das Projekt ist im Finanzplan enthalten. Die Auswirkungen sind in der Beilage „Auswirkungen auf die Investitionsplanung 2017 bis 2022“ ersichtlich.

8 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit brutto von CHF 540'000 inkl. MwSt. für die Projektierung eines Betriebsstandortes Elektrizitäts- und Wasserwerk und Bauamt mit folgendem Kostenteiler: EW 45%, WW 25%, Abfall 5%, Abwasser 2.5% und Einwohnergemeinde 22.5%.

Windisch, 21. August 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

Heidi Ammon

Der Gemeindeschreiber I:

André Gigandet

Beilagen Botschaft:

- Auswirkungen auf Investitionsplanung 2017-2022

Aktenauflage:

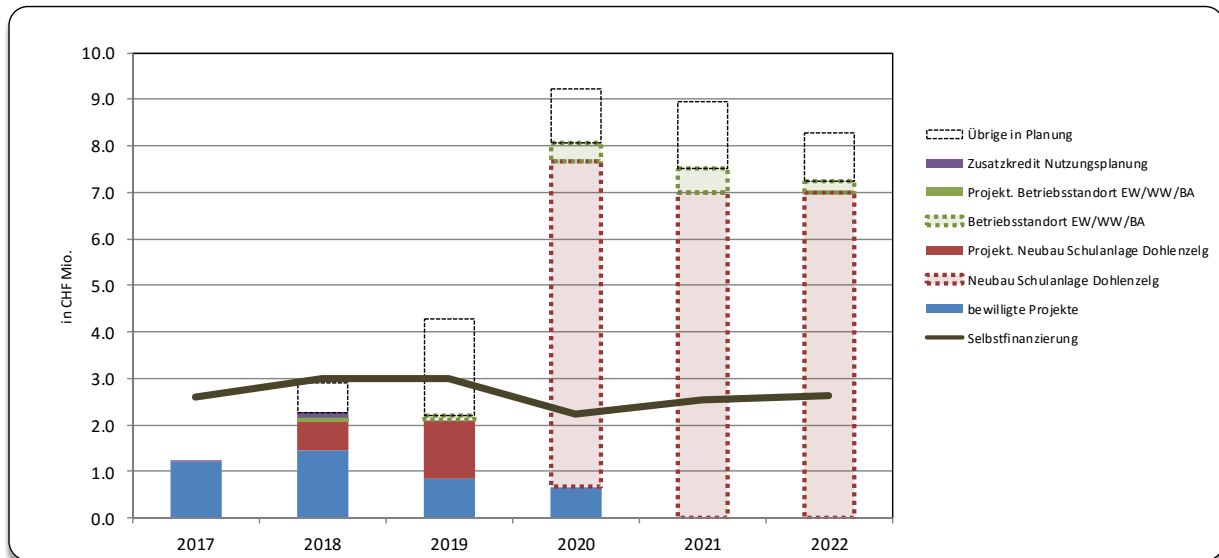
- Schlussbericht Standortstudie vom 14. Juli 2016
- Schlussbericht Machbarkeitsstudie vom 08. Juli 2017
- Übersicht Instrumente des Projektmanagements

Einwohnergemeinde – Auswirkungen auf Investitionsplanung 2017 - 2022

Folgende Projekte sind im Diagramm separat ausgewiesen:

Projektierung Neubau Schulanlage Dohlenzelg; CHF 1'870'000
 Projektierung Betriebsstandort EW/WW/BA, Anteil EG; CHF 121'500
 Zusatzkredit Ortsplanungsrevision – Nutzungsplanung; CHF 151'000

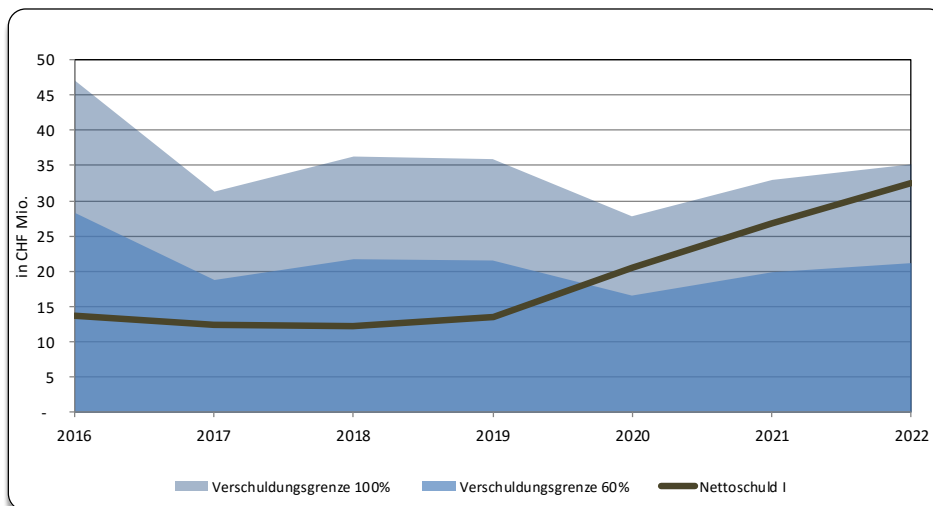
Projektfortschritt Investitionsplanung 2017 - 2022



Prozentuale Anteile im Vergleich zur Gesamtinvestitionssumme pro Jahr

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
bewilligte Projekte	96%	50%	19%	7%	0%	0%
Projekt. Neubau Schulanlage Dohlenzelg	0%	21%	30%	0%	0%	0%
Neubau Schulanlage Dohlenzelg	0%	0%	0%	76%	78%	85%
Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA	0%	4%	0%	0%	0%	0%
Betriebsstandort EW/WW/BA	0%	0%	2%	4%	6%	3%
Zusatzkredit Nutzungsplanung	4%	4%	0%	0%	0%	0%
Übrige in Planung	0%	22%	48%	13%	16%	12%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Selbstfinanzierung	207%	104%	70%	24%	29%	32%

Entwicklung Verschuldung 2016 – 2022

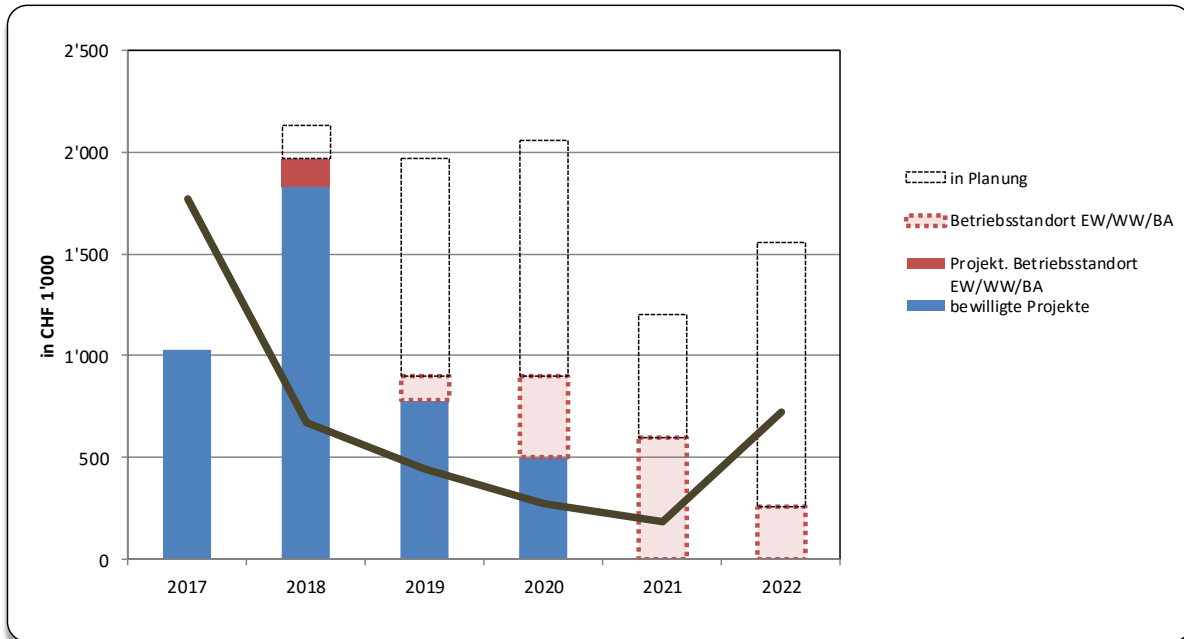


Wasserwerk – Auswirkungen auf Investitionsplanung 2017 - 2022

Folgendes Projekt ist im Diagramm separat ausgewiesen:

Projektierung Betriebsstandort EW/WW/BA, Anteil Wasser; CHF 135'000

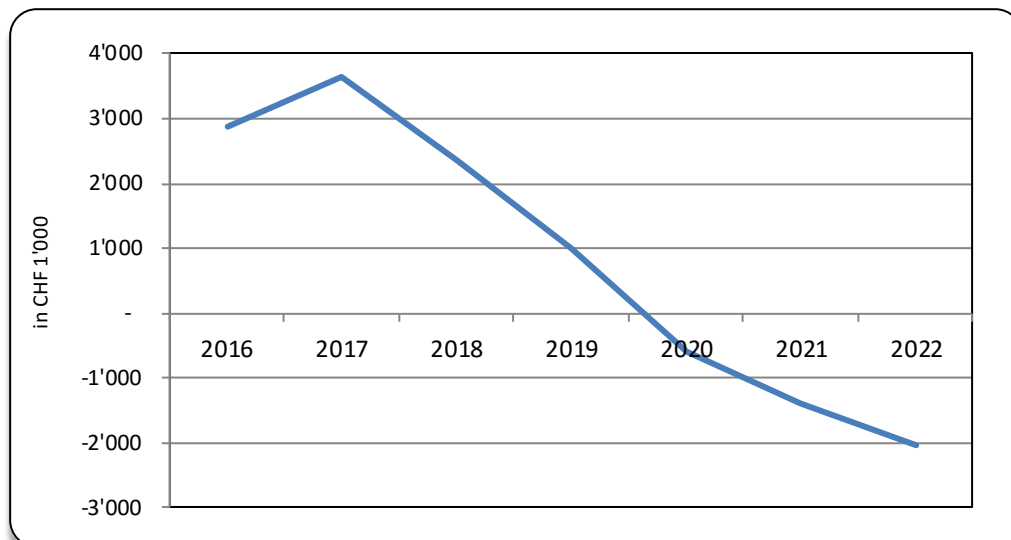
Projektfortschritt Investitionsplanung 2017 - 2022



Prozentuale Anteile im Vergleich zur Gesamtinvestitionssumme pro Jahr

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
bewilligte Projekte	100%	86%	40%	24%	0%	0%
Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA	0%	6%	0%	0%	0%	0%
Betriebsstandort EW/WW/BA	0%	0%	6%	19%	50%	16%
in Planung	0%	8%	54%	56%	50%	84%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Entwicklung Vermögen 2016 – 2022

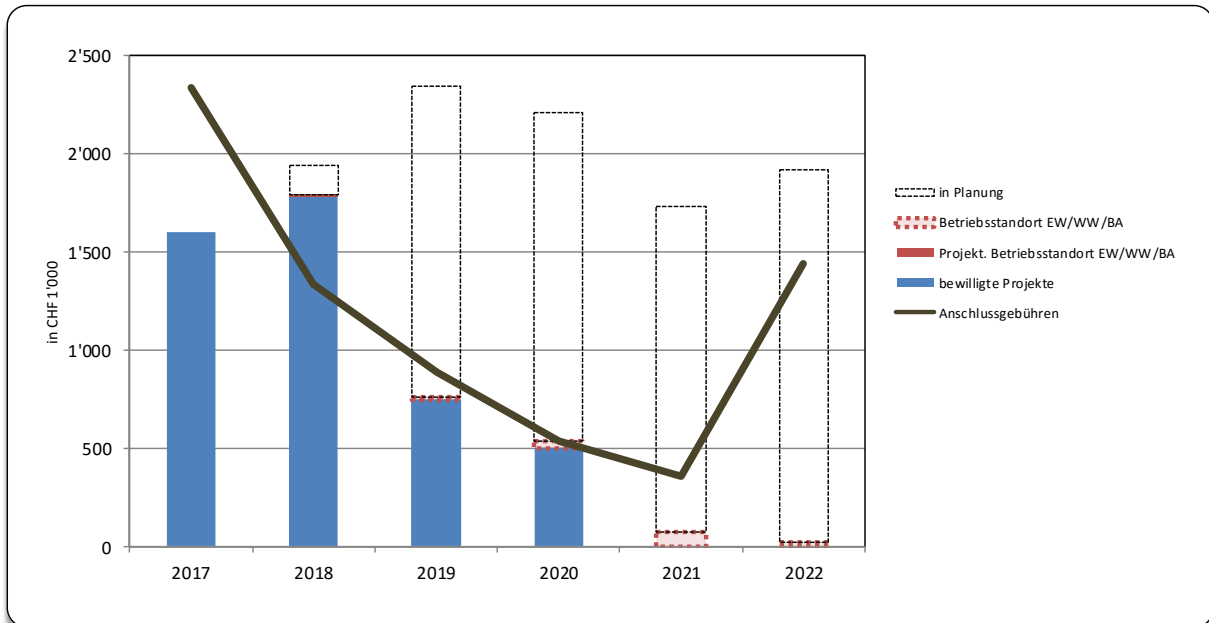


Abwasserbeseitigung – Auswirkungen auf Investitionsplanung 2017 - 2022

Folgendes Projekt ist im Diagramm separat ausgewiesen:

Projektierung Betriebsstandort EW/WW/BA, Anteil Abwasser; CHF 13'500

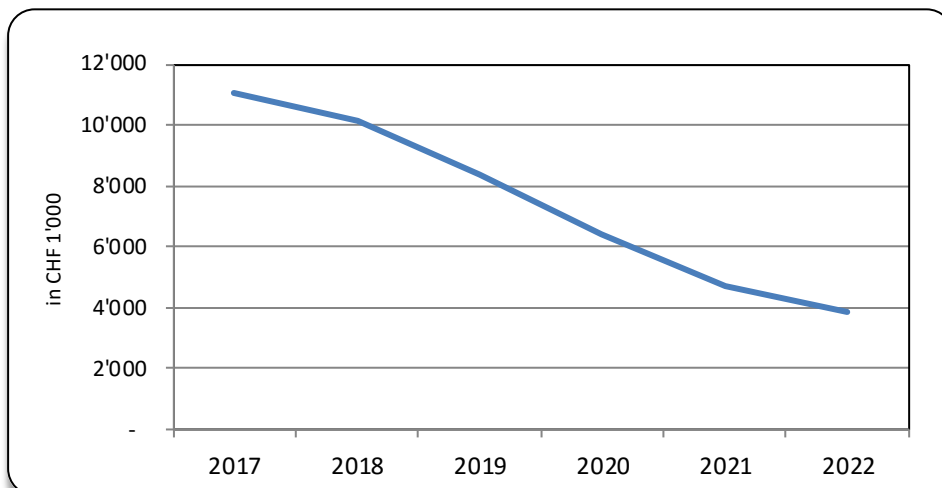
Projektfortschritt Investitionsplanung 2017 - 2022



Prozentuale Anteile im Vergleich zur Gesamtinvestitionssumme pro Jahr

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
bewilligte Projekte	100%	92%	32%	23%	0%	0%
Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA	0%	1%	0%	0%	0%	0%
Betriebsstandort EW/WW/BA	0%	0%	0%	2%	4%	1%
in Planung	0%	8%	68%	76%	96%	99%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Anschlussgebühren	146%	69%	38%	24%	21%	75%

Entwicklung Vermögen 2016 – 2022

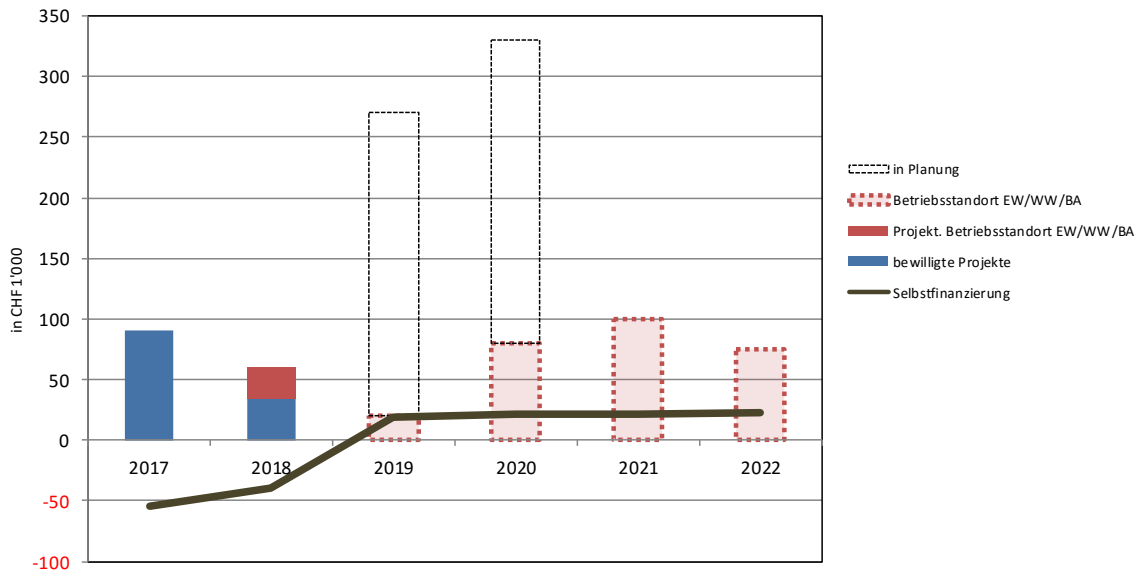


Abfallwirtschaft – Auswirkungen auf Investitionsplanung 2017 - 2022

Folgendes Projekt ist im Diagramm separat ausgewiesen:

Projektierung Betriebsstandort EW/WW/BA, Anteil Abfall; CHF 27'000

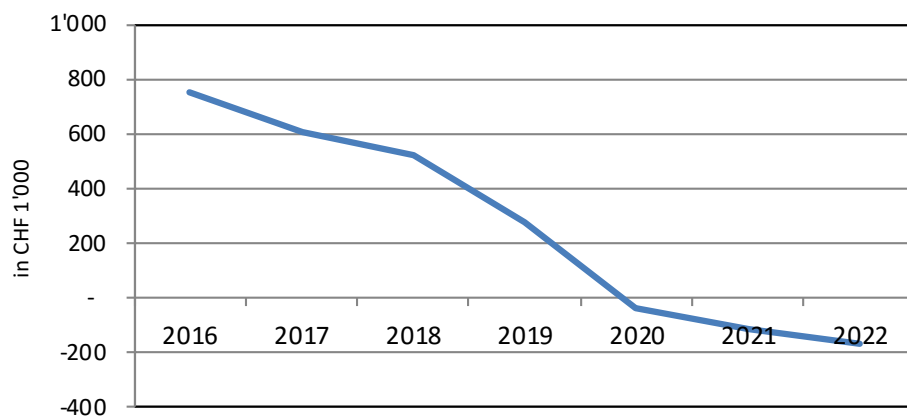
Projektfortschritt Investitionsplanung 2017 - 2022



Prozentuale Anteile im Vergleich zur Gesamtinvestitionssumme pro Jahr

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
bewilligte Projekte	100%	56%	0%	0%	0%	0%
Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA	0%	44%	0%	0%	0%	0%
Betriebsstandort EW/WW/BA	0%	0%	7%	24%	100%	100%
in Planung	0%	0%	93%	76%	0%	0%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Selbstfinanzierung	-61%	-64%	7%	6%	21%	30%

Entwicklung Vermögen 2016 – 2022

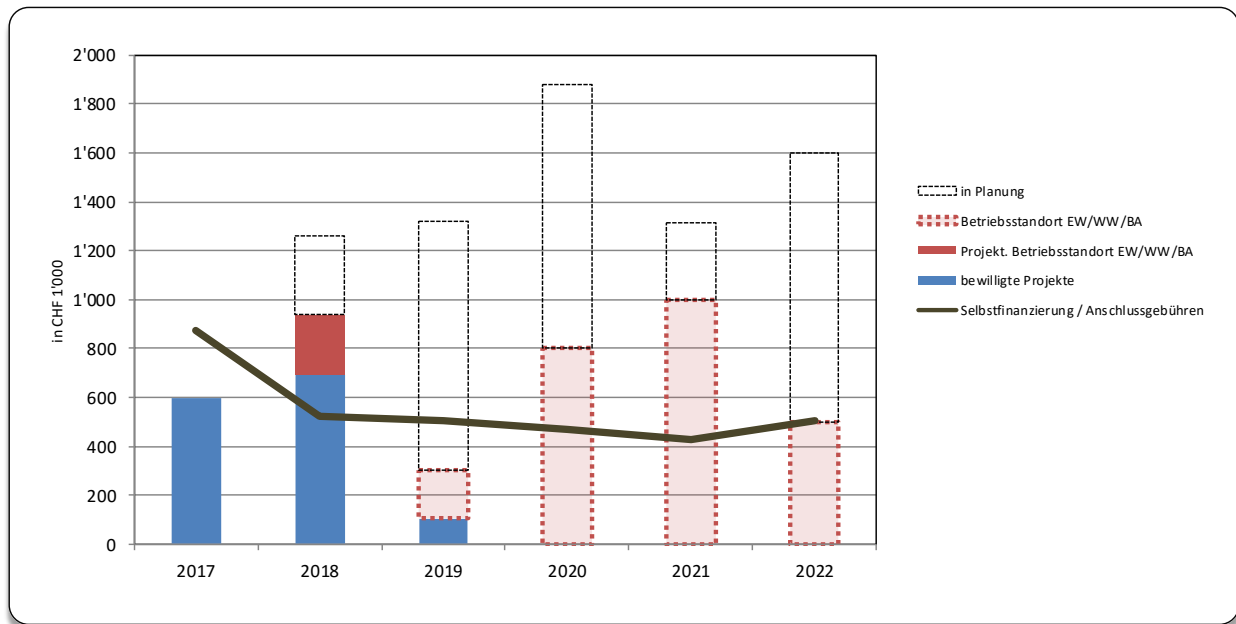


Elektrizitätswerk – Auswirkungen auf Investitionsplanung 2017 - 2022

Folgendes Projekt ist im Diagramm separat ausgewiesen:

Projektierung Betriebsstandort EW/WW/BA, Anteil EW; CHF 243'000

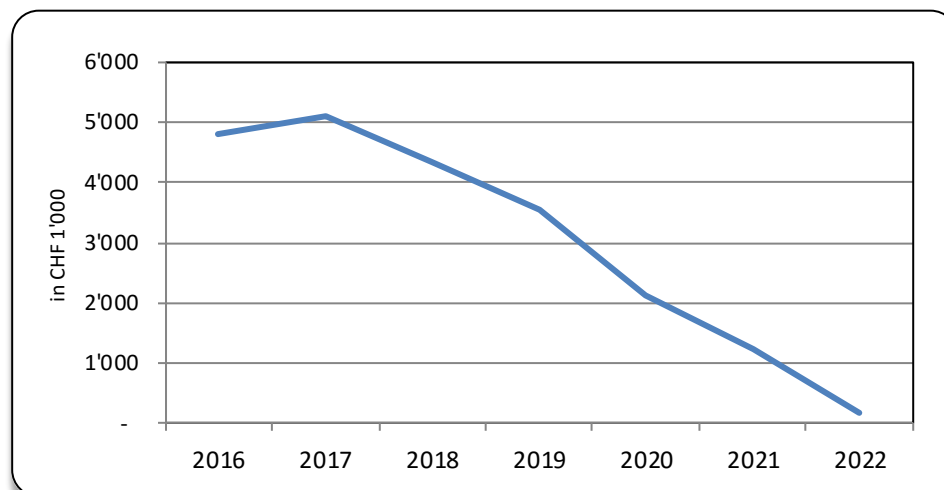
Projektfortschritt Investitionsplanung 2017 - 2022

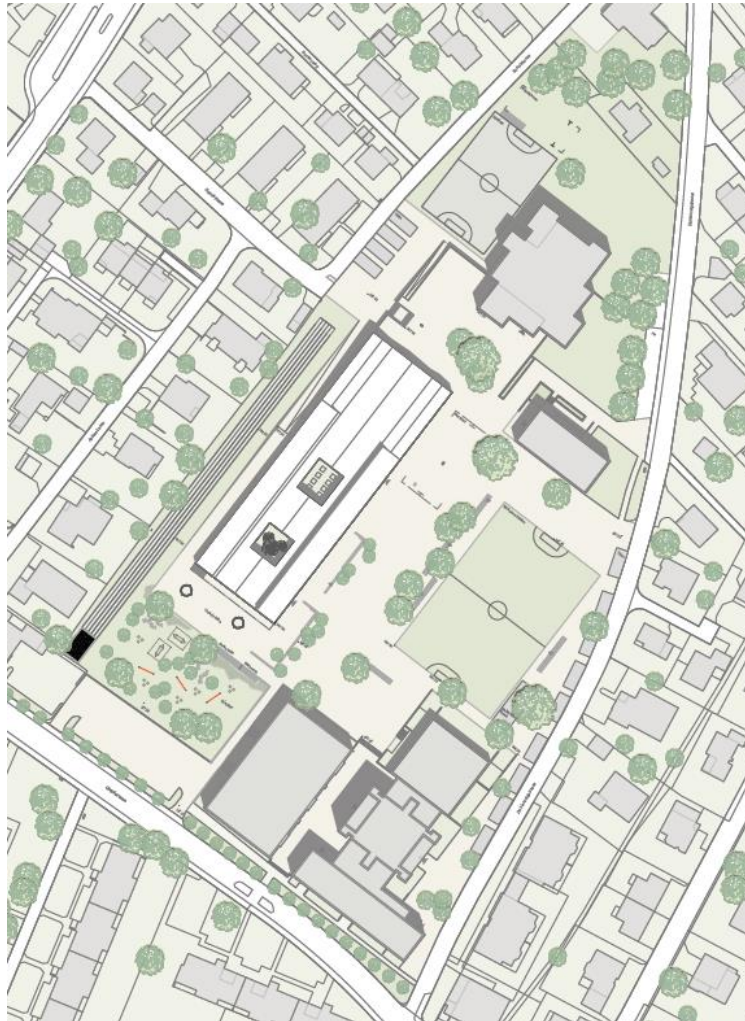


Prozentuale Anteile im Vergleich zur Gesamtinvestitionssumme pro Jahr

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
bewilligte Projekte	100%	55%	8%	0%	0%	0%
Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA	0%	19%	0%	0%	0%	0%
Betriebsstandort EW/WW/BA	0%	0%	15%	43%	76%	31%
in Planung	0%	26%	77%	57%	24%	69%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Entwicklung Vermögen 2016 – 2022





Verpflichtungskredit

Projektierung Neubau Schulanlage Dohlenzelg

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat
(2017.49)

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Zusammenfassung

1.1 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat genehmigt den Projektierungskredit brutto von CHF 1'870'000.- inkl. MwSt (8.0%) für die Projektierung einer neuen Schulanlage Dohlenzelg.

1.2 Handlungsbedarf

Die Schulraumplanung hat ergeben, dass eine Sanierung der bestehenden Gebäude der Primarschulanlage Dohlenzelg dringend notwendig ist. Massnahmen müssen sowohl aus bautechnischer, gebäudetechnischer, betrieblicher und pädagogischer Sicht ergriffen werden. Zudem müssen die Schulräume im Pavillon dringend ersetzt werden.

Eine Ideenstudie zur städtebaulichen Entwicklung der Schulanlagen Dohlenzelg-Chapf hat ergeben, dass ein Neubau für eine Primarschulanlage mit der Integration des Kindergartens und der Tagesstrukturen sowie einer Doppelturnhalle eine insgesamt optimale Lösung, hinsichtlich Schulbetrieb, Schulorganisation, bauliche Umsetzung und freiraumgestalterisches Potential entstünde.

Nun gilt es in einem nächsten Planungsschritt ein auf alle Bedürfnisse optimiertes Bauprojekt zu erarbeiten.

1.3 Projektziele

- Erarbeiten eines auf die Bedürfnisse der Gemeinde und der Schule abgestimmtes optimiertes Projekt für den Bau einer neuen Schulanlage Dohlenzelg enthaltend eine Primarschule, den Kindergarten Dohlenzelg sowie einer Doppelturnhalle im Areal Chapf-Dohlenzelg.
- Die Kosten des Planungskredits sind einzuhalten.
- Die Verfahren und Prozesse im Zuge der Projektierung verlaufen konform und transparent.

Inhaltsverzeichnis

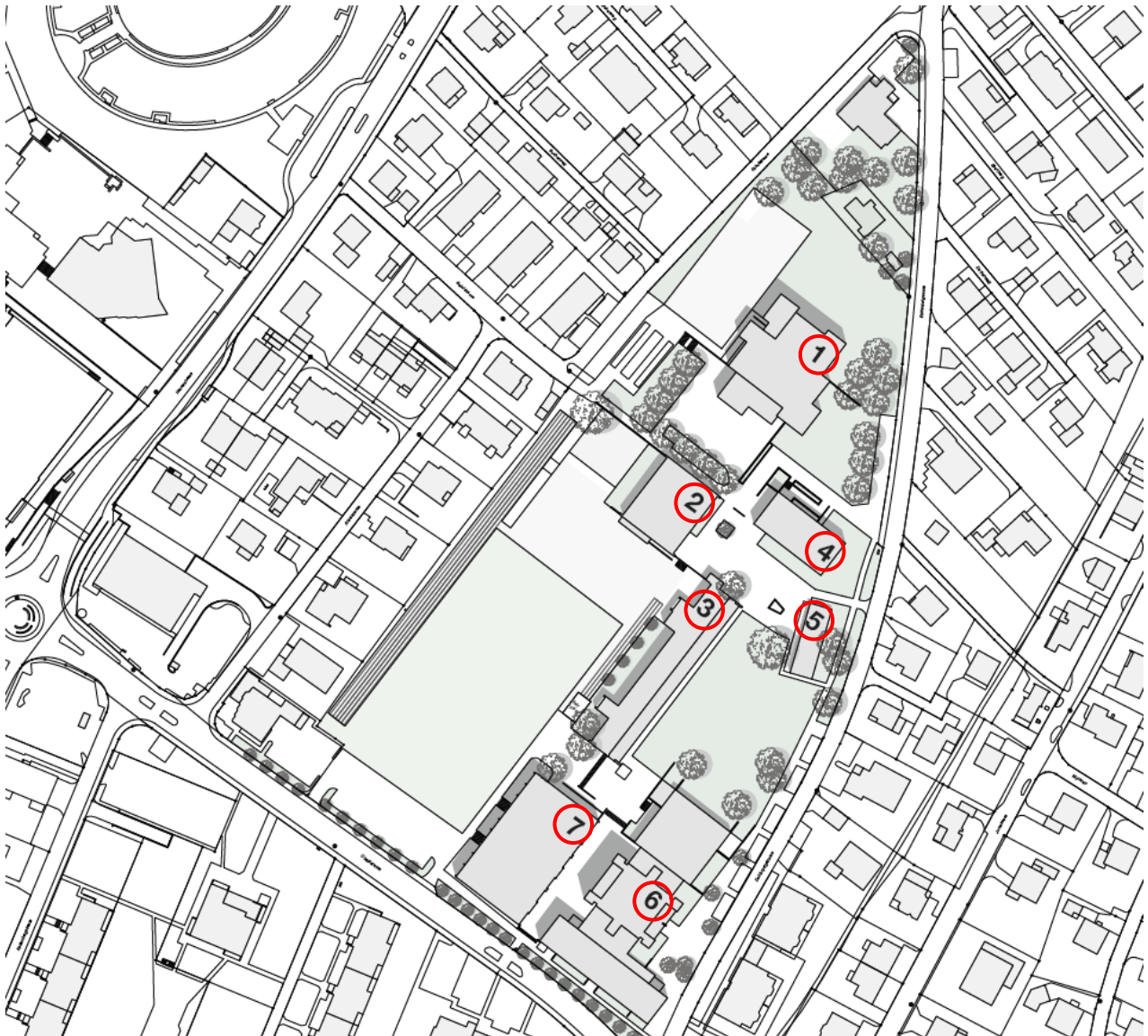
1	Zusammenfassung	2
1.1	Antrag	2
1.2	Handlungsbedarf	2
1.3	Projektziele	2
2	Ausgangslage	4
2.1	Handlungsbedarf	4
2.2	Übersicht	5
2.3	Städtebauliche Entwicklungstudie (Ideenstudie)	5
2.4	Planerevaluation	6
2.5	Ergebnisse der Ideenstudie	7
2.5.1	Team 1 - Itten + Brechbühl AG	8
2.5.2	Team 2 - Ebinger Kuwatsch GmbH	9
2.5.3	Team 3 - Tschudin + Urech AG	10
2.6	Würdigung der Begleitgruppe	11
2.7	Würdigung der Echogruppe	11
2.8	Variantenentscheid	12
3	Projektierung	12
3.1	Projektumfang Neubau Schulanlage Dohlenzelg	12
3.2	Parallelprojekte	12
3.2.1	Hauswirtschaft	12
3.2.2	Sportanlagen	12
3.2.3	Bibliothek	12
3.3	Planerevaluation	13
3.4	Projektierung	13
3.5	Phasenplan Projektierung	14
4	Kosten	15
4.1	Projektierungskosten	15
5	Termine	15
5.1	Planungstermine	15
6	Projektmanagement	16
6.1	Prozess	16
6.2	Organisation	16
6.3	Instrumente	17
6.4	Risiken	17
7	Auswirkungen auf Investitionsplanung 2017 bis 2022	17
8	Antrag	18

2 Ausgangslage

2.1 Handlungsbedarf

Die Gesamtanlage des Schulareals Chapf-Dohlenzelg setzt sich aus den Gebäudeensembles der Primarschule Dohlenzelg, der Serealschule Chapf und der Bezirksschule sowie den notwendigen Sporthallen und dem Gebäude der Schulleitung, der Aula und der Bibliothek zusammen. Ebenso sind die Schulräume im längst abgeschriebenen Schulpavillon zu ersetzen. Eine vorgängige Analyse aller Primarschulhäuser und Kindergarten in der Gemeinde Windisch hat ergeben, dass die Schulstandorte Reutenen, Dorf und Dohlenzelg erhalten bzw. gestärkt werden sollen. Die Untersuchung am Primarschulstandort Dohlenzelg zeigt, dass für die geringe Zunahme der Schülerzahlen annähernd ausreichend Klassenzimmer und Kindergartenräume zur Verfügung stehen. Allerdings fehlt eine Vielzahl von Räumen, welche für den heutigen Schulbetrieb notwendig sind. Ausserdem werden Räume für die Tagesstrukturen und den Kindergarten benötigt, da der bestehende Kindergartenstandort aufgegeben und in die Primarschule integriert werden soll. Die Schulraumplanung hat ergeben, dass eine Sanierung der bestehenden Gebäude dringend notwendig ist. Massnahmen müssen sowohl aus bautechnischer, gebäudetechnischer, betrieblicher und pädagogischer Sicht ergriffen werden.

2.2 Übersicht



- Legende:
- 1 Bezirksschule
 - 2 Turnhalle Dohlenzelg (Primarschule)
 - 3 Primarschule Dohlenzelg
 - 4 Singsaal, Bibliothek, Schulleitung
 - 5 Pavillon Primarschule
 - 6 Sereal-Schule Chapf
 - 7 Turnhalle Chapf

2.3 Städtebauliche Entwicklungstudie (Ideenstudie)

Mittels einer Ideenstudie sollen drei eingeladene Planungsteams aufzeigen, wie die bauliche Entwicklung im Areal Chapf-Dohlenzelg umgesetzt werden kann.

Aufgabenstellungen: In einer ersten Bearbeitungsphase der Studie gilt es die wichtigsten Fragen zur Entwicklung des Schulareales Chapf-Dohlenzelg zu klären. Mit einem Volumenmodell soll ein städtebauliches Konzept entwickelt und aufgezeigt werden. Darin sind die Standorte der einzelnen Bauten und die Gestaltung der Freiräume aufzuzeigen. Ebenso sind die Erschliessungen und die Verbindungen untereinander

aufzuzeigen. Aspekte sind dabei der Städtebau und der Aussenraum sowie die Auswirkungen auf den Schulbetrieb. Hierbei soll die Variante einer Sanierung und Erweiterung der bestehenden Primarschulanlage der Variante eines Ersatzneubaus gegenübergestellt und bewertet werden. Die gewählte Variante soll daraufhin in einer Machbarkeitsstudie tiefergehend untersucht werden.

Die zu realisierenden Bauphasen sind im Modell und planerisch darzustellen. Ferner ist die Lage und Einbindung der allenfalls notwendigen Schulraumprovisorien aufzuzeigen. Eine grobe Kostenschätzung der zu realisierenden Teilprojekte gehört ebenso zu den zu erbringenden Ergebnissen.

Schlussendlich sollen auch Vorschläge für die möglichen Umsetzungen, die Kriterien zur Qualitätssicherung und die nachfolgenden Verfahren studiert und aufgezeigt werden.

Ziele der Machbarkeitsstudie waren:

- Erarbeitung eines städtebaulichen und freiraumgestalterischen Gesamtkonzeptes.
- Aufzeigen der hohen Qualitäten der Frei- und Aussenräume.
- Erreichen einer guten Organisation der Schule (Abgrenzung der Nutzungseinheiten, Synergien, Flexibilität).
- Aufzeigen der Machbarkeit der Umsetzung; Aufzeigen eines Realisierungsszenarios hinsichtlich Etappierung, der Reihenfolge der baulichen Massnahmen und den Auswirkungen auf den Schulbetrieb.
- Aufzeigen eines möglichen Projektablaufes und einer Projektorganisation (inkl. Qualitätssicherungsmassnahmen).
- Ermittlung der Grobkosten

2.4 Planerevaluation

Auf die Ausschreibung zur Teilnahme an der Ideenstudie Chapf-Dohlenzelg in der Zeit vom 05. Bis 26. August 2016 haben sich neun Teams mit je einem umfangreichen Dossier beworben. Alle neun eingereichten Teilnahmeanträge konnten zur Beurteilung zugelassen werden; sie sind fristgerecht, vollständig und korrekt eingereicht worden.

Die Teilnahmeanträge wurden auf Grund der vorgegebenen Kriterien beurteilt und bewertet. An der Sitzung der Begleitgruppe zur Studie vom 23.09.2016 wurden die Anträge, die provisorische Bewertung und die Gewichtung der Kriterien besprochen; die Begleitgruppe hat ihren Antrag einstimmig gefasst.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03. Oktober 2016 die folgenden Teams als die Geeignetsten mit der Ideenstudie beauftragt:

Team 1: Bestehend aus
Itten + Brechbühl AG, Architekten und Generalplaner, Basel
Bryum GmbH, Landschaftsarchitektur, Basel
Jauslin Stebler AG, Bauingenieure, Rheinfelden
Raimann Partner AG, Ingenieure für Gebäude- und Energietechnik, Aarau

- Team 2:** Bestehend aus
Ebinger Kuwatsch Architektur und Städtebau GmbH, Zürich
Laterza Graf Baupartner GmbH, Zürich
Brogle Rüeger Landschaftsarchitekten BSLA, Winterthur
Synaxis AG Bauingenieure SIA/USIC, Zürich
Meierhans + Partner AG, Ingenieure für Gebäudetechnik,
Schwerzenbach
- Team 3:** Bestehend aus
Tschudin + Urech AG, Architektur- und Planungsbüro SIA, Brugg
Fugazza Steinmann Partner Architekten AG, Spreitenbach
Naef Landschaftsarchitekten GmbH, Brugg
Gerber + Partner AG, Bauingenieure und Planer AG, Windisch
Hans Abicht AG, Ingenieure für Gebäudetechnik usic sia, Zug
Righetti Partner Group AG, Bauökonomie, Zürich

2.5 Ergebnisse der Ideenstudie

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Studie jedes Teams kurz beschrieben und dargestellt.

2.5.1 Team 1 - Itten + Brechbühl AG

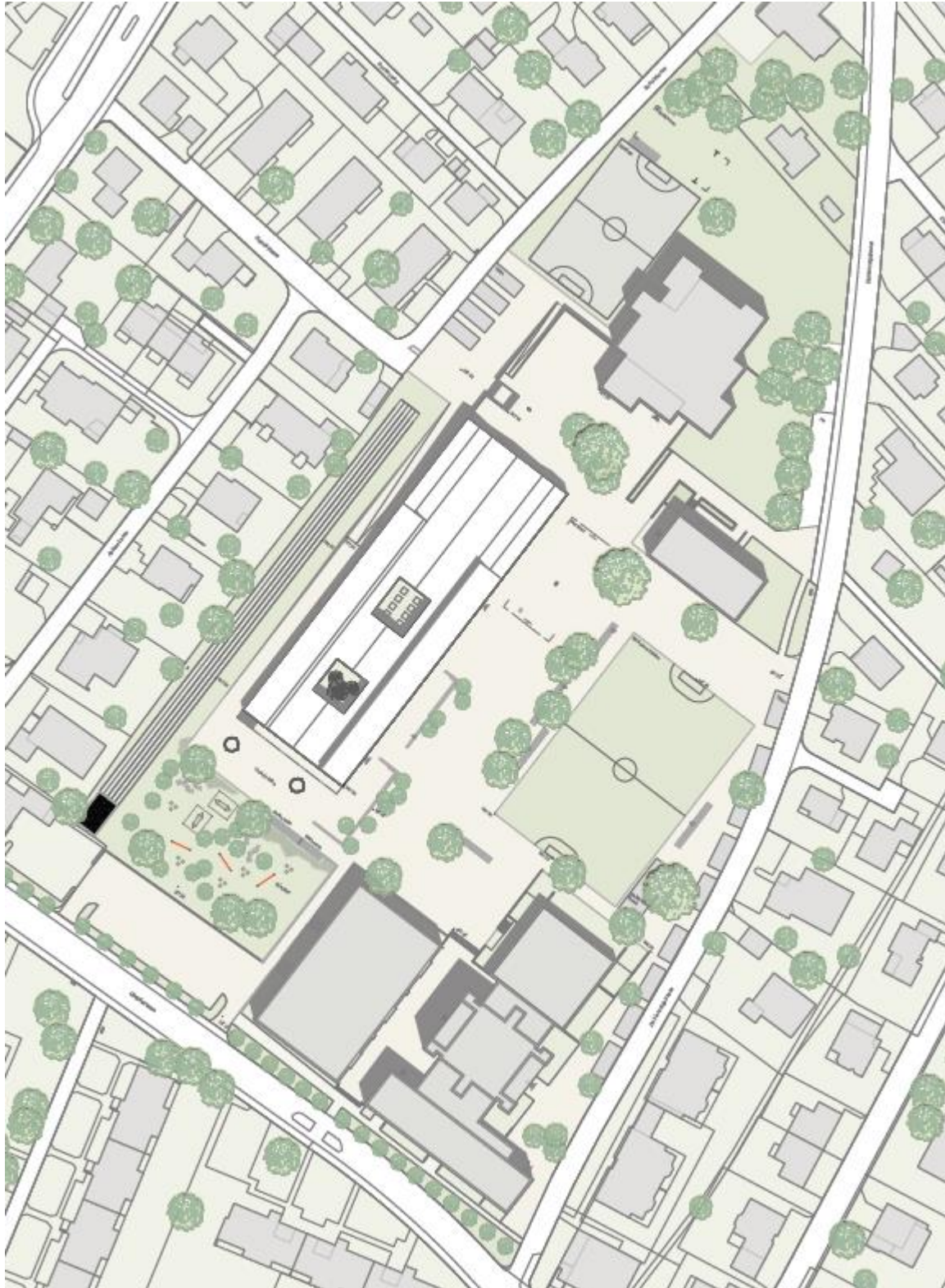
Anhand einer Zeitreise wird das Schulareal städtebaulich und anschliessend funktional analysiert. Die vorgefundene Orthogonalität wird als Qualität taxiert. Die Überlegungen bauen darauf auf. An der grundsätzlichen Anordnung wird nichts verändert. Es werden zwei Ansätze für die Umsetzung, wie ursprünglich in der Aufgabenstellung angedacht, aufgezeigt:

- In **Variante V0+** wird das Primarschulhaus nordwestseitig erweitert. Der Kindergarten wird im alten Teil integriert. Die Splitlevel-Anordnung nimmt dabei die bestehende Niveaudifferenz der Schulanlage auf. Als Konsequenz der Erweiterung muss die Turnhalle abgebrochen und leicht verschoben neu erstellt werden. Die Formensprache wird vom Primarschulhaus übernommen.
- In **Variante V1b** wird die Primarschule mit Kindergarten neu erstellt. Für die Erschliessung wird eine innovative, offene Kaskadentreppe neben grosszügigen Lichthöfen in der Mittelachse vorgeschlagen, unter welcher eine zweite, geschlossene Fluchttreppe liegt. Damit kommt der Haupteingang sinnvollerweise nordostseitig zwischen Bibliothek und Turnhalle zu liegen. Das Gebäude wird rationell und kompakt organisiert. Die Turnhalle kann theoretisch bleiben und entsprechend den Bedürfnissen umgebaut / erweitert werden.



2.5.2 Team 2 - Ebinger Kuwatsch GmbH

Als einziges Team denkt das Team Ebinger Kuwatsch die Schulanlage nach einer sorgfältigen Analyse und mehreren Lösungsvarianten gänzlich neu. Unter dem Motto „Grosse Mitte“ wird das Raumprogramm in einem flachen und relativ breiten, vor der 100 Meter Bahn präzise gesetzten Volumen angeordnet. Damit entsteht auf verblüffende Weise eine neue Gesamtsituation für die Schulanlage, welche viele Ansprüche gleichzeitig erfüllen kann.



2.5.3 Team 3 - Tschudin + Urech AG

Das Team hat die beiden Varianten V0+ (Bauen im Bestand) und V1 (Neubau) bis zum Schluss weiterbearbeitet.

- In Variante V0+ wird eine ähnliche Lösung wie im Team Itten Brechbühl aufgezeigt. Die nicht mehr zeitgemässe Turnhalle wird durch einen Neubau ersetzt und mit einer Pausenhalle verbunden.
- Variante 1 bedingt den Abbruch der bestehenden Primarschulanlage und Provisorien für den Schulbetrieb. Dafür wird für die Primarschule ein kompakter Neubau geschaffen, welcher die Dimensionen der Oberstufenschulhäuser übernimmt. Das Spiel mit niederen und hohen Volumen wird mit einem Neubau für Kindergarten und Tagesstrukturen weitergespielt. Unter dem Schulgebäude liegt die neue Doppeltturnhalle, so dass intern kurze Wege entstehen.



2.6 Würdigung der Begleitgruppe

Die Begleitgruppe war erfreut über die hohe Qualität der Beiträge der beauftragten Büros und deren unterschiedliche Vorgehensweise und der gewählten Ansätze.

Für die Entscheidungsfindung haben die Mitglieder der Begleitgruppe sich eng an die Zielsetzungen der Studie und deren massgebende Kriterien orientiert. Alle drei Planerteams haben eine bauliche Erweiterung und gesamtheitliche Sanierung des bestehenden Dohlenzelgschulhauses untersucht und keinem der Teams ist es gelungen eine betrieblich, organisatorisch gute Lösung mit klaren wirtschaftlichen Vorteilen gegenüber einer Neubauvariante aufzuzeigen.

Ausschlaggebende Argumente für ihren Variantenentscheid und somit den Antrag an den Gemeinderat waren letztlich eine bestmögliche räumliche, organisatorische Lösung mit einem hohen Grad an Flexibilität, einer möglichst geringen Einschränkung des laufenden Schulbetriebes und angemessener attraktiver Aussenräume für alle Nutzer vor Ort.

2.7 Würdigung der Echogruppe

Auch die Echogruppe setzte sich zu Beginn mit der Frage auseinander, ob das bestehende Dohlenzelgschulhaus saniert und weiterentwickelt (weitergebaut) werden soll oder ob ein Rückbau und ein Neubau nicht insgesamt die bessere Lösung darstellt. Dabei wurden folgenden Kriterien und Aspekte diskutiert und für wichtig befunden:

- Die Kosten bei einer Sanierung und Anbau werden gegenüber einem Neubau als gleichwertig eingestuft. Eine signifikante Einsparung ist nicht in Aussicht stehend.
- Die Bauemmissionen sind ein bedeutendes Kriterium; diese sollten zumutbar bleiben, die Dauer derselben ist dabei entscheidend und soll so gering wie möglich ausfallen (eine mehrjährige Baustelle würde nicht akzeptiert werden).
- Bei der politischen Diskussion sollen die obigen Kriterien aufgezeigt werden.
- Die Frage der Etappierbarkeit ist zu diesem Zeitpunkt noch wenig fassbar.
- Beim Umbau sind die Restrisiken einzubeziehen.

Für die Beurteilung wichtige Kriterien sind:

- Sind die Anforderungen ans Raumprogramm erfüllt?
- Erweiterungsmöglichkeiten – wird bei allen Neubauvarianten als besser beurteilt.
- Möglichst wenige Provisorien.
- Kindergarten: Hier ist ein spezieller Aussenbereich erforderlich; der Kiga ist besser ins Gebäude zu integrieren – hin zu einer Basisstufe.
- Verbindungen und Pausenaufenthalte.

2.8 Variantenentscheid

Die Begleitgruppe sowie ebenfalls die Echogruppe empfehlen beide einstimmig, die weitere Entwicklung des Schulareals auf Grundlage des Projekts „Grosse Mitte“ des Teams Ebinger Kuwatsch (ausgeführt in einer Etappe) weiter zu verfolgen.

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 19. Juni 2017 gestützt auf die Anträge der beiden Gremien zur Weiterentwicklung der Ideenstudie des Teams Ebinger Kuwatsch GmbH entschieden.

3 Projektierung

3.1 Projektumfang Neubau Schulanlage Dohlenzelg

Projektiert werden soll eine neue Primarschulanlage bestehend aus einer doppelt geführten Primarschule, samt allen notwendigen Spezial- und Nebenräumen, den Lehrerarbeitsplätzen, dem Lehrerzimmer, einer Doppelturnhalle samt Garderoben und Nebenräumen, einem Doppelkindergarten samt allen Arbeits- und Nebenräumen sowie die notwendigen Räume der Tagesstruktur. Der Neubau soll auf einem Baufeld im nördlichen Teil des Areales entlang der Laufbahn zu stehen kommen. Ebenso sind die notwendigen Freiräume zu projektieren.

3.2 Parallelprojekte

Nebst dem Neubau bestehen Schnittstellen zu weiteren Bedürfnissen, die parallel zu entwickeln und wenn notwendig zu planen und zu integrieren sind:

3.2.1 Hauswirtschaft

Die Kochschule, als Teil der Sereal ist nicht Teil der Primarschule und soll der Sereal zugeordnet werden

3.2.2 Sportanlagen

Der Bedarf für Sportanlagen ist für die Schule nicht in gleichem Masse von Bedeutung, wie es dies für die Sportvereine in Windisch ist. Ihre Bedürfnisse sollen aufgenommen, koordiniert und abgeglichen und soweit möglich ebenfalls integriert werden.

3.2.3 Bibliothek

Der Treppenlift zur Bibliothek im Obergeschoss des Singsaales und der Schulleitung ist stark störungsanfällig. Der Bau eines Aussenliftes oder gar ein neuer Standort der Bibliothek sind zu prüfen.

3.3 Planerevaluation

Nach dem Vorliegen der Ideenstudie stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, wie ein geeignetes Planerteam evaluiert werden kann, das in der Folge die Projektierung des Vorhabens umsetzt.

Verfahrensart	Lösungsorientiert	Leistungsorientiert	Folgauftrag
	Wettbewerb anonym, SIA 142	Leistungsofferte SIA 144	Verfahren nach SIA 143
	Anonymer Projektwettbewerb	Leistungsofferte, Referenzen	Folgauftrag aus Studienauftrag
	Selektiv	Selektiv	Fachplanerausschreibung
Merkmale	Aufgabe klar definiert	Keine planerischen Lösungsansätze	-
	Folgauftrag für Planer	Techn. Umsetzung im Vordergrund	-
	-	Honorarofferte für Dienstleistung	-
	-	Zuschlagskriterien ausschlaggebend	-
Kosten	350'000 - 400'000	80'000	25'000
Pro	Vielfältiges Lösungsspektrum	Verbindliches Leistungsangebot	Erarbeitetes Studienprojekt wird weiterentwickelt
	hohes architektonisches Niveau	Gestaltung / organisatorische Prinzipien aus dem Studienprojekt gelten als Grundlage für die Weiterbearbeitung	Schnellstes / günstigstes Vorgehen
	Projektentwicklung durch Verfasser		
	geringes Rekursrisiko		-
	-	Kurze Verfahrensdauer	-
Contra	Es wurde bereits ein umsetzbares Studienprojekt im Konkurrenzverfahren entwickelt	Kompetenz der Anbieter nur über Referenzen	Klärung juristisch korrekter Formulierung
		Preis spielt eine grosse Rolle	Rekursrisiko
	Zusätzlich zum Studienauftrag hoher Zeit- und Kostenaufwand	wenig Interessant für Entwurfsbüros	-
		Für Projektgrösse und Komplexität nicht geeignet	-
Eignung			-

Publikation des Entscheides im simap und Amtsblatt zur Information. Verfügung im simap und Amtsblatt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. August 2017 beschlossen, für die Projektierung des Folgeauftrags das Büro Ebinger Kuwatsch GmbH und Laterza Graf Baupartner GmbH zu beauftragen. Die Fachplaner sollen in einzelnen Verfahren evaluiert werden, ebenso die externe Bauherrenbegleitung.

Ausschlaggebend für diesen Entscheid sind hauptsächlich die sehr viel höheren Kosten eines Projektwettbewerbes, die Möglichkeit eines rascheren Vorgehens sowie die unter Beweis gestellte Kompetenz des in der Vorphase ausgewählten Planungsbüros.

3.4 Projektierung

Die Projektierung erfolgt nach den standardisierten Vorgaben nach SIA (u. a. SIA 112:2014 Modell Bauplanung). Basis bildet das Ergebnis der Ideenstudie des Team 2 Ebinger Kuwatsch GmbH.

In einem Vorprojekt (Phase 31) sollen nochmals zwei bis drei unterschiedliche Konzepte und auf Grund der Auswertung der Studie verbesserte Lösungsansätze aufgearbeitet und verglichen werden, so, dass am Schluss dieser Phase eine wirtschaftlich optimierte Konzeption resultiert.

In der Erarbeitung der anschliessende Bauprojektphase (Phase 32) soll ein optimiertes Projekt hinsichtlich Kosten, Terminen, Qualität, Etappierung, Betrieb und Umweltauswirkungen ausgearbeitet und dokumentiert werden. Die zugrunde gelegten bereinigten Pflichtenhefte und Raumprogramme sind vorgängig zu verabschieden. Die Ergebnisse dieser Phase dienen dazu, dem Einwohnerrat und dem Volk zu einem späteren Zeitpunkt einen Verpflichtungskredit für dieses Vorhaben zu beantragen. Die Baubewilligung (Phase 33) wird erst nach Zustimmung zum Verpflichtungskredit eingeholt.

3.5 Phasenplan Projektierung

Phasen	Teilphasen	Ziele
1 Strategische Planung	11 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien	Bedürfnisse, Ziele und Rahmenbedingungen definiert, Lösungsstrategie festgelegt
2 Vorstudien	21 Definition des Bauvorhabens, Machbarkeitsstudie	Vorgehen und Organisation festgelegt, Projektierungsgrundlagen definiert, Machbarkeit nachgewiesen, Projektdefinition und Projektpflichtenheft erstellt
3 Projektierung	22 Auswahlverfahren	Anbieter/Projekt ausgewählt, welche den Anforderungen am besten entsprechen
	31 Vorprojekt	Konzeption und Wirtschaftlichkeit optimiert
	32 Bauprojekt	Projekt und Kosten optimiert, Termine definiert
	33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt	Projekt bewilligt, Kosten und Termine verifiziert, Baukredit genehmigt
4 Ausschreibung	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabe	Kauf- und Werkverträge abgeschlossen
5 Realisierung	51 Ausführungsprojekt	Ausführungsreife erreicht
	52 Ausführung	Bauwerk gemäss Pflichtenheft und Vertrag erstellt
	53 Inbetriebnahme, Abschluss	Bauwerk übernommen und in Betrieb genommen, Schlussabrechnung abgenommen, Mängel behoben
6 Bewirtschaftung	61 Betrieb	Betrieb sichergestellt und optimiert
	62 Überwachung / Überprüfung / Wartung	Bauwerkszustand abgeklärt, Wartung sichergestellt
	63 Instandhaltung	Dauerhaftigkeit und Wert für die Restnutzungsdauer aufrechterhalten

4 Kosten

4.1 Projektierungskosten

Basierend auf einer Schätzung der Kosten der Verfahrenskosten, der Planerleistungen, der Nebenkosten und der Kosten für die Bauherrenunterstützung anhand von Aufwandschätzungen, Richtofferten und Honorarberechnungen auf Basis einer geschätzten Gesamtbausumme von CHF 25.0 Mio wird mit gesamten Projektierungskosten von CHF. 1'867'000.-, aufgeteilt in drei Bereiche, gerechnet.

Was	Kosten
Planerauswahlverfahren	
Externe Begleitung	20'000
Grundlagen, Nebenkosten, Reserve	5'000
Zwischentotal	25'000
Mehrwertsteuer	2'000
Planungskosten Planerteam	
Generalplaner	1'389'000
Leistungen Dritter	120'000
Nebenkosten	65'000
Zwischentotal	1'574'000
Mehrwertsteuer	126'000
Bauherrenleistungen	
Bauherrenbegleitung	98'000
Nutzerunterstützung	20'000
Nebenkosten und Kommunikation	14'000
Zwischentotal	132'000
Mehrwertsteuer	11'000
TOTAL Projektierungskredit	1'870'000

5 Termine

5.1 Planungstermine

Was	Wann
Genehmigung Projektierungskredit	Oktober 2017
Evaluation Bauherrenbegleitung, Fachplaner	bis März 2018
Aufbauorganisation, Grundlagen Projektierung aufarbeiten	bis März 2018
Vorprojekt	April bis November 2018
Bauprojekt	Dez. 2018 – Okt. 2019
Botschaft Verpflichtungskredit	Januar 2020
Volksentscheid Verpflichtungskredit	April 2020
Baubewilligung	Juni 2020
Ausschreibung / Realisierung	ab Mai 2020
Inbetriebnahme	Sommer 2023

6 Projektmanagement

6.1 Prozess

Als Masterprozess gilt das Einzelvorhaben des Managementsystems Prozesse der Gemeinde Windisch.

Inhaltlich gelten die Normen des SIA, namentlich die Normen SIA 102, 103, 108, 112 und weitere.

6.2 Organisation

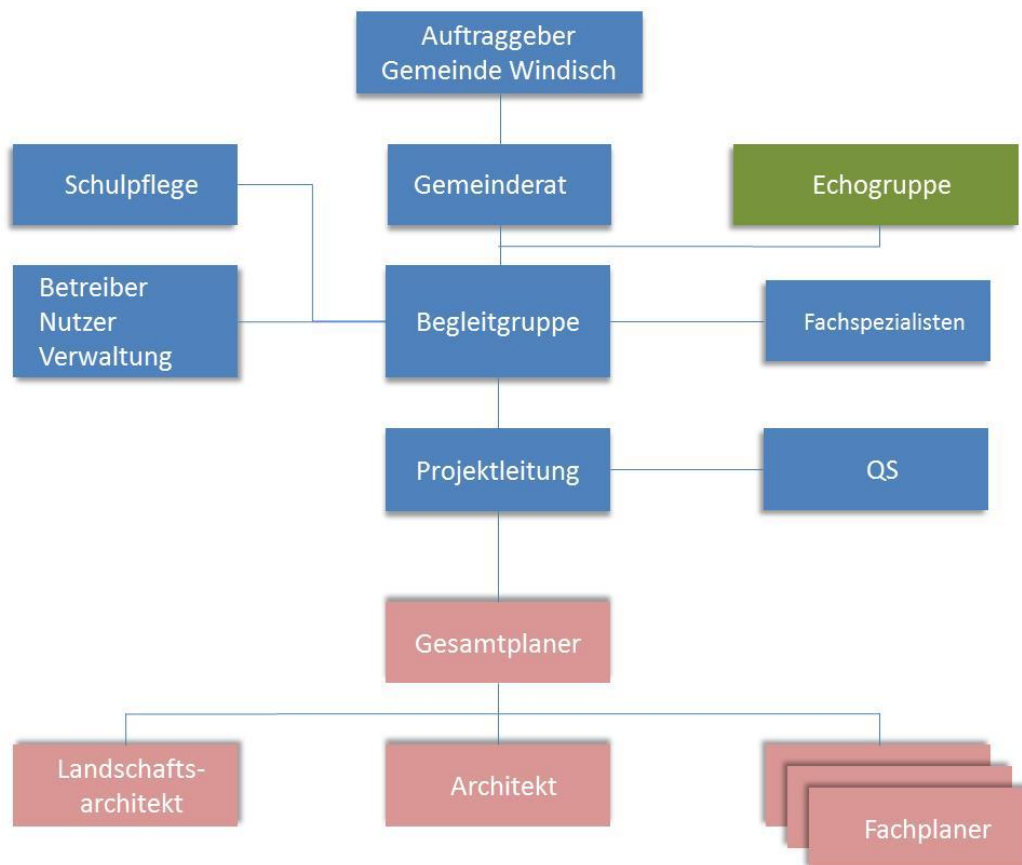
Die Organisation zur Durchführung der Projektierung wird wie folgt aufgebaut:

Auftraggeberin ist die Gemeinde Windisch, vertreten durch den Gemeinderat.

Eine Begleitgruppe (Projektausschuss) als Beurteilungsgremium, eingesetzt durch den Gemeinderat, begleitet die Projektierung. Die Begleitgruppe besteht aus einem Vertreter und Vertreterin des Gemeinderates (Bau), der Schulpflege, der Schulleitung sowie der Verwaltung (Planung und Bau / Hochbau), einem externen Bauherrenvertreter als Projektleiter und wird mit zusätzlichen Fachleuten (Facility-Management, Baumanagement, Architektur, Landschaftsarchitektur, etc.) bei Bedarf ergänzt. Die Begleitgruppe beantragt dem Gemeinderat einen Variantenentscheid und das weitere Vorgehen.

Eine Echogruppe wird als Mitwirkungsgremium eingesetzt und erhält eine bedeutende Funktion. Die Gruppe besteht aus Mitgliedern des Einwohnerrates und allenfalls weiterer Interessenvertreter. Die Echogruppe soll die Zwischenergebnisse und Ergebnisse der Phase Vorprojekt und Bauprojekt beurteilen und im Sinne einer Mitwirkung Anregungen und Ergänzungen einbringen. Die Echogruppe kann ebenfalls zuhanden des Gemeinderates einen Antrag zum Variantenentscheid und zum weiteren Vorgehen einreichen.

Für die Projektleitung auf der Bauherrenseite wird ein externes Planungsbüro beauftragt; dies um den Planungsrhythmus hoch zu halten und um die knappen Ressourcen bei Planung und Bau zu entlasten und um die Koordination und Administration vor allem im technischen Bereich zeitnaher zu gewährleisten.



Organigramm

6.3 Instrumente

Es gelten die Instrumente für grosse Projekte gemäss Übersicht Instrumente des Projektmanagements.

6.4 Risiken

Durch den Aufbau einer geeigneten Projektorganisation (einsetzen einer Begleitgruppe, bilden einer Echogruppe, Einbezug der Beteiligten), durch die Beauftragung einer externen Bauherrenunterstützung und die Anwendung der eingeführten Instrumente des Projektmanagements können die Risiken gering und tragbar gehalten werden.

Phasenabschlüsse und wichtige Entscheide sind durch den Gemeinderat zu fällen. Ein wichtiger Faktor ist, die Informationen zweckmässig, adressatengerecht und phasengerecht zu platzieren.

7 Auswirkungen auf Investitionsplanung 2017 bis 2022

Das Projekt ist im Finanzplan enthalten. Die Auswirkungen sind in der Beilage „Auswirkungen auf die Investitionsplanung 2017 bis 2022“ ersichtlich.

8 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit brutto von CHF 1'870'000.- inkl. MwSt (8.0%) für die Projektierung einer neuen Schulanlage Dohlenzelg.

Windisch, 21. August 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:

Heidi Ammon

Der Gemeindeschreiber I:

André Gigandet

Beilagen Botschaft:

- Auswirkungen auf Investitionsplanung 2017-2022

Aktenauflage:

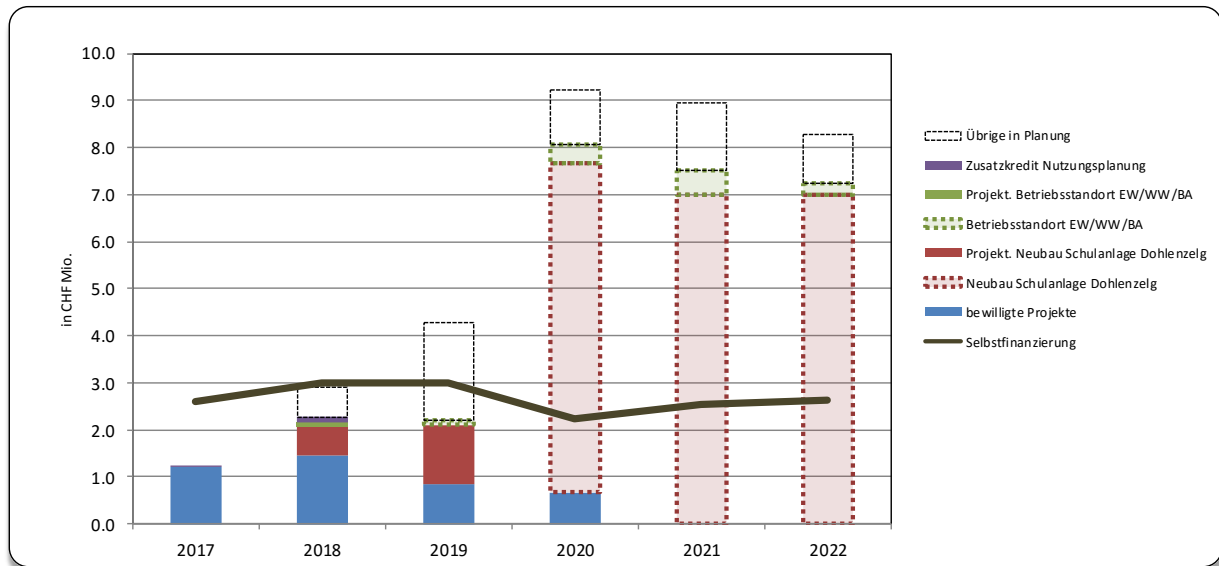
- Schlussbericht Städtebauliche Entwicklungsstudie Chapf-Dohlenzelg vom Mai 2017
- Beurteilung der Ideenstudie vom 28.05.2017
- Übersicht Instrumente des Projektmanagements
- Risikoanalyse vom 16.08.2017

Einwohnergemeinde – Auswirkungen auf Investitionsplanung 2017 - 2022

Folgende Projekte sind im Diagramm separat ausgewiesen:

Projektierung Neubau Schulanlage Dohlenzelg; CHF 1'870'000
 Projektierung Betriebsstandort EW/WW/BA, Anteil EG; CHF 121'500
 Zusatzkredit Ortsplanungsrevision – Nutzungsplanung; CHF 151'000

Projektfortschritt Investitionsplanung 2017 - 2022



Prozentuale Anteile im Vergleich zur Gesamtinvestitionssumme pro Jahr

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
bewilligte Projekte	96%	50%	19%	7%	0%	0%
Projekt. Neubau Schulanlage Dohlenzelg	0%	21%	30%	0%	0%	0%
Neubau Schulanlage Dohlenzelg	0%	0%	0%	76%	78%	85%
Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA	0%	4%	0%	0%	0%	0%
Betriebsstandort EW/WW/BA	0%	0%	2%	4%	6%	3%
Zusatzkredit Nutzungsplanung	4%	4%	0%	0%	0%	0%
Übrige in Planung	0%	22%	48%	13%	16%	12%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Selbstfinanzierung	207%	104%	70%	24%	29%	32%

Entwicklung Verschuldung 2016 – 2022

